

Gerhard Lagleder



**Der Selige Gerhard
und seine
„Unvergängliche Bruderschaft“:**

**Der Hospitalorden des
Heiligen Johannes von Jerusalem**



Seine Gründung und spirituellen Wurzeln



***Für die „heiligen Kranken,
unsere gesegneten Herren“
und für alle,
welche die spirituelle Tradition
des Ordens des Hl. Johannes
gegenwärtig in lebendigen Taten
im Dienst unter dem Malteserkreuz
fortführen***

Inhaltsverzeichnis

Vorworte.....	5
Einleitung: Das Erbe des Ordens des Hl. Johannes	8
TEIL I Geschichtlicher Abriß	10
1. Umfeld	10
Exkurs: Scala & Amalfi	13
2. Vorgeschichte der Ordensgründung und legendäre Ursprünge	23
Exkurs: Santa Maria Latina	29
3. Der Selige Gerhard Gründer des Ordens	47
Exkurs: Balduin I. (1100–1118):	56
Exkurs: Balduin II. (1118–1131)	58
Exkurs: Balduin III. (1143–1162)	58
Exkurs: Grabstätte und Reliquien des Seligen Gerhard.....	67
4. Der Selige Raimund du Puy Autor der Ordensregel.....	84
5. Die weitere Entwicklung des Ordens des Hl. Johannes in Jerusalem ..	102
a. Großmeister Frà Auger de Balben (1160 – 1162)	102
b. Großmeister Frà Arnaud de Comps (1162 – 1163)	104
c. Großmeister Frà Gilbert d'Assaily (1163 – 1170)	106
d. Großmeister Frà Gaston de Murols (1170 – 1172)	109
e. Großmeister Frà Jobert von Syrien (1172 – 1177)	111
f. Großmeister Frà Roger de Moulins (1177 – 1187)	115
6. Die Wiederbelebung der Hospitalität im Heiligen Land	125
a. Das Hospital der Heiligen Familie in Betlehem	125
b. Die St. John Augenklinik in Jerusalem	128
c. Das Johanniter Ordens-Hospiz in Jerusalem	131
Teil II	134
A. Die Spiritualität des Ordens des Hl. Johannes	134
1. Quellen: Die Ordensregel und die Statuten.....	134
2. Geistliche Fundamente und Spiritualität in der Ordensregel	145
a. Das Gottesbild	145
b. Die Liturgie	146
c. Die Sakramente	146
d. Das Menschenbild	147
e. Die Askese	149
f. Die Heiligenverehrung	150

Exkurs: Die Heiligen und Seligen des Ordens in der Zeit bis 1187.....	156
g. Die Werke der Nächstenliebe.	165
Hospitalität als Kernaufgabe des Ordens	165
Lichtblicke in die Ordensgeschichte: Neue Quellenfunde	175
„Die Vasallen Christi“ (CML 4620):	175
„Gottes Gastgeber“ (Vat. Lat. 4852).....	181
B. Quellen des geistlichen Traditionsgutes	189
C. Das Neue in der geistlichen Tradition.....	193
1. Das Keuschheitsgelübde	193
2. „Arme Christi“ / <i>„pauperes Christi“</i>	195
3. Die Hospitalität	197
4. Die Entstehung der Regel des Ordens des Hl. Johannes	200
D. Der Einfluss des Ordens	201
FAZIT UND VISION.....	215
TEIL III Die Regel des Ordens des Hl. Johannes	216
DIE ORDENSREGEL DES SELIGEN RAIMUND DU PUY	219
STATUTEN VON FRÀ JOBERT 1172-7	227
A. DAS GENERALKAPITEL VON 1176	227
„Brotverordnung“	227
B. DAS GENERALKAPITEL VON 1177	228
„Kirchenverordnung“	228
STATUTEN VON FRÀ ROGER DE MOULINS 1177-87.....	230
DAS GENERALKAPITEL VON 1181	230
„Hospitalordnung“ vom 14. März (1182 oder) 1181 Erster Teil	230
„Hospitalordnung“ vom 14. März (1182 oder) 1181 Zweiter Teil	233
Epilog	235
Nachwort	237
Bibliografie.....	238
Anhang	251

Vorworte

Vorwort zur Neufassung (2026)

Die gedruckte zweite Auflage meines Werkes „Die Ordensregel der Johanniter/Malteser“ ist zwar noch nicht vergriffen, aber veraltet. In den vergangenen Jahren habe ich den Text ins Englische übertragen, umfassend überarbeitet und durch umfangreiches Bildmaterial ergänzt. Diese Fassung wurde kontinuierlich auf unserer Plattform <http://blessed-gerard.org> aktualisiert.

Bild¹ ➔



Anstatt einer bloßen Neuauflage der ursprünglichen Buchversion habe ich mich entschlossen, die erweiterte englische Fassung grundlegend neu zu bearbeiten und zu erweitern, ins Deutsche rückzuübersetzen und neben der Englischen als elektronische Edition wieder bei <http://blessed-gerard.org> zu veröffentlichen. Als Lektorats-Werkzeug und zur Stiloptimierung habe ich mich der Künstlichen Intelligenz von Google bedient.

Diese nicht-kommerzielle Publikation verfolgt ausschließlich das Ziel, die bleibende Bedeutung des Seligen Gerhard und seiner Gründung, des Ordens des Hl. Johannes, zu beleuchten. Es ist meine Hoffnung, Menschen zu erreichen und zu motivieren, die Ideale des Seligen Gerhard sowie des Johanniter- und Malteserordens in ihrem eigenen Leben wirksam werden zu lassen.

Hinsichtlich der zahlreichen Abbildungen habe ich mich nach Kräften um eine korrekte Quellenangabe bemüht. Sollten trotz sorgfältiger Prüfung Urheberrechte unberücksichtigt geblieben sein, bitte ich um Nachricht; entsprechende Inhalte werden im Sinne des Copyrights umgehend entfernt.

Ganz besonders zu Dank verpflichtet bin ich Frau Dr. Rotraut Krall für zahlreiche Korrekturen und Hinweise.

Ich wünsche Ihnen eine gewinnbringende Lektüre. Da dieses Werk keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit erhebt, bin ich für fachliche Hinweise, Ergänzungen oder Korrekturen über bgt@bbg.org.za jederzeit dankbar.

Herzliche Grüße aus Mandeni, Südafrika, zum 30-jährigen Jubiläum der Einweihung des Blessed Gérard's Care-Zentrums und der Blessed Gérard's Kirche am 3. September 2026

Ihr

Pater Gerhard T. Ziegler OSB

Gründer und Leiter der Brotherhood of Blessed Gérard

¹ Bild: Am 4. März 2011 hatte ich Gelegenheit, die originale Handschrift der ältesten lateinischen Fassung der Ordensregel, mit der ich mich so intensiv beschäftigt hatte, im Staatsarchiv des Kantons Aargau in Aarau in der Schweiz in Augenschein zu nehmen.

Vorwort zur deutschen
überarbeiteten Druckfassung:

Gerhard Tonque Lagleder:

Die Ordensregel der Johanniter/Malteser.

Die geistlichen Grundlagen des Johanniter-/ Malteserordens , mit einer Edition und Übersetzung der drei ältesten Regelhandschriften.

EOS Verlag der Erzabtei St. Ottilien . 1983 (ISBN 3-88096-151-4) [2. überarbeitete Auflage 1994]

Mit großer Freude lege ich diese Studie über die spirituellen Grundlagen des Johanniter- und Malteserordens der Öffentlichkeit vor. Das Werk basiert auf meiner theologischen Diplomarbeit, die am 1. September 1980 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg eingereicht wurde. Der ursprüngliche Titel lautete: „Das Neue in der geistlichen Tradition des Johanniterordens. Eine Untersuchung und Darstellung der geistlichen Grundlagen des Johanniterordens, ihrer Tradition und eigenständigen Elemente.“

Da mich seither zahlreiche Bitten um eine Veröffentlichung erreichten, habe ich mich zur Herausgabe entschlossen. Die vorliegende Studie richtet sich primär an die Mitglieder aller Organisationen, die unter dem Malteserkreuz dienen, um ihnen das geistige Fundament ihres Wirkens tiefer zu erschließen. Für diese Veröffentlichung wurde der Text vollständig überarbeitet: Insbesondere der erste Teil wurde sprachlich zugänglicher gestaltet, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse wurden integriert und der dritte Teil wurde strukturell neu geordnet.

Ein entscheidender Beitrag zur Erschließung der Quellen kam aus meiner Familie: Mein Bruder Johannes Lagleder und insbesondere mein Vater, Studiendirektor i.R. Hans Lagleder, leisteten den wesentlichen Teil der Transkription und Übersetzung der mittelalterlichen deutschen Handschrift des Ordens des Hl. Johannes.

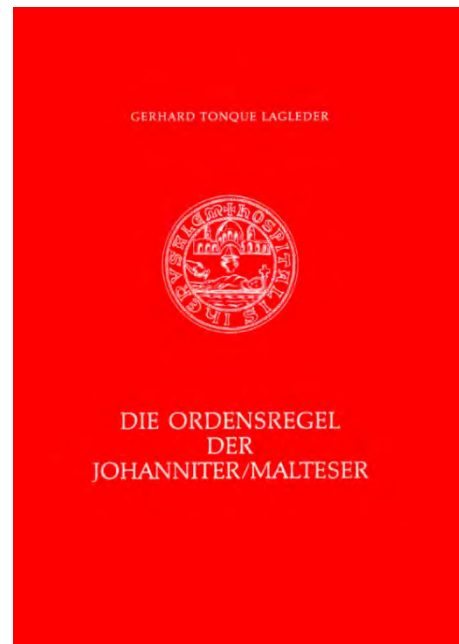
Die Realisierung des Drucks wäre ohne das großzügige Engagement von Valentin Graf von Ballestrem nicht möglich gewesen, der das finanzielle Risiko mit gewohnter Freundlichkeit übernahm. Ihm gilt mein besonderer Dank. Ebenso danke ich dem EOS-Verlag in St. Ottilien, namentlich Herrn P. Dr. Bernhard Sirch OSB und Br. Otto Steidle OSB, für die hervorragende Zusammenarbeit.

Meinen Ordensoberen, Seiner Gnaden Erzabt Notker Wolf OSB und Hochwürden P. Ansgar Schmid OSB, danke ich herzlich für die Freistellung von anderen Aufgaben, die mir die Vollendung dieser Studie ermöglichte.

Ich wünsche allen Lesern, dass sie aus dieser Lektüre reichen Nutzen ziehen. Mögen sie von jenem Geist erfasst werden, der nicht nur die historische Grundlage bildet, sondern als Heiliger Geist die lebendige Kraftquelle und das Ziel jedes Dienstes unter dem Malteserkreuz bleibt.

St. Ottilien, am Gedenktag des Ordensgründers, des Seligen Gerhard, dem 3. September 1983

Pater Gerhard Lagleder OSB



Vorwort zur Originalfassung (vom 1.10.1980) als Typoskript

Zur Geschichte des Ordens des Hl. Johannes existiert eine Fülle an Darstellungen, die dessen politische Entwicklung, Rechtsgeschichte und Hospitalität umfassend dokumentieren. Dennoch erscheint es geboten, die spirituelle Tradition des Ordens in einem ihrer Bedeutung angemessenen Maße zu würdigen. Ziel dieser Untersuchung ist es nicht, ein vollständiges Kompendium der Ordensspiritualität vorzulegen. Vielmehr versteht sie sich als Beitrag zur Erhellung der geistesgeschichtlichen Entwicklung sowie jener fundamentalen Innovation, die der Orden des Hl. Johannes mit seiner Gründung für die Geschichte der Ordensgemeinschaften darstellte. Die innere Motivation dieser Arbeit entspringt meiner persönlichen Berufung: Im Dienst unter dem Malteserkreuz habe ich ein Betätigungsfeld gefunden, in dem das Bemühen um die wirksame Ausübung christlicher Nächstenliebe im Zentrum steht. In den spirituellen Grundlagen des Malteserordens fand ich eine geistige Heimat, die meine Sehnsucht nach der Nachfolge Christi entscheidend geprägt hat. Die Auseinandersetzung mit dem spirituellen Erbe ist mir daher ein persönliches Anliegen – verbunden mit der Hoffnung, diese Begeisterung auch anderen zu vermitteln.

Mein Dank gilt allen, die die Entstehung dieser Arbeit begleitet haben.

In besonderer Weise danke ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor DDr. P. Gerhard Bernhard Winkler O.Cist., der mir als Ordinarius für Mittelalterliche und Neuere Kirchengeschichte an der Universität Regensburg große Freiheit bei der Ausarbeitung dieser Diplomarbeit gewährte und mir durch entscheidende Impulse den Weg wies.

Dem Großmagisterium des Souveränen Malteser-Ritterordens in Rom, insbesondere Seiner Exzellenz Bailli Frà Oberto Pallavicini, danke ich für die Erlaubnis zur Nutzung der Biblioteca Magistrale sowie für die Bereitstellung zahlreicher Quellen. Mein Dank gilt ebenso dem damaligen Berater der Ordensregierung, Herrn Hans Ludolf von Kotze, sowie der Bibliothekarin Signora Irene Topai für ihre geduldige Unterstützung.

Ein tiefer Dank gebührt der Leitung der Biblioteca Apostolica Vaticana, namentlich Seiner Exzellenz Erzbischof Dr. Stickler, in dessen Handschriftenabteilung ich die zentralen Quellen studieren durfte, sowie dem Rektor des Deutschen Kollegs im Vatikan, Herrn Professor Dr. Erwin Gatz. Zu Dank verpflichtet bin ich zudem dem Staatsarchiv des Kantons Aargau, dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, der Bayerischen Staatsbibliothek sowie der Universitätsbibliothek Regensburg.

Besonderen Dank schulde ich Seiner Exzellenz Dr. jur. Carl Wolfgang Graf von Ballestrem, dessen persönliches Interesse und wertvolle Hinweise meine Arbeit maßgeblich förderten. Für vielfältige Unterstützung und wertvolle Impulse danke ich zudem Herrn Heinz Himmels (Malteser-Hilfsdienst Köln), Herrn Dr. Berthold Graf von Waldstein-Wartenberg, P. DDr. Adolar Zumkeller OSA, P. Stephan Senft OSA, der Generaloberin Rose Freifrau von Oer sowie Valentin Graf von Ballestrem (Malteser-Hilfsdienst Regensburg).

Schließlich danke ich P. Dominik Conrad OH, Sr. M. Theresa Brenninkmeijer O.Cist., Pfarrer Arnold Pirner sowie meinem Vater, Herrn Hans Lagleder, und meinem Bruder, Herrn Johannes Lagleder, für ihre stete Wegbegleitung und wertvollen Hinweise.

Einleitung: Das Erbe des Ordens des Hl. Johannes

In den Annalen der Kirchengeschichte finden sich zahlreiche religiöse Ritterorden – bedeutende und ephemere, frühe Gründungen und moderne Institute, noch heute aktive Gemeinschaften und solche, deren Glanz nur noch in Archiven fortlebt. Von allen diesen Institutionen zeugt keine eindrucksvoller von ihrer Geschichte als der älteste religiöse Ritterorden der Christenheit: der Orden des Hl. Johannes .

Seine offizielle Titulatur lautet „Souveräner Ritter- und Hospital-Orden des Hl. Johannes von Jerusalem, von Rhodos und von Malta“. Im Wandel der Jahrhunderte entstanden verschiedene Kurzbezeichnungen wie Hospitaliter, Rhodiser, Johanniter oder Malteser. Bis zur Reformation wurden diese Namen synonym für die gesamte Gemeinschaft verwendet. Heute bezeichnet sich der katholische Stamm des Ordens üblicherweise als Malteserorden, während der 1852 wiederbegründete evangelische Zweig den Namen Johanniterorden trägt. In Großbritannien führt zudem der 1831 unter der Krone entstandene „Most Venerable Order of St. John“ die Tradition fort.

Die Geschichte, die hier entfaltet wird, wurzelt jedoch in einer Zeit, die mehr als sechs Jahrhunderte vor der Reformation liegt. Um Verwechslungen mit späteren Gründungen oder Abspaltungen zu vermeiden, verwende ich konsequent den ursprünglichen Namen: Orden des Hl. Johannes . Damit ist explizit der römisch-katholische Stammorden gemeint, der in der Kirchengeschichte meist als „Johanniterorden“ bekannt ist.

Der Orden des Hl. Johannes nahm eine Schlüsselrolle in der Geschichte der religiösen Orden sowie in der Weltpolitik ein. Hervorgegangen aus der „Bruderschaft des Hospitals zu Jerusalem“, entwickelte er sich zu einem religiösen Orden und ab 1135 zu einem geistlichen Ritterorden. Als völkerrechtliches Subjekt behauptete er seine Souveränität² auch nach dem Verlust seiner Territorien. Bis heute wirkt er getreu seinem Motto „tuitio fidei et obsequium pauperum“ (Schutz des Glaubens und Dienst an den Bedürftigen)³ sowohl als religiöse Gemeinschaft wie auch als internationale Hilfsorganisation.

² Über die völkerrechtliche Stellung informieren ausführlich:

- Hafkemeyer, Georg Bernhard: Der Malteser-Ritterorden. Hamburg 1956 = Abhandlungen der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg 7. Textgleich mit: Hafkemeyer, Georg Bernhard: Der Rechtsstatus des Souveränen Malteser-Ritterordens als Völkerrechtssubjekt ohne Gebietshoheit. Diss. Hamburg 1956,
- Waldstein-Wartenberg; Berthold: Rechtsgeschichte des Malteserordens. Wien 1969 (nachfolgend kurz: Waldstein-Wartenberg: Rechtsgeschichte) und
- Himmels, Heinz: Der Souveräne Malteser-Ritterorden. Unveröffentlichtes Typoskript (Köln 1979)
- Schwetz, Florian: Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden. Wien ²2023, Seiten 75-85, beschreibt die Souveränität des Ordens aus aktueller Sicht.

³ Dieser Leitspruch geht auf die von Großmeister **Philippe de Villiers de l'Isle-Adam** herausgegebenen **Stabilimenta militum sacri ordinis divi Joannis Hierosolymitani** zurück (Salamanca: Juan de Junta 1534, fol. 6). In dieser ersten umfassenden gedruckten Fassung der Regel, Statuten und Gebräuche des Ordens nach der Ansiedlung auf Malta wird die Bestimmung der Brüder definiert als: „... omnes fratres accedentes ad **obsequium pauperum et tuitionem fidei** catholicae ...“ (... alle Brüder, die zum Dienst an den Armen und zum Schutz des katholischen Glaubens herbeigekommen sind ...). Vgl. dazu auch die beigefügte Bulle von **Papst Clemens VII.**

Um das Wesen und Wirken dieses Ordens zu verstehen, ist die Kenntnis seiner geistesgeschichtlichen Entwicklung sowie der spirituellen Umstände seiner Gründungsphase unerlässlich. Das vorliegende Buch widmet sich dieser Erforschung. Die historische Untersuchung konzentriert sich dabei auf die erste Epoche des Ordens des Hl. Johannes: von seinen Anfängen bis zum Fall Jerusalems im Jahr 1187.

Im Folgenden werden die historischen Fakten dargelegt, die den Anlass für die Gründung gaben, die Umstände der Entwicklung prägten und die weitreichenden Folgen für die Christenheit begründeten.



Gerhard bei der Krankenpflege | Mattia Preti, Gemälde im Oratorium des Heiligen Johannes des Täufers, St. John's Co-Cathedral, Valletta, um 1680 | © Bild: www.stjohnscocathedral.com

TEIL I

Geschichtlicher Abriß⁵

1. Umfeld

Die Entstehung des Ordens des Hl. Johannes im 11. Jahrhundert war kein isoliertes Ereignis, sondern das Resultat tiefgreifender historischer Entwicklungen. Seit der Wiederentdeckung des Heiligen Grabes durch Helena⁶ ➔, die Mutter Kaiser Konstantins, und der anschließenden Errichtung der Grabeskirche⁷ ↓ übte Jerusalem eine ungebrochene Anziehungskraft auf das christliche Abendland aus.



Mit der Konstantinischen Wende wandelte sich das Christentum von einer verfolgten Minderheit zur offiziellen Religion des Römischen Reiches.

Helenas archäologische Bestrebungen im Heiligen Land zielten darauf ab, die Stätten des Wirkens, Leidens und der Auferstehung Jesu Christi physisch fassbar zu machen. Die Errichtung der Grabeskirche ermöglichte es Generationen von Gläubigen, diese Orte nicht nur aufzusuchen, sondern dort in der Liturgie und der Eucharistie das Gedächtnis der Erlösung zu feiern.

Helenas archäologische Bestrebungen

⁵ Eine grundlegende, auf detaillierten Quellenstudien basierende Untersuchung bietet: Hiestand, Rudolf: Die Anfänge der Johanniter. In: Fleckenstein, Josef / Hellmann, Manfred (Hrsg.): Die geistlichen Ritterorden Europas, Sigmaringen 1980 (= Vorträge und Forschungen. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. 26), S. 31–80.

⁶ Bild: Der Traum der Hl. Helena, Paolo Veronese, Quelle: <https://uploads2.wiki-art.org/00392/images/paolo-veronese/1355020641-0717998-www-nevsepic-com-ua.jpg!Large.jpg>

⁷ Bild: Schematische Darstellung der Grabeskirche in Jerusalem. Holzschnitt aus: Breydenbach, Bernhard von: *Peregrinatio in terram sanctam*, Speyer: Peter Drach 1502 [Erstausgabe Mainz 1486].

Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/8/85/Forma_et_dipositio_dominici_sepulchri_-_Breydenbach_Bernhard_Von_-_1502.jpg/1488px-Forma_et_dipositio_dominici_sepulchri_-_Breydenbach_Bernhard_Von_-_1502.jpg



Diese tausenden Kreuze, die in die Steinwände des Treppenaufgangs zur **St.-Helena-Kapelle** in der Jerusalemer **Grabeskirche** geritzt wurden, sind mittelalterliche Zeugnisse von Pilgern.

Lange Zeit hielt man sie für bloße „Graffiti“, die Kreuzfahrer eigenhändig hinterlassen hätten. Neuere Untersuchungen mit 3D-Scantechnik deuten jedoch auf einen organisierten Ursprung hin:

- **Professionelle Arbeit:** Die Tiefe und Präzision der Schnitzereien lassen darauf schließen, dass sie von **ausgebildeten Steinmetzen** und nicht von den Reisenden selbst angefertigt wurden.
- **Votivgaben:** Es wird heute angenommen, dass Pilger einen Steinmetz bezahlten, um in ihrem Namen ein Kreuz zu meißeln. Dies galt als bleibendes Symbol ihrer Reise und als Bitte um göttlichen Beistand.
- **Einheitlichkeit:** Der durchgehende Stil der Kreuze – meist einfache **Tatzenkreuze** – spricht dafür, dass die Kirche diese Praxis im 12. und 13. Jahrhundert koordinierte.

Der Ort ist besonders geschichtsträchtig, da die St.-Helena-Kapelle traditionell mit der Auffindung des **Wahren Kreuzes** durch die Heilige Helena in Verbindung gebracht wird.

8

⁸ Bildquelle: Alle Bilder sind eigene Fotos des Verfassers. Der Text ist generiert durch Google KI am 12.1.2026

Pilgerwesen⁹ und Bußpraxis

Eine neue Dynamik erhielt das Pilgerwesen unter **Papst Leo IX.** (1049–1054), der im Jahr 1053 den Pilgern zum Heiligen Grab den sogenannten „Kreuzes-Abläss“ gewährte. In der damaligen Disziplin der Kirche war die sakramentale Buße oft mit langjährigen, harten Übungen verbunden. Die Wallfahrt nach Jerusalem galt als eine solche außerordentliche Bußleistung, die zur Verkürzung oder zum Erlass der zeitlichen Sündenstrafen führen konnte. Für schwere Verfehlungen wurde die Pilgerreise oft als direkte Sühneleistung auferlegt.



↑Bild¹⁰

Angesichts der enormen Strapazen und Gefahren einer wochenlangen Reise zu Pferd oder zu Fuß durch fremdes Territorium erreichten die meisten Pilger Jerusalem in einem Zustand physischer Erschöpfung oder Krankheit. Dies schuf die dringende Notwendigkeit für Beherbergungs- und Pflegeeinrichtungen nach dem Vorbild der antiken Xenodochien. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Grabeskirche bestand das Benediktinerkloster St. Maria Latina, das – der Regel des heiligen Benedikt entsprechend – ein Gästehaus unterhielt. Aufgrund der prekären Lage der Pilger entwickelte sich dieses Hospiz zunehmend zu einem Hospital. Die Leitung dieser Einrichtung oblag einem Mann namens **Gerhard**. Es ist historisch plausibel, in ihm einen Mönch der Abtei zu sehen, der von seinem Abt mit der Sorge für die Gäste betraut worden war.

Angesichts der Gründung der Abtei Cava de' Tirreni¹¹ im Jahr 1011 und ihrer Nähe zu Scala liegt die Vermutung nahe, dass der Selige Gerhard dort in den Benediktinerorden eintrat. Dies würde erklären, wie er im Zuge der amalfitanischen Expedition nach 1032 nach Jerusalem gelangte, als die Abtei St. Maria Latina neu besiedelt wurde.

- **Gründung der Abtei:** Die Abtei Cava de' Tirreni wurde **1011** von Alferius (einem Adligen aus Salerno) gegründet und erhielt 1025 ihre offizielle Gründungsurkunde durch die Fürsten von Salerno¹². Im Jahr 1032 war sie bereits ein blühendes benediktinisches Zentrum in unmittelbarer Nähe zum Herzogtum Amalfi.
- **Amalfitanischer Einfluss:** Dass Kaufleute aus Amalfi (darunter die Familie Mauro) das Kloster **St. Maria Latina** in Jerusalem finanzierten, ist historisch gesichert. Da Cava de' Tirreni das bedeutendste Benediktinerkloster in der Region Amalfi/Salerno war, liegt die personelle Besetzung der Jerusalemer Filiale durch Mönche aus Cava nahe.
- **Herkunft Gerhards:** Obwohl seine genaue Herkunft (Scala oder Martigues) debattiert wird, stützen die engen Handels- und religiösen Bande zwischen Amalfi und Jerusalem die **italienische These**. Ein Eintritt in Cava de' Tirreni als Novize wäre für einen jungen Mann aus Scala der logische Karriereschritt gewesen.

⁹ Vgl. Wienand, Adam: Der Johanniter-Orden, der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des Hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Aufgaben, seine Geschichte, 2. Aufl., Köln 1977, S. 37.

¹⁰ Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/ce/Leo_IX.png

¹¹ Emanuel Buttigieg spricht von Cassinensischen Benediktinern, die um 1070 ein Hospiz in Jerusalem gründeten.

¹² *Il Mattino*: https://www.ilmattino.it/de/die_ursprunge_der_abtei_cava_de_tirreni-8744498.html

Exkurs: Scala & Amalfi¹³

Es gibt zwei widersprüchliche Überlieferungen über die Herkunft des Seligen Gerhard. Die eine geht davon aus, dass er von der Insel Martigues bei Marseille in Südfrankreich stammt und gibt ihm den Nachnamen „Tenque“ oder „Tonque“. Die andere Theorie nennt Scala neben Amalfi als seinen Wohnort und gibt ihm den Nachnamen „del Sasso“.

Dem wollte ich nachgehen und besuchte mit einem italienischen Freund Scala im Jahr 1997.

Die heutigen Einwohner des kleinen Dorfes Scala wussten damals wenig über den berühmtesten ihrer Söhne



◀ Allerdings haben sie eine örtliche kirchliche Jugendgruppe nach ihm benannt: Circolo "Gerardo Sasso".

Es dauerte lange, nachdem wir drei widersprüchlichen Anweisungen gefolgt waren, bis wir dort ankamen, wo der Selige Gerhard aufgewachsen sein soll.

Das Haus mit dem Namen „Villa Saxo“, das vermutlich der Stammsitz der Familie „del Sasso“ war. ➔



Von dem, was den zerstörerischen Kräften der Geschichte über mehr als 900 Jahre hätte standhalten können, ist nur noch sehr wenig übrig.



Tatsächlich wies uns die Familie, die in der "Villa Saxo" wohnte, darauf hin, dass die Säulen im Keller des Gebäudes der einzige Überrest der einstigen Pracht seien.



¹³ Alle Bilder sind eigene Fotos des Verfassers



Historisches Bild der „Villa Saxo“¹⁴

In der St.-Peter-Kirche des Dorfes befindet sich eine ◀ Steinskulptur, die 1358 von Paolo de Saxo gestiftet wurde und wahrscheinlich den seligen Gérard in der Art des heiligen Michael darstellt.

Ein weiterer Hinweis ist die Tatsache, dass in der ehemaligen Kathedrale von Amalfi (Basilica del Crocifisso), die heute als Museum (Museo del Duomo) genutzt wird, ein Fresko ▶ gefunden wurde, von dem man ebenfalls annimmt, dass es den Seligen Gerhard als jungen Ritter zeige. Wir wissen mit Sicherheit,



dass der Orden zu Lebzeiten des Seligen Gerhard ausschließlich ein Hospitalorden ohne militärische Aufgaben war. Das Fresko zeigt den Seligen Gerhard aber mit einem Schwert. Möglicherweise wurde ihm dieses Attribut posthum verliehen, da sich sein Orden später ja zu einem Ritterorden entwickelte.

¹⁴ Bildquellen: Bild oben: Internetfund ohne Quelle.

Die beiden unteren Bilder sind eigene Fotos des Verfassers



Was die Geschichte des Amalfi- bzw. Malteserkreuzes betrifft, ist es interessant zu wissen, dass es Teil des Wappens von Amalfi ist. Woher kommt das? ¹⁵

← Bild¹⁶

Früheste Belege:

Das achtspeitzige Design lässt sich in byzantinischen Dekorationen und religiöser Kunst bis ins **6. Jahrhundert n. Chr.** zurückverfolgen. Es basierte vermutlich auf älteren syrischen oder armenischen Kreuzformen sowie geometrischen Mustern aus dem östlichen Mittelmeerraum.

Transfer nach Amalfi:

Historiker gehen davon aus, dass das Symbol entweder durch den direkten Handel Amalfis mit Byzanz oder durch die **Normannen** nach Süditalien gelangte. Amalfi stand lange unter dem kulturellen und politischen Einfluss des Byzantinischen Reiches, was den Austausch solcher Symbole begünstigte.

Vom Emblem zum Ordenszeichen:

Münzfunde belegen, dass Amalfi das achtspeitzige Kreuz bereits um **1080** als staatliches Symbol nutzte. Da die Gründer des Johanniter-Hospitals in Jerusalem Kaufleute aus Amalfi waren, übernahmen sie das vertraute byzantinisch-amalfitanische Kreuz als Erkennungszeichen für ihren Orden.



Bild¹⁷ →



Etwas weit hergeholt scheint mir die Symbolik zu sein: Die achtspeitzige Form des Amalfi-Kreuzes erinnert optisch an eine **Windrose**. In der maritimen Tradition Amalfis wurden die acht Spitzen des Kreuzes oft mit den acht Hauptwindrichtungen assoziiert, die für die Navigation mit dem Kompass im Mittelmeer entscheidend waren.

← Bild¹⁸

¹⁵ Vergleiche: <https://www.orderofmalta.int/history/the-eight-pointed-cross/>

¹⁶ Bildquelle: <https://www.comuni-italiani.it/065/006/stemma.jpg>

¹⁷ Bild: 1-Tari Goldmünze aus Amalfi. Sie wurde unter König Ruggero II. von Sizilien, zwischen 1130 und 1154 geprägt. Ein **Tari** war eine weit verbreitete Goldmünze im mittelalterlichen Süditalien, die ursprünglich vom arabischen Viertel-Dinar (*Ruba'i*) abstammte. Die Münze hat einen Durchmesser von **21 mm** und wiegt **0,91 g**.

Bildquelle: <https://bertolamifineart.bidinside.com/en/lot/23491/italy-amalfi-ruggero-ii-king-1130-1154-/>

¹⁸ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers, der diesen Teller in Amalfi als Souvenir gekauft hat.



Der Einfluss der Kreuzzüge¹⁹

Obwohl der Orden des Hl. Johannes seine Wurzeln in dieser benediktinischen Hospitalität hat, wurde seine weitere Entwicklung maßgeblich durch die Kreuzzugsbewegung transformiert. Die Kreuzzüge waren jedoch nicht der Anlass der Gründung, sondern der Katalysator für die strukturelle Evolution des Ordens.

Die politische Lage im Heiligen Land hatte sich seit der

Eroberung Jerusalems durch die Sarazenen (637/638) stetig verschlechtert. Während unter den Fatimiden ab 969 Unterdrückung und fiskalische Belastungen zunahm, führte der Vorstoß der Seldschuken ab 1071 zu massiven Zerstörungen der christlichen Infrastruktur in Jerusalem²⁰.



Bild²¹

Als Reaktion auf diese Bedrängnis rief **Papst Urban II.** am 27. November 1095 in Clermont zum Kreuzzug²² auf, um die heiligen Stätten aus der Herrschaft der „Ungläubigen“ zu befreien:

¹⁹ Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/b1/The_Rider_on_a_White_Horse_-_Queen_Mary_Apocalypse_%28early_14th_C%29%2C_f.37_-_BL_Royal_MS_19_B_XV.jpg

²⁰ Vgl. Wienand (1977), S. 37 f.

²¹ Bildquelle: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Urbanus_II_\(Saint_Paul_Outside_the_Walls\).png](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Urbanus_II_(Saint_Paul_Outside_the_Walls).png)

²² Eine ausführliche Darstellung der Thematik bietet: Erdmann, Carl: Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens, Stuttgart 1955.

„Geliebteste Brüder!“²³

Aus der Not heraus bin ich, Urban, mit Gottes Erlaubnis, Oberbischof und Prälater über die ganze Welt, als Gesandter hierhergekommen, um euch, den Dienern Gottes, eine göttliche Ermahnung zu überbringen. Ich hoffte, euch so treu und eifrig im Dienst Gottes zu finden, wie ich es mir vorgestellt hatte. Sollte aber an euch eine Missbildung oder Verdorbenheit sein, die Gottes Gesetz widerspricht, werde ich mit göttlicher Hilfe mein Bestes tun, sie zu beseitigen. Denn Gott hat euch als Verwalter über seine Familie eingesetzt, um ihr zu dienen.

Glücklich werdet ihr sein, wenn er euch in eurer Verwaltung treu findet. Ihr seid Hirten genannt; achtet darauf, dass ihr nicht wie Mietlinge handelt. Seid vielmehr wahre Hirten, mit euren Hirtenstäben stets in der Hand. Schlaft nicht ein, sondern hütet die Herde, die euch anvertraut ist, von allen Seiten euch. Denn wenn durch eure Unachtsamkeit oder Nachlässigkeit ein Wolf eines eurer Schafe wegträgt, werdet ihr gewiss den Lohn verlieren, der bei Gott für euch bereitliegt. Und nachdem ihr mit Reue für eure Fehler bitter gegeißelt worden seid, werdet ihr in der Hölle, der Wohnstätte des Todes, grausam niedergestreckt werden. Denn gemäß dem Evangelium seid ihr das Salz der Erde. (Mt 5, 13) Doch wenn ihr eure Pflicht nicht erfüllt, wie, so könnte man fragen, kann sie gesalzen werden? O wie dringend ist das Salzen nötig! Ihr müsst dieses törichte Volk, das so sehr den Freuden dieser Welt ergeben ist, mit dem Salz der Weisheit zurechtweisen, damit der Herr, wenn er zu ihnen sprechen will, sie nicht durch ihre Sünden verwest, ungesalzen und stinkend vorfindet. Denn wenn er Würmer, das heißt Sünden, in ihnen findet, weil ihr eure Pflicht vernachlässigt habt, wird er sie als wertlos in den Abgrund der Unreinheit werfen lassen. Und weil ihr ihm seinen großen Verlust nicht wiedergutmachen könnt, Er wird euch gewiss verdammen und aus seiner liebenden Gegenwart vertreiben. Wer dieses Salz aber ausstreut, soll klug, umsichtig, bescheiden, gelehrt, friedfertig, wachsam, fromm, gerecht, redlich und rein sein. Denn wie können Unwissende andere lehren? Wie können Zügellose andere zur Bescheidenheit erziehen? Und wie können Unreine andere rein machen? Wer den Frieden hasst, wie kann er andere friedfertig machen? Oder wer seine Hände mit Gemeinheit



²³ Bild: Papst Urban II. beim Konzil von Clermont, in dieser Illumination aus dem Livre des Passages d'Outre-mer von ca. 1474 (Bibliothèque nationale) in spätgotischer Fassung dargestellt. Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/9/9a/Passages_d%27outre-mer_Fr5594%2C_fol._19r%2C_Concile_de_Clermont.jpg/1024px-Passages_d%27outre-mer_Fr5594%2C_fol._19r%2C_Concile_de_Clermont.jpg

beschmutzt hat, wie kann er die Unreinheiten eines anderen reinwaschen? Wir lesen auch: „Wenn Blinde andere Blinde führen, fallen beide in die Grube.“ (Mt 15, 14) ; Bessert euch aber zuerst selbst, damit ihr, frei von Tadel, diejenigen zurechtweisen könnt, die euch untertan sind. Wenn ihr Freunde Gottes sein wollt, tut gern das, wovon ihr wisst, dass es ihm gefällt. Besonders sollt ihr alle Angelegenheiten der Kirche nach dem Gesetz der Kirche regeln. Und hütet euch davor, dass Simonie unter euch Fuß fasst, damit nicht sowohl die Käufer als auch die Verkäufer [kirchlicher Ämter] mit den Geißeln des Herrn durch enge Gassen geschlagen und an einen Ort der Vernichtung und Verwirrung getrieben werden. Haltet die Kirche und den Klerus in allen seinen Stufen völlig frei von der weltlichen Macht. Achtet darauf, dass der Zehnte, der Gott gehört, gewissenhaft von allen Erträgen des Landes bezahlt wird; er soll nicht verkauft oder einbehalten werden. Wer einen Bischof raubt, der soll wie ein Gesetzloser behandelt werden. Wer Mönche, Geistliche, Nonnen oder deren Diener, Pilger oder Kaufleute raubt oder beraubt, der soll mit dem Anathema belegt werden. Räuber und Brandstifter und alle ihre Komplizen sollen aus der Kirche ausgeschlossen und mit dem Anathema belegt werden. Wenn jemand, der einen Teil seines Besitzes nicht als Almosen gibt, mit der Hölle verdammt wird, wie soll dann der bestraft werden, der einen anderen seiner Besitztümer beraubt? Denn so erging es dem reichen Mann im Evangelium (Lk 16, 19): Er wurde nicht bestraft, weil er fremdes Gut gestohlen hatte, sondern weil er mit den Dingen, die ihm gehörten, nicht gut umgegangen war.

„Ihr seht seit langem die große Unordnung in der Welt, die durch diese Verbrechen verursacht wird. In einigen eurer Provinzen ist es so schlimm, wie man mir sagt, und eure Rechtspflege ist so schwach, dass man kaum bei Tag oder Nacht auf der Straße gehen kann, ohne von Räubern überfallen zu werden; und ob zu Hause oder im Ausland besteht die Gefahr, durch Gewalt oder Betrug ausgeraubt zu werden. Deshalb ist es notwendig, den Waffenstillstand, wie er gemeinhin genannt wird, wiederherzustellen, der vor langer Zeit von unseren heiligen Vätern verkündet wurde. Ich ermahne und fordere euch alle auf, euch nach Kräften darum zu bemühen, dass der Waffenstillstand in eurer Diözese eingehalten wird. Und wer sich durch Habgier oder Arroganz dazu verleiten lässt, diesen Waffenstillstand zu brechen, der soll durch die Autorität Gottes und mit der Zustimmung dieses Konzils mit dem Bann belegt werden.“ Nachdem diese und andere Angelegenheiten erledigt waren, dankten alle Anwesenden, Geistliche und Volk, Gott und stimmten dem Vorschlag des Papstes zu. Sie alle versprachen treu, die Gebote zu befolgen. Dann sagte der Papst, dass in einem anderen Teil der Welt die Christenheit unter einer noch schlimmeren Lage leide, als der eben erwähnte. Er fuhr fort:

„Obwohl ihr, ihr Söhne Gottes, fester denn je versprochen habt, den Frieden unter euch zu wahren und die Rechte der Kirche zu schützen, bleibt euch noch eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Frisch gestärkt durch die göttliche Zurechtweisung müsst ihr die Kraft eurer Gerechtigkeit einer anderen Angelegenheit widmen, die euch ebenso betrifft wie Gott. Denn eure Brüder, die im Osten leben, brauchen dringend eure Hilfe, und ihr müsst ihnen eilends die Hilfe zukommen lassen, die ihnen oft versprochen wurde. Denn wie die meisten von euch gehört haben, haben die Türken und Araber sie angegriffen und das Gebiet Rumäniens [des Byzantinischen Reiches] bis an die Küste des Mittelmeers und des Hellespontes, der als Georgsarm bezeichnet wird, erobert. Sie haben immer größere Teile des Landes dieser Christen besetzt und sie in sieben Schlachten

besiegt. Sie haben viele getötet und gefangen genommen, die Kirchen zerstört und das Reich verwüstet. Wenn ihr ihnen erlaubt, noch eine Weile mit Unreinheit so weiterzumachen, werden die Gläubigen Gottes noch viel stärker von ihnen angegriffen werden. [Bild²⁴]



Aus diesem Grund bitte ich, oder vielmehr der Herr, euch als Herolde Christi, dies überall bekannt zu machen und alle Menschen jeden Ranges, Fußsoldaten und Ritter, Arme und Reiche, zu bewegen, diesen Christen unverzüglich Hilfe zu bringen und dieses niederträchtige Volk aus den Ländern unserer Freunde zu vertreiben. Ich sage dies den Anwesenden, es gilt auch den Abwesenden. Und Christus befiehlt es.

„Alle, die unterwegs sterben, sei es zu Lande oder zu Wasser, oder im Kampf gegen die Heiden, sollen sofortige Vergebung ihrer Sünden erlangen. Dies gewähre ich ihnen durch die Kraft Gottes, mit der ich ausgestattet bin. O welch eine Schande, wenn solch ein verachtetes und niederträchtiges Volk, das Dämonen anbetet, ein Volk

besiegt, das den Glauben an den allmächtigen Gott hat und durch den Namen Christi verherrlicht wird! Mit welchen Vorwürfen wird der Herr uns überhäufen, wenn ihr denen nicht helft, die sich mit uns zum Christentum bekennen!“ Diejenigen, die es gewohnt waren, ungerechterweise Privatkrieg gegen die Gläubigen zu führen, sollen nun gegen die Ungläubigen ziehen und diesen Krieg, der schon vor langer Zeit hätte beginnen sollen, siegreich beenden. Diejenigen, die lange Zeit Räuber waren, sollen nun zu Rittern werden. Diejenigen, die gegen ihre Brüder und Verwandten gekämpft haben, sollen nun auf angemessene Weise gegen die Barbaren kämpfen. Diejenigen, die als Söldner für geringen Lohn gedient haben, sollen nun den ewigen Lohn erhalten. Diejenigen, die sich an Körper und Seele verausgabt haben, sollen nun für doppelte Ehre arbeiten. Siehe! Auf dieser Seite werden die Bekümmerten und Armen sein, auf jener die Reichen; auf dieser Seite die Feinde des Herrn, auf jener seine Freunde. Diejenigen, die gehen, sollen die Reise nicht aufschieben, sondern ihr Land pachten und Geld für ihre Ausgaben sammeln; und sobald der Winter vorbei ist und der Frühling kommt, sollen sie sich eifrig auf den Weg machen, mit Gott als ihrem Führer.“²⁵

²⁴ Die Abbildung zeigt eine Miniatur, die sich auf das Konzil von Clermont im Jahr 1095 bezieht. Dargestellt sind die Predigt des Ersten Kreuzzugs durch Papst Urban II. Ebenso wird die Exkommunikation von Philipp I., König von Frankreich, und Bertrade von Montfort durch Papst Urban II. im selben Jahr illustriert. Die Miniatur stammt vermutlich vom Maître François. Bildquelle: https://www.meisterdrucke.de/kunstwerke/1000px/Matre_Francois_-_Representation_of_the_Council_of_Clermont_in_1095_presidented_by_Pope_Urbain_II_%2810_-_%28MeisterDrucke-1030363%29.jpg

²⁵ Aus Fulcher von Chartres. Gesta Dei per Francos. Wie wiedergegeben in

Später wurde der heilige **Bernhard von Clairvaux** einer der wichtigsten Förderer der Kreuzzugs-idee:

ÜBER DIE NEUE RITTERSCHAFT



²⁶DOCH DIE RITTER CHRISTI können sicher die Schlachten ihres Herrn schlagen, ohne die Sünde zu fürchten, wenn sie den Feind schlagen, noch die Gefahr ihres eigenen Todes; denn Tod zuzufügen oder für Christus zu sterben ist keine Sünde, sondern vielmehr ein übergroßer Anspruch auf Ruhm. Im ersten Fall gewinnt man für Christus, im zweiten gewinnt man Christus selbst. Der Herr nimmt den Tod des Feindes, der ihn beleidigt hat, bereitwillig auf sich und gibt sich noch bereitwilliger für den Trost seines gefallenen Ritters hin.

Der Ritter Christi, sage ich, kann mit Zuversicht zuschlagen und noch zuversichtlicher sterben, denn er dient Christus, wenn er zuschlägt, und sich selbst, wenn er fällt. Auch trägt er das Schwert nicht umsonst, denn er ist Gottes Diener, zur Bestrafung der Übeltäter und zum Lob der Guten. Tötet er einen Übeltäter, ist er kein Menschenmörder, sondern, wenn ich es so sagen darf, ein Töter des Bösen. Er ist offenbar der Rächter Christi gegenüber den Übeltätern und gilt zu Recht als Verteidiger der Christen. Sollte er selbst getötet werden, wissen wir, dass er nicht umgekommen, sondern wohlbehalten ins Ziel gekommen ist. Wenn er tötet, geschieht dies zum Nutzen Christi, und wenn er stirbt, geschieht dies zu seinem eigenen Vorteil. Der Christ rühmt sich des Todes des Heiden, weil Christus verherrlicht wird; während der Tod des Christen dem König Anlass gibt, seine Großzügigkeit bei der Belohnung seines Ritters zu zeigen. In einem Fall wird sich der Gerechte freuen, wenn er sieht, dass Gerechtigkeit geschieht, und im anderen wird der Mensch sagen: Wahrlich, es gibt eine Belohnung für die Gerechten; wahrlich, es ist Gott, der die Erde richtet.

Ich will damit nicht sagen, dass die Heiden abgeschlachtet werden sollen, wenn es einen anderen Weg gibt, sie davon abzuhalten, die Gläubigen zu belästigen und zu verfolgen, sondern nur, dass es jetzt besser erscheint, sie zu vernichten, als dass die Rute der Sünder über das Los der Gerechten erhoben wird und die Gerechten vielleicht ihre Hände zur Ungerechtigkeit ausstrecken.

5. Was dann? Wenn es einem Christen niemals erlaubt ist, mit dem Schwert zuzuschlagen, warum hat der Vorläufer des Erlösers dann den Soldaten geboten, sich mit ihrem Sold zufrieden zu geben, und ihnen nicht vielmehr verboten, diesem Beruf zu folgen? Aber wenn es allen, die von Gott dazu bestimmt sind, erlaubt ist – was tatsächlich der Fall ist, sofern sie keinen höheren Beruf ergriffen haben –, wem, frage ich, darf es dann eher erlaubt sein als denen, deren Hände und Herzen Zion, die Stadt unserer Stärke, für uns halten?

Thatcher, Oliver J. / McNeal, Edgar Holmes (Hrsg.): *A Source Book for Medieval History*, New York: Scribner's 1905, S. 513–517. Zitiert und ins Deutsche übersetzt aus: Mosaik, Einheit 6: Papst Urban II. ruft zum Ersten Kreuzzug auf

²⁶ Abbildung: Bernhards Predigt über den Zweiten Kreuzzug. Bildquelle: https://www.kloster-thyrnau.de/PDF/Bernhard_von_Clairvaux_in_der_Ikonographie.pdf

So kann, wenn die Übertreter des göttlichen Gesetzes vertrieben sind, das gerechte Volk, das die Wahrheit bewahrt, in Sicherheit einziehen. Gewiss ist es angebracht, dass die kriegsliebenden Völker zerstreut, diejenigen, die uns beunruhigen, ausgerottet und alle Übeltäter aus der Stadt des Herrn vertrieben werden. Sie sind damit beschäftigt, die unermesslichen Reichtümer, die die Christen in Jerusalem angehäuft haben, wegzunehmen, die heiligen Dinge zu entweihen und das Heiligtum Gottes als ihr Erbe in Besitz zu nehmen. Mögen beide Schwerter der Gläubigen auf den Hals des Feindes fallen, um alles Hohe zu zerstören, das sich gegen die Erkenntnis Gottes, die der christliche Glaube ist, erhebt, damit die Heiden nicht sagen: „Wo ist ihr Gott?“

6. Sobald sie vertrieben sind, wird er zu seinem Erbe und zu seinem Haus zurückkehren, das seinen Zorn im Evangelium erregte: „Siehe“, sagte er, „dein Haus wird euch verwüstet gelassen.“ Er hatte sich durch den Propheten beklagt: „Ich habe mein Haus verlassen, ich habe mein Erbe aufgegeben“, und er wird auch die andere Prophezeiung erfüllen: „Der Herr hat sein Volk erlöst und befreit. Sie werden kommen und auf dem Berg Zion jubeln und sich an den Gaben des Herrn freuen.“

Freue dich, Jerusalem, und erkenne nun die Zeit, in der du heimgesucht wirst! Freut euch und lobt gemeinsam, ihr Trümmer Jerusalems, denn der Herr hat sein Volk getröstet. Er hat Jerusalem erlöst. Der Herr hat seinen heiligen Arm vor den Augen aller Völker entblößt. O Jungfrau Israel, du warst gefallen, und niemand richtete dich auf. Steh nun auf und schüttele den Staub ab, o Jungfrau, gefangene Tochter Zion. Steh auf, sage ich, und stehe hoch. Sieh das Glück, das dir von deinem Gott zuteilwird. Du wirst nicht länger die Verlassene genannt werden, noch dein Land mehr eine Wüste; denn der Herr hat Gefallen an dir, und dein Land wird bevölkert werden. Erhebe deine Augen, schau dich um und sieh! Sie alle sind versammelt und kommen zu dir. Hier ist die Hilfe, die dir der Heilige gesandt hat! Durch sie erfüllt sich bereits die alte Verheißung: „Ich mache dich zum Stolz der Ewigkeit, zur Freude von Generation zu Generation. Du sollst die Milch der Völker saugen und an der Brust ihrer Herrschaft genährt werden.“ Und weiter: „Wie eine Mutter ihre Kinder tröstet, so will ich dich trösten, und in Jerusalem sollst du getröstet werden.“

Siehst du nicht, wie oft diese alten Zeugen den neuen Ritterstand vorwegnahmen? Wahrlich, wie wir gehört haben, haben wir es nun in der Stadt des Herrn der Heerscharen gesehen. Natürlich dürfen wir diese wörtlichen Erfüllungen nicht für die spirituelle Bedeutung solcher Texte blind machen, denn wir müssen trotz zeitlicher Verwirklichungen prophetischer Äußerungen in ewiger Hoffnung leben. Sonst würde das Greifbare das Ungreifbare verdrängen, materielle Armut würde den spirituellen Reichtum bedrohen und gegenwärtiger Besitz würde die zukünftige Erfüllung verhindern. Darüber hinaus überschattet die zeitliche Herrlichkeit der irdischen Stadt nicht die Herrlichkeit ihres himmlischen Gegenstücks, sondern bereitete sie darauf vor, zumindest, solange wir uns daran erinnern, dass das eine das Abbild des anderen ist und dass das Himmlische unserer Mutter ist.²⁷

²⁷ Bernhard von Clairvaux: *Sämtliche Werke (lateinisch/deutsch)*, hrsg. v. Gerhard B. Winkler, Innsbruck: Tyrolia 1992, zit. n. Mosaik, Einheit 6, S. [X].

Die geistige Rechtfertigung: Die Idee des gerechten Krieges

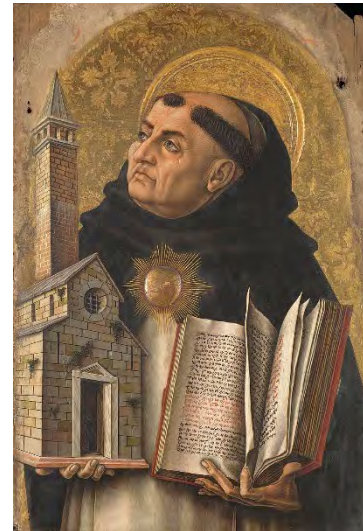
Obschon das moderne Rechts- und Moralverständnis kriegerische Auseinandersetzungen heute grundlegend anders bewertet, herrschte im Hochmittelalter die Überzeugung vor, dass ein „Heiliger Krieg“ gegen jene, die die heiligen Stätten bedrohten oder den christlichen Glauben unterdrückten, moralisch gerechtfertigt sei.



Diese Auffassung wurzelte in der antiken und frühmittelalterlichen Theologie. Bereits der heilige **Augustinus von Hippo**²⁸ entwickelte in seiner Auseinandersetzung mit den Donatisten das Konzept des *bellum iustum* (gerechter Krieg).

Der heilige **Thomas von Aquin**²⁹ systematisierte diese Lehre später und definierte die strengen Kriterien einer ethischen Rechtfertigung:

- *iusta causa* (gerechter Grund),
- *recta intentio* (rechte Absicht),
- *legitima potestas* bzw. *auctoritas principis* (legitime staatliche oder kirchliche Autorität),
- *debitus modus* (angemessene Art der Kriegführung) sowie das Prinzip der Güterabwägung.



Die abendländische Ritterschaft sah in der Befreiung des Heiligen Grabes und der Wiederherstellung der Ehre Gottes eine sakrale Pflicht. Das Rittertum des 11. Jahrhunderts bot hierfür die idealen Voraussetzungen:

Die Philosophie der **Ritterlichkeit**³⁰ verschmolz den Dienst für die Kirche mit der persönlichen Loyalität gegenüber dem Lehnsherrn und dem Schutz der Schwachen (verkörpert im Ideal der Frauenehre). In diesem Selbstverständnis wurde der bewaffnete Einsatz im Heiligen Land als Akt des Glaubens und zu einer Form der Christusnachfolge im Dienst an der Kirche interpretiert.

²⁸ Bild: Der heilige Augustinus in der [Nürnberger Chronik](https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=490607), Gemeinfrei, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=490607>

²⁹ Von Carlo Crivelli - The National Gallery: Saint Thomas Aquinas, Gemeinfrei, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=528367>

³⁰ Johanna Maria van Winters „Rittertum. Ideal und Wirklichkeit“ analysiert die Transformation des Kriegerstandes und die ethischen Grundlagen des Rittertums. Der Text, eine Übersetzung von „Ridderschap. Ideaal en werkelijkheid“ (Bussum 1965), behandelt auf den Seiten 25–57 die sakrale Einbindung des Ritterstandes.

2. Vorgeschichte der Ordensgründung und legendäre Ursprünge

Obwohl das Jahr 1099 heute allgemein als Gründungsjahr des Ordens des Hl. Johannes gilt, sind die schriftlichen Quellen zur Frühphase spärlich, was Raum für zahlreiche Legenden bot. Das Spektrum der Überlieferungen reicht von der Konstruktion einer vorchristlichen Kontinuität bis hin zur Annahme einer spontanen Neugründung im Jahr 1099.³¹

Die heilsgeschichtliche Verankerung

Der französische Historiker **Wilhelm von St. Stephan**³² überliefert eine Legende, nach welcher der Ursprung des Hospitals in die Zeit des Königs Antiochus und des jüdischen Hohepriesters **Melchior** zurückreicht. Melchior habe auf göttliche Eingebung hin mit einem Schatz ein Hospiz an jener Stelle errichtet, die später durch die Kreuzigung Christi geheiligt werden sollte. Die Leitung dieser Einrichtung sei später auf **Zacharias**, den Vater Johannes des Täufers, übergegangen. Sogar ein Besuch **Christi** selbst sowie die Leitung durch den heiligen **Stephanus** – als erstem Diakon der Kirche für den karitativen Dienst prädestiniert – sind Teil dieser Erzählung.

Diese Legendenbildung lässt sich im 12. und 13. Jahrhundert verorten. Im Jahr 1291 herrschte in Rom die Überzeugung vor, das Hospital in Jerusalem sei Schauplatz zentraler Ereignisse des Neuen Testaments³³ gewesen. Bereits 1260 vermutete ein Hospitalmeister des Ordens des Hl. Johannes, der heilige Stephanus sei einer seiner Amtsvorgänger gewesen³⁴. Wilhelm von St. Stephan stand dieser Authentizität jedoch kritisch gegenüber und vermutete, dass eine etwaige antike Einrichtung spätestens bei der Zerstörung Jerusalems durch Titus untergegangen sei.

Die Makkabäer-Tradition und archäologische Bezüge

Andere Autoren, wie **Louis Beurrier**, führen die Gründung auf **Johannes Hyrkanos I.** (reg. 134–104 v. Chr.) aus dem Geschlecht der Makkabäer zurück. Ziel sei der Empfang von Pilgern am Tempel Salomos gewesen. Diese These stützt sich auf die Erwähnung des Hyrkanus in 2 Makk 3,11 sowie auf das historisch bezeugte „Hyrkanus-Denkmal“, das sich an der Stelle befunden haben soll, an der später die dem Schutzpatron des Ordens des Hl. Johannes geweihte Johanneskirche des Hospitals errichtet wurde.

William Caoursin³⁵ spitzte diese Tradition 1496 weiter zu: Er behauptete, **Judas Makkabäus** persönlich habe das Hospital gegründet. In diesem sakralen Raum habe der Apostel **Petrus** die Primatsgewalt erhalten, dort habe das erste

³¹ Vgl. Hiestand, Anfänge, S. 32.

³² Wilhelm von St. Stephan: Comment la sainte maison de l'Hospital de S. Johan de Jérusalem comença. In: Delaville Le Roulx, Joseph (Hrsg.): Cartulaire général de l'Ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem (1100–1310), Bd. 1, Paris: Leroux 1894, S. CCXVIII–CCXXI.

³³ Vgl. Delaville Le Roulx, Joseph (Hrsg.): Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem, 4 Bde., Paris 1894–1906 (Nachdruck: München 1980) [nachfolgend zit. als: Delaville Le Roulx, Cartulaire], Nr. 911 u. 2674.

³⁴ Vgl. ebd. Nr. 3002

³⁵ Primordium et origo sacri xenodochii atque ordinis militie sancti Joannis Baptiste Hospitaliariorum Hierosolymitani. In: Caoursin, Guillaume: Stabilimenta Rhodiorum militum, Ulm: Johann Reger 1496, fol. b VIIIr–c Iv; vgl. auch Villiers de l'Isle-Adam, Philippe de: a. a. O., fol. 5.

Apostelkonzil stattgefunden und der heilige **Stephanus** habe Johannes den Täufer zum bleibenden Schutzpatron des Hauses erwählt.

Diese Legenden verdeutlichen den hohen ideellen Wert, den man dem Ort des Hospitals beimaß – er wurde als Zentrum der heilsgeschichtlichen Kontinuität begriffen.

Die spätantiken und frühmittelalterlichen Vorläufer

Neben den rein legendarischen Ursprüngen existieren Berichte über frühe institutionelle Gründungen durch das christliche Kaisertum.

So vertrat der Historiker **A. v. Winterfeld**³⁶ 1859 die Ansicht, dass bereits Kaiser **Konstantin** und seine Mutter **Helena** Krankenhäuser entlang der Pilger Routen sowie in Jerusalem selbst gestiftet hätten.

Masson³⁷ konkretisiert diese byzantinische Tradition und verortet die „Geburtsstätte“ des späteren Ordens des Hl. Johannes in jenem Hospital, das Kaiser **Justinian I.** (reg. 527–565) in Jerusalem errichten ließ.

Historisch gesichert ist die Initiative von **Papst Gregor dem Großen**³⁸ ➔, der Ende des 6. Jahrhunderts den **Abt Probus** nach Jerusalem entsandte, um dort ein *Xenodochium*³⁹ zu gründen⁴⁰.

Nach **Breycha-Vauthier de Baillamont** umfasste dieser Komplex ein Hospital, ein Hospiz sowie eine der Gottesmutter geweihte Kirche. Zur Unterscheidung von der griechisch-orthodoxen Tradition erhielt sie den Namen *St. Maria Latina*.⁴¹ Diese Einrichtung wurde im Jahr 603 vollendet, jedoch vermutlich bereits 614 im Zuge der persischen Invasion zerstört.



³⁶ Winterfeld, Adolf von: Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Mit besonderer Berücksichtigung der Ballei Brandenburg oder des Herrenmeistertums Sonnenburg, (Reprint) Osnabrück 1966, S. 10 ff.

³⁷ Masson, Henri: L'Ordre souverain de Malte : son passé, son présent, Paris: Éditions de la Pensée Moderne 1982.

³⁸ Bild: Francisco Goya: Papst Gregor der Große:

Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/0/08/Goya_Gregory.jpg

³⁹ Das griechische Wort ξενοδοκεο (xenodokeo) bedeutet wörtlich übersetzt: Hospitalität erweisen

⁴⁰ Vgl. Jaffé, Philipp: Regesta Pontificum Romanorum ab condita Ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII, 2 Bde., 2. Aufl., Leipzig: Veit 1885–1888. (JL), Nr. 1515; sowie Joannis Diaconi: Vita Gregorii Magni, lib. 2, c. 52. In: Acta Sanctorum, Martii, t. 2, S. 150 und ebd., lib. 1, c. 7, S. 157 (auch S. 132 a), zit. nach: Delaville Le Roulx, Joseph: De prima origine Hospitaliariorum Hierosolymitanorum, Diss. Paris 1885 [nachfolgend zit. als: Delaville Le Roulx, De prima origine], S. 134; vgl. auch Hiestand, Anfänge, S. 32, Anm. 7.

⁴¹ Breycha-Vauthier de Baillamont, Arthur Baron: Der Souveräne Malteser-Ritterorden. In: Rangliste und Personalstatus des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens im Großpriorat von Böhmen und Österreich nach dem Stande vom 28. Februar 1936 mit einer historischen Einleitung, Wien 1937, S. 5.



Gegen Ende des 8. Jahrhunderts erfolgte eine Restauration dieser karitativen Infrastruktur durch **← Karl den Großen**⁴². Mit diplomatischer Erlaubnis des Kalifen Harun al-Raschid erneuerte er die gregorianische Stiftung und unterstellte sie der Jurisdiktion des Benediktinerklosters an der Kirche *St. Maria Latina*⁴³. Diese Anbindung an die benediktinische Tradition legte den Grundstein für jene hospitalen Strukturen, aus denen später der **Orden des Hl. Johannes** hervorgehen sollte.

Die Zerstörung von 1009 und die amalfitanische Restauration

Der **Mönch Bernhard**⁴⁴ berichtete um 870 von der Existenz der genannten Hospital-Einrichtung. Diese wurde jedoch, zusammen mit der Grabeskirche um 1009 durch den fatimidischen Kalifen al-Hakim zerstört, ungeachtet der Tatsache, dass seine Mutter dem christlichen Glauben angehörte.

Nach zähen Verhandlungen mit dem Kalifen **az-Zahir** (reg. 1021–1036) gelang es Kaufleuten aus Amalfi unter der Führung von **Mauro di Pantaleone**⁴⁵, im Jahr 1023, die Erlaubnis zum Wiederaufbau zu erwirken. Die Arbeiten, die unter Kalif **al-Mustansir** vollendet wurden, führten zur Etablierung dreier separater Einrichtungen:

⁴² Vgl. Delaville Le Roulx, De prima origine, S. 134 f. | Bild: Grandes Chroniques de France, 14. Jahrhundert: Die Kaiserkrönung Karls des Großen. Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/7/7a/Karls-I.-Kaiserkroenung-Grandes-Chroniques-de-France_1-314x314.jpg

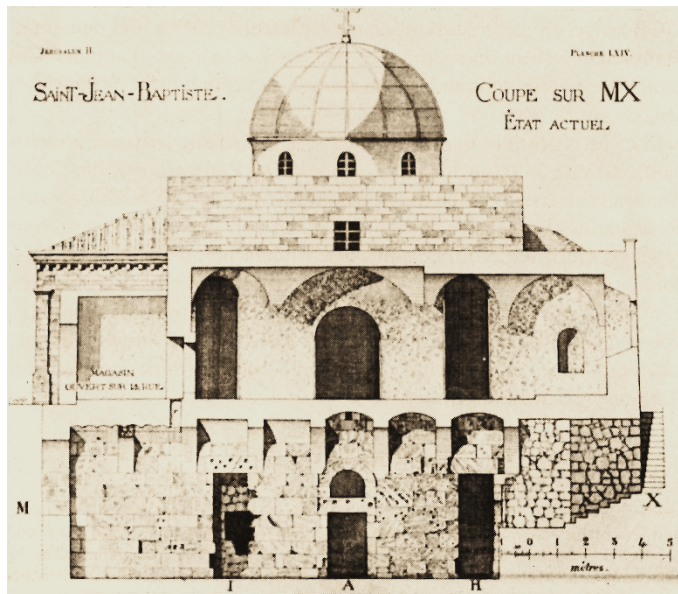
⁴³ Breycha-Vauthier de Baillamont, Arthur Baron: Der Souveräne Malteser-Ritterorden. In: Rangliste und Personalstatus des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens im Großpriorat von Böhmen und Österreich nach dem Stande vom 28. Februar 1937 mit einer historischen Einleitung, Wien 1937, S. 5.

⁴⁴ Bernardi monachi franci: Itinerarium, c. 10. In: Tobler, Titus (Hrsg.): Descriptiones Terrae Sanctae ex saeculo VIII. IX. XII. et XV., Leipzig 1874, S. 91 f.;

vgl. auch Bertouch, Ernst von: Kurzgefasste Geschichte der geistlichen Genossenschaften und der daraus hervorgegangenen Ritterorden, Wiesbaden 1887, S. 69 f.

⁴⁵ Mauro di Pantaleone zog sich nach Montecassino zurück und starb dort. Er muss sehr wohlhabend gewesen sein, stiftete er doch große Bronze-Türen für die Kathedrale in Amalfi und die Abtei St. Paul vor den Mauern in Rom. Vgl. Preston, Thomas Jex: The Bronze Doors Of The Abbey Of Monte Cassino And Of Saint Paul's Rome, Princeton: University Press 1915, S. 28: „Die Basilika San Paulo in Rom gelangte im Jahr 1070 n. Chr. durch die Großzügigkeit der Familie Pantaleone aus Amalfi, wie auch die Kirchen in Amalfi, Atrani, Monte Cassino und Monte Sant'Angelo, in den Besitz eines Paares bronzener Portale, die den Haupteingang an der Westfassade der Kirche verschlossen.“

1. Den Wiederaufbau der Benediktinerabtei St. Maria Latina.
2. Ein Hospiz für weibliche Pilger, geweiht der Heiligen **Maria Magdalena**.
3. Ein Hospiz für männliche Pilger, dessen Kapelle ursprünglich **Johannes dem Almosengeber**⁴⁶ → geweiht war, spätestens jedoch bis 1113 das Patrozinium des **HI. Johannes des Täufers**⁴⁷ erhielt.



Die Leitung dieser Hospize oblag Rektoren, die entweder selbst Benediktiner waren, jedenfalls aber eng mit dem Benediktinerorden verbunden waren.

Historische Quellen nennen einen **Magister Anzelinus**⁴⁸ und später einen Vorsteher **Geraldus**⁴⁹ (Bruder Gerhard) als Leiter des Johannes-Hospizes.

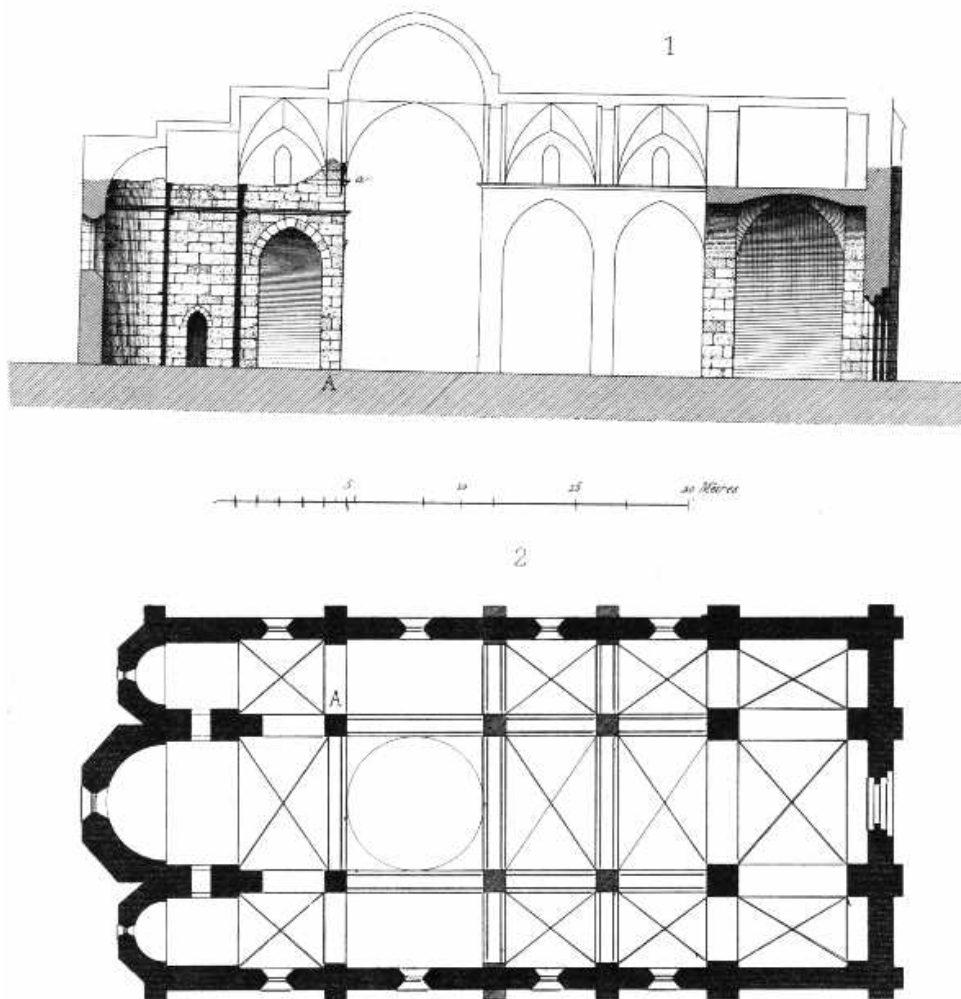
⁴⁶ Johannes der Almosengeber wird auch Johannes Almosenier, Eleymon, Elemosina, Limosinario, Eleemon, Eleemosinarius genannt. | Bildquelle: <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/b/bf/Saintjohnthealmoner.jpg/800px-Saintjohnthealmoner.jpg> Johannes der Almosengeber gemalt von Tizian in der Kirche San Giovanni Elemosinario in Venedig

⁴⁷ Bild: Die Johanniterkirche in Jerusalem. Quelle: Vincent, Louis-Hugues / Abel, Félix-Marie: Jérusalem. Recherches de topographie, d'archéologie et d'histoire. Tome 2: Jérusalem nouvelle, Fasc. 3: La Sainte-Sion et les sanctuaires de second ordre, Paris: Gabalda 1922.

⁴⁸ Vgl. Uhlhorn, Gerhard: Die Anfänge des Johanniterordens. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte (ZKG) 6 (1884), S. 51.

⁴⁹ Als Vornamen werden auch *Geraudus* und *Giraldus*, als Zunamen *Tum*, *Tom*, *Tenc*, *Tunc*, *Tonq*, *Tanque*, *Tenque* oder *Tonque* mit Herkunft aus Martigues (Provence) genannt. Vgl. dazu Hélyot, Pierre: Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden für beyderley Geschlecht, Bd. 3, Leipzig 1753, S. 87; Ortenburg, Heinrich von: Der Ritterorden des Hl. Johannes von Jerusalem. In seiner Verfassung und Geschichte dargestellt, Regensburg 1866, S. 5; Winterfeld, a. a. O., S. 18 f.; sowie Rödel, Walter Gerd: Das Großpriorat Deutschland des Johanniterordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation, Mainz 1974, S. 5. Alternativ wird eine Herkunft *del Sasso* aus Scala bei Amalfi angeführt; vgl. dazu Wienand, a. a. O.

Das Hospiz St. Maria Magdalena soll von einer edlen Römerin namens Agnes geleitet worden sein⁵⁰. Wahrscheinlich war das Hospiz dem Benediktinerinnenkonvent von St. Maria Major⁵¹ ↓ angeschlossen.



52

⁵⁰ Ich folge hier in groben Zügen der Darstellung von **Wilhelm von Tyrus: Historia rerum in partibus transmarinis gestarum**, in: *Recueil des Historiens des Croisades. Historiens occidentaux*, Bd. 1, Paris 1844., editiert in: **Recueil des Historiens des Croisades. Historiens occidentaux**, Bd. 1, Paris 1844. Diese Darstellung liegt auch dem Werk von **Vertot, Abbé de: Histoire des Chevaliers de Rhodes, et aujourd'hui des Chevaliers de Malte**, 4 Bde., Paris 1726 (nachfolgend zit. als: Vertot, *Histoire*) zugrunde. Sie bildete zudem die Basis für **Bottarelli, Gottardo / Monterisi, Mario: Storia politica e militare del Sovrano Ordine di S. Giovanni di Gerusalemme detto di Malta**, 2 Bde., Milano 1940 (= Biblioteca di Scienze moderne 121–122) sowie für **Delaville Le Roulx, Joseph: Les Hospitaliers en Terre Sainte et à Chypre (1100–1310)**, Paris 1904 (nachfolgend zit. als: Delaville Le Roulx, *Les Hospitaliers*).

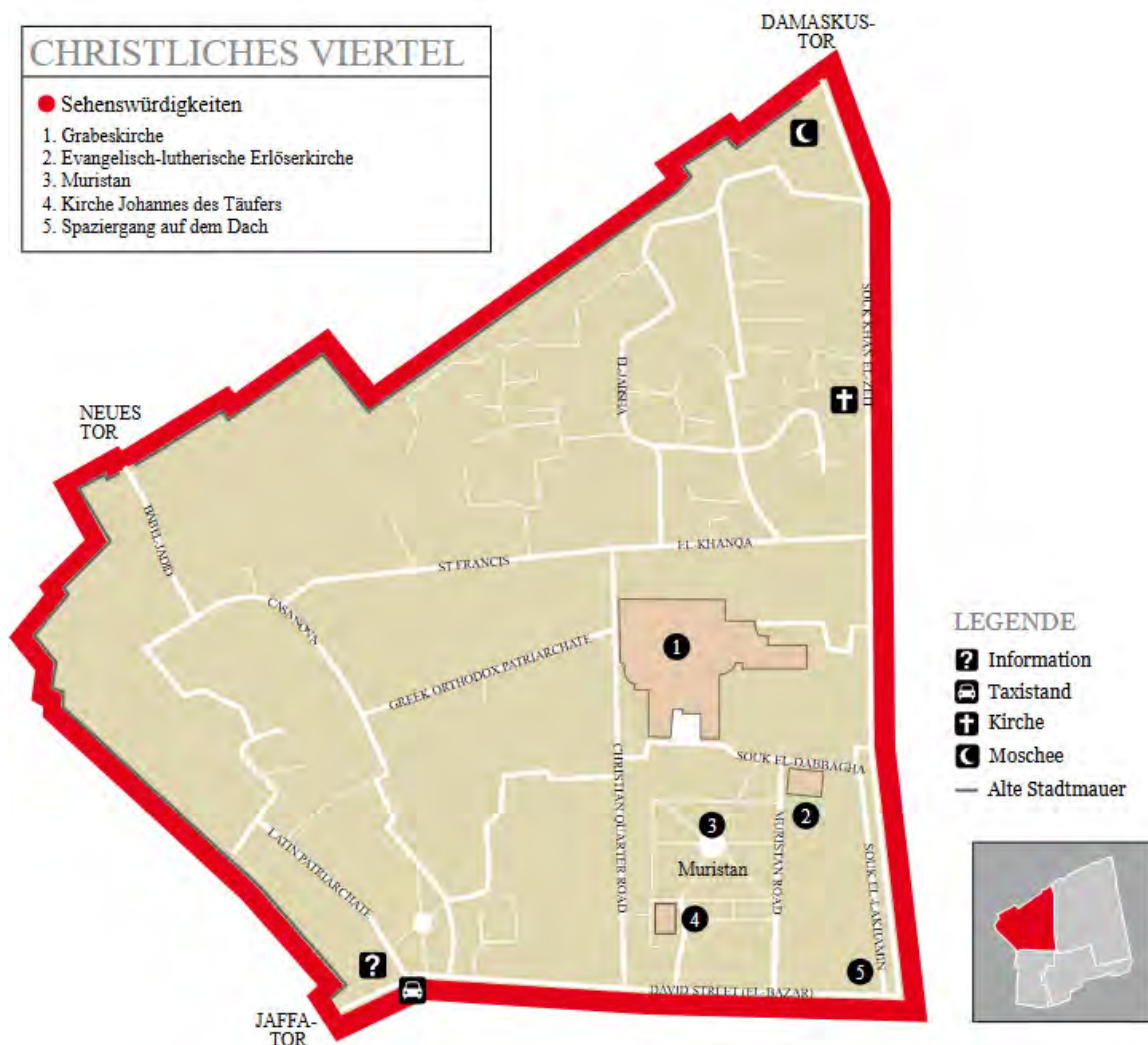
⁵¹ Im 12. Jahrhundert war die Kirche Santa Maria la Grande (auch bekannt als Santa Maria Maggiore) ein bedeutendes Benediktinerinnenkloster und eine Kirche im Herzen des Jerusalemer Stadtteils Muristan, südlich der Grabeskirche. Sie diente als Kloster für Nonnen und ähnelte dem nahegelegenen Kloster Santa Maria Latina (Santa Maria Minor), einem Männerkloster. Die romanische Basilika besaß ein Mittelschiff und zwei Seitenschiffe. Zeitgenössische Berichte aus dem 12. und 13. Jahrhundert beschreiben sie als prunkvoll mit geschnitzten Kapitellen und Marmorsäulen verziert.

⁵² Bildquelle: **Sandoli, Sabino de (Hrsg.): Itinera Hierosolymitana Crucesignatorum (saec. XII–XIII)**, Bd. 2, Jerusalem: Franciscan Printing Press 1980, S. 111.

Archäologische Befunde⁵³ bestätigen die Existenz dieser frühen Dreifachanlage.

Methodische Einordnung der Kontinuität

Es wäre vermessen, im Interesse einer lückenlosen Ordenshistorie eine direkte institutionelle Kontinuität zwischen den gregorianischen, karolingischen und den amalfitanischen Gründungen zu behaupten. Die Umwälzungen im 7. und 11. Jahrhundert machen eine durchgehende Linie unwahrscheinlich. Dennoch belegen diese Initiativen das konstante Bedürfnis des christlichen Abendlandes nach einer hospitalen Infrastruktur. Diese Beständigkeit wird durch **archäologische Befunde im Muristan-Viertel** untermauert. Grabungen, basierend auf den Plänen von **Conrad Schick** und weitergeführt durch das Deutsche Evangelische Institut (DEI), identifizierten Fundamente von St. Maria Latina und den Hospitälern. Diese bauliche Evidenz stützt die Berichte über die spezialisierte Dreifachanlage und schlägt die Brücke zur nachhaltigsten Form dieser Tradition: dem **Orden des Hl. Johannes**.



Lageplan des Hospitals des Hl. Johannes (im grünen Viereck). Bild⁵⁴ ↑

⁵³ Vgl. Riley-Smith, Jonathan: *The Knights of St. John in Jerusalem and Cyprus c. 1050–1310*, London 1967 (= A History of the Order of the Hospital of St. John of Jerusalem, Bd. 1), S. 34.

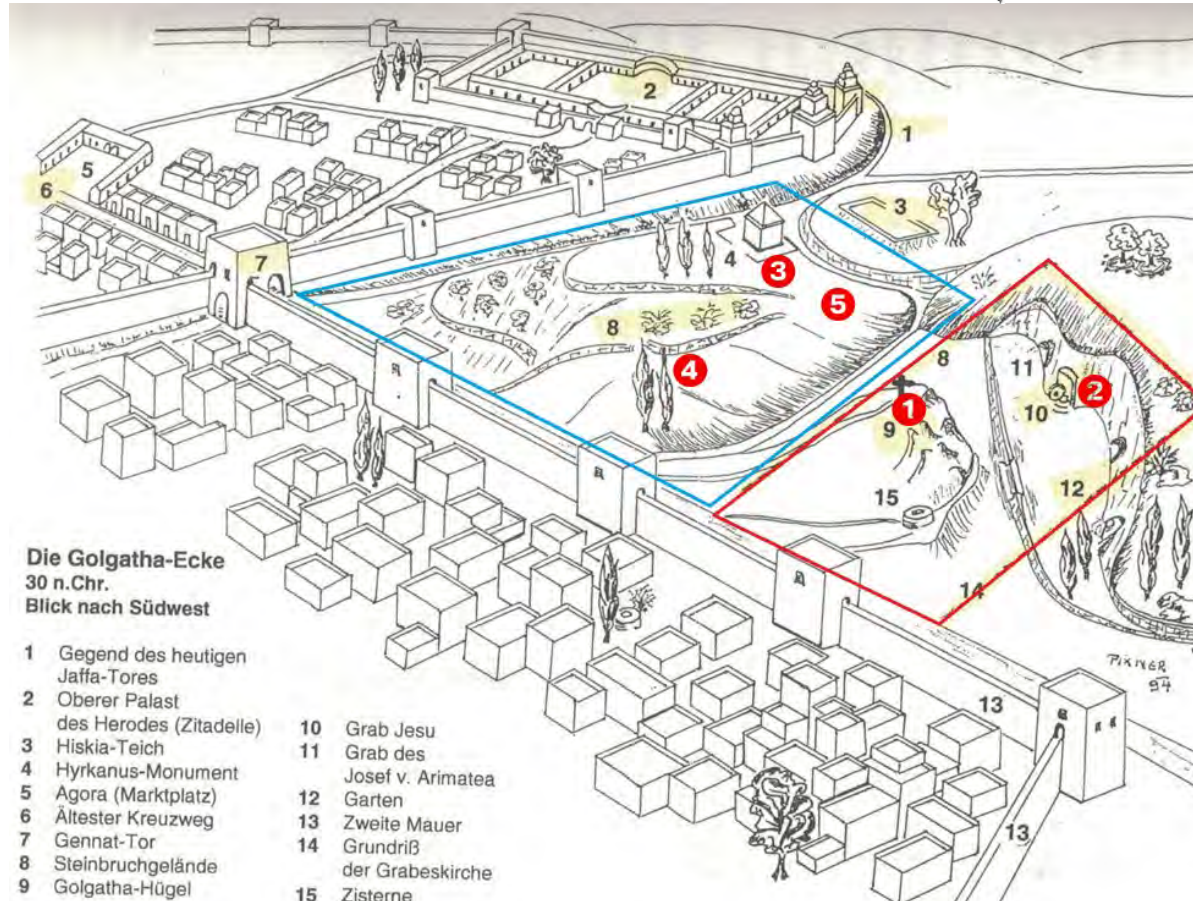
⁵⁴ Bildquelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Muristan#/media/Datei:Jerusalem_Christian_Quarter_de.svg

Exkurs: Santa Maria Latina

Heute: Die (evangelische) **Erlöserkirche**
die **Kirche des Hl. Johannes des Täufer**
und der **Muristan** in Jerusalem
Die Wiege des Ordens
des Hl. Johannes von Jerusalem



Das Siegel von Santa Maria Latina ➔



Die Golgatha-Ecke
30 n.Chr.
Blick nach Südwest

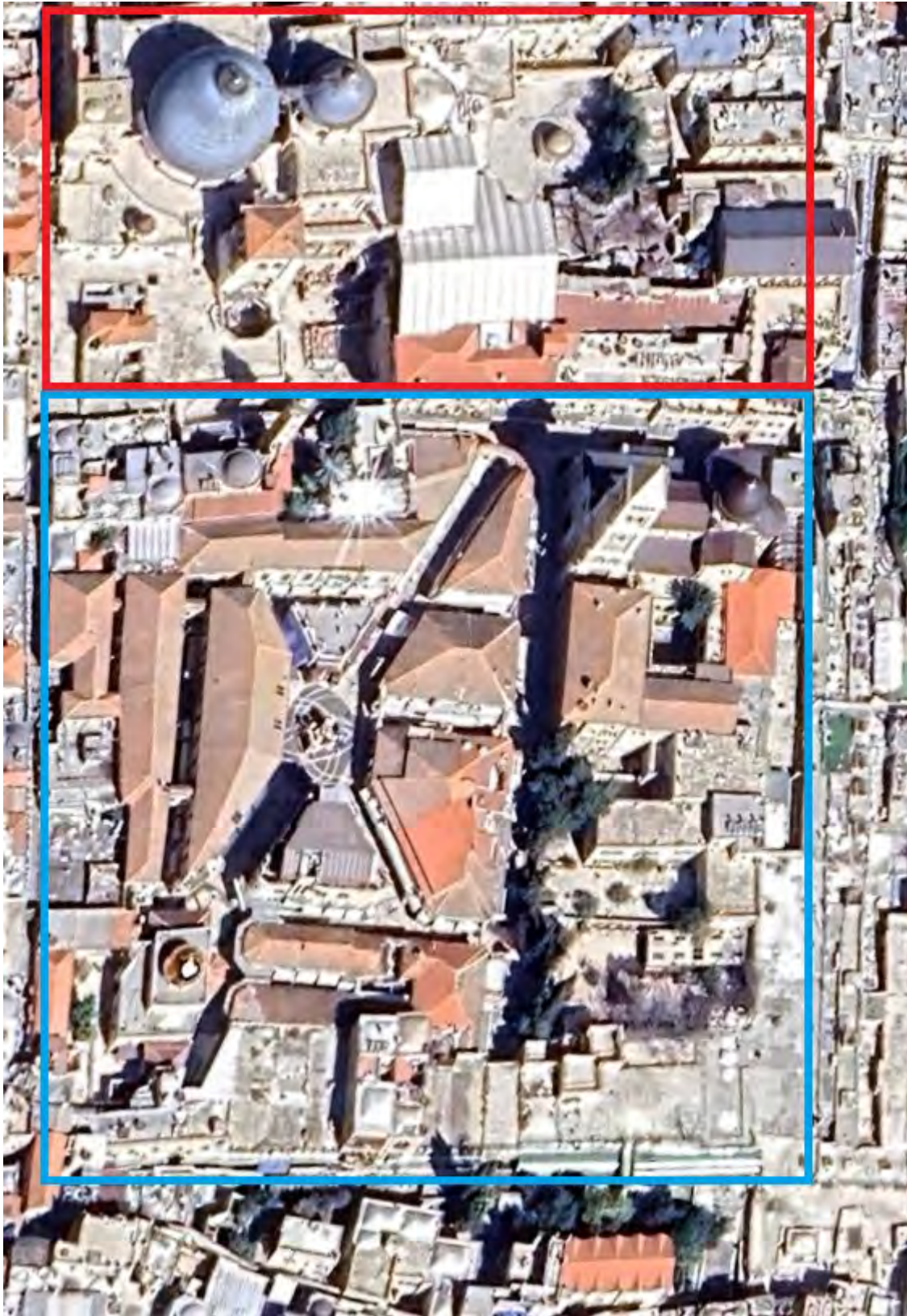
- | | | | |
|---|---------------------------------------|----|----------------------------|
| 1 | Gegend des heutigen Jaffa-Tores | 10 | Grab Jesu |
| 2 | Oberer Palast des Herodes (Zitadelle) | 11 | Grab des Josef v. Arimatea |
| 3 | Hiskia-Teich | 12 | Garten |
| 4 | Hyrkanus-Monument | 13 | Zweite Mauer |
| 5 | Agora (Marktplatz) | 14 | Grundriß der Grabeskirche |
| 6 | Ältester Kreuzweg | 15 | Zisterne |
| 7 | Gennat-Tor | | |
| 8 | Steinbruchgelände | | |
| 9 | Golgatha-Hügel | | |

Skizze der „Golgatha-Ecke“ in Jerusalem, 30 A.D. (von P. Bargil Pixner OSB)

Der **rot** eingerahmte Bereich wird heute von der **Grabeskirche** bedeckt.
Der **blau** eingerahmte Bereich wird heute Muristan genannt. Das ist der Ort, an dem sich St. Maria Latina und das **Hospital von Jerusalem** befanden.

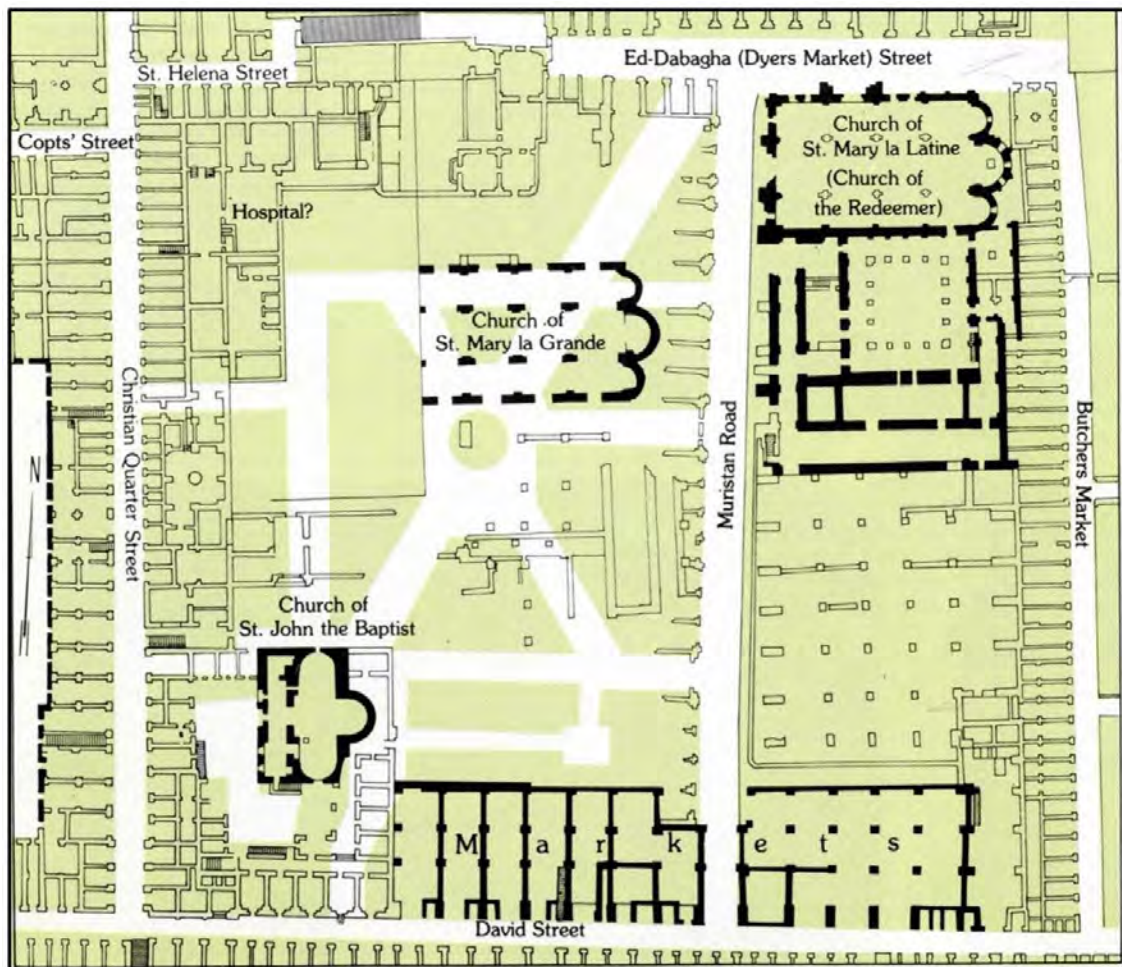
- 1** **Golgatha**, der Ort, an dem Jesus Christus am Kreuz starb.
- 2** Das **Heilige Grab**, der Ort, an dem Jesus Christus begraben wurde und von den Toten auferstand.
- 3** Das Hyrkanus-Denkmal, der Ort, an dem sich heute die **Kirche des Hl. Johannes** des Täufer befindet.
- 4** Der Ort, an dem sich **St. Maria Latina** befand, heute die Erlöserkirche.
- 5** Der Ort, an dem sich das **Hospital von Jerusalem** befand.

Die Grabeskirche und der Muristan heute



Rot eingrahmt ist der Bereich der Grabeskirche,
blau eingrahmt der Muristan-Bereich⁵⁵

⁵⁵ Bildquelle: Google Maps: <https://maps.app.goo.gl/E1b7enFZ2wptXxma8>



Karte des Gebiets, das im 12. Jahrhundert dem Orden des Hl. Johannes von Jerusalem gehörte⁵⁶. Die übereinanderliegenden weißen Linien zeigen die heutigen Straßen des Muristan. Der grüne Punkt in der Mitte zeigt den heutigen Muristan-Brunnen an.

⁵⁶ aus: BAHAT, Dan: The Illustrated Atlas of Jerusalem, Carta, Jerusalem 1990, Seite 96 · Bildquelle: <https://sbf.custodia.org/sites/default/files/2022-04/CABT%202022%20Terza%20visita%20-%20Area%20del%20Muristan%20-%20S.Giovanni%20-%20Redentore%20-%20Ospizio%20S.Alessandro.pdf>



Die Verteilung der Funktionen im Muristan⁵⁷

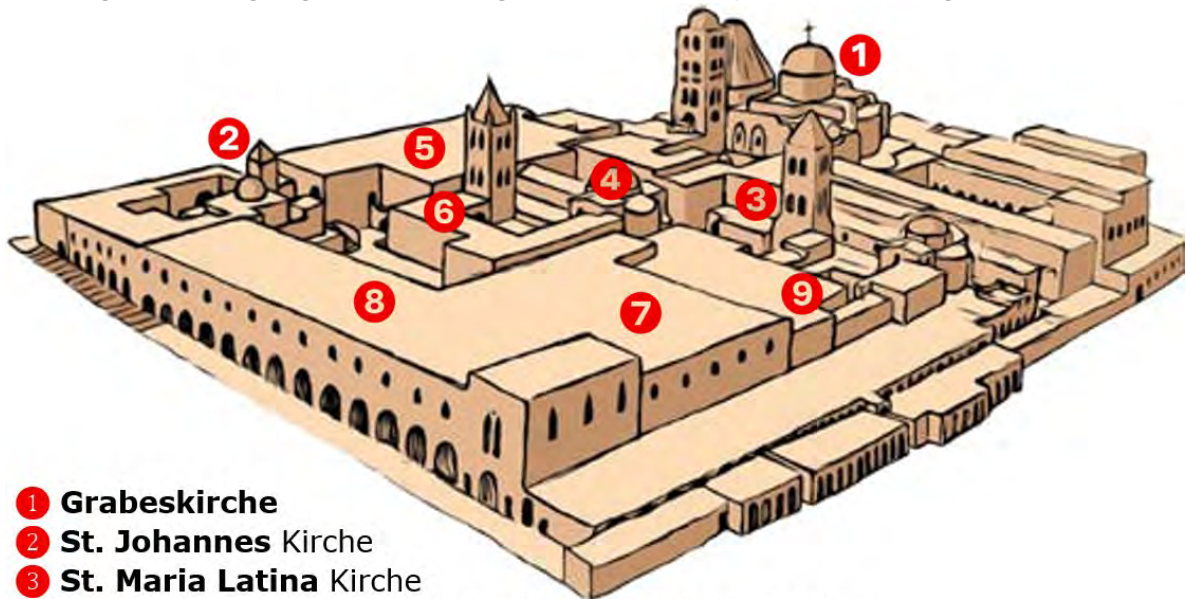
Hochinteressante 3D-Rekonstruktionen des Muristan-Viertels finden sich bei:

Heinzelmann, Dorothee / Heinzelmann, Michael / Krüger, Jürgen / Wacker, Marc:

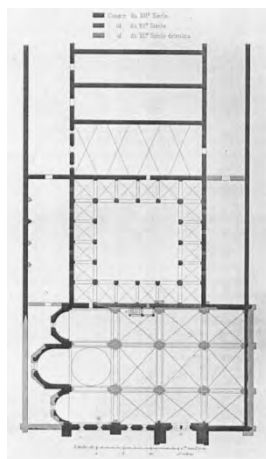
[The Hospital of St. John in Jerusalem – from the Architectural Remains to a 3D Reconstruction](#),
In: Vieweger, Dieter / Gibson, Shimon (Hrsg.): *The Archaeology and History of the Church of the Redeemer and the Muristan in Jerusalem*. Oxford: Archaeopress 2016, S. 307–321.

⁵⁷ **Heinzelmann, Dorothee / Krüger, Jürgen:** „The beginnings of the Order of Saint John in Jerusalem, or: Muristan revisited“. In: *Medievalista* 30 (2021), S. 68–89. DOI: 10.4000/medievalista.4494., Seite 81. Plan: Die Verteilung der Funktionen im Muristan nach den Recherchen der Autoren, Stand Mai 2020 (basierend auf Conrad Schicks Plan als Abb. 9, mit Markierungen von Jürgen Krüger, 2020).

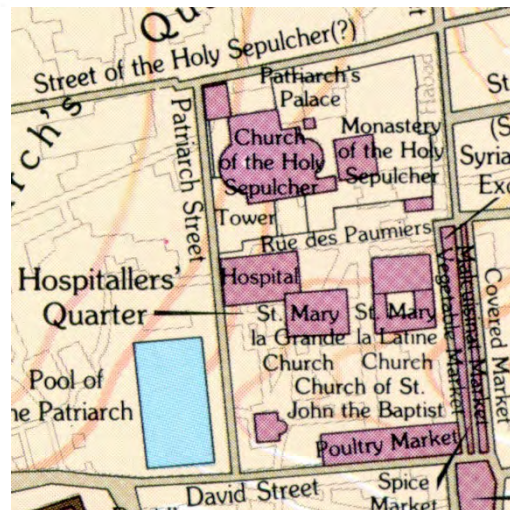
Den o.g. Forschungsergebnissen zufolge müsste das Hospitalareal so ausgesehen haben⁵⁸:



- 1 Grabeskirche
- 2 St. Johannes Kirche
- 3 St. Maria Latina Kirche
- 4 St. Maria Major Kirche und Benediktinerinnenkonvent
- 5 Hospital für Männer
- 6 Hospiz St. Maria Magdalena für Frauen
- 7 Küche, Speisesaal usw.
- 8 Lagerräume, Ställe, Schlafsaal (Obergeschoß)?
- 9 Benediktinerkloster St. Maria (Latina)



Der Grundriss von St. Maria Latina⁵⁹



Karte des „Hospitaliter-Viertels“ von Jerusalem⁶⁰

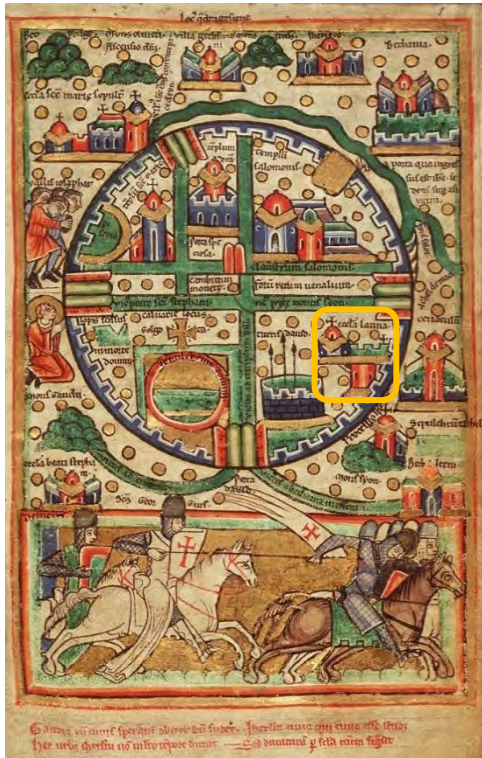
⁵⁸ Bildquelle: **Reudenbach, Greta / Chedor, Loreen:** *Bruder Gerhard. Eine Geschichte von Rittern und Rettern.* Neunkirchen-Seelscheid: [Edition Noack] 2020, S. 141

⁵⁹ Bildquelle: <https://www.academia.edu/figures/13021903/figure-2-plan-of-the-church-of-st-mary-latin-and-adjacent>

⁶⁰ aus: Bahat, Dan: *The Illustrated Atlas of Jerusalem,* Jerusalem: Carta 1990, S. 91.

Bildquelle: <https://pneumatiko.wordpress.com/wp-content/uploads/2012/10/5.jpg>

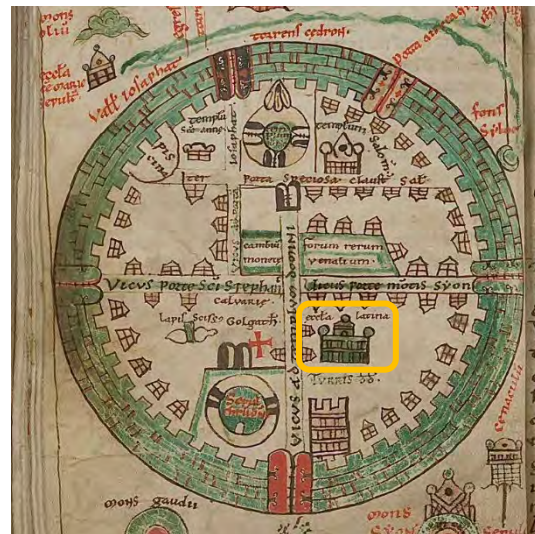
St. Maria Latina in zeitgenössischen „Stadtplänen“



Idealisierter Stadtplan von Jerusalem nach antikem Muster mit Stadtmauer und Hauptstraßenkreuz. 12. Jahrhundert, Zeit der Kreuzfahrer.⁶¹



Der „St. Omar-Plan“ von Jerusalem aus dem 13. Jahrhundert



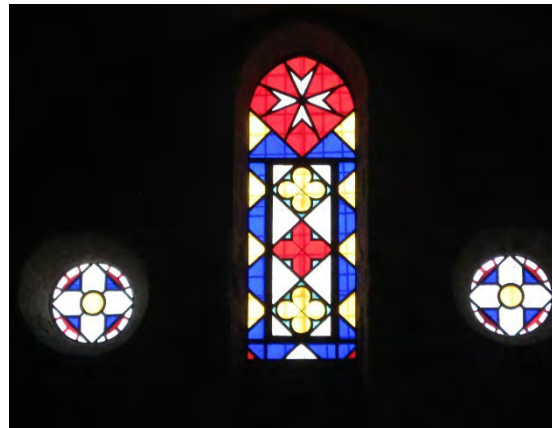
⁶¹ Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/7/7b/Plan_of_Jerusalem%2C_12th_Century._ca._1200.jpg/960px-Plan_of_Jerusalem%2C_12th_Century._ca._1200.jpg

Die Kirche Santa Maria Latina⁶²
(Heute die evangelische Erlöserkirche)



Das Nordportal der St. Maria Latina
/ Erlöserkirche heute

Das ehemalige Klostergebäude



Die Kapelle

⁶² Alle Bilder dieser Seite sind eigene Fotos des Verfassers.



Das ehemalige Refektorium (Speisesaal) von St. Maria Latina, ist heute ein Konferenzraum der Erlöserkirche



Der Kreuzgang von St. Maria Latina / Erlöserkirche.



Die Säule stammt noch vom ehemaligen Kloster

[Alle Bilder dieser Seite sind eigene Fotos des Verfassers.](#)

Eingang zum Hospiz des Ordens des Hl. Johannes
und Minarett der Omar-Moschee



63



64



65

Portal des Hospitals
des Ordens des Hl. Johannes von Norden



66



67



68



69

⁶³ Bildquelle: Ebers, Georg / Guthe, Hermann: Palästina in Bild und Wort, Stuttgart/Leipzig: Deutsche Verlags-Anstalt 1883, Seite 33

⁶⁴ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers

⁶⁵ Bildquelle: <http://www.teutonic.altervista.org/G/img/a024.jpg>

⁶⁶ Bild: Foto (1895) aus Jetowicki, Aleksander: Spaziergänge in Jerusalem und Umgebung, o. O. 1887.

Bildquelle: <https://picryl.com/media/wejscie-do-murystanu-fd0894>

⁶⁷ Bildquelle: https://byzantium-blogger.blog/2020/08/27/around-the-world-in-the-byzantine-era-part2-1000-1461/facts-early-knights-hospitaller_1-min/

⁶⁸ Bild von Strauss, Friedrich Adolf: Sinai und Golgatha. Reise in das Morgenland, Berlin: Allgemeine Deutsche Verlags-Anstalt 1847, (einem deutschen Priester und Professor in Berlin, der 1847 das Buch „Sinai und Golgatha“ mit einer Beschreibung des Heiligen Landes veröffentlichte. Er besuchte Jerusalem zu Ostern 1846). Bildquelle: <https://picryl.com/media/johanniter-hospital-by-strauss-circa-1900-325336>

⁶⁹ Bild von Ermete Pierotti. Bildquelle: <https://iiif.nypl.org/iiif/3/1639693/full/max/0/default.jpg>



70



71



72



Grundsteinlegung für die Erlöserkirche am 31.10.1893 in den Ruinen von St. Maria Latina⁷³



Ein **3D Modell von Jerusalem** um 1930 zeigt einen leeren Platz auf dem Gelände des ehemaligen Hospitales von Jerusalem. [links: die Kuppel der Grabeskirche, Mitte: Das Minarett der Omar-Moschee, rechts: Die Kuppel der Kirche St. Johannes des Täufer. Der Platz zwischen der Moschee und der Kirche St. Johannes des Täufer ist leer. Der Baum in der Lücke steht genau dort, wo einst das Hospital von Jerusalem stand.]

⁷⁰ Bildquelle: <https://picryl.com/media/s-15-het-oude-hospitaal-van-den-h-johannes-jezuzalem-b09f20>
⁷¹ Bild von Ermete Pierotti. Bildquelle: <https://picryl.com/media/ruins-of-the-church-of-s-mary-the-great-8c8e4e>

⁷² Der Morristan 1870. Foto von Giacomo Brogi. Bildquelle: <https://picryl.com/media/pikiwiki-israel-72477-the-morristan-a8a4fa>

⁷³ Bildquelle: https://encrypted-tbn3.gstatic.com/images?q=tbn:ANd9GcRN_C8-QWTx5EG4GGRTcwUG-hAOVCFlaYqvZwi5NEq5fchoCA5UA

Die Kirche St. Johannes der Täufer damals und heute



Treppe zur St.-Johannes-Kirche.
Ein griechischer Priester
geht die Treppe hinunter.⁷⁴



„Hauschild“
der St. Johannes-Kirche⁷⁵



76



77

⁷⁴ Bildquelle: Ebers, Georg / Guthe, Hermann: Palästina in Bild und Wort, Stuttgart/Leipzig: Deutsche Verlags-Anstalt 1883, Seite 35

⁷⁵ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers

⁷⁶ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers

⁷⁷ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers



Das Innere der Kirche
St. Johannes des Täufers

Bilder⁷⁸



⁷⁸ Bildquelle: Alle Bilder sind eigene Fotos des Verfassers



79



79 Bildquelle: Alle Bilder sind eigene Fotos des Verfassers

Der Muristan

Das Gelände des ehemaligen Hospitals heißt „Muristan“.

Der Name leitet sich vom persischen Wort *bīmārestān*⁸⁰ ab, was „Ort der Kranken“ oder „Hospital“ bedeutet. Im Arabischen بیمارستان fiel die Vorsilbe „Bi-“ weg, woraus **Muristan** (oder *Maristan*) wurde.



Die Kuppel im Hintergrund ist die Kirche des Hl. Johannes des Täufers.



Bilder⁸¹

⁸⁰ *bīmār* = krank, *stān* = Ort / Platz

⁸¹ Bildquelle: Alle Bilder dieser Seite sind eigene Fotos des Verfassers

Die Emanzipation des Hospitals unter dem Seligen Gerhard



82

Nach der Einnahme Jerusalems am 15. Juli 1099 – dem Kulminationspunkt des Ersten Kreuzzugs – fanden **Gottfried von Bouillon** und seine Mitstreiter das Hospital bereits in vollem Betrieb vor. Die dort praktizierte umfassende Pflege der verwundeten Kreuzfahrer beeindruckte Gottfried so nachhaltig, dass er der Bruderschaft großzügige Schenkungen übertrug⁸³. Diese Dotationen legten den finanziellen Grundstein für die institutionelle Unabhängigkeit. In der Folge löste Gerhard die Verbindung zur Mutterabtei *St. Maria Latina*, um das Hospital auf eigenständigen Wegen zu führen. Tatsächlich sind bereits für das Jahr 1099 separate Schenkungen an das dem Kloster benachbarte Hospital urkundlich belegt.

⁸² Bild: Der selige Gerhard empfängt Gottfried von Bouillon, gemalt von dem französischen Künstler Antoine de Favray im Jahr 1757. Gottfried wird vom Seligen Gerhard im Hospital in Jerusalem empfangen. Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Antoine_de_Favray_-_The_Blessed_Gerard_Receiving_Godfrey_de_Bouillon.jpg

⁸³ Vgl. HIESTAND, Anfänge, S. 38



Gottfried von Bouillon, seit 1076 Herzog von Niederlothringen, war einer der Hauptanführer des Ersten Kreuzzugs. Er befehligte jene Truppen, die im Jahr 1099 siegreich in Jerusalem einmarschierten. Obgleich man ihm die Königskrone anbot, lehnte er den Titel ab und entschied sich stattdessen, als „Fürsprecher des Heiligen Grabes“ (*Advocatus Sancti Sepulchri*) zu amtieren. Er verstarb jedoch bereits nach einer nur einjährigen Regierungszeit.⁸⁴

Miniatur aus dem Buch "Chronik von Geoffroy de Bouillon"⁸⁵ ↑ (Cod.Reg.Lat.737)

„Die Belagerung von Jerusalem während des Ersten Kreuzzugs“ Briefmarke des Malteserordens⁸⁶ →



← Das französische Kontingent der Kreuzfahrer wählte Gottfried 1096 zu ihrem Anführer⁸⁷.

⁸⁴ aus: Hallam, *Chronicles of the Crusades* (1989)

⁸⁵ Bild: Gottfried von Bouillon führt seine Männer an. aus: Wilhelm von Tyrus: *Histoire d'Outremer*, Französisch, 13. Jahrhundert. Bibliothèque Nationale, Paris, MS Fr. 9081, f.20v, Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/44/Godefroi_of_Bouillon_leads_the_army.jpg

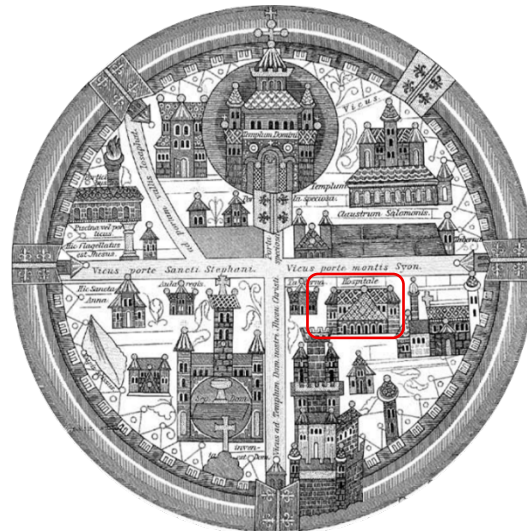
⁸⁶ Lateinischer Codex Reginensis 737 "Chronik des Gottfried von Bouillon. Bildquelle: https://www.i-bolli.it/cat/smom/smom87/269_big.jpg

⁸⁷ Bildquelle: [https://www.meisterdrucke.at/kunstwerke/1000px/Unbekannt - Crusaders Proclaiming Godfrey of Bouillon King of Jerusalem 1890 - MeisterDrucke-752991%29.jpg](https://www.meisterdrucke.at/kunstwerke/1000px/Unbekannt_-_Crusaders_Proclaiming_Godfrey_of_Bouillon_King_of_Jerusalem_1890_-_MeisterDrucke-752991%29.jpg)

Das Hospitale Iherusalem auf historischen Stadtplänen



Der „Cambrai-Stadtplan“ von Jerusalem um 1130⁸⁸



Stadtplan Jerusalem im Jahr 1180⁸⁹



Der Holzschnitt von Erhard Reuwich der Civitas Iherusalem im Jahr 1483 in Bernhard von Breydenbachs „Peregrinatio in Terram Sanctam“ zeigt das „hospitale in quo peregrini hierosolyma venientes deponuntur“ (Das Krankenhaus, in dem Pilger, die nach Jerusalem kommen, untergebracht werden.)⁹⁰

⁸⁸ Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/4/4e/Cambrai_map.jpg/1280px-Cambrai_map.jpg

⁸⁹ Bildquelle: <https://www.megalim.org.il/wp-content/uploads/2016/11/המערה-של-פיארוטי-לפרשת-החלל-התת-קרקעי-מתחת-לקבר-דוד.pdf>

⁹⁰ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers (von einem Poster). Das Bild ist auch online bei: https://www.rheinpfalz.de/cms_media/module_img/12665/6332857_1_article_detail_breitenbach_reuwich_1483.webp



Der Comminelli Plan von Pietro del Massaio 1472 zeigt das Hospital als „Hospicium Peregrinorum“⁹²



Jerusalem



Stich von Claudio Buschetti 1554-1597

⁹¹ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers (von einem Poster)

⁹² Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/c/cf/1472_map_of_Jerusalem_by_Hugo_Comminelli_and_Pietro_del_Massaio_01.jpg/250px-1472_map_of_Jerusalem_by_Hugo_Comminelli_and_Pietro_del_Massaio_01.jpg

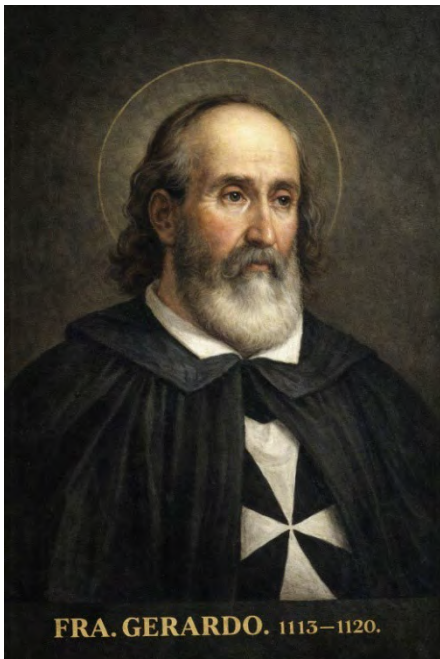
3. Der Selige Gerhard Gründer des Ordens



93



94



95



96

⁹³ Bildquelle: <https://hdl.loc.gov/loc.wdl/wdl.9912>

⁹⁴ Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/b/bb/Gravure_de_Fra_Gerard_fondateur_des_Hospitaliers_de_Saint-Jean.jpg/960px-Gravure_de_Fra_Gerard_fondateur_des_Hospitaliers_de_Saint-Jean.jpg

⁹⁵ Bild: Kapitelsaal der Villa Malta am Aventin in Rom.

Eigene Aufnahme des Verfassers, optimiert durch ChatGPT am 14.2.2026

⁹⁶ Briefmarke des Malteserordens vom 17.2.1986.

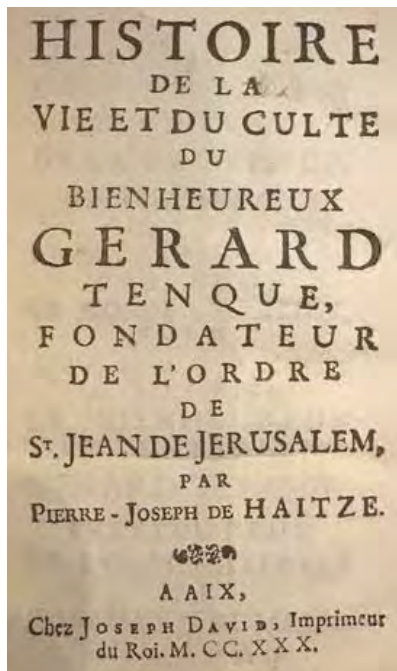
Bildquelle: <https://www.orderofmalta.int/wp-content/uploads/2016/12/GranMaestri.jpg>



97

GERHARD, der erste Rektor des Hospitals St. Johannes von Jerusalem, wurde einigen Quellen zufolge in Amalfi, anderen zufolge in der Provence geboren. Als Jerusalem von Gottfried belagert wurde, sperrten ihn die Barbaren in ein dunkles Gefängnis, da sie vermuteten, er könnte als Mann von höchster Klugheit und großer Tapferkeit im Geheimen die christliche Armee in die Stadt einschleusen. Er wurde jedoch bald nach dem Einzug des Siegers befreit. Mit tiefster Frömmigkeit diente er in dem genannten Hospital, sodass sich sein Ruf der Nächstenliebe und seines edlen Ordens als Hospitaliter verbreitete. Buglione und seine Hauptleute ehrten ihn mit reichen Gaben, und so wuchsen Vermögen und Einnahmen des Hospitals, das in verschiedenen europäischen Provinzen Niederlassungen gründete. Papst Paschalis II. bezeichnete Gerhard in einer an ihn gerichteten Bulle als Gründer und Präsident des Hospitals von Jerusalem. Er verbrachte sein Leben in Frömmigkeit und starb im Jahr 1118 oder 1120 im hohen Alter. Vermutlich übernahm er um das Jahr 1099 die Leitung des Hospitals als Rektor. Er lebte ein frommes Leben und pflegte einen tadellosen Charakter, weshalb er vom Heiligen Jerusalemer Orden zu den Seligen gezählt wird.

⁹⁷ Briefmarke des Malteserordens vom 25.9.2020. Bildquelle: <https://postemagistrali.orderofmalta.int/wp-content/uploads/sites/25/2022/08/Beato-Gerardo-2020.png>



Hinsichtlich der Entstehung und der Herkunft Gerhards stehen sich in der Geschichtswissenschaft zwei wesentliche Positionen gegenüber:

← Bild⁹⁸

Bild⁹⁹ →:
Gedenktafel
in Martigue/Provence:



1. Die provenzalische Hypothese¹⁰⁰:

Diese geht von einer unabhängigen Gründung aus und verortet Gerhards¹⁰¹ Herkunft in der Provence (Südfrankreich), genauer auf der Insel Martigues bei Marseille. In dieser Tradition¹⁰² wird ihm der Beiname „Tonque“¹⁰³ (in Variationen wie Tum, Tunc oder Tenque) zugeschrieben.

⁹⁸ Bild: [The Malta Study Center, Hill Museum & Manuscript Library](https://encrypted-tbn0.gstatic.com/images?q=tbn:ANd9GcTRlZJDvWSaKj_NUs6yHTtI9Sl_Kla7rf1WbrO2BJsK4a-CIQ0cD): Bei der Recherche zu den frühen Drucken im Museum des Johanniterordens in London stießen wir mit großer Freude auf diese Geschichte des seligen Gerard, die 1730 in Aix-en-Provence von Joseph David gedruckt wurde. [Bildquelle: https://encrypted-tbn0.gstatic.com/images?q=tbn:ANd9GcTRlZJDvWSaKj_NUs6yHTtI9Sl_Kla7rf1WbrO2BJsK4a-CIQ0cD (Facebook)]

⁹⁹ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers

¹⁰⁰ Vgl. z. B. Uhlhorn, a. a. O., S. 48 ff.; Grunsky, Eberhard: Doppelgeschossige Johanniterkirchen und verwandte Bauten. Studien zur Typengeschichte mittelalterlicher Hospitalarchitektur, Diss. Düsseldorf 1970, S. 13; sowie Prutz, Hans: Die geistlichen Ritterorden. Ihre Stellung zur kirchlichen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Mittelalters, Berlin 1908 (Nachdruck: Berlin 1977), S. 14. Letzterer verweist auf die Urkunde bei Delaville Le Roux, Cartulaire, Nr. 48, in der Gerhard als Errichter (*institutor*) bezeichnet wird.

¹⁰¹ Uhlhorn, a. a. O., S. 51. Er berichtet, das „hospitale Iherosolymitanum“ sei bereits um 1083 als selbstständige Anstalt unter einem Meister Anzelinus geführt worden; im Jahr 1099 habe Gerhard dessen Leitung übernommen und das Hospital neu geordnet.

¹⁰² Bosio, Giacomo: Dell’istoria della Sacra Religione et Illustrissima Militia di San Giovanni Gerosolimitano, 3 Bde., Rom 1594–1602. Hier zitiert nach: Bd. 1 in der erw. u. ill. Neuauflage, Venedig³1695, S. 17; vgl. auch Hélyot, a. a. O., S. 87.

¹⁰³ Generiert durch Google KI am 12.1.2026: „Der Beiname „Tonque“ (oder auch „Tum“, „Thom“ oder „Tunc“) des Seligen Gerhard, dem Gründer des Malteserordens, beruht nach heutigem Forschungsstand auf einem **Übersetzungs- oder Lesefehler**. ... Der Historiker Pierre-Joseph de Haitze las im 18. Jahrhundert (ca. 1730) ein lateinisches Manuskript falsch. Er hielt das lateinische Wort *tunc* (deutsch: „dann“ oder „damals“) für einen Nachnamen oder Herkunftsort. Aus diesem Lesefehler entwickelten sich Varianten wie *Tum*, *Tunc* oder eben *Tonque*. ... Bereits 1885 identifizierte der Historiker Ferdinand de Hellwald

2. **Die amalfitanische Hypothese**¹⁰⁴: Diese vertritt die Kontinuität der Hospitaltradition und sieht in Gerhard einen Abkömmling der Familie „del Sasso“¹⁰⁵ ➔ aus Scala bei Amalfi (Süditalien).¹⁰⁶

Es ist nicht Ziel dieser Untersuchung, die biografischen Details oder die verschiedenen Varianten dieser Hypothesen abschließend zu diskutieren, wenngleich die Wahrscheinlichkeit, dass Gerhard aus Scala bei Amalfi stammt, sehr hoch ist. Unabhängig von der Entscheidung für eine dieser Traditionen bleibt festzuhalten: Weder würde der Nachweis einer direkten Kontinuität die Bedeutung der Stiftung erhöhen, noch würde die Annahme einer spontanen Neugründung diese schmälern.

Bild¹⁰⁷ ➔



Das Hospiz des Hl. Johannes bleibt in jedem Fall die historische Wiege des heute als Malteser-Ritterorden bekannten souveränen Ordens.¹⁰⁸

Hinsichtlich der institutionellen Anfänge des Ordens des Hl. Johannes existieren in der Geschichtsschreibung unterschiedliche Forschungspositionen. Eine Gruppe von Historikern vertritt die Ansicht, das ursprüngliche Hospital sei während des Angriffs der Seldschuken zwischen 1070 und 1078 zerstört und zeitnah wieder aufgebaut worden¹⁰⁹. Demgegenüber steht die Auffassung, das Hospital habe den seldschukischen Angriffen standgehalten, sodass dessen Leiter während der entscheidenden Belagerung von 1099 persönlich in Jerusalem präsent sein konnte.

Die Gestalt des Seligen Gerhard und die Legende vom Brotwunder

Die historische Identität des Seligen Gerhard ist untrennbar mit den Ereignissen der Belagerung Jerusalems im Jahr 1099 verwoben. Zeitgenössische Chronisten und spätere Legenden zeichnen das Bild eines Mannes, dessen Wirken zwischen historisch verbürgter Standhaftigkeit und wunderbarer göttlicher Intervention steht.

diesen Fehler. Es gibt keine zeitgenössischen Quellen aus dem 11. oder 12. Jahrhundert, die Gerhard mit diesem Namen bezeichnen.

¹⁰⁴ Hiestand, a. a. O., S. 41. Er definiert den Begriff „institutor“ als jemanden, der das Hospital als Erster einrichtet und leitet.

¹⁰⁵ Vgl. dazu Guerritore, Antonio: Fra Gerardo fondatore dell'Ordine di S. Giovanni di Gerusalemme e l'arma gentilizia di Sasso di Scala. In: Rivista del Collegio Araldico 17 (1919), S. 285–287; sowie Hiestand, a. a. O., S. 42 f.

¹⁰⁶ Marmor-Halbreief des Seligen Gerhard von Francesco Mangieri in Amalfi. Bild des Autors

¹⁰⁷ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Fra_Gerardo_Sasso.JPG

¹⁰⁸ Truszczynski, Georg von: Malteser-Ritterorden – Malteser-Hilfsdienst. 900 Jahre im Dienst am Nächsten in aller Welt, unveröff. Ms., Köln 1976, S. 1.

¹⁰⁹ Vgl. z. B. Winterfeld, a. a. O., S. 15.



◀ **Wilhelm von Tyrus**¹¹⁰ (ca. 1130–1186) war Kanzler des Königreichs Jerusalem. Er starb 1190. Geboren um 1130 in Jerusalem, studierte er ab ca. 1145 in Europa. Nach seiner Rückkehr 1165 in die Heimat wurde er 1167 zum Archidiacon von Tyrus ernannt. 1170 wurde

er zum Erzieher des späteren Königs Balduin IV. ernannt, der ihn bei seiner Thronbesteigung zum Kanzler ernannte. Er schrieb zwischen 1169 und 1173 seine vielbeachtete Geschichte der Kreuzfahrerstaaten und wurde 1175 Erzbischof von Tyrus.¹¹¹

Er schreibt in seiner Kreuzzugschronik „Historia rerum in partibus transmarinis gestarum“ (Geschichte der Taten im Ausland), Gerhard sei ein Mann von „ehrenwertem Lebenswandel“, der sich bereits lange zuvor demütig dem Dienst an den Armen gewidmet hatte. Er würdigt Gerhard als einen gottesfürchtigen Mann, der das Hospital leitete und sich während der Belagerung Jerusalems im Ersten Kreuzzug (1099) innerhalb der Stadtmauern befand und durch besondere Mildtätigkeit auszeichnete. Zusammenfassend stellt Wilhelm von Tyrus Gerhard als einen **demütigen Diener Gottes** dar, dessen organisatorisches Talent und tiefe Nächstenliebe das Fundament für einen der bedeutendsten Ritterorden des Mittelalters legten¹¹².

Der Selige Gerhard¹¹³ ➔



¹¹⁰ Das Bild zeigt eine mittelalterliche Manuskript-Illustration, möglicherweise ein Selbstportrait von **Wilhelm von Tyrus** (ca. 1130–1186), der an seinem Schreibtisch seine Geschichte schreibt. aus: Wilhelm von Tyrus: *Histoire d'Outremer*, Französisch, 13. Jahrhundert, Bibliothèque Nationale, Paris, MS 2631, f.1r

¹¹¹ aus: Hallam, *Chronicles of the Crusades* (1989), ergänzt mit Informationen aus Wikipedia:

https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_von_Tyrus

¹¹² Generiert durch Google KI am 12.1.2026

¹¹³ Buntglasfenster von Guido van Besouw in der Blessed Gérard's Kapelle in Mandeni/Südafrika
Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers

Kreuzfahrer ➔
aus Wilhelm von Tyrus' „Geschichte der Taten
jenseits des Meeres“¹¹⁴

Während der Belagerung Jerusalems durch das christliche Heer geriet Gerhard unter den Verdacht der muslimischen Fatimiden, die Belagerer zu unterstützen. Wilhelm berichtet, Gerhard sei gefangengenommen, gefoltert und dabei schwer misshandelt worden.

Diese historische Not bildet den Hintergrund für die sogenannte „Legende vom Brotwunder“. Sie findet sich in den *Miracula*, einer Sammlung von Spitallegenden, die ab dem späten 12. Jahrhundert den Statuten des Ordens des Hl. Johannes als spirituelle Einleitung vorangestellt wurden. Während die ersten vier Legenden biblische Ursprünge des Hospitals konstruieren, bildet die Erzählung vom Brotwunder als fünfte Legende den Abschluss und den Übergang zur unmittelbaren Ordensgeschichte.

Demnach verwaltete Gerhard das Hospital unter sarazenischer Herrschaft und diente den Armen mit jenen Almosen, die ihm sogar von den Herrschern gewährt wurden. Als das christliche Heer unter großer Hungersnot vor den Mauern lag, verbarg Gerhard täglich Brote in seinem Schoß und warf sie von der Stadtmauer hinab zu den hungernden Belagerern. Von den Wachen beim Sultan der Verräterei angeklagt, wurde Gerhard auf frischer Tat mit den verborgenen Broten ergriffen und vor den Herrscher geführt. Doch als die Ankläger die Beweise vorzeigen wollten, fanden sie durch die Kraft Gottes nur Steine in seinem Gewand. Der Sultan, im Glauben, Gerhard sei das Opfer einer bössartigen Verleumdung durch seine eigenen Diener, ließ den Hospitalvorsteher in Frieden ziehen. Befreit von Argwohn, setzte Gerhard sein Werk nun noch eifriger fort und versorgte die Christen bis zur Einnahme der Stadt am 15. Juli 1099.

Diese spirituelle Überlieferung hat einen festen Platz in der Ikonographie gefunden:



◀ Ein Fresko¹¹⁵ in der Kapelle des Großmagisteriums in Rom zeigt den „Beato Gherardo“ in Ketten, ebenso wie eine Darstellung im Großmeisterpalast in Valletta das Wunder der zu Steinen gewordenen Brote verewigt. Die moderne Forschung (vgl. *Ora-tores et Bellatores*¹¹⁶) sieht in diesen Berichten den Kern der historischen Wahrheit: Dass Gerhard die Kreuzfahrer sowohl mit physischer Nahrung als auch mit strategischen Informationen unterstützte und unmittelbar nach dem Sieg die Verwundeten im *Xenodochium* aufnahm.



¹¹⁴ Text aus dem Internet Medieval Sourcebook.

Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/33/1099_Siege_of_Jerusalem.jpg

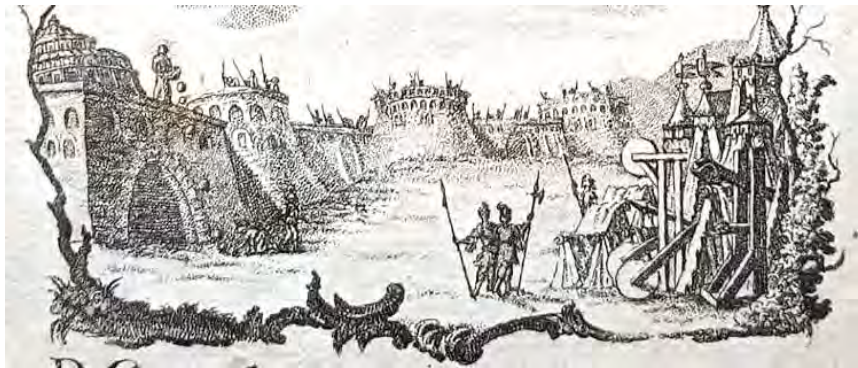
¹¹⁵ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers.

¹¹⁶ <http://www.teutonic.altevista.org/G/003.html>



Fresko im Großmeisterpalast in Valletta¹¹⁷

Der Selige Gerhard wirft den Kreuzfahrern von der Jerusalemer Stadtmauer Brot zu. Ausschnitte aus einem Kupferstich¹¹⁸, wahrscheinlich aus der Zeit um 1740.



← Ikone des Seligen Gerhard¹¹⁹

Der Selige Gerhard¹²⁰. ➔



¹¹⁷ Bildquelle: <http://www.teutonic.altervista.org/G/img/a023.jpg>

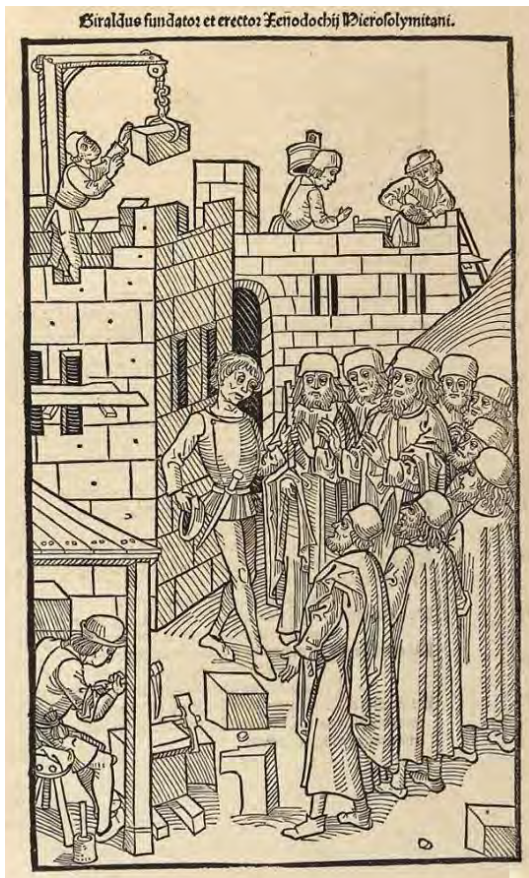
¹¹⁸ Siehe Seite 67

¹¹⁹ Bildquelle: https://cm-oleiros.pt/ficheiros/2018/10/1518628150ordem_de_malta.jpg

¹²⁰ Bild: Buntglasfenster in Vancouver/Kanada. Bildquelle: <https://www.magyarokurir.hu/hirek/kanadaban-is-terjed-boldog-batthyany-strattmann-laszlo-tisztelete>

Die Reorganisation von 1099 als Gründungsakt

Die historische Bedeutung des Seligen Gerhard manifestiert sich in seiner Rolle als Reformator und Stifter.



◀ William Caoursin¹²¹ bezeichnet ihn treffend als „Gründer und Errichter des Jerusalemer Xenodochiums“. Unmittelbar nach der Eroberung Jerusalems im Jahr 1099 unterzog Gerhard das bestehende Hospiz einer grundlegenden Reorganisation. Diese Maßnahme war angesichts der massiv ansteigenden Patientenzahlen – bedingt durch verwundete Kreuzfahrer und die ihnen folgenden Pilgerscharen – eine logistische Notwendigkeit.

In der historischen Forschung wird dieses Jahr 1099 zurecht als das Gründungsjahr jener Gemeinschaft¹²² begriffen, die sich zum Orden des Hl. Johannes entwickelte¹²³. Dabei ist es für die institutionelle Kontinuität sekundär, ob dieser Akt eine formale Loslösung vom Mutterkloster *St. Maria Latina* und eine Modifikation der Benediktinsregel darstellte oder ob die Hospitalbruderschaft schrittweise die Struktur eines eigenständigen Ordens annahm. In jedem Fall ist es historisch legitim, Gerhard als

den Gründer des Ordens des Hl. Johannes zu bezeichnen.

Unter seiner Führung begannen die Brüder, ein Leben nach den Evangelischen Räten – Armut, Keuschheit und Gehorsam – zu führen. Als äußeres Zeichen ihrer Profess trugen sie ein schwarzes Ordensgewand¹²⁴, das auf der linken Seite mit

¹²¹ Caoursin, a. a. O. Dasselbe Motiv wird bei Vantin, Nicolas: *Rhodes et l'Ordre de Saint-Jean-de-Jérusalem*, als „Der Admiral, der das Jerusalemer Hospital gründete und erbaute“ betitelt. Diese Erwähnung lässt darauf schließen, dass es sich um das Hospiz der Heiligen Katharina handelt, das Ende des 14. Jahrhunderts von Admiral Domenico d'Allegagna gegründet wurde und der Unterbringung bedeutender Pilgerdiente. Es unterstand der Aufsicht der Admiräle, der Befehlshaber der italienischen Zunge (*lingua*). Bildquelle: <http://143.50.26.142/digbib/inkunabeln/II/9968/index.html>

¹²² In frühen Urkunden wird Gerhard explizit als „institutor“ bezeichnet; vgl. dazu Delaville Le Roulx, *Cartulaire*, Nr. 30 (Bulle Papst Paschalis' II. vom 15. Februar 1113) und Nr. 48 (Bestätigung König Balduins I. vom 20. Juni 1112).

¹²³ Vgl. Waldstein-Wartenberg, Berthold: Donaten – Confratres – Pfründner. Die Bruderschaften des Ordens. In: *Annales de l'Ordre Souverain de Malte* 31 (1973) [nachfolgend zit. als: Waldstein-Wartenberg, Bruderschaften], S. 9.

¹²⁴ Delaville Le Roulx, *Les Hospitaliers*, S. 12, spricht vom benediktinischen Habit; ebenso Camera, Matteo: *Memorie storico-diplomatiche dell'antica città e ducato di Amalfi*, Bd. 2, Salerno 1881, S. XLVIII, zit. nach: Delaville Le Roulx, *De prima origine*, S. 147.

einem weißen Balkenkreuz¹²⁵ gezeichnet war. Obgleich die ursprünglichen Statuen aus der Zeit Gerhards verloren gegangen sind, darf man analog zur späteren Regel seines Nachfolgers Raimund du Puy davon ausgehen, dass sie ein Konglomerat¹²⁶ aus benediktinischen und augustininischen Elementen darstellten, ergänzt um spezifische hospitale Bestimmungen.

Der These, die Gemeinschaft unter Gerhard sei lediglich eine lose Vereinigung Gleichgesinnter gewesen, ist daher entschieden zu widersprechen. Auch wenn der **Orden des Hl. Johannes** im strengen Sinne des kanonischen Rechts erst zwischen 1135 und 1153 seine vollendete Unabhängigkeit erlangte, legte die zielgerichtete Organisation unter dem Seligen Gerhard bereits 1099 das feste Fundament für diese Entwicklung.

Der Selige Gerhard
im Hospital von Jerusalem¹²⁷ →



¹²⁵ Vertôt, René-Aubert de: Histoire des Chevaliers Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem, Paris 1726, S. 48. Er berichtet, die Brüder hätten die Ordensgelübde in die Hand des Patriarchen von Jerusalem abgelegt und seien von diesem eingekleidet worden. Vgl. dazu Niethammer, Friedrich Immanuel (Bearb.): Geschichte des Malteserordens nach Vertôt. Mit einer Vorrede von Friedrich Schiller, Jena 1792, S. 62; ebenso Winterfeld, a. a. O., S. 20.

¹²⁶ „Es gehört zum Wesen einer klösterlichen Gemeinschaft, nach einer vom Gründer entworfenen, der Zielsetzung der Gemeinschaft entsprechenden Ordnung zu leben.“ Wienand, a. a. O., S. 43; vgl. auch Bottarelli, a. a. O., S. 28; Zwehl, Hans Karl von: Über die Caritas im Johanniter-Malteser-Orden seit seiner Gründung, Essen 1928, S. 12; sowie Ballestrem, Carl Wolfgang Graf von: La spiritualité de l'Ordre de Malte, Tiberias 1964, S. 4.

¹²⁷ Buntglasfenster von Guido van Besouw in der Blessed Gérard's Kiche in Mandeni/Südafrika
Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers

Exkurs: Balduin I. (1100–1118):

Konsolidierung und Expansion des lateinischen Königreichs



Die Krönung Balduins I. am Weihnachtstag 1100¹²⁸

Balduin I. (eigentlich Balduin von Boulogne, ca. 1058–1118), der jüngere Bruder Gottfrieds von Bouillon, gilt als der eigentliche Architekt der lateinischen Herrschaft im Nahen Osten. Nachdem er Gottfried ab 1096 auf dem Ersten Kreuzzug begleitet hatte, separierte er sich nach der Belagerung von Nicäa vom Hauptheer. Über Kilikien stieß er nach Mesopotamien vor, wo er 1098 mit der Grafschaft Edessa den ersten Kreuzfahrerstaat begründete.

Siegel der Könige von Jerusalem¹²⁹ ➔

Nach dem Tod seines Bruders im Jahr 1100 wurde Balduin zum König von Jerusalem gewählt; seine Krönung erfolgte am 25. Dezember 1100. Diese Wahl war kirchenpolitisch bedeutsam, da sie den Sieg der militärisch-weltlichen Fraktion über die theokratischen Ambitionen der Kirche markierte. Unter seiner Ägide festigte sich die staatliche Autorität gegenüber dem Klerus erheblich.

Balduins Regierungszeit war durch eine aggressive Expansionspolitik und die Sicherung der Grenzen geprägt. Durch strategische Zugeständnisse an die Seerepubliken Genua und Venedig sicherte er sich die notwendige maritime Unterstützung, um die zentralen Hafenstädte Palästinas zu erobern. Dies war die Voraussetzung für den Nachschub aus dem Westen und die wirtschaftliche Stabilität der lateinischen Staaten. Neben der Abwehr ägyptischer Vorstöße fungierte Balduin als Schutzherr der anderen Kreuzfahrerstaaten (Antiochia, Edessa und Tripolis). Er verstarb 1118 während eines Feldzugs gegen Ägypten, woraufhin sein Cousin Balduin II. die Nachfolge antrat.



◀ Siegel von Balduin, König von Jerusalem¹³⁰

König Balduin I. von Jerusalem bestätigt 1110 dem Orden des Hl. Johannes seinen Besitz und schenkt ihm Güter.¹³¹

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit! Allen Menschen sei bewusst, dass **ich, Balduin, von Gottes Gnaden König von Jerusalem, alle Gaben und Almosen, welche dem Hospital von Jerusalem bis auf diesen Tag zuteil geworden sind, schriftlich gutheiße** und bestätige, seien es nun Dörfer oder Bauern, Häuser, Ländereien oder andere irdische Güter, auf dass von heute ab niemand, weder Mann noch Weib, diesen Besitz zu stören und das Hospital von Jerusalem und die Armen Christi zu berauben wage. Zunächst billige und bestätige ich das Geschenk, welches der Herzog Gottfried, mein Bruder, dem Hospital gemacht hat, das ist ein Dorf mit Namen Hessilia und zwei Backöfen in Jerusalem. Sodann bestätige ich auch meine eignen Schenkungen, nämlich: die beiden Dörfer Bethafafa und Montana und Ländereien und Häuser an verschiedenen Stellen in Jerusalem, außerdem den Garten des Priesters Anfred, eines reichen Bauern in Nablus, nebst Häusern und einer Mühle in besagter Stadt, einen guten Backofen in Joppe, endlich Häuser und Ländereien an verschiedenen Stellen in Joppe und in Akkon. Ferner sind die folgenden Schenkungen dem vorgenannten Hospital gemacht worden, welche ich ebenfalls gutheiße und bestätige, nämlich ein Dorf mit Namen Sussia von Baffumet, ein anderes mit Namen Bethamis vom Vize-Grafen Granerius, das Dorf Casale Melius im Gebiet von Askalon von Hugo von Puzath, das Dorf an der Mühle im Gebiet von Azolus von Anselm vom Turme Davids, ein anderes im Gebiet von Cäsarea von Eustachius nebst den Ländereien bei Cacho von demselben und einige Bauern unter seiner (*des Eustachius*) Zustimmung von seinen Soldrittern, ein Dorf mit Namen Dir Berham im Lande Soeth von Petrus de Cens und ein anderes von Arnulfus Loferencus (*der Franke*) namens Caphar Mazre; dann einige Bauern und Ländereien von Hugo und Gervasius in Thabaria, drei Bauern vom Bischof von Nazareth, ein solcher von Willemus de Tenches, ein anderer von Paganus Vacca, ein anderer von Drogo, ein anderer von Dominicus und Guilbertus de Salinas, ein anderer von Paganus von Cayphas nebst Ländereien und Häusern in Cayphas und in Caphernaum, ein anderer Bauer von Romanus de Podio, ein anderer von Balduin von Rama nebst Ländereien und Häusern in der Stadt Rama, endlich Ländereien und Häuser in St. Georg von dem Bischof von Rama. **Alle diese Schenkungen, wie vorstehend beschrieben, heiße ich gut und bestätige sie dem Hospital.** Zum Schluss noch (wiederhole ich): damit sich Gott meiner erbarme und der Seele meines Vaters und meines Bruders, aller meiner Verwandten und aller verstorbenen Gläubigen, **heiße ich gut**, so viel ich vermag, **und bestätige dem Hospital von Jerusalem alles, was es bis heute erworben und was es heute besitzt.** Ich will, dass diese Güter immer für den Lebensunterhalt und die Bedürfnisse der Armen Verwendung finden. Sollte jemand diesen Besitz anzugreifen oder zu verringern versuchen, den suche Gott mit Plagen heim, bis er sich bußfertig abwendet! Dieses Diplom der Bekräftigung und der Bestätigung wurde gemacht den 26. Oktober des Jahres 1110 nach der Fleischwerdung des Herrn. Dabei waren als Zeugen anwesend: Hugo de Puzath; Eustachius Granerius, der Vize-Graf von Jerusalem; Anselm vom Turme Davids; Walter Baffumeth; Guido de Millen; Gothmarn und viele andere Adelige und rechtschaffene Männer, die es gesehen und gehört haben.

¹²⁸ aus: Wilhelm von Tyrus: Histoire d'Outremer, Französisch, 13. Jahrhundert, Bibliothèque Nationale, Paris, MS Fr. 9081, f.99v. Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/9/9b/Baldwin_1_of_Jerusalem.jpg

¹²⁹ Bildquelle: Eigenes Bild des Verfassers

¹³⁰ Bildquelle: Sandoli, Sabino de: a. a. O., S. 131.

¹³¹ Paoli, Codice Diplomatico, I, Nr. 83, Delaville, Cartulaire, I, Nr. 20. (Übersetzung: Wochenblatt des Johanniterordens, Balley Brandenburg Nr. 46, 1863)

Exkurs: Balduin II. (1118–1131)

Expansion und Lehnshegemonie

Balduin II. (Balduin von Bourcq, † 1131), ein Cousin seines Vorgängers Balduin I. und ebenfalls Teilnehmer des Ersten Kreuzzugs, setzte die Expansions- und Festigungspolitik des Königreichs Jerusalem konsequent fort. Seine Regierungszeit war durch eine intensive militärische Auseinandersetzung mit den seldschukischen Kräften in Nordsyrien geprägt.

Unter seiner Herrschaft erreichte Jerusalem eine hegemoniale Stellung innerhalb der lateinischen Staaten: Das Fürstentum Antiochia geriet in eine faktische Abhängigkeit von der Jerusalemer Krone, und durch die Eroberung der wichtigen Hafenstadt Tyros wurde die maritime Kontrolle über die Levante weiter abgesichert. Auf Balduin II. folgte sein Schwiegersohn Fulko von Anjou, dessen Sohn Balduin III. (reg. 1143–1162) schließlich mit den beginnenden Erosionserscheinungen der lateinischen Macht konfrontiert wurde.

Exkurs: Balduin III. (1143–1162)

und die Krise der lateinischen Staaten

Balduin III., Sohn und Nachfolger von Fulko von Anjou, trat 1143 die Herrschaft im Königreich Jerusalem an, wobei seine Mutter Melisende bis 1152 die Regentschaft führte. Seine Regierungszeit war durch eine signifikante Schwächung der lateinischen Präsenz im Nahen Osten gekennzeichnet. Wesentliche Zäsuren bildeten der Verlust der Grafschaft Edessa an die Muslime im Jahr 1144 sowie das Scheitern des Zweiten Kreuzzugs. Zudem gelang es dem syrischen Herrscher Nur ad-Din, 1154 Damaskus und weite Teile Nordsyriens zu annektieren, was den Druck auf die Kreuzfahrerstaaten massiv erhöhte.

Nach Balduins Tod im Jahr 1162 folgte ihm sein Bruder Amalrich I. auf den Thron. In der Folgegeneration versuchte sein Neffe, Balduin IV. (bekannt als „der Aussätzig“, reg. 1174–1185), das Territorium gegen die Expansion Saladins zu verteidigen. Aufgrund seiner fortschreitenden Lepra-Erkrankung regelte Balduin IV. bereits 1183 seine Nachfolge durch die Krönung seines jungen Neffen, Balduin V. († 1186).¹³²

¹³² Die chronologischen Abläufe und politischen Entwicklungen basieren auf den Darstellungen in Hallam, *Chronicles of the Crusades* (1989) sowie den historischen Einträgen der Encyclopedia.com (Columbia University Press).

Expansion und logistische Vernetzung der Hospitalität

Bereits unter der Führung des Seligen Gerhard erfuhr die neu gegründete Gemeinschaft einen massiven personellen Zuwachs durch Pilger, die sich dem Hospital als Helfer oder Profess-Brüder anschlossen. Diese personelle Konsolidierung wurde durch bedeutende Schenkungen¹³³ flankiert, unter anderem durch Gottfried von Bouillon.



← Bild¹³⁴

In diesem Kontext ist eine verbreitete, wenngleich idealistische Fehlinterpretation zu korrigieren: Die Legende, nach der König Balduin I. dem Seligen Gerhard bereits das Schwert eines Großmeisters überreicht haben soll, hält der historischen Prüfung nicht stand, da sich die ritterliche

Komponente erst später voll entfaltete. Gleichwohl ermöglichten die großzügigen Dotationen Balduins I. (ab 1108) dem Seligen Gerhard eine strategische Ausweitung des karitativen Netzes.

Noch vor der formalen päpstlichen Bestätigung im Jahr 1113 wurden bedeutende Zweighospitäler in den europäischen Mittelmeerhäfen errichtet, unter anderem bei der Burg des Heiligen Ägidius (Saint-Gilles, Frankreich) sowie in den italienischen Hafenstädten



Asti¹³⁵,

Pisa, Bari, Otranto (Ydrontum), Tarent und Messina.

¹³³ Vgl. Delaville Le Roulx, Cartulaire, Nr. 20.

¹³⁴ Bildquelle: <http://www.teutonic.altervista.org/G/img/a009.jpg>

¹³⁵ Bild: Asti, the Rotonda and the Knights of Malta.

Bildquelle: <https://iltorinese.it/2021/08/25/asti-la-rotonda-e-i-cavalieri-di-malta/>

Diese Gründungswelle folgte einer klaren logistischen Rationalität: Nachdem die Passage nach Jerusalem wieder gesichert war und die Pilgerströme massiv anstiegen, fungierten diese Häuser als präventive Versorgungsstationen. Durch die frühzeitige Behandlung kranker Pilger in Europa sollte eine Überlastung des Haupthospitals im **Orden des Hl. Johannes** in Jerusalem vermieden werden. Diese maritime Infrastruktur bildete somit das Rückgrat einer organisierten, grenzüberschreitenden Krankenpflege.



136

Die päpstliche Konstituierung durch „Pie postulatio voluntatis“ (1113) Die Geburtsstunde der rechtlichen Souveränität

Den entscheidenden Akt der kirchenrechtlichen Konsolidierung vollzog **Papst Paschalis II.** am 15. Februar 1113. Mit der feierlichen Bulle „Pie postulatio voluntatis“ bestätigte er die Hospitalgemeinschaft als eigenständige Institution innerhalb der Kirche.

Durch dieses wegweisende Dekret übernahm der Heilige Stuhl das unmittelbare Protektorat über das Hospital in Jerusalem. Der Papst bestätigte darin nicht nur die bereits bestehenden Erwerbungen und Schenkungen des Ordens des Hl. Johannes in Europa und Asien, sondern gewährte der Gemeinschaft auch das Privi-



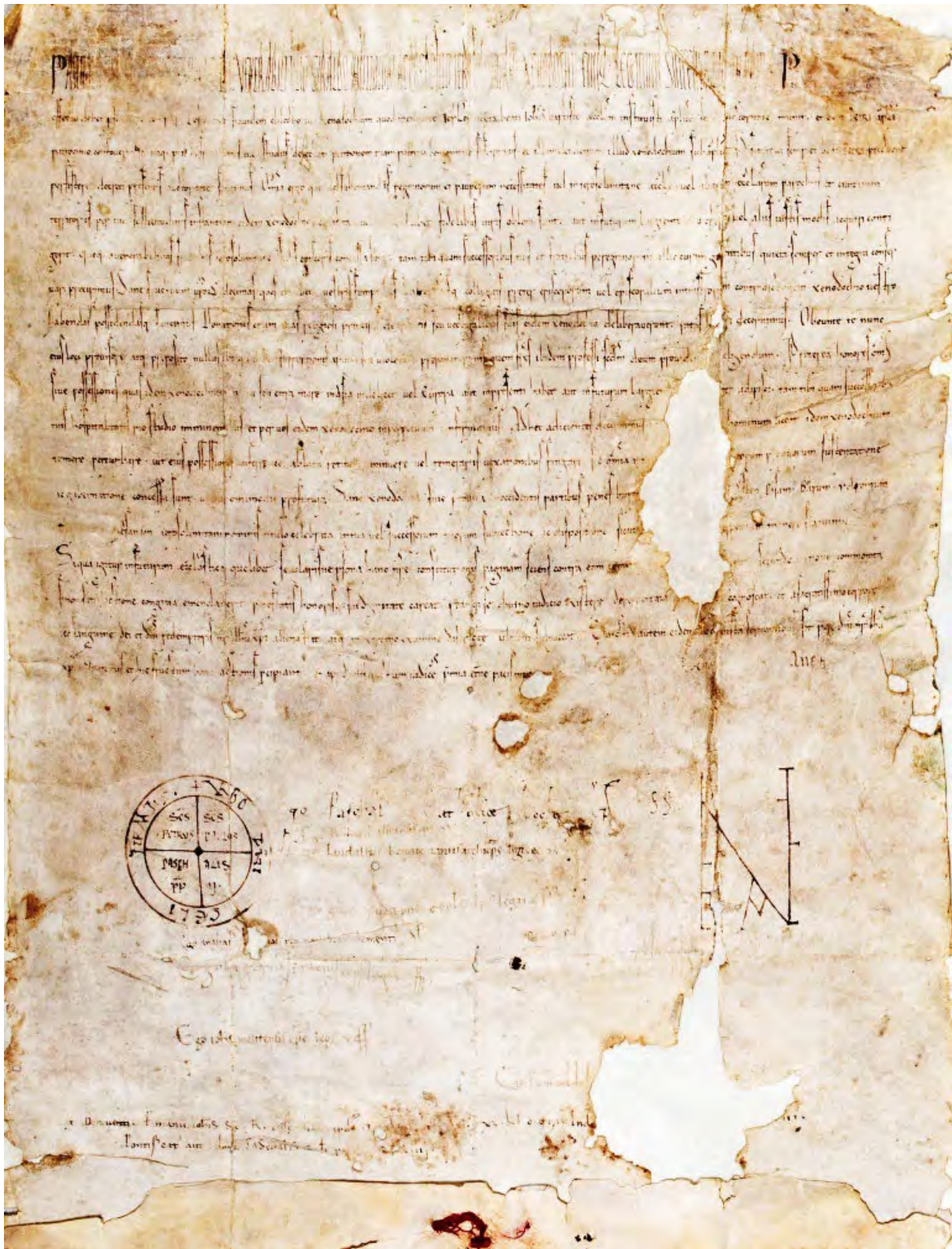
leg der Exemption. Damit wurde das Hospital der bischöflichen Jurisdiktion entzogen und direkt dem Papst unterstellt. Diese Bulle bildete das völkerrechtliche Fundament für die Souveränität des Ordens des Hl. Johannes und besiegelte die Vision des Seligen Gerhard: Die Transformation einer lokalen Bruderschaft in einen universalen, päpstlich anerkannten Orden, dessen Wirkungskreis sich nun über die Grenzen des Heiligen Landes hinaus erstreckte.

← Bild¹³⁷

¹³⁶ Bild: Die Malta Post gedenkt der 900 Jahre der Bulle von Papst Paschalis II. Bildquelle: <https://www.ordrofmalta.int/de/nachrichten/die-malta-post-gedenkt-der-900-jahre-der-bulle-von-papst-paschalis-ii/>

¹³⁷ Bild: Treffen zwischen Papst Paschalis II. und König Philipp I. 1107. Buchmalerei in einer Handschrift der *Grandes Chroniques de France* (1461). Quelle: <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/b/b8/Filip1Frr.jpg/250px-Filip1Frr.jpg>

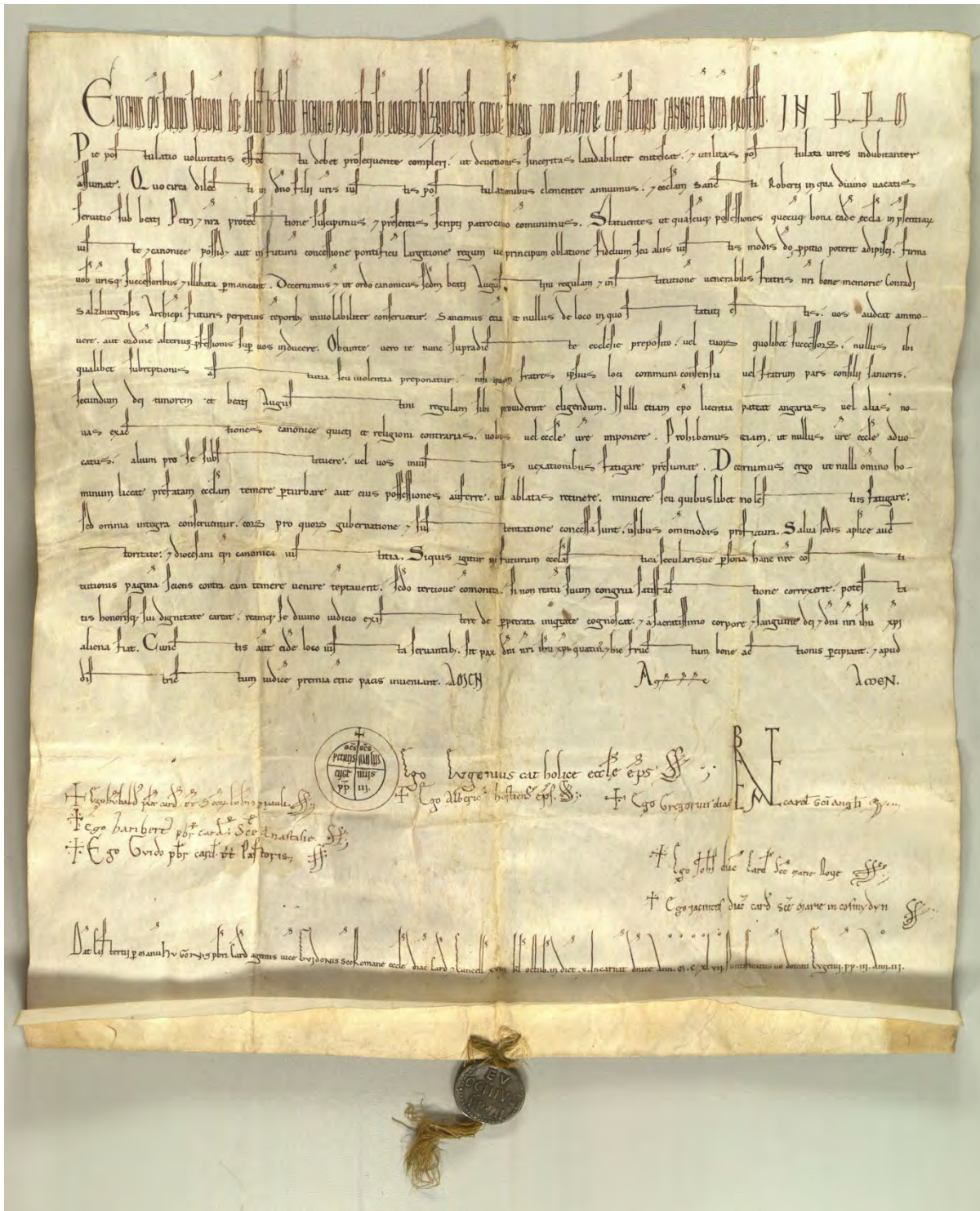
PÄPSTLICHE BULLE „Pie postulatio voluntatis“
vom 15. Februar 1113¹³⁸



¹³⁸ Bildquelle: Malteserorden,
auch online bei https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Pie_Postulatio_Voluntatis.jpg

Das obige Manuskript ist das Original,
 ich habe aber ein weiteres Manuskript
 (möglicherweise KI-regeneriert)
 unter folgendem Link gefunden:

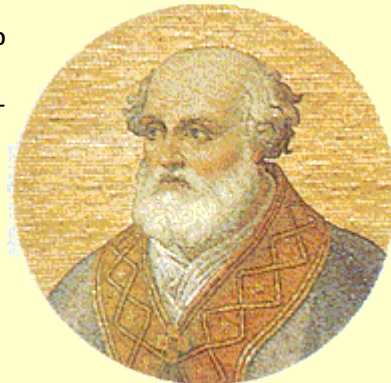
<https://schola-sainte-cecile.com/tag/pie-postulatio-voluntatis/>



Der Text (in deutscher Übersetzung¹³⁹) lautet wie folgt:

**PAPST PASCHALIS II.
AN SEINEN EHRWÜRDIGEN SOHN GERHARD¹⁴⁰**

Paschalis, Bischof, Diener der Diener Gottes, an seinen ehrwürdigen Sohn Gerhard, Leiter und Vorsteher des Xenodochiums zu Jerusalem, und seinen rechtmäßigen Nachfolgern für alle Zeiten.



*Deines **frommen Willens Bitte** soll nachstehend verwirklicht werden. Deine Liebe hat verlangt, dass das **Xenodochium**, das Du in der Stadt Jerusalem neben der Kirche des hl. Johannes des Täufers errichtet hast, **durch die Autorität des Apostolischen Stuhles gefestigt** und durch das Patrozinium¹⁴¹ des hl. Apostels Petrus begünstigt werde. Wir haben deshalb, erfreut durch Deine frommen Bestrebungen der Gastfreundschaft, Deine Bitte mit väterlicher Güte aufgenommen und genehmigen, dass jenes Gotteshaus, jenes Xenodochium, sowohl unter den Schutz des Apostolischen Stuhles als auch unter die Schutzherrschaft des hl. Petrus durch die Autorität der vorliegenden Urkunde auf immer gestellt werde.*

*Wir ordnen an, dass also **alles, was zur Befriedigung der Not der Pilger und der Armen, entweder in den Pfarreien und Gebieten der Kirche zu Jerusalem oder anderer Kirchen, durch Deine inständige Sorge, für dieses Xenodochium erworben worden ist**, oder anderen gelingt auf rechtmäßige Weise zu erwerben, oder was von unseren ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen der Kirche zu Jerusalem abgetreten worden ist, **sowohl Dir als auch Deinen Nachfolgern, die sich der Pilger annehmen, auf immer in Ruhe und ungeschmälerert bewahrt bleibe.***

Ebenso bestätigen wir den Zehnten aller Einkünfte, die Ihr, wo immer auch, durch Eure Mühen und Sorgen sammelt, dass Ihr sie haben und besitzen sollt für Euer Xenodochium ohne Widerspruch der Bischöfe und der bischöflichen Diener.

Wir bestimmen auch, dass Ihr Schenkungen, die Kirchenfürsten von ihren Abgaben und Einkünften diesem Xenodochium überlassen, ungeschmälerert haben sollt.

Wenn Du, zurzeit Provisor und Propst dieses Ortes, einmal gestorben bist, so soll niemand, weder durch List noch Gewalt dort herausgestellt werden (als Nachfolger), wenn ihn nicht die Brüder dort nach göttlicher Vorschrift (Eingebung) erwählt und eingewiesen haben.

Außerdem bestätigen wir für alle Zeit alle Stiftungen und Besitzungen, die dieses Xenodochium derzeit diesseits und jenseits des Meeres, sei es in Asien oder Europa entweder jetzt hat oder in Zukunft durch Gottes Freigebigkeit erlangen

¹³⁹ Zitiert aus: <https://www.orderofmalta.int/de/geschichte/die-bulle-pie-postulatio-voluntatis/>

¹⁴⁰ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Paschalis_II.png?uselang=de

¹⁴¹ Der online Text übersetzt das lateinische „patrocinio“ mit „Patrozinium“. Gemeint ist (laut Google Translate), dass das Xenodochium durch die Schutzherrschaft des (Papstes als Nachfolger des) seligen Apostels Petrus unterstützt werde.

wird, Dir und Deinen Nachfolgern, die in frommen Eifer die Aufgaben der Gastfreundschaft versehen.

Im Anschluss daran bestimmen wir, dass es keinem Menschen erlaubt sein soll, dies Hospital verwegen zu gefährden (zu beunruhigen) oder seine Besitztümer wegzunehmen, oder weggenommene zurückzubehalten, zu mindern oder durch verwegene Schikanen zu plagen. Vielmehr soll das alles ungeschmälert erhalten bleiben für die, für deren Unterhalt und Lenkung es verliehen wurde, auch in Zukunft zu aller Gebrauch (Nutznießung). Wirklich sollen die Hospitäler und Armenhäuser in den westlichen Gebieten, bei der Burg des hl. Egidius, bei Asti, Pisa, Bari, Otranto, Tarent, Messina, berühmt durch den Titel des Namens Jerusalem, in Deiner und Deiner Nachfolger Untertänigkeit und Verfügungsgewalt bleiben, so wie sie es heute sind. Das bestimmen wir für alle Ewigkeit.

Sollte in Zukunft irgendeine kirchliche oder weltliche Person in Kenntnis dieser Ausfertigung unserer Verfügung verwegen versuchen, dagegen zu handeln, so soll sie, nachdem sie ein zweites und drittes Mal verwarnt worden ist, wenn sie nicht durch entsprechende Wiedergutmachung sich bemüht hat, der Würde ihrer Macht und Ehre entkleidet werden, sie soll wissen, dass sie bei hartnäckiger Unbußfertigkeit sich als Angeklagte vor Gottes Gericht befindet und dass sie verlustig geht des Allerheiligsten Leibes und Blutes unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus und beim Jüngsten Gericht aufs strengste der Strafe anheimfällt. Allen aber, die an diesem Orte dem Recht dienen, sei der Friede unseres Herrn Jesus Christus, damit auch sie die Frucht der guten Tat genießen und beim strengen Richter einst die Belohnung ewigen Friedens finden. Amen.

Ich, Paschalis, Bischof der Katholischen Kirche, habe unterschrieben

Ich, Riccardo, Bischof von Albano, habe unterschrieben

Ich, Landolfo, Erzbischof von Benevent, habe gelesen und unterschrieben

Ich, Conone, Bischof der Kirche von Preneste, habe gelesen und unterschrieben

Ich, Anastasio, Kardinalpriester des Sel. Clemente, habe unterschrieben

Ich, Gregorio, Bischof von Terracina, habe gelesen und unterschrieben

Ich, Giovanni, Bischof von Mellito, habe gelesen und unterschrieben

Ich, Romualdo, Kardinaldiakon der Römischen Kirche, habe unterschrieben

Ich, Gregorio, Kardinalpriester des H. Chrysogonus, habe gelesen und unterschrieben

Geschrieben zu Benevent durch die Hand von Giovanni, Kardinal und Bibliothekar der Heiligen Römischen Kirche, am 15. Februar im 1113ten Jahr nach der Fleischwerdung unseres Herren, im vierzehnten Jahr des Pontifikats von Papst Paschalis II.

Bild¹⁴² →



¹⁴² Großmeister Frà Matthew Festing bestaunt das Original der Bulle "Pie postulatio voluntatis".
Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers



Die kirchenamtliche Bedeutung der Bulle „Pie postulatio voluntatis“ kann kaum überschätzt werden. In diesem Dokument findet das Xenodochium zu Jerusalem mitsamt seinen Brüdern erstmals explizite Erwähnung in einem päpstlichen Schreiben. Besonders bedeutsam ist dabei die namentliche Nennung Gerhards, der in seiner Funktion als Leiter, Vorsteher, Provisor und Propst feierlich bestätigt wird.

Über die bloße Anerkennung der personellen Struktur hinaus gewährte der Papst der Gemeinschaft entscheidende institutionelle Privilegien:

- **Aktives Wahlrecht:** Der Gemeinschaft wurde das souveräne Recht zuerkannt, ihre Oberen nach dem Tod Gerhards aus den eigenen Reihen frei zu wählen und zu installieren. Dies sicherte die innere Autonomie des Ordens des Hl. Johannes gegenüber externen Einflussnahmen.
- **Rechtspersönlichkeit:** Erstmals wurde die Hospitalbruderschaft als unabhängige, selbstständige Gemeinschaft und damit als juristische Person anerkannt.
- **Vermögensfähigkeit:** Infolge dieser Rechtspersönlichkeit erhielt der Orden des Hl. Johannes die Befugnis, Güter, Immobilien und Einkünfte rechtmäßig zu besitzen und eigenverantwortlich darüber zu verfügen.

Mit dieser päpstlichen Konstituierung war der Prozess der Emanzipation abgeschlossen: Aus der einstigen klösterlichen Zweigstelle war eine universale, eigenständige Institution des Kirchenrechts erwachsen.

¹⁴³ Briefmarken des Malteserordens zur Erinnerung an die obige „Gründungsbulle“ vom 8.3.1993. Bildquelle: <https://postemagistrali.orderofmalta.int/francobolli/emissione-182-commemorazione-della-bolla-di-fondazione-dellospedale-di-san-giovanni-in-gerusalemme/>



Papst Calixtus II. (1119 - 13.11.1124) bestätigte durch seine Bulle „**Ad hoc nos**“¹⁴⁴ vom 19. Juni 1119 die Privilegien und Besitztümer des Hospitals und insbesondere die Bulle „**Pie postulatio voluntatis**“ von **Papst Paschalis II.**

← Bild¹⁴⁵

Calixtus usw. an seinen ehrwürdigen Sohn Gérard, den Gründer und Vorsteher des Jerusalemer Hospitals, und an seine rechtmäßigen Nachfolger auf ewig.

Zu diesem Zweck erkennen wir, dass wir durch die Fügung des Herrn in den Dienst des Apostolischen Stuhls erhoben wurden: damit wir seinen Söhnen, die um Hilfe flehen, wirksam beistehen und die ehrwürdigen Stätten schützen mögen, so wie der Herr es gegeben hat. Deshalb, **geliebter Sohn in Christus, Vorsteher Gérard**, angeregt durch die frommen Bemühungen deiner Gastfreundschaft, nehmen wir deine Bitte mit gebührender Güte an und **stellen das von dir** in der Stadt Jerusalem neben der Kirche des heiligen Johannes des Täufers **errichtete Hospital, nach dem Vorbild** unseres Vorgängers heiligen Angedenkens, **Papst Paschalis, unter den Schutz des Apostolischen Stuhls.**

Ebenso **bestätigen wir** mit diesem Dekret **die Schenkung** unseres Bruders Pons, Bischof von Tripolis, die er – seinem Vorgänger Herbert folgend – **eurem Hospital gewährt** und durch eine Urkunde bekräftigt hat. Dieser hat nämlich demselben Hospital und dir und deinen rechtmäßigen Nachfolgern, durch Rat und Gunst Berengars, Bischof von Orange, der damals Gesandter des Apostolischen Stuhls in jenen Gebieten war, alle Zehnten des gesamten Landes zugesprochen, das Wilhelm Rostagni hielt und nach ihm Pons von Mezenes besaß, nämlich von der Burg des Gaucefredus von Agolt bis nach Calamo; ebenso die Pfarrkirche mit Taufstein, Friedhof, den Gaben der Lebenden und Verstorbenen und allem anderen, was einer Pfarrkirche zusteht, sowie alle anderen Kirchen, die innerhalb der Grenzen des oben beschriebenen Landes liegen, das Pons von Medenes gehörte, und was sonst noch Recht der Kirche von Tripolis sein sollte, jedoch unter Wahrung der Ehrfurcht und des Gehorsams gegenüber dem Bischof bei jenen Priestern, die der Prior des vorgenannten Hospitals in den genannten Kirchen einsetzen wird.

Zudem gab er demselben Hospital die Kirche des heiligen Johannes des Täufers auf dem Pilgerberg mit allem, was sie besitzen soll, und mit den Zehnten der Mühlen von Wilhelm Beraldi, sowie mit den Zehnten aller Besitztümer und Dinge, die das vorgenannte Haus damals in seiner Gesamtheit vom Bistum Tripolis besitzt. **Diese Schenkung**, so wie sie von demselben Bischof vollzogen wurde, **ist daher von unserem Vorgänger heiligen Angedenkens, Papst Paschalis, bestätigt worden.** Und alle Dinge, die zur Unterstützung der Bedürfnisse von Pilgern und Armen dienen, usw.

(R) Ich, Calixtus, Bischof der katholischen Kirche, habe unterzeichnet. (M).

Gegeben zu Saint-Gilles, durch die Hand des **Chrysogonus**, Kardinaldiakon der Heiligen römischen Kirche und Bibliothekar, am **19. Juni**, im Jahr **1120** der Fleischwerdung des Herrn, im 1. Jahr des Pontifikats des Herrn Calixtus II.

¹⁴⁴ Delaville Le Roulx, Cartulaire, Nr. 48. Übersetzung des lateinischen Textes unter Verwendung von Google Translate. Die Urkunde vom 20. Juni 1112 ist ein Schlüsselmoment, da König Balduin I. von Jerusalem darin die Besitzungen des Hospitals bestätigt. Zudem wird Gerhard in diesem Dokument erstmals offiziell als „institutor“ (Gründer) des Hospitals bezeichnet.

¹⁴⁵ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Paschalis_II.png?uselang=de

Exkurs: Grabstätte und Reliquien des Seligen Gerhard

Der Selige Gerhard verstarb am 3. September 1120.
Der französische Ordenshistoriker



René Aubert de Vertôt

würdigt ihn in seinen Schriften¹⁴⁷ wie folgt:

„Die Hospitaliter verloren in ihm den Vater der Armen und der Pilger [...] Dieser tugendhafte Mann, der ein hohes Alter erreicht hatte, starb in den Armen seiner Brüder, fast ohne vorhergegangene Krankheit: man kann sagen, er fiel ab, wie eine Frucht, die für die Ewigkeit reif ist.“



B: Gerardus primus Rector Hospitalis

¹⁴⁶ Portrait des Abbé de Vertôt (1727) im [Museum of the Order of St John](https://en.wikipedia.org/wiki/Museum_of_the_Order_of_Saint_John):

Bildquelle: https://en.wikipedia.org/wiki/Ren%C3%A9_Aubert_Vertot

¹⁴⁷ *Histoire des Chevaliers Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem. Paris 1726. Buch 1*

¹⁴⁸ Kupferstich wahrscheinlich aus der Zeit um 1740.

Bildquelle: <https://www.facebook.com/orderofmalta.auxiliary/posts/o-god-who-exalted-blessed-gerard-because-of-his-care-for-the-poor-and-the-sick-a/811793254832328/>

Sein Epitaph lautet laut Fulcher von Chartres:



**Hier ruht Gerhard,
der demütigste Mann unter den Bewohnern des Ostens;
ein Diener der Armen und ein gastfreundlicher Freund der Fremden.
Von bescheidenem Auftreten, doch im Inneren von edlem Herzen.
Das Ausmaß seiner Güte zeugt innerhalb dieser Mauern.
In seinem Handeln war er vorausschauend und gewissenhaft.
Er übernahm vielerlei Aufgaben verschiedenster Art;
eifrig streckte er seine Arme in ferne Länder aus und sammelte von
überall her die Mittel, um sein Volk zu ernähren.**

(Zitiert und übersetzt nach H.J.A. Sire:
The Knights of Malta, Nachdruck New Haven und London 1994)

Die ursprüngliche Grabstätte in Jerusalem

Das Grab des Seligen Gerhard befand sich auf dem Gelände des Hospitals, höchstwahrscheinlich innerhalb der dortigen Kirche.

Erste Überführung der sterblichen Überreste nach Manosque (Frankreich)

Zeitraum: nach 1187, jedoch vor 1283

Die Gebeine des Seligen Gerhard scheinen nach dem Fall Jerusalems 1187 nach Europa überführt worden zu sein. Die genauen Umstände, wie die Reliquien nach Manosque gelangten, sind historisch noch nicht abschließend geklärt.

Theodore Andrea Cook schreibt in „Old Provence“:

„Im Jahr 1080 gründete ein Bürger aus Martigues namens Gerhard Tenque das Hospital des Hl. Johannes in Jerusalem [...]; Gilbert der Gute, Ehemann der Gräfin Gerberge von der Provence, brachte zahlreiche Reliquien aus dem Heiligen Land mit, die später in den Kirchen von Arles und Umgebung verwahrt wurden.“

Es ist möglich, dass Gilbert der Gute die Reliquien des Seligen Gerhard nach Manosque brachte. Im Jahr 1283 wurde der Leichnam in einem kostbaren, mit Edelsteinen besetzten Silberschrein in der Hospitaliterkapelle von Manosque beigesetzt, wo er bis zur Französischen Revolution verblieb.

Msgr. François Ducaud-Bourget führt dazu in „The Spiritual Heritage of The Sovereign Military Order of Malta“ (Vatikan 1958) aus:

„Zweifellos befanden sich seine Reliquien seit 1283 in Manosque – ab dem Zeitpunkt der Einnahme Akkos durch die Mamelucken und der Reorganisation der Hospitaliter auf Zypern – bis zu ihrer Zerstörung während der Französischen Revolution.“

Überführung des Schädels nach Valletta (Malta)

Auf Anordnung des **Großmeisters Emmanuel Pinto** wurde das Haupt des Seligen Gerhard im Jahr 1749 nach Valletta auf Malta überführt.

Zerstörung der Reliquien während der Französischen Revolution (1789–1799)

Mehrere Quellen belegen, dass die in Manosque verbliebenen Reliquien während der Revolutionswirren zerstört wurden. Lediglich ein **Oberarmknochen** sowie ein **Wirbel** konnten offensichtlich gerettet werden.

Sicherung der verbliebenen Reliquien in Martigues

Nach der Bergung wurden der Oberarmknochen und der Wirbel in der Kirche von Martigues verwahrt. Zeitweise waren diese Überreste nach einer offiziellen Inventarisierung im dortigen Rathaus zu besichtigen.

Heutige Standorte der Reliquien

Nach derzeitigem Kenntnisstand des Autors werden die Reliquien des Seligen Gerhard an folgenden Orten verehrt:

1. **Martigues** (Frankreich):
 - a. Pfarrkirche St. Madelaine (Stadtteil L'Ile):
Hier befindet sich die Reliquie des Oberarmknochens sowie ein weiteres Reliquiar (Inhalt vermutlich ein Wirbel).
 - b. Kirche Saint Louis d'Anjou (Stadtteil Ferrières):
Aufbewahrungsort einer Wirbelreliquie.
2. **Vitrolles** (Frankreich): Reliquien in der Kirche Saint-Gérard.
3. **Rom** (Italien): Ein Teil des Oberarmknochens aus Martigues wurde dem **Großmagisterium des Malteserordens** übergeben und wird in der dortigen Kapelle verwahrt.
4. **Mandeni** (Südafrika): Am 3. September 1996 schenkte das Großmagisterium ein Fragment des Oberarmknochens der **Blessed-Gérard-Kirche**. Die Übergabe erfolgte durch den damaligen Großkomtur Frà Ludwig Hoffmann von Rumerstein.
5. **Ehreshoven** (Deutschland): Ein weiteres Fragment des Oberarmknochens befindet sich in der Kapelle der Malteser Kommende.
6. **Valletta** (Malta): Der Schädel wird im Konvent der St. Ursula-Schwestern aufbewahrt.
7. **London** (Großbritannien): Ein Schädelfragment wird im Großpriorat von England verwahrt.
8. **Sizilien** (Italien): Weitere Schädelfragmente befinden sich in der Kirche der Hl. Odigitria (Caronia) sowie in der Kirche des Hl. Franziskus und der Hl. Agatha (Millitello).
9. **Pisa** (Italien): Eine Reliquie wird in der Dominikus-Kirche verehrt.
10. **Köln** (Deutschland): Eine weiteres (Schädel-?) Fragment ist dort.

Bilder:

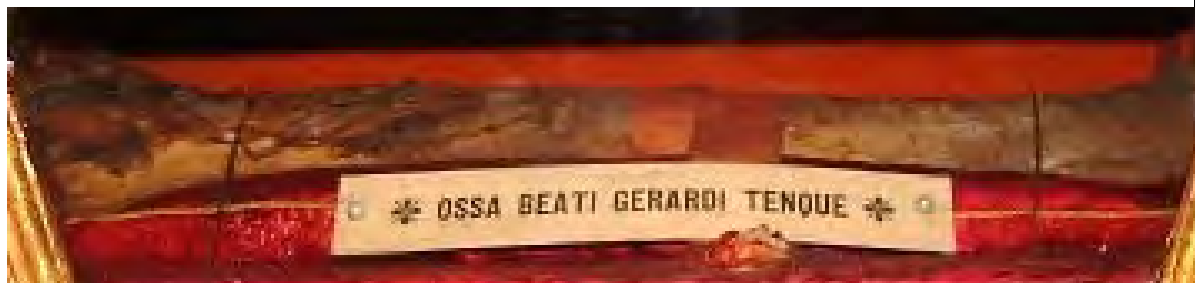


Der Autor besuchte Martigues am 12. und 13.3.2015 mit Malteser-Rittern und Damen aus Frankreich.¹⁴⁹

¹⁴⁹ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers

Der verbliebene Oberarmknochen (oder ein Teil davon)
und Wirbel in **Martigues**.

Oberarmreliquie des Seligen Gerhard in der Pfarrkirche Martigues
(St.-Magdalenen-Kirche, Stadtteil L'Ile):



Alle Bilder dieser Seite sind eigene Fotos des Verfassers

Ein weiteres Reliquiar in derselben Kirche (Inhalt unbekannt – Wirbel?)



Alle Bilder dieser Seite sind eigene Fotos des Verfassers

Wirbelreliquie des Seligen Gerhard
in der Kirche Saint Louis d'Anjou (Stadtteil Ferrières)



Alle Bilder dieser Seite sind eigene Fotos des Verfassers

Ein weiteres Reliquiar in derselben Kirche
(Inhalt unbekannt – sieht leer aus)



Weitere Bilder:
LES MARTEGAUX ETAIENT A SAINT MAXIMIN
AVEC LES RELIQUES DU BIENHEUREUX GERARD TENQUE
<https://youtu.be/xe9Tbvd8B8s>

Reliquien in der Kirche **Saint-Gérard in Vitrolles/Frankreich**



Alle Bilder dieser Seite sind eigene Fotos des Verfassers



Ein Teil des Oberarmknochens aus Martigues wurde dem **Großmagisterium des Malteserordens in Rom** übergeben und wird dort in der Kapelle aufbewahrt.



Alle Bilder dieser Seite sind eigene Fotos des Verfassers

Das Großmagisterium hat am 3. September 1996
einen Teil seines Oberarmknochenfragments
der **Blessed Gérard's Kirche in Mandeni/Südafrika** geschenkt.



Der Großkomtur des Malteserordens,
Frä Ludwig Hoffmann von Rumerstein, übergibt die Reliquie



Alle Bilder dieser Seite
sind eigene Fotos des Verfassers

Das Großmagisterium hat einen weiteren Teil
seines Oberarmknochenfragments der Kapelle der
Malteser Kommende in Ehreshoven/Deutschland geschenkt.



Alle Bilder dieser Seite sind eigene Fotos des Verfassers

Der Schädel im **St. Ursulas Convent in Valletta/Malta**

Aktueller Reliquenschrein



150



151

Ehemaliger Reliquenschrein



152



Berührungsreliquie:
Leinenstoff, der an der Schädelreliquie
des Seligen Gerhard im St. Ursula-Kloster
in Valletta/Malta berührt wurde. ➔



¹⁵⁰ Bildquelle: <https://tinyurl.com/vxvrzkmr>

¹⁵¹ Bildquelle: <https://tinyurl.com/3zr6vxbj>

¹⁵² Bildquelle aller Bilder in der rechten Spalte: Eigene Fotos des Verfassers

Ein Schädelfragment des Seligen Gerhard wird im Großpriorat von England des Malteserordens in **London/Großbritannien** aufbewahrt.



Alle Bilder dieser Seite sind eigene Fotos des Verfassers

Ein weiteres Schädelfragment des Seligen Gerhard
wird in **Sizilien/Italien** aufbewahrt.
Weitere Informationen unter

<http://www.carlomarullodicondojanni.net/Beato%20Gerardo.htm>



KIRCHE DER HI. ODIGITRIA CARONIA




AD PERPETVAM REI MEMORIAM

Illud profecto egregie pietatis opus est, ut orthodoxae fidei cultores eius, qui per nos, cantare nosi tamnummodo Deum in sacris suis confessionibus admirabilem, sed singulat quoque patriam ac parentes observantia prosecuantur, ita ut, quocumque ab eodem sine patina vel dicta feruntur in terra, hinc merito etiam ad superius civitatis laudem et honorem referantur videantur. Considerans ergo oram Nos ducere a pensabili urbe Messanenae, que inde a primordiis incliti Ordinis S. Iovannis Hierosolymitani secundum loco Domini Hospitalium inter septem antiquissimas, etque adhaerens Primatum, meritis suis, multis quodammodo hospitio, accepere; itaque perdati Nos accendi pietate in S. Gerardum, institutum ac primam praepositum eiusdem Ordinis, sub cuius signo Nos, ex honestissimo praepositorum Nostorum more extinguae religione, septimo tantipidem hunc praepositorum, honorabilis primam Praefecti Constantinis Episcopi, deinde Magni Cancellarii functi, nunc vero libera legatione fungentes, pauperum Iesu Christi obsequio fideique catholicae tuncque militamus; insuper pietatis Nostre laus memoriam potentius prodere cupientes, B. Gerardum ex omnibus religiosae Messanenae templo S. Iovannis Hierosolymitani, Rev. mo D. Nino Caminiti, eiusdem templi praeposito, de manibus Nostre accipiente, concedimus; ac in terra feruida membris exceptamus, ut omnia ac singula membra Ordinis S. Iovannis Hierosolymitani, etiamque cunctis viciis ac conditionibus Christianis, qui forte hinc B. Gerardum reliquias debita religione coluntur, tam gloriosi Confessionis exemplo ruberent, atque deprecationibus semperque coacti, cito in transitu progressi sanctitate, etque ad optata premia videantur cum gaudio pervenire.

Datum Messanae, apud S. Iovannem Hierosolymitanum, die XIII mensis Octobris, Anno MDLV, in Foro B. Gerardum, instituti ac primi praepositi Ordinis S. Iovannis Hierosolymitani.

D. Carolus Manaliti, Comes Coadiuvantissimus
 Princeps Novocastellae


Carlo Manaliti



KIRCHES DES HL. FRANZISKUS UND DER HL. AGATHA DI MILITELLO

Eine Reliquie des Seligen Gerhard in der
Dominikus Kirche in Pisa/Italien



153



154



155

¹⁵³ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers

¹⁵⁴ Bildquelle: <https://www.comendadorasdemalta.org/wp-content/uploads/2021/10/DSC02298.jpg>

¹⁵⁵ Bildquelle: <https://lucabattini.blogspot.com/2012/02/busto-reliquiario-in-bronzo-del-beato.html>

Eine weitere Reliquie des Seligen Gerhard ist in Köln



Da die Beschriftung der Reliquienkapsel den beiden italienischen Reliquien gleicht, und diese Fragmente der Maltesischen Schädelreliquie sind, nehme ich an, dass auch diese eine Schädelreliquie des Seligen Gerhard ist.

4. Der Selige Raimund du Puy Autor der Ordensregel

Großmeister von 1120 – 1158



156



157



158



159

¹⁵⁶ Bildquelle: <https://hdl.loc.gov/loc.wdl/wdl.9912>

¹⁵⁷ Kupferstich von Laurent Cars (1699-1771)

¹⁵⁸ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers, mit ChatGPT optimiert.

¹⁵⁹ Briefmarke des Malteserordens vom 5.10.1969.

Bildquelle: <https://www.orderofmalta.int/de/stamps/emissione-8-gran-maestri-1a/>



160

Übersetzung: „RAIMUND DE PUY,

ERSTER GROSSMEISTER DES HEILIGEN ORDENS VON JERUSALEM

Raimund aus der alten und edlen Familie der Puy, aus dem Dauphiné, wurde im Jahr 1131¹⁶¹ zum Rektor und ersten Meister gewählt. Er war der erste, der in Jerusalem ein Generalkapitel abhielt, in dem er die Versammlung der Spitalsbrüder in eine wahre religiöse Form brachte, die später von Gelasius und Calixtus II. bestätigt wurde. Er teilte die Brüder in drei Klassen ein: Ritter, Kapläne und Bedienstete. Nachdem er ihnen die Form des Mantels, der schwarz mit einem weißen Kreuz mit acht Spitzen war, vorgeschrieben hatte, gründete er die Miliz, damit sich seine Ritter nicht nur lobenswert um die Kranken kümmerten, sondern auch an den Expeditionen ins Heilige Land gegen die Ungläubigen teilnahmen, von denen er viele bemerkenswerte Siege errang. Er erhielt von König Roger von Sizilien besondere Privilegien und hatte die Ehre, dass ihm sein Orden von König Alfons von Aragon, der ohne Nachfolge starb, als Erbe dieses Königreichs hinterlassen wurde. Er war ein sehr tapferer Hauptmann und der klarste und berühmteste Meister, den sein Orden je hatte. Er starb im Jahr 1160 in Jerusalem nach 29 Jahren als Meister und wird neben Gerard dem Rektor unter den Seligen des Ordens gezählt.“

¹⁶⁰ Kupferstich um 1600 -1700. Österreichische Nationalbibliothek

¹⁶¹ 1120, nicht 1131!

Der Orden des Hl. Johannes wählte 1120 **Raimund von Puy** (Raimundus Puteanus) zum Nachfolger des Seligen Gerhard.

Raimunds bleibendes Verdienst ist die Kodifizierung der Ordensregel, die hier als Hauptquelle für die Ausarbeitung des Themas dient.

Unter seiner Leitung wurde der Orden des Hl. Johannes nach dem Vorbild der Tempelritter in einen Ritterorden umgewandelt.

Somit übernahm er neben karitativen auch militärische Aufgaben.

Dies ist nicht verwunderlich, da bereits viele Ritter Mitglieder des Ordens waren.

Die Sicherheit der Pilger auf ihrem Weg von und nach Jerusalem und in den Hospitälern zu gewährleisten, war eine bloße Konsequenz ihres Ziels, sich um ihre Herren in jeder Hinsicht umfassend anzunehmen.



Verteidigung von Koilesyrien durch Raimund du Puy
Gemälde von Édouard Cibot (1799–1877), 1844, im Auftrag von Louis-Philippe
für das Historische Museum von Versailles¹⁶²

¹⁶² Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/6/65/Defense_de_la_Celesyrie_par_Raimond_du_Puy_-_Edouard_Cibot_1844.jpg



Der König von Jerusalem, **Fulko V. von Anjou**
(das Bild zeigt ihn bei seiner Hochzeit mit Königin Melisende am 2. Juni 1129¹⁶³),

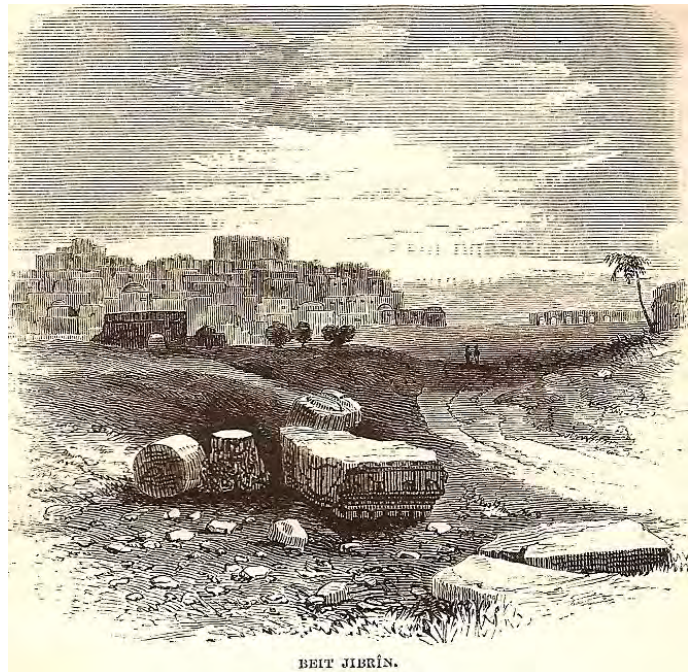


betraute Raimund du Puy im Jahr 1131
mit der Verteidigung der Stadt Beerseba¹⁶⁴,

¹⁶³ **Königin Melisende heiratet Fulko von Anjou**, Miniatur aus einer Handschrift von **Wilhelm von Tyrus**, *Histoire d'Outremer* (13. Jh.). In: **Georges Tate**: *The Crusaders. Warriors of God*. London: Thames and Hudson 1996, S. 71. Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/d2/Melisende_and_Fulk_of_Jerusalem.jpg

¹⁶⁴ Bild eines Freskos im Großmeisterpalast in Valletta / Malta,
Foto: Quelle: <http://www.teutonic.atervista.org/G/img/a035.jpg>

mit der Grenzburg Beit Gibelin¹⁶⁵
(heute: Beit Guvrin / Bayt Jibrin)
im Jahr 1136 und



166



167

und der Burg Krak des Chevaliers im Jahr 1142 .

¹⁶⁵ Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/46/Beit_Jibrin%2C_Palentine%2C_1859-cropped.jpg

¹⁶⁶ Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/5/5a/Crac_des_chevaliers_syria.jpeg/1600px-Crac_des_chevaliers_syria.jpeg

¹⁶⁷ Kapelle: Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/c/c7/Chapel_of_Krak_des_Chevaliers_01.jpg/2560px-Chapel_of_Krak_des_Chevaliers_01.jpg



Raimund du Puy bietet König Balduin II. von Jerusalem seine Dienste an. (Fresko im Großmeisterpalast in Valletta) ¹⁶⁸



Das Bild zeigt einen Kupferstich von **Raimund** (Raymundus) vom Orden des Hl. Johannes .

Identität: Die lateinische Inschrift oben links identifiziert ihn als "Raymundus ordinis Iohannitarum Magister electus" (Raimundus, erwählter Meister des Ordens des Hl. Johannes). Die Unterschrift unten rechts ist "Iohanser Naister", eine historische Schreibweise für **Johannes Naister**, was ebenfalls auf den Orden des Hl. Johannes hinweist.

- **Historischer Kontext:** Der begleitende Text beschreibt die Regelungen und die militärische Kleidung des Ordens unter König Balduin (vermutlich Balduin II. von Jerusalem). Es wird erwähnt, dass die Ritter geloben, das Heilige Land und Christen gegen Ungläubige mit Waffen zu verteidigen.
- **Kleidung des Ordens:** Die Beschreibung im Text besagt, dass die Ritter militärische rote Kleidung mit einem weißen Kreuz darüber trugen. Im Krieg trugen sie eine rote Weste mit einem weißen Kreuz.
- **Ordenstracht:** Auf dem Ärmel des im Stich dargestellten Mannes ist ein achteckiges weißes Kreuz (das Malteserkreuz) auf dunklem Grund zu sehen, was der Beschreibung im Text entspricht. ¹⁶⁹

¹⁶⁸ Foto: Quelle: <http://www.teutonic.altervista.org/G/img/a013.jpg>

¹⁶⁹ Bildanalyse generiert durch Google KI am 22.1.2026



↑ Bild¹⁷⁰

Die Doppelrolle des Ordens des Hl. Johannes als Ritter- und Hospitalorden wird erstmals aktenkundig in einem **päpstlichen Spendenauf**ruf vom **20. Februar 1131**, dem Rundschreiben **„Quam amabilis Deo“**¹⁷¹ von **Papst Innozenz II.** (1130 – 1143):

Innozenz Bischof, den ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen, Bischöfen (*usw.*)

Gruß und apostolischen Segen. **Wie gottgefällig** und hochgeehrt das Hospital zu Jerusalem (*Xenodochium*) ist, welche angenehme und schätzbare Unterkunft es den armen Pilgern bietet, das haben diejenigen zur Genüge erfahren, die, getrieben von innerer Frömmigkeit unter Gefahren zur See und Gefahren zu Land die hl. Stadt Jerusalem und das Grab des Herrn besuchen. Dort (*im Hospital zu Jerusalem*) werden nämlich die Armen und Elenden wieder zu Kräften gebracht, den Kranken werden tausendfache Dienste der Nächstenliebe geleistet, und die durch mannigfache Mühen und Gefahren geschädigt sind, erhalten hier ihre alte Spannkraft wieder, und damit sie selbst die durch den Erdenwandel unseres Herrn Jesus Christ geheiligten Orte bereisen können, **übernehmen es die Brüder dieses Hauses, stets bereit für ihre Brüder (*die Pilger*) ihr Leben einzusetzen, mit den zu diesem Zwecke ganz besonders ausgewählten und auf ihre Kosten unterhaltenen Knappen und Reittieren die Pilger vor den Angriffen der Ungläubigen sowohl auf dem Hinweg als bei der Rückkehr zu beschirmen. Das sind die Leute, durch welche Gott die morgenländische Kirche von dem Schmutze der Ungläubigen reinigt und die Feinde des christlichen Namens bekämpft.** Und da zu einem so frommen und gottgefälligen Werk ihre eigenen Mittel nicht ausreichen, so appellieren wir durch diese Bulle an Eure Mildtätigkeit, dass Ihr mit Eurem Überfluss der Not jener abhelft und die Euch anvertraute Herde mit Nachdruck ermahnt, in die Fraternität jener einzutreten und zum Unterhalt der Pilger und Bedürftigen Kollekten zu veranstalten, wodurch zugleich die Vergebung der Sünden erwirkt wird. Dabei sollt Ihr wissen, dass wir dieses Haus der Hospitalität mit all seinem Zubehör in des hl. Petrus und Unsern Schutz genommen und darüber ihm ein urkundliches Zeugnis ausgestellt haben. Wer also von seinem, ihm von Gott verliehenen Vermögen diesen Brüdern beisteht und **als Genosse in ihre Fraternität eintritt**, auch jährlich ihnen ein Gewisses zahlt, dem verleihen wir aus dem Gnadenschatz der Apostel Petrus und Paulus einen einwöchentlichen Ablass. Kraft apostolischer Machtvollkommenheit setzen wir ferner aus Hochachtung gegen dieses verehrungswürdige Haus fest, dass diejenigen, welche die Fraternität desselben angenommen haben, wenn zufällig die Kirchen, zu denen sie gehören, zur Zeit ihres Todesfalls mit dem Interdikt belegt sein sollten, ein kirchliches Begräbnis genießen sollen, vorausgesetzt, dass sie nicht selbst exkommuniziert und persönlich mit dem Bann belegt sind! Auch soll den Genossen

¹⁷⁰ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Innocentius_II.png?uselang=de

¹⁷¹ Zit. nach: Wienand, a. a. O., S. 606, Nr. 3.

der Fraternität, denen die Prälaten die Beerdigung bei ihren Kirchen nicht gestatten wollen, gestattet sein, falls sie nicht persönlich exkommuniziert sind, an den Gräbern derselben dargebrachte Opfergaben, ohne irgendwelche Einsprache behalten zu dürfen, gleich denen, die für die anderen dort Ruhenden dargebracht werden. Dabei sollen diejenigen, welche in die Fraternität aufnehmen und die Kollekten sammeln, in des hl. Petrus und Unseren besonderen Schutz genommen werden, unbeachtet der Rechte ihrer Vorgesetzten. Kommen die mit dieser Einsammlung beauftragten Brüder in irgendeine Stadt, Burg oder Dorfschaft, die vielleicht unter dem Interdikt steht, so sollen zur Feier ihrer frohen Ankunft einmal im Jahre die Kirchen geöffnet und der Gottesdienst mit Ausschluss der Exkommunizierten zelebriert werden. Zur Erhöhung ihres Verdienstes befehlen wir Euch, dass ihr diese Satzung Euren Pfarrkindern durch besondere Schreiben mitteilen lasst; wir verordnen auch, dass, wenn einige Eurer Kleriker den Brüdern des genannten Hospitals mit Erlaubnis ihres geistlichen Vorgesetzten freiwillig und umsonst ein oder zwei Jahre lang dienen wollen, sie nicht daran gehindert werden sollen, auch ihre Benefizien und Einkünfte nicht verlieren dürfen.

Gegeben zu Chalons am 20. Februar, in der achten Indiktion, im ersten Jahre des Pontifikats des Papstes Innozenz II

Der Aufruf des Papstes, der Fraternität/Bruderschaft beizutreten, bezieht sich nicht auf den Orden selbst oder die Bruderschaft des Hl. Johannes, aus der der Orden hervorgegangen ist, sondern auf ein neues Institut, ähnlich dem zeitgenössischen Dritten Orden des Heiligen Franziskus oder den Benediktinerobläten. Diese Bruderschaft ist eine Gemeinschaft aller, die den Orden durch Gebete und finanzielle Spenden sozusagen als Fördermitglieder unterstützen möchten. Kurz nach seiner Wahl zum Großmeister schreibt Raimund du Puy um 1121 über diese Bruderschaft:

„An alle Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Prioren, Grafen und alle Gläubigen, sowohl die Gegenwärtigen als auch die Zukünftigen: Raymond, der Diener der Armen Christi, sendet Grüße.

*Da ich nach dem Tod des Herrn Gérard zum Diener der Armen Christi ernannt worden bin, bitte ich eure Liebe inständig, dass ihr eure **Almosen und eure Unterstützung für dieses heilige Hospital in Jerusalem nicht mindert**, sondern sie vielmehr vermehrt. Wir tun dies, damit ihr an den Wohltaten und Gebeten teilhaben mögt, die in Jerusalem für die gesamte Christenheit verrichtet werden.*

*Denn diejenigen, die unserer Bruderschaft beigetreten sind oder ihr in Zukunft beitreten werden, sollen sich der Barmherzigkeit Gottes ebenso sicher sein, als ob sie selbst in Jerusalem gekämpft hätten. Sie werden die Krone der Gerechtigkeit empfangen.“*¹⁷²

¹⁷² Der lateinische Text dieses Briefes findet sich bei Delaville Le Roulx: Cartulaire. Dokument Nr. 70 (Band 1), datiert auf den Zeitraum zwischen 1121 und 1123.

Papst Innozenz II. bestätigte 1135
die dem Orden von seinen Vorgängern gewährten Privilegien¹⁷³:

Innozenz (II.) (usw.) (wünscht seinem) in Christus geliebten Sohn Raymund im Pilgerhaus zu Jerusalem und seinen Nachfolgern, die nach kanonischem Recht eingesetzt sein werden. (Heil) auf ewig. Wir bekennen, dass wir durch Fügung des Herrn mit der Bestimmung zum Dienste des Heiligen Stuhles bestellt worden sind, dass wir seine Söhne, wenn sie um Hilfe flehen, wirksam unterstützen und die heiligen Orte, wie der Herr sie gegeben hat, schützen sollen. Deswegen, im Herrn geliebter Sohn, Präpositus Raymund, greifen wir, angeregt durch deinen frommen Eifer für die Hospitäler, deine Bitte mit schuldigem Wohlwollen auf und stellen das Pilgerhaus, das von deinen Vorgängern in der Stadt Jerusalem neben der Kirche des seligen Johannes des Tüfers eingerichtet worden ist, unter den sicheren Schutz des Apostolischen Stuhles, nach dem Vorbild unserer Vorgänger heiligen Angedenkens, der römischen Päpste Paschalis, Calixtus und Honorius. Wir setzen nämlich fest, dass alles das, was, um die Bedürfnisse der Pilger und Armen zu stillen, in den Pfarreien der Kirche Jerusalem sowohl als auch in denen anderer Kirchen und in den Bethäusern der Gemeinden aufgrund der emsigen Bemühungen deines Vorgängers seligen Andenkens Gerhardus und deiner eigenen für dieses Pilgerhaus erworben oder von irgendwelchen gläubigen Männern geschenkt worden ist, was in Zukunft, so Gott will, geschenkt oder auf andere rechtschaffene Weise erworben wird und was von den ehrwürdigen Brüdern des Bischofssitzes von Jerusalem abgetreten worden ist, unbehelligt und ganz bewahrt bleibe, sowohl für dich, geliebter Sohn, Propst Raymund, als auch für deine Nachfolger und für die Brüder, die dort Sorge tragen für die Pilger. Wir bestimmen auch, dass die Schenkungen, die die frommen Fürsten aus Abgaben und Steuern diesem Pilgerhaus zuerkannt haben, als rechtskräftig gelten sollen. Wir bestätigen außerdem die Pilger- und Armenhäuser im Abendland, in der Nähe der Burg des heiligen Aegidius, bei Asti, Pisa, Bari, Otranto, Tarent, Messina, die berühmt sind durch den Namen Jerusalem, ferner alle Ehren und Besitzungen, die euer Pilgerhaus diesseits und jenseits des Meeres in Asien oder in Europa gegenwärtig schon hat oder in Zukunft mit Hilfe des Herrn erlangen kann, und zwar dir wie deinen Nachfolgern, die sich im Bemühen für die Hospitäler hervortun, und durch euch diesem Pilgerhaus für alle Zeiten, und wir ordnen an, dass all das unter dem Schutz und der Verfassung des Römischen Stuhles verbleiben soll. Überdies verordnen wir, dass ihr den zehnten Teil eurer Früchte, wo immer ihr sie bei euren Einnahmen sammelt, ohne Einspruch der Bischöfe oder der bischöflichen Beamten für euer Pilgerhaus behalten und besitzen dürft. Wir setzen fest, dass kein Bischof in den euch unterstellten Kirchen die Strafe des Interdikts oder der Exkommunikation verkünden darf. Wenn jedoch ein allgemeines Interdikt in einer Stadt oder an einem anderen Ort verkündet worden ist, sollt ihr, allerdings unter Ausschluss der Laien und bei verschlossenen Türen und ohne Schlagen der (*Glocken*) Zeichen, die göttlichen Geheimnisse feiern dürfen. Nach deinem Tod, der du jetzt Präpositus dieses Ortes bist, oder nach dem Tod eines deiner Nachfolger, soll keiner dort Vorsteher werden durch List des Erschleichens oder mit Gewalt, nur derjenige, den die Brüder nach dem Willen Gottes für die Wahl vorgesehen haben. Also setzen wir fest, dass es überhaupt niemandem erlaubt sein soll, dieses Pilgerhaus ohne weiteres in

¹⁷³ Zit. nach: Wienand, a. a. O., S. 607, Nr. 4.

Unordnung zu bringen oder seinen Besitz zu entwenden, entwendeten Besitz zurückzuhalten, zu drohen oder es mit unbesonnenen Belästigungen heimzusehen, sondern dass alles von dem unangetastet bleibt, für dessen Erhaltung und Führung es bestimmt ist, in jeder Hinsicht für alle Zukunft. Wenn nun irgendein Geistlicher oder Laie wagen sollte, obwohl er diese Urkunde mit unseiner Bestimmung kennt, gegen sie zu handeln, so soll er zwei oder drei Mal vermahnt werden. Wenn er seine Schuld nicht zu entsprechender Zufriedenstellung korrigiert, soll er der Würde seines Amtes und seiner Ehre verlustig gehen und anerkennen, dass er nach göttlichem Urteil eines Verbrechens schuldig ist und soll vom heiligsten Fleisch und Blut Gottes und unseres Herrn Jesus Christus ferngehalten und in einer letzten Untersuchung einer scharfen Strafe unterzogen werden. Mit allen, die diesem Orte seine Rechte wahren, sei der Friede unseres Herrn Jesus Christus, auf dass sie hienieden die Frucht der guten Tat in Empfang nehmen und bei dem gestrengen Richter den Lohn des ewigen Friedens finden. Amen, amen, amen ..

Am 7. Februar 1137

bestärkte Innozenz II. den Hospitalmeister Raimund in seinen Aufgaben, stellte den Orden unter seinen Schutz und gewährte ihm weitere Privilegien¹⁷⁴:

Innozenz II. (*usw.*) wünscht dem geliebten Sohn Raymund, dem Meister des Pilgerhauses der heiligen Stadt Jerusalem, und seinen Brüdern, den gegenwärtigen wie den zukünftigen, (Heil) auf ewig. Die Religion des christlichen Glaubens glaubt in frommer Weise und bekennt in Wahrheit, dass unser Herr und Heiland Jesus Christus, obwohl er reich an allem war, für uns arm geworden ist. Deswegen verspricht er auch denjenigen, die ihm nacheifern, den Preis entsprechenden Trostes. ‚Selig‘, sagt er, ‚die ihr arm seid, denn euer ist das Himmelreich.‘ Und derselbe Vater der Waisen und Hort der Armen spricht im Evangelium, in dem er uns zu Gastfreundschaft und guten Werken ermahnt: ‚Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.‘ Er hat auch, um die außergewöhnliche Güte solcher Menschlichkeit zu zeigen, versichert, dass er selbst für einen Becher kalten Wassers den Lohn zahlen werde. Und wir, denen es vom aufgetragenen Amt her zukommt, für die, die nah und fern sind, mit väterlicher Liebe zu sorgen, sehen euer Opfer mit dem schuldigen Wohlwollen an und nehmen, wie ihr es verlangt, das Hospitalhaus der heiligen Stadt Jerusalem unter den Schutz des hl. Petrus und sichern die Personen und Sachen, die dazu gehören, durch das Privileg des Apostolischen Stuhles. Wir setzen fest, dass alle Besitzungen, alle Güter, die dieser Ort gegenwärtig nach weltlichem und kanonischem Recht besitzt oder in Zukunft durch Schenkung der Päpste, Freigebigkeit der Könige und Fürsten, Opfer der Gläubigen oder auf andere rechtmäßige Weise, so Gott will, erwerben kann, in alle Ewigkeit sicher sei und ungeschmälert verbleibe. . .

Es folgt die Bestimmung, dass denjenigen, welche das Hospital unterstützen, der Erlass eines Siebentels ihrer Sündenstrafen zuteilwird. Im Falle eines Interdiktes haben die Hospitäler das Recht kirchlichen Begräbnisses. Sie können die unter Interdikt stehenden Kirchen einmal im Jahr öffnen, dort Gottesdienst halten und sammeln.

¹⁷⁴ Zit. nach: Wienand, a. a. O., S. 609, Nr. 5.

Um 1140 appellierte Papst Innozenz II. an die gesamte Kirche, den Orden bei seinen Aufgaben zu unterstützen¹⁷⁵:

Innozenz II. (*usw.*) wünscht den ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten und allen Vorstehern der Kirchen, an die diese Urkunde gelangt, Heil . . . (*usw.*). Wie Gott wohlgefällig und den Menschen ein verehrungswürdiger Ort ist, welche angenehme und nützliche Herberge das Pilgerhaus von Jerusalem den Pilgern und Armen bietet, das erkennen immer wieder jene, die durch mannigfaltige Gefahren zu Wasser und zu Land, von frommer Verehrung angespornt, die Heilige Stadt Jerusalem und das Grab des Herrn besuchen. Dort nämlich werden die Bedürftigen und Armen versorgt, auf vielfältige Weise den Kranken die Dienste der Menschlichkeit erwiesen und die durch mancherlei Strapazen und Gefahren Ermüdeten nach besten Kräften gestärkt. Dort sorgen in frommer Weise und sorgfältig die Diener, die die Brüder des Hauses zu diesem Zweck speziell abgestellt haben und, wenn es die Zweckmäßigkeit verlangt, auf eigene Kosten unterhalten, dafür, dass diejenigen, die zu den heiligen Orten, die durch die leibliche Anwesenheit unseres Herrn Jesus Christus geweiht worden sind, sicher gehen können. Weil nun den Brüdern zu einem so ungeheuren Aufwand die Mittel nicht ausreichen, ermahnen wir eure mildtätige Liebe durch apostolisches Schreiben im Herrn, dass ihr von eurem Überfluss ihren Mangel ausgleicht und das euch anvertraute Volk mit häufigen Ermahnungen auffordert, zur Tilgung ihrer Sündenschuld ihre Brüderschaft anzunehmen und zur Unterstützung der Pilger Sammlungen zu veranstalten, wohl wissend, dass wir das Hospital mit allem, was dazu gehört, unter den Schutz des Heiligen Petrus genommen und durch unsere schriftliche Urkunde gesichert haben ...

Es folgen die Privilegien für den Fall des Interdikts wie im Text der Urkunde des gleichen Papstes an den Ordensmeister Raymund vom 7.2.1137.

King (ein englischer Historiker des Ordens) berichtet, dass die Ritter des Hospitals schon lange vor dem Tod Raimund du Puys in England fest etabliert waren und ihnen 1140 Shingay¹⁷⁶ in Cambridgeshire zugesprochen worden sein soll ... Mitte des 12. Jahrhunderts ... wurde Land in Clerkenwell¹⁷⁷ geschenkt, auf dem das Großpriorat, der Hauptsitz des Ordens in England, errichtet wurde.

¹⁷⁵ Zit. nach: Wienand, a. a. O., S. 609, Nr. 6.

¹⁷⁶ <https://en.wikipedia.org/wiki/Shingay>

¹⁷⁷ <https://en.wikipedia.org/wiki/Clerkenwell>

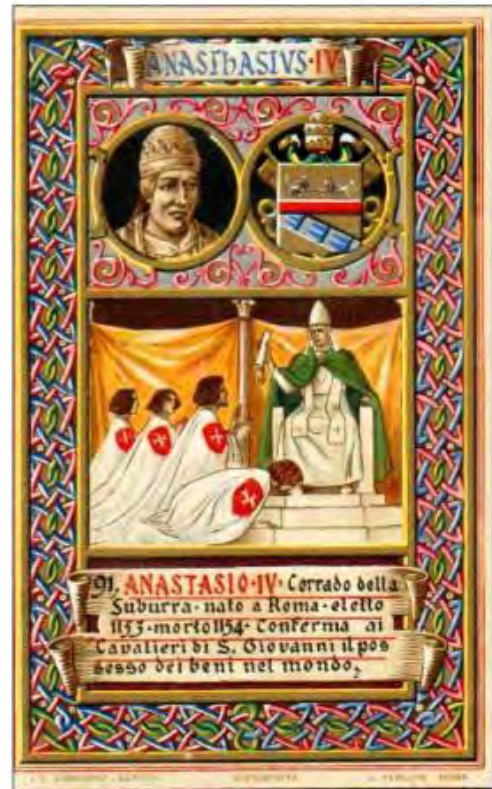
Es war **Papst Anastasius IV.**¹⁷⁸



(1153–1154),
der dem Orden
in seiner Bulle
„**Christianae
fidei religio**“¹⁷⁹
das Recht ver-
lieh, Priester auf-
zunehmen und
völlig unabhän-
gig von der bi-
schöflichen Juris-
diktio zu sein.

Das heißt, der Orden war von da an direkt dem Papst unterstellt. Daher begann man, die Ordensmitglieder in drei Klassen zu unterteilen: die Priester, die Ritter und die „dienenden Brüder“.

Bild¹⁸⁰➔



Anastasius, Bischof und Diener des Herrn, an seinen geliebten Sohn Raimund, den Rektor des Hospitals in Jerusalem, und an seine Brüder, die gegenwärtigen und zukünftigen, die für immer geistliches Leben, Gesundheit und den päpstlichen Segen erhalten. Die **christliche Kirche glaubt** fest daran und bekennt aufrichtig, dass Jesus Christus, unser Herr, zwar reich an allem war, aber um unseretwillen arm wurde. Deshalb verspricht er denen, die ihm nachfolgen, den Lohn des Trostes: „Selig sind die Armen, denn ihnen gehört das Himmelreich.“ Wie der Vater der Waisen und der Retter der Armen, der uns zu Gastfreundschaft und Großzügigkeit ermahnt, sagt das Evangelium: „Was ihr für einen meiner letzten Brüder getan habt, das habt ihr für mich getan.“ Und um die Vollkommenheit dieser Tugend weiter zu demonstrieren, versichert er uns, dass er uns sogar für einen Becher kaltes Wasser belohnen wird. Wir jedoch, deren Pflicht es ist, den Menschen in Nah und Fern väterliche Fürsorge zukommen zu lassen, nehmen euch in eurer Hingabe an und gewähren ihnen unsere Gunst in dem, worum sie uns bitten. Und dem Beispiel unserer Vorgänger folgend – Innozenz, Coelestin, Lucius, Eugenius und aller römischen Päpste seligen Andenkens – nehmen wir den Schutz des heiligen Petrus vom Hospital und die Zuflucht in der heiligen Stadt Jerusalem an und schützen jegliches Eigentum mit den Privilegien des Heiligen Stuhls.

Wir verfügen, dass alle Güter und Besitztümer, die das Hospital zur Unterstützung der Bedürfnisse der Pilger und der Armen in den Pfarreien der Kirchen von

¹⁷⁸ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Anastasius_IV.png?uselang=de

¹⁷⁹ Quelle: http://smhospital.ru/history.php?razdel=hist_1154bull. Dieselbe Bulle zit. nach: Wienand, a. a. O., S. 610, Nr. 7 (Übersetzung unter Verwendung von Google Translate).

¹⁸⁰ Abbildung von einer religiösen Karte aus dem 19. Jahrhundert, die Anastasius IV. bei der Bestätigung des Besitzes des weltlichen Eigentums der Johanniter zeigt.

Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Anastasius_IV._podoba.jpg?uselang=de

Jerusalem oder anderer Kirchen erwirbt oder für die sorgfältige Versorgung der Armen erwirbt oder von irgendjemandem gespendet werden, sowie künftige Zuwendungen von Königen und Fürsten, die aus Gottes Gnade gewährt werden, oder auf andere Weise erworbene Güter; Was auch immer die ehrwürdigen Brüder des Jerusalemer Bischofssitzes den Priestern der Kirche rechtmäßig für euch oder eure Nachfolger sowie für die Brüder, die sich um die Pilger kümmern, gespendet haben, so verfügen Wir, dass all dieses (Eigentum) friedlich und vollständig dem Orden zugewiesen wird.

Sollte dem Heiligen Haus zur Ehre Gottes ein Grundstück übergeben worden sein, dürft ihr dort Gebäude errichten, Kirchen errichten und Friedhöfe entsprechend den Bedürfnissen der dort lebenden Menschen anlegen, bis nahegelegene Abteien diese Aufgabe übernehmen können. Sobald die euch zugesprochenen Ländereien rechtmäßig vergeben sind, dürft ihr hier Kapellen gründen und Friedhöfe anlegen, um den Bedürfnissen der Pilger und der Brüder, die an eurem Tisch speisen, gerecht zu werden. Wir verfügen außerdem, dass die Nachfolger eurer Bruderschaft, unbeschadet der Meister, unter Unserem Schutz und dem des Heiligen Petrus bleiben und, wohin sie auch auf Erden reisen, Frieden bringen sollen.

Wir haben außerdem verfügt, dass jedem, der Eurer Bruderschaft beigetreten ist, im Falle, dass der Kirche, der er angehört, die Durchführung von Gottesdiensten untersagt ist, und im Falle seines Todes die kirchliche Beerdigung nicht verweigert werden darf, bis er namentlich exkommuniziert wurde.

Falls einer der von Euch gesandten Brüder, die die oben genannte Bruderschaft oder das Konzil empfangen sollen, in einer Stadt oder einem Dorf ankommt und dort Gottesdienste verboten sind und dieser Ort die Ehre Gottes des Allmächtigen nicht verdient, muss die Kirche einmal jährlich nach der glücklichen Ankunft der Brüder geöffnet werden. Wenn sich die Exkommunizierten abwenden, muss der Gottesdienst abgehalten werden.

Und bis Euer gesamtes Vermögen für die Unterstützung von Pilgern und Armen oder für andere Zwecke ausgegeben ist, verfügen Wir, dass kein Laie oder Geistlicher auch nur daran denken soll, Kirchenzehnten zu erpressen oder die Früchte Eurer Arbeit zu ernten. Wir verfügen, dass es selbst Bischöfen nicht gestattet sein wird, Interdikte, Suspendierungen oder Exkommunikationen gegen, die Euch anvertrauten Kirchen zu verhängen. Sollte jedoch über diese Orte ein allgemeines Interdikt verhängt werden, dürfen Gottesdienste diskret, hinter verschlossenen Türen und ohne Glockengeläut abgehalten werden, bis die betreffende Kirche ausdrücklich exkommuniziert wird.

Damit es euch nicht an der Fülle des Heils und der Fürsorge für eure Seelen mangelt und damit das Sakrament der Kirche und die Gottesdienste für euch und die Armen Christi problemlos organisiert werden können, verfügen Wir, dass ihr **Geistliche und Priester**, gleich woher sie kommen, für euch **aufnehmen dürft**, sofern ihr ihre Reinheit und ihren geistlichen Rang nachweist und euch durch Briefe und übereinstimmende Zeugenaussagen besser über sie informiert. Ihr könnt sie sowohl in euren Hauptinstitutionen als auch in anderen notwendigen Einrichtungen behalten, sofern sie keinen Bezirken oder Diözesen verpflichtet sind und den Dienst des Ordens nicht schädigen wollen.

Und sollte der Bischof euch nicht einen Geistlichen geben wollen, habt ihr dennoch das Recht, ihn aufzunehmen und zu behalten, ungeachtet der Autorität

der Heiligen Römischen Kirche. Diese Amtsträger dürfen niemandem außerhalb eures Ordens unterstellt sein, mit Ausnahme des Papstes.

Wir sind außerdem verpflichtet, euch zu bekleiden mit der Vollmacht, freie Laien ohne Einwände in eure Gesellschaft für die Armen aufzunehmen.

Wir verbieten euch, eure Brüder, die eurer Gesellschaft beigetreten sind, von ihr aufgenommen wurden, Gelübde abgelegt und Ordensgewänder angelegt haben, in die Welt zurückzugeben. Es wäre falsch, wenn jemand, nachdem er das Gelübde abgelegt, das Kreuz des Allerhöchsten gefunden und Ordensgewänder angelegt hat, diese aufgibt.

Und niemand sollte ohne vorherige Zustimmung der Brüder oder des Abtes dieses Klosters in ein großes oder kleines Kloster ziehen. Wenn die Brüder ihn nicht aufnehmen wollen, sollte der Bruder nicht ziehen, selbst wenn er die Erlaubnis dazu erhalten hat. Weder ein Laie noch ein Geistlicher sollte die Vollmacht erteilen, Brüder aufzunehmen oder zu behalten.

Die Weihe von Altären oder Basiliken (eine Basilika ist eine mittelalterliche christliche Kirche, meist kreuzförmig – Anmerkung des Übersetzers), die Ordination von Priestern, die in den heiligen Stand versetzt wurden, und andere kirchliche Sakramente liegen in der Verantwortung des Bischofs der Diözese. Vorausgesetzt natürlich, dass er katholisch ist, die Ansichten des Apostolischen Stuhls teilt und ihm wohlgesinnt ist, muss er Ihnen die beschriebenen Sakramente ohne Einwände gewähren. Andernfalls steht es Ihnen frei, nach eigenem Ermessen einen anderen katholischen Bischof, der von unserer Autorität unwiderlegbar unterstützt wird, um die Erfüllung Ihrer Bitte zu bitten.

Und im Falle des Todes des Leiters und Direktors soll niemand dieses Amt durch Betrug, List oder Gewalt übernehmen, sondern nur jemand, der von den Brüdern nach dem Willen Gottes ausgewählt wird.

Darüber hinaus sichern wir Ihnen die Ämter und das Eigentum hier und in Übersee, in Asien und Europa, die das Krankenhaus rechtmäßig besitzt oder auf rechtmäßige Weise erwerben kann, damit durch Ihre Bemühungen Fortschritte im Krankenhausesgeschäft erzielt werden können. Niemand soll so töricht sein, die oben genannten Arbeiten zu stören, das Eigentum der Krankenhäuser zu beschlagnahmen oder gestohlenen Eigentum aus den Krankenhäusern einzubehalten, um sie zu schwächen oder durch Gewalt zu stören. Und alles, was für euch und zu eurer Unterstützung gegeben wurde, soll unversehrt und sicher bewahrt werden, und euch soll auch in Zukunft alles zu jedem beliebigen Zweck gegeben werden, unter gebührendem Respekt vor der Autorität des Apostolischen Stuhls und der kirchlichen Gerechtigkeit des Bischofs der Diözese.

Und wer in Zukunft, ob Geistlicher oder Laie, dieses Gesetz von uns kennt und versucht, es nach der dritten Mahnung rücksichtslos zu verletzen, soll, bis er den Schaden vollständig wiedergutmacht hat, seiner Macht und seines Amtes enthoben und aller Selbstachtung beraubt werden. Er soll wissen, dass er für das begangene Verbrechen der göttlichen Gerechtigkeit unterworfen ist, und er soll vom heiligen Leib und Blut unseres Herrn, Gottes und Erlösers Jesus Christus exkommuniziert und schließlich persönlicher Rache ausgesetzt werden. Doch allen, die dieses Gesetz einhalten, möge der Friede unseres Herrn Jesus Christus zuteilwerden, wenn sie die Früchte ihrer guten Taten ernten, und möge

ihnen beim himmlischen Gericht ewiger Frieden zuteilwerden. Amen, amen, amen.

Gegeben im Lateran von Roland, Priester der Heiligen Römischen Kirche, an den Kanzler, am 21. Oktober, in der dritten Proklamation, im Jahr 1154 nach der Auferstehung unseres Herrn, im zweiten Jahr des Pontifikats von Papst Anastasius IV.



Raimund du Puy¹⁸¹

Die ersten Niederlassungen und Ordenshäuser (Kommenden) entstanden in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts infolge von Schenkungen an den Orden nach dem Ende des 2. Kreuzzugs (1147-1149), an dem eine größere Zahl deutscher Fürsten und Ritter teilgenommen hatten, aus Dankbarkeit, weil viele als Kranke oder Verwundete von den Johannitern/Maltesern gesund gepflegt worden waren.

- 1154 ist die erste deutsche Ordensgemeinschaft in **Duisburg**/Rheinland¹⁸² urkundlich erwähnt,
- 1156 die erste in Österreich in **Mailberg**¹⁸³.
- 1156 bestätigt Kaiser Friedrich I. Barbarossa dem Orden alle Besitzungen in Österreich und im ganzen Deutschen Reich.
- 1158 folgt die erste Gemeinschaft in Böhmen (heute Tschechien) in **Prag**¹⁸⁴.
- 1160 erhält der Orden Kirche und Gut in **Werben**¹⁸⁵ an der Elbe in Deutschland geschenkt, das zum Mutterhaus der Ballei Brandenburg wird.
- 1165 gelangt der Orden nach **Antvorskov**¹⁸⁶ in Dänemark.
- Gleichzeitig werden die Gemeinschaften **Esztergom** (Ungarn) und **Poznań**¹⁸⁷ (Polen) erwähnt.

¹⁸¹ Gemälde im Großmagisterium des Malteserordens: Raimund du Puy vor einer Szene von großer historischer Bedeutung, höchstwahrscheinlich der **Belagerung von Ascalon** im Jahr 1153. Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers.

¹⁸² https://de.wikipedia.org/wiki/Souver%C3%A4ner_Malteserorden
& https://de.wikipedia.org/wiki/Johanniterkommende_Duisburg

¹⁸³ https://de.wikipedia.org/wiki/Souver%C3%A4ner_Malteserorden
& <https://www.malteserorden.at/ueber-uns/wirtschaftsbetriebe/>

¹⁸⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/St._Maria_unter_der_Kette#:~:text=5%20Einzelnachweise-,Geschichte,somit%20eine%20eigene%20Gerichtsbarkeit%20zustand.

¹⁸⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_des_Johanniterordens

¹⁸⁶ <https://en.wikipedia.org/wiki/Antvorskov>

¹⁸⁷ <https://regionwielkopolska.pl/de/artykuly-dzieje-wielkopolski/maltanczycy-nad-warta/>



188

Raimund führte auch das Große Siegel des Ordens ein, die bleierne Bulla, die mit einigen Modifikationen vom 12. Jahrhundert bis 1798 in Gebrauch blieb. Bis 1278, als Nicholas de Lorgne eine separate Conventual-Bulla einführte, gab es keinen Unterschied zwischen dem Siegel des Großmeisters und dem des Ordens. Das allgemeine Design des Siegels zeigte auf der Vorderseite den Großmeister, der im Gebet vor dem Patriarchen Kreuz kniete. Dieses Bild wurde üblicherweise von den heiligen Buchstaben Alpha und Omega begleitet, die auf die Wiederkunft Christi hinwiesen. Das zentrale Bild war von einer Legende mit dem Namen des Meisters umgeben, gefolgt von der offiziellen Bezeichnung CVSTOS.¹⁸⁹



Bleisiegel von Raimund du Puy¹⁹⁰

¹⁸⁸ Bildquelle: https://images.findagrave.com/photos/2015/306/154579194_1446585217.gif

¹⁸⁹ Zitiert und übersetzt ins Deutsche aus: https://en.wikipedia.org/wiki/Raymond_du_Puy, das wiederum Museum of the Order of St John (14 October 2015). "Seals of the Grand Masters" zitiert.

¹⁹⁰ Dieses Exemplar wurde von Sebastian Freiherr von Bechtolsheim entdeckt und ist heute im Besitz der Deutschen Assoziation des Malteserordens. Bildquelle: Eigenes Foto von Sebastian Freiherr von Bechtolsheim.



Das Siegel von Raimundus du Puy. Es wurde unter den Mauern von Norwich Castle gefunden. Auf der Vorderseite kniet der Kustos vor einem Patriarchalkreuz, die Legende lautet „+ Raimundus Custos Hospitalis Hierusalem“. Die Rückseite zeigt eine Kirche mit drei Kuppeln, die zweifellos die Grabeskirche darstellen soll. Die untere Hälfte zeigt das Innere mit dem Grab Jesu. Am oberen Ende befindet sich ein Kreuz, darüber eine Lampe und am unteren Ende vermutlich ein schwingendes Weihrauchfass. Die Legende lautet „+ Hospitale De Hierusalem“. Die „drei Kuppeln“ sind in Wirklichkeit die vereinfachte Darstellung Jerusalems aus dem Siegel des Königreichs Jerusalem, sie repräsentieren den Felsendom, die Grabeskirche und den Davidsturm.¹⁹¹



¹⁹²

¹⁹¹ Text Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Seal_of_Raymond_du_Puy.jpg

Bildquelle: <https://archive.org/details/knightsofmaltaor00port/page/n423/mode/1up> bearbeitet.

¹⁹² Briefmarke des Malteserordens vom 1.12.1976.

Bildquelle: <https://postemagistrali.orderofmalta.int/francobolli/emissione-37-santo-natale-1976/>

Als Raimund du Puy im Jahr 1160 starb, war er über achtzig Jahre alt.

Wieder ist es **René Aubert de Vertôt**¹⁹³, der ihn lobt, indem er erklärt:

*„Die Hospitaliter und alle lateinischen Christen des Ostens, die Zeugen seiner Tugenden waren, verehrten ihn schon im Vorfeld seiner Heiligsprechung als einen der Seligen, ein Titel, der ihm von der Nachwelt bestätigt wurde.“*¹⁹⁴



Raimund du Puy¹⁹⁵

¹⁹³ Portrait des Abbé de Vertôt (1727) im [Museum of the Order of St John](https://en.wikipedia.org/wiki/Museum_of_the_Order_of_Saint_John):

Bildquelle: https://en.wikipedia.org/wiki/Ren%C3%A9-Aubert_Vertot

¹⁹⁴ **Vertôt, Abbé de:** *Histoire des Chevaliers Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem, appelez depuis les Chevaliers de Rhodes, et aujourd'hui les Chevaliers de Malte*. Paris: Rollin 1726, Bd. 1, Buch I, S. 106. Englische Ausgabe: *The History of the Knights of St. John of Jerusalem*. London: Knapton 1728, Bd. 1, Buch I, S. 54.

¹⁹⁵ Ölbild im Großmeisterpalast in La Valletta. Bildquelle: <https://tinyurl.com/zym6p2yc>

5. Die weitere Entwicklung des Ordens des Hl. Johannes in Jerusalem

a. Großmeister **Frà Auger de Balben** (1160 – 1162)



196



197



198



199

¹⁹⁶ Bildquelle: <https://hdl.loc.gov/loc.wdl/wdl.9912>

¹⁹⁷ Bildquelle: <https://tinyurl.com/54nmstan>

¹⁹⁸ Bild: Kapitelsaal der Villa Malta am Aventin in Rom.

Eigene Aufnahme des Verfassers, optimiert durch ChatGPT am 14.2.2026

¹⁹⁹ Briefmarke des Malteserordens vom 17.2.1986,

Bildquelle: <https://www.orderofmalta.int/wp-content/uploads/2016/12/GranMaestri.jpg>

Nach dem Tod von Raimund du Puy wurde **Frà Auger de Balben** (in den Quellen auch als *Otogerius*, *Augerius Balbensis* oder *Rogerus Balben* geführt) durch Akklamation vom gesamten Generalkapitel des Ordens zum Nachfolger gewählt.

Er stammte mutmaßlich aus der **Zunge der Provence** und war, wie sein direkter Nachfolger, ein erfahrener französischer Ritter aus der Dauphiné.

Frà Auger de Balben wirkte während seiner kurzen Amtszeit äußerst erfolgreich als Friedensstifter in Kirche und Staat. Seine historischen Verdienste liegen vor allem in zwei diplomatischen Leistungen:



1. Kirchliche Einheit: Er vereinte den Klerus in Palästina in der Unterstützung von **Papst Alexander III.**²⁰¹ gegen den Gegenpapst Viktor IV. (Oktavian) und sicherte so die Lo-



Papst Alexander III.
empfängt einen Gesandten²⁰⁰

yalität der Kreuzfahrerstaaten gegenüber dem rechtmäßigen Pontifex.

2. Staatsdiplomatie: Nach dem kinderlosen Tod von König Balduin III. verhinderte er durch seine Intervention einen drohenden Bürgerkrieg. Er stabilisierte die Thronfolge für Balduins Bruder, Amalrich I., gegen den Widerstand anderer Thronanwärter.

In die Regierungszeit von Frà Auger de Balben und seiner beiden unmittelbaren Nachfolger (der Zeitraum zwischen 1160 und 1170) fällt zudem die bedeutende **Expansion des Ordens in Spanien.**

Frà Auger de Balben verstarb im Jahr 1162 in Jerusalem und wurde dort beigesetzt. Sein Nachfolger im Amt des Großmeisters wurde **Arnaud de Comps.**

Bild²⁰² →



²⁰⁰ Bildquelle: Joachim Schäfer - *Ökumenisches Heiligenlexikon*. https://www.heiligenlexikon.de/Fotos/Alexander_III.jpg

²⁰¹ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Alexander_III_Papa.png?uselang=de

²⁰² Briefmarke des Malteserordens vom 9.4.1979. Bildquelle: <https://www.orderofmalta.int/wp-content/uploads/2016/12/Emissione-46-%E2%80%93-Stemmi-dei-Gran-Maestri-%E2%80%93-1979-1%C2%AA.jpg>

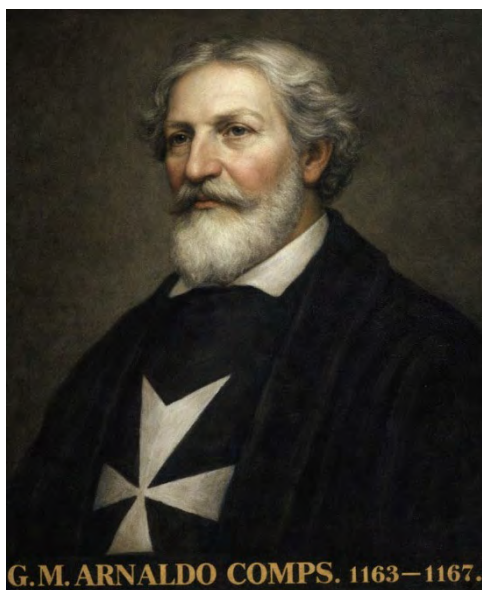
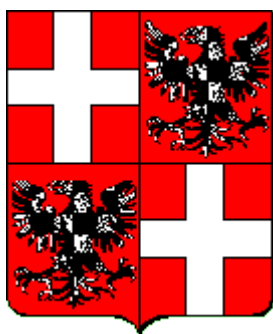
b. Großmeister **Frà Arnaud de Comps**
(1162 – 1163)



203



204



205



206

Nach dem Tod von Auger de Balben im Jahr 1162 wurde **Frà Arnaud de Comps** (in den Quellen auch als *Arnaldo*, *Arnoldus Compensis* oder *Arnoldus Compeniensis* geführt) zum vierten Großmeister des Ordens vom Hospital des Hl. Johannes zu Jerusalem gewählt.

²⁰³ Bildquelle: <https://hdl.loc.gov/loc.wdl/wdl.9912>

²⁰⁴ Bildquelle: <https://tinyurl.com/c9j7zjcd>

²⁰⁵ Bild: Kapitelsaal der Villa Malta am Aventin in Rom.

Eigene Aufnahme des Verfassers, optimiert durch ChatGPT am 14.2.2026

²⁰⁶ Briefmarke des Malteserordens vom 17.2.1986.

Bildquelle: <https://www.orderofmalta.int/wp-content/uploads/2016/12/GranMaestri.jpg>

Herkunft und Wahl

Arnaud stammte aus der angesehenen Adelsfamilie von **Comps-sur-Artuby**, die in der Provence und der Dauphiné über erheblichen Einfluss verfügte. Wie sein Vorgänger war auch Arnaud bereits in fortgeschrittenem Alter, als er das höchste Amt des Ordens übernahm. Seine Wahl unterstreicht die damalige Tendenz des Ordenskapitels, erfahrene und bewährte Ritter aus dem französischen Kernland an die Spitze zu berufen.

Amtszeit und Wirken

Aufgrund seiner kurzen Regierungszeit blieb Arnaud de Comps kaum Raum für tiefgreifende strukturelle Reformen innerhalb des Ordens. Dennoch setzte er strategische Akzente in der Verteidigungspolitik:

- **Sicherung der Grenzen:** Unter seiner Führung wurde die Präsenz der Johanniter in den gefährdeten Grenzgebieten des Königreichs Jerusalem verstärkt.
- **Verteidigung gegen die Sarazenen:** Er legte besonderen Wert auf den Schutz der Außenposten, die regelmäßig zum Ziel von Überfällen der Sarazenen wurden.

Tod und Nachfolge

Die Quellenlage zu seinem Todesdatum variiert leicht; er verstarb jedoch bereits kurz nach seinem Amtsantritt²⁰⁷, spätestens im Januar 1163 (einige Quellen nennen den Januar 1164)²⁰⁸. Trotz der Kürze seiner Amtszeit wird er in der offiziellen Zählung als vierter Großmeister geführt. Sein Nachfolger wurde Gilbert d'Assailly.

Bild²⁰⁹ →



²⁰⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Arnaud_de_Comps

²⁰⁸ <http://www.teutonic.altervista.org/G/011.html>

²⁰⁹ Briefmarke des Malteserordens vom 9.4.1979. Bildquelle: <https://www.orderofmalta.int/wp-content/uploads/2016/12/Emissione-46-%E2%80%93-Stemmi-dei-Gran-Maestri-%E2%80%93-1979-1%C2%AA.jpg>

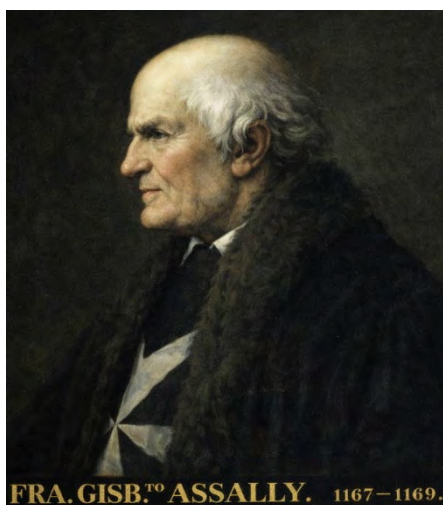
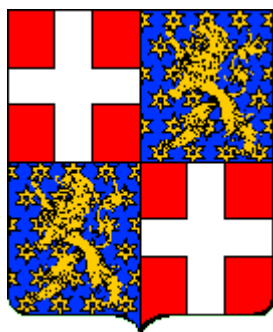
c. Großmeister **Frà Gilbert d'Assailly**
(1163 – 1170)



210



211



212



213

²¹⁰ Bildquelle: <https://hdl.loc.gov/loc.wdl/wdl.9912>

²¹¹ Bildquelle: <https://tinyurl.com/2v2uye8b>

²¹² Bild: Kapitelsaal der Villa Malta am Aventin in Rom.

Eigene Aufnahme des Verfassers, optimiert durch ChatGPT am 14.2.2026

²¹³ Briefmarke des Malteserordens vom 17.2.1986. Bildquelle: <https://www.orderofmalta.int/wp-content/uploads/2016/12/GranMaestri.jpg>

Herkunft und Aufstieg

Frà Gilbert d'Assailly (auch *d'Assalit*, *d'Assilan* oder lateinisch *Gilbertus Assalien-sis*) wurde 1163 zum fünften Großmeister des Ordens gewählt. Er entstammte einer angesehenen Adelsfamilie aus dem **Languedoc**. Bereits seit 1146 diente er als einer der Vögte des Ordens in Syrien und verfügte über umfassende Erfahrung in der Levante. Manche Quellen bezeichnen ihn fälschlich als gebürtigen Tyrier (aus Tyros), was jedoch vermutlich auf seine jahrzehntelange Dienstzeit im Osten zurückzuführen ist.

Die Militarisierung des Ordens

Gilbert gilt als der erste der großen „Militärmeister“. Unter seiner Ägide schritt die Umwandlung des Hospitals in einen Ritterorden so rasch voran, dass der Orden des Hl. Johannes den Templern innerhalb weniger Jahre militärisch ebenbürtig war. Zur Sicherung der Grenzen des Königreichs Jerusalem erwarb der Orden unter seiner Führung strategisch bedeutende Festungen, darunter



die Burg **Belvoir**²¹⁴ (**Kawkab al-Hawa**) im Jahr 1168 sowie den Stützpunkt **Bet Sche'an**.

Der Ägyptenfeldzug und das finanzielle Debakel

Als enger Verbündeter von **König Amalrich I. von Jerusalem** unterstützte Gilbert dessen Ambitionen zur Eroberung Ägyptens. 1168 führte er die Ordenstruppen bei der Eroberung der Stadt **Pelusium** an. Der Feldzug endete jedoch 1169 in einem katastrophalen Misserfolg. Neben dem Prestigeverlust hinterließ das Unternehmen den Orden in einer prekären finanziellen Lage: Gilbert hatte zur Finanzierung horrenden Summen geliehen (Quellen nennen bis zu 200.000

²¹⁴ Foto: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/1/1a/Belvoir_fortress.JPG

Dukaten²¹⁵), was den Orden an den Rand des Ruins trieb. Dieser Druck zwang ihn schließlich im Jahr **1170** (einige Quellen nennen 1169) zum Rücktritt.

Kontrastierende Perspektiven: Giacomo Bosio

Während viele Historiker Gilberts Amtszeit aufgrund der Verschuldung kritisch bewerten, zeichnet der Ordenschronist **Giacomo Bosio**²¹⁶ ein deutlich positives Bild. Bosio betont Gilberts **geistliche Strenge** und interpretiert den Erwerb von Festungen wie Belvoir als weitsichtige Strategie, die das Überleben der Kreuzfahrerstaaten gegen Nur ad-Din erst ermöglichte. Für Bosio war Gilberts Rücktritt kein bloßes Scheitern, sondern ein Akt der **Demut**, um den inneren Frieden des Ordens zu wahren.



← Bild²¹⁷

Tragisches Ende

Nach seinem Ausscheiden aus dem Amt zog sich Gilbert zunächst als Einsiedler nach Frankreich zurück. Im Jahr **1183** folgte er einer Einladung des englischen Königs **Heinrich II.** Während der Überfahrt nach England ereilte ihn ein tragisches Schicksal: Sein Schiff sank im Ärmelkanal vor **Dieppe**, wobei Gilbert d'Assailly mit der gesamten Besatzung ertrank²¹⁸.

Zusammenfassung

Die Ära Gilbert d'Assailly markiert den endgültigen Übergang des Hospitals von einer rein karitativen Bruderschaft zu einem **Ritterorden** von europäischem Rang. Ob als verschwenderischer Visionär oder als strategischer Begründer der militärischen Macht des Ordens des Hl. Johannes bleibt eine der prägendsten Figuren der Frühgeschichte.

Bild²¹⁹ →



²¹⁵ „In heutiger Kaufkraft ausgedrückt (nicht nur dem Goldwert), entspräche diese Summe eher einem Milliardenbetrag, da die Gewinnung und Verfügbarkeit von Gold im Mittelalter weitaus schwieriger war als heute.“ Generiert durch Google KI am 12.1.2026

²¹⁶ Bosio, a. a. O.

²¹⁷ Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/f/fa/King_Henry_II_from_NPG.jpg/960px-King_Henry_II_from_NPG.jpg?20120522144832

²¹⁸ <http://www.teutonic.altervista.org/G/012.html>

²¹⁹ Briefmarke des Malteserordens vom 9.4.1979. Bildquelle: <https://www.orderofmalta.int/wp-content/uploads/2016/12/Emissione-46-%E2%80%93-Stemmi-dei-Gran-Maestri-%E2%80%93-1979-1%C2%AA.jpg>

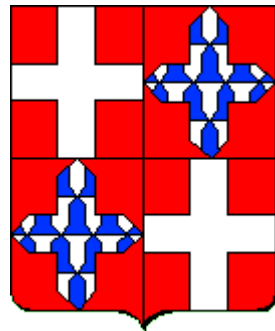
d. Großmeister Frà Gaston de Murols (1170 – 1172)



220



221



222



223

²²⁰ Bildquelle: <https://hdl.loc.gov/loc.wdl/wdl.9912>

²²¹ Bildquelle: <https://tinyurl.com/48fkb646>

²²² Briefmarke des Malteserordens vom 17.2.1986.

Bildquelle: <https://www.orderofmalta.int/wp-content/uploads/2016/12/GranMaestri.jpg>

²²³ Bild: Kapitelsaal der Villa Malta am Aventin in Rom.

Eigene Aufnahme des Verfassers, optimiert durch ChatGPT am 14.2.2026

Nach der erzwungenen Amtsniederlegung Gilbert d'Assaillys wurde im Jahr 1170

Frà Gaston de Murols (in den Quellen auch als *Castus*, *Casto* oder *Gastus* geführt) zum sechsten Großmeister gewählt. Gaston stammte aus einem Adelsgeschlecht der **Auvergne** und bekleidete zuvor das Amt des **Schatzmeisters** des Ordens.

Seine Wahl erfolgte in einer turbulenten Phase und wurde zunächst nur von einem Teil der Ordensritter anerkannt. Eine Fraktion von Dissidenten schloss sich stattdessen der Autorität eines gewissen Rostang an. Diese Spaltung blieb jedoch folgenlos, da Gaston bereits 1172 verstarb²²⁷. Aufgrund seiner kurzen Regierungszeit konnte er keine nennenswerten Reformen innerhalb des Ordens des Hl. Johannes umsetzen.



Ein bedeutendes Zeugnis aus seiner Amtszeit stammt von dem Pilger **Theoderich von Würzburg**²²⁸, der das Hospital in Jerusalem 1172 besuchte²²⁹. In seinem Reisebericht beschreibt er die Einrichtung als einen prachtvollen Palast mit über tausend Betten, dessen Hingabe bei der Versorgung von Kranken und Armen selbst die Möglichkeiten mächtiger Könige übertraf.

Der Pilger „Theoderich“ aus Würzburg²³⁰ berichtet 1172 in seinem „Führer durch das Heilige Land“ im Teil I, Kapitel XIII, über das Hospital des Hl. Johannes des Täuflers in Jerusalem:

*Und hier, an der Südseite der Kirche (des Heiligen Grabes), steht die Kirche und das Hospital des Hl. Johannes des Täuflers. Niemand kann einem anderen glaubhaft erzählen, wie schön ihre Gebäude sind, wie reichlich sie mit Zimmern, Betten und anderem Material für Arme und Kranke ausgestattet ist, wie reich sie an Mitteln ist, die Armen zu erfrischen, und wie hingebungsvoll sie sich um den **Unterhalt der Bedürftigen bemüht**, es sei denn, er hat die Gelegenheit, es mit eigenen Augen zu sehen. Tatsächlich gingen wir durch diesen Palast und konnten auf keinen Fall feststellen, wie viele Kranke dort lagen; aber wir sahen, dass die Betten über tausend zählten. Nicht jeder der mächtigsten Könige und Despoten könnte so viele Menschen versorgen, wie dieses Haus täglich versorgt.*²²⁵



²²⁴ Bildquelle: <https://tinyurl.com/ym7jfc2>

²²⁵ **Theodericus**: *Theoderich's Description of the Holy Places* (ca. 1172). Übersetzt von Aubrey Stewart. Mit einer Einleitung von Charles W. Wilson. 2. Aufl., New York: AMS Press 1986 (Palestine Pilgrims' Text Society, 5).

²²⁶ Briefmarke des Malteserordens vom 3.12.1979. Bildquelle: <https://www.orderofmalta.int/wp-content/uploads/2016/12/Emissione-49-%E2%80%93-Stemmi-dei-Gran-Maestri-%E2%80%93-1979-2%C2%AA.jpg>

²²⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Gaston_de_Murols

²²⁸ <http://www.teutonic.altervista.org/G/013.html>

²²⁹ <http://www.teutonic.altervista.org/G/013.html>

²³⁰ Theoderich könnte ein Mönch von [Hirsau](#) gewesen sein.

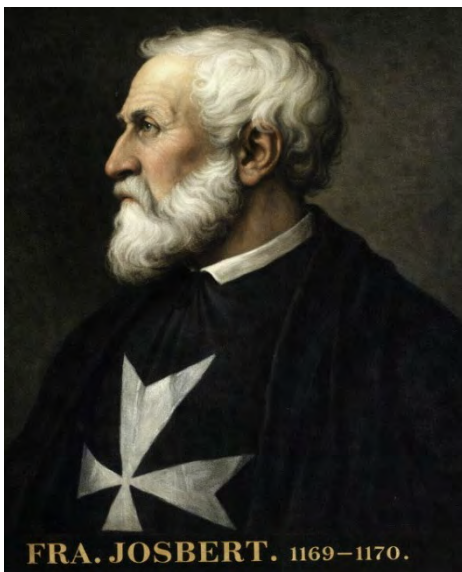
e. Großmeister Frà Jobert von Syrien (1172 – 1177)²³¹



232



233



234



235

²³¹ Den Text dieses Artikels ist größtenteils generiert durch Google KI am 12.1.2026

²³² Bildquelle: <https://hdl.loc.gov/loc.wdl/wdl.9912>

²³³ Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/e2/Jobert_of_Syria%2C_by_Laurent_Cars.jpg

²³⁴ Bild: Kapitelsaal der Villa Malta am Aventin in Rom.

Eigene Aufnahme des Verfassers, optimiert durch ChatGPT am 14.2.2026

²³⁵ Briefmarke des Malteserordens vom 17.2.1986. Bildquelle: <https://www.orderofmalta.int/wp-content/uploads/2016/12/GranMaestri.jpg>

Nach dem Tod Gastons wurde Frà Jobert (auch Joubert oder Josberto) zum siebten Großmeister gewählt. Sein Beiname „von Syrien“ verweist darauf, dass er bereits in der Levante geboren wurde, was ihm eine besondere Vertrautheit mit der politischen Lage vor Ort verlieh.

Er gilt als einer der weitsichtigsten Reformatoren in der Frühzeit des Ordens des Hl. Johannes. Sein Wirken markiert den Übergang von einer improvisierten Bruderschaft zu einer straff organisierten, finanziell stabilen und geistlich gefestigten Institution.

Der Architekt der inneren Ordnung

Jobert übernahm die Leitung des Ordens in einer Phase tiefer Krisen. Sein Vorgänger, Gilbert d'Aissailly, hatte den Orden durch kostspielige Militärexpeditionen fast in den Ruin getrieben. Jobert erwies sich als umsichtiger Verwalter, der die Finanzen konsolidierte, ohne den Kernauftrag des Ordens zu vernachlässigen. Er gilt als derjenige, der das Prinzip der Sparsamkeit einführte, um die caritativen Aufgaben dauerhaft zu sichern.

Karitative Reformen und Statuten

Besondere historische Bedeutung erlangte Jobert durch die Weiterentwicklung der ordenseigenen Statuten, die den Dienst am Nächsten betonten:

- **Das Privileg des Weißbrots:** Im Generalkapitel von 1176 wurde festgelegt, dass Kranke im Hospital Anrecht auf hochwertiges Weißbrot hatten. Zur Sicherung der Produktion wurden dem Orden spezifische Ländereien (Casales) zugewiesen.
- **Religiöses Leben:** Das Generalkapitel von 1177 erließ die „**Gebräuche der Kirche des Hospitals**“, welche das gottesdienstliche Verhalten der Brüder und das Gedenken an Verstorbene präzisierten.

Staatsmann und Vertrauter der Könige

Jobert genoss im Königreich Jerusalem höchstes Ansehen. Seine Integrität war so groß, dass König Amalrich I. ihn 1171 – noch vor seiner Wahl zum Großmeister – zum Vormund seines Sohnes, des künftigen Königs Balduin IV., ernannte und ihm während seiner Abwesenheit die Regierungsgeschäfte anvertraute.

Strategische Diplomatie im Heiligen Land

Militärisch agierte Jobert vorsichtig und strategisch. Er weigerte sich, den Orden in riskante Expeditionen wie den Angriff auf Ägypten (1174) hineinzuziehen, wenn die Erfolgchancen gering waren. Stattdessen konzentrierte er sich auf die Verteidigung des Reiches und die Befreiung von Gefangenen, wie etwa die Freilassung von Raymond III. von Tripolis, für die er sich massiv einsetzte.

Militärische Expansion

Unter Joberts Führung erwarb der Orden die strategisch bedeutsame **Burg Margat** (Qal'at al-Marqab). Der Orden des Hl. Johannes baute sie zu einer derart massiven Festung aus, dass Saladin von einem direkten Angriff absah.

✠ SOVRANO MILITARE ORDINE DI MALTA ✠



Briefmarken des Malteserordens vom 26. Februar 1990²³⁶: Die Festung Margat, nach einem alten Kupferstich. Sie war eine Hochburg des Ordens des Hl. Johannes im Heiligen Land und wurde nach dem Fall Jerusalems (1190) dessen Sitz. Blatt: Gleiches Motiv wie die Serie, mit Ritterfigur links und dem Seligen Raimund rechts an den Seiten.

²³⁶ Bildquelle: <https://postemagistrali.orderofmalta.int/francobolli/emissione-145-antiche-fortezze-del-lordine/>



Die Festung Margat heute²³⁷

Jobert von Syrien war kein Eroberer im klassischen Sinne, sondern der **Bau-
meister der Ordenssubstanz**. Er bewahrte die Johanniter vor dem Bankrott
und gab ihnen das rechtliche und moralische Fundament, auf dem sie Jahrhun-
derte überdauern konnten.

Jobert von Syrien verstarb im Oktober 1177.

„Der Orden des Hl. Johannes nahm Abschied von einem Mann, der das Erbe des
Ordens nicht nur verwaltet, sondern in seinem tiefsten Wesen gefestigt hat. **Jo-
bert von Syrien** war die ordnende Hand in einer Zeit des Umbruchs.

Sein Lebenswerk war die Einheit von Geist und Tat: Mit Klugheit und Disziplin sa-
nierte er die Finanzen des Ordens, doch sein Herz schlug stets für die Schwächs-
ten. Unvergessen bleibt seine Sorge, dass das Brot der Armen niemals schwin-
den darf – ein Versprechen, das er in Stein und Recht goss. Als Hüter der Litu-
rgie gab er dem Orden die geistige Heimat, als Staatsmann das Vertrauen der
Könige. Er hinterließ einen Orden, der fest im Glauben und unerschütterlich im
Dienst am Nächsten steht. Sein Vermächtnis ist unser
Auftrag.²³⁸“

Sein Nachfolger wurde **Roger de Moulins**.

Bild²³⁹ →



²³⁷ By Shayno - Own work, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=10838331>

²³⁸ Fiktive Grabrede, generiert durch Google KI am 12.1.2026

²³⁹ Briefmarke des Malteserordens vom 3.12.1979. Bildquelle: <https://www.orderofmalta.int/wp-content/uploads/2016/12/Emissione-49-%E2%80%93-Stemmi-dei-Gran-Maestri-%E2%80%93-1979-2%C2%AA.jpg>

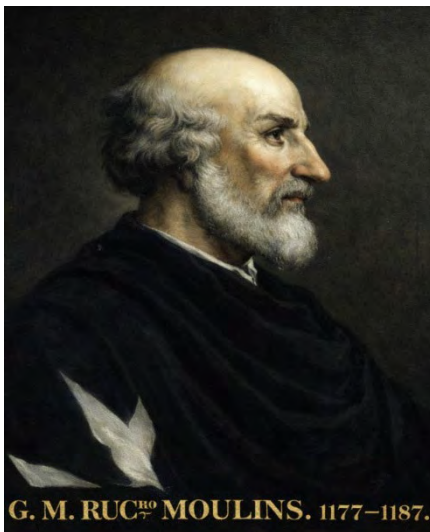
f. Großmeister
Frà Roger de Moulins
 (1177 – 1187)



240



241



242



243

²⁴⁰ Bildquelle: <https://tinyurl.com/48pp6cra>

²⁴¹ Bildquelle: <https://hdl.loc.gov/loc.wdl/wdl.9912>

²⁴² Bild: Kapitelsaal der Villa Malta am Aventin in Rom.

Eigene Aufnahme des Verfassers, optimiert durch ChatGPT am 14.2.2026

²⁴³ Briefmarke des Malteserordens vom 26.2.1987. Bildquelle: <https://www.orderofmalta.int/wp-content/uploads/2016/12/Emissione-106-%E2%80%93-Gran-Maestri-6%C2%AA.jpg>

Nach dem Tod Joberts wurde mit **Frà Roger de Moulins** (auch *Desmou-lins* oder *Rugerio Moulins*) erneut ein erfahrener normannischer Ritter zum achten Großmeister gewählt. Seine Amtszeit markiert die endgültige Transformation des Hospitals in einen militärischen Ritterorden, aber auch den schmerzlichen Verlust Jerusalems.

Zwischen militärischer Pflicht und hospitalitärer Tradition



Unter Rogers Führung nahm die Militarisierung des Ordens derart zu, dass

← **Papst Alexander III.**²⁴⁴

zwischen 1178 und 1180 die Bulle

„***Piam admodum***“ erließ.

Darin ermahnte er den Großmeister ...

... die heiligen Sitten und Gebräuche seines verstorbenen Vorgängers mit aller Kraft zu bewahren... Die Brüder sollen ihre Waffen nur dann anfassen, wenn ein allgemeiner Aufruf zur Landesverteidigung oder zur Belagerung einer Burg der Ungläubigen unter dem Zeichen des Kreuzes erfolgt. **Die Fürsorge für die Armen darf dadurch in keiner Weise gemindert werden.**²⁴⁵



Kaiser Friedrich Barbarossa unterwirft sich 1177 in Venedig
Papst Alexander III.²⁴⁶

²⁴⁴ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Alexander_III_Papa.png?uselang=de

²⁴⁵ *Cartulaire général de l'Ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem*, hrsg. von **Joseph Delaville Le Roulx**, Bd. 1, Paris 1894, S. 360, Nr. 527.

²⁴⁶ Fresko von **Spinello Aretino**, um 1400,

Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/0/0a/B_alexander_III2.jpg

Exkurs

Friedrich I. Barbarossa
Kaiser des Heiligen Römischen
Reiches 1155–1190²⁴⁷

Bild²⁴⁸ →

Kaiser Friedrich I. Barbarossa spielte eine entscheidende Rolle für die rechtliche und finanzielle Konsolidierung des **Ordens des Hl. Johannes** im Heiligen Römischen Reich.

Seine Verbindung zum Orden lässt sich in folgende Punkte unterteilen:

- **Kaiserlicher Schutz und Besitzbestätigung (1156):**

Im Jahr 1156 bestätigte Barbarossa dem Orden alle seine Besitzungen in Österreich sowie im gesamten Deutschen Reich. Er stellte die Gemeinschaft unter seinen kaiserlichen Schutz, was die Grundlage für die spätere Expansion des Ordens in Mitteleuropa bildete

- **Faktische Reichsstandschaft (1185):**

Unter seiner Herrschaft erhielt der Orden des Hl. Johannes 1185 eine Form der faktischen Reichsstandschaft. Dies bedeutete eine erhebliche rechtliche Aufwertung, durch die der Orden direkt dem Kaiser unterstellt war und eine Sonderstellung innerhalb der Reichsstruktur einnahm.

Bild²⁴⁹ →

- **Persönliche Verbundenheit und Caritas:**

Barbarossa war dem Orden seit seiner Teilnahme am Zweiten Kreuzzug (1148–1149) persönlich verbunden. **Er rühmte die „unschätzbaren Werke der Barmherzigkeit“ im Hospital zu Jerusalem**, die er nach eigenen Angaben mit eigenen Augen gesehen hatte. Aufgrund dieser Erfahrung ordnete er an, dass die Hospitäler des Ordens an allen Orten seines Reiches besonders gefördert werden sollten.



²⁴⁷ Der Text dieses Exkurses ist größtenteils generiert durch Google KI am 12.1.2026

²⁴⁸ Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/2/2c/Barbarossa_%281%29.jpg?20080922065157

²⁴⁹ Bildquelle: <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/5/53/Barbarossa.jpg/250px-Barbarossa.jpg>

- **Förderung des Rittertums:** Da unter Barbarossa das deutsche Rittertum eine Blütezeit erlebte und er die Rittertugenden massiv förderte, profitierten geistliche Ritterorden wie der Orden des Hl. Johannes indirekt von der gesellschaftlichen Anerkennung und der finanziellen Unterstützung durch den Staat.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Barbarossa den Orden von einer rein karitativen Bruderschaft im Heiligen Land zu einer **privilegierten und geschützten Institution** innerhalb des europäischen Machtgefüges erhob.

1188 beschloss er, den Dritten Kreuzzug anzuführen, ertrank jedoch im Fluss Saleph (heute Göksu) in der Nähe von Silifke in der heutigen Türkei, bevor er Palästina erreichte.²⁵⁰



Kaiser Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe in Chiavenna 1176
(Philipp Foltz)²⁵¹

²⁵⁰aus: Hallam, Elizabeth (Hrsg.): Chronicles of the Crusades. London 1989

Bild: <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/5/53/Barbarossa.jpg>

²⁵¹ Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/1/1b/Philipp_Foltz_Barbarossa_und_Heinrich_der_L%C3%B6we_in_Chiavenna.jpg

Die Statuten von 1182: Ein rechtlicher Wendepunkt

Am 14. März 1182 erließ das Generalkapitel unter Roger de Moulins neue Statuten, die den Orden formaljuristisch als **religiös-militärischen Orden** festigten:

- **Medizinische Neuerung:** Erstmals wurden fest angestellte Ärzte und Chirurgen in das Personal des Ordens aufgenommen.
- **Militärische Verankerung:** Die „Waffenbrüder“ wurden erstmals explizit in einem normativen Text erwähnt.
- **Karitative Kodifizierung:** Die Statuten verpflichteten den Orden zur täglichen Versorgung von dreißig Armen, wöchentlichen Almosen und der Aufnahme schwangerer Frauen sowie verwaister Kinder.
- **Liturgie:** Es wurde festgelegt, dass die Bahren verstorbener Brüder mit einem **roten Tuch mit weißem Kreuz** bedeckt werden – ein Symbol, das bis heute Bestand hat.

Diplomatie und Expansion

1184 bereiste Roger zusammen mit dem Patriarchen Heraclius und dem Tempeler-Großmeister Arnold von Toroga Europa, um Unterstützung für das bedrängte Königreich Jerusalem zu suchen. Dabei festigte er die Präsenz der Johanniter in England, Frankreich und Deutschland. Die päpstliche Bulle **Quanto per gratiam Dei** (22. August 1185) unterstrich den Status des Ordens als universelle karitative Institution.

Der Untergang und die Schlacht von Hattin

Die politische Lage spitzte sich unter der Herrschaft von Guido von Lusignan zu. Roger de Moulins fiel bereits am 1. Mai 1187 in der **Schlacht von Cresson**²⁵² ➔, als er einer muslimischen Übermacht unter Saladins Sohn al-Afdal entgegentrat.

Wenig später, am 4. Juli 1187, wurde das christliche Heer in der **Schlacht von Hattin** vernichtet. Unter den Gefangenen befanden sich 230 Hospital- und Templerritter. Da sie sich weigerten, ihrem Glauben abzuschwören, erlitten sie an den Hängen der Hörner von Hattin das Martyrium.



²⁵² Bildquelle Bibliothèque Nationale FR. 5594 Fol. 197, Sebastian Mamerot, Les Passages fait Outremer, vers 1490, circa 1474. Jean Colombe (1430–1493). Das Kunstwerk stammt aus der Chroniques de France ou de St Denis, einer französischen Handschrift aus dem späten 15. Jahrhundert. Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/7/76/Battle_of_Cresson.jpg/330px-Battle_of_Cresson.jpg

Das Gemälde²⁵³ zeigt den König des Königreichs Jerusalem, Guido von Lusignan (Regierungszeit 1186–1192), bei seiner Kapitulation vor Saladin nach seiner Niederlage in der Schlacht von Hattin am 4. Juli 1187.

Der Sieg Saladins in der Schlacht von Hattin war von entscheidender Bedeutung, da er drei Monate später zur muslimischen Rückeroberung Jerusalems führte.

Das Ende der Ära Jerusalem

Nach dem Fall der Heiligen Stadt am 2. Oktober 1187 musste der Orden Jerusalem verlassen.

Der Zeitraum unserer Betrachtung endet mit Saladins Einzug in Jerusalem am 2. Oktober 1187.



◀ 1187: Auszug der Christen und des Ordens des Hl. Johannes aus Jerusalem (Fresko im Großmeisterpalast in Valletta)²⁵⁴

Saladin, der die karitative Arbeit des Ordens des Hl. Johannes respektierte, gestattete ihnen jedoch, den Krankenhausbetrieb noch ein Jahr lang fortzuführen. Das Gelände des Hospitals ist seither als **Muristan** (kurdisch/persisch für „Hospital“) bekannt. Der Orden verlegte seinen Sitz zunächst nach **Margat**. Damit endete das erste ruhmreiche Kapitel des Ordens des

Hl. Johannes in der Stadt ihrer Gründung.

²⁵³ Bildquelle: <http://www.teutonic.altervista.org/G/img/a116.jpg>

²⁵⁴ Bild: <http://www.teutonic.altervista.org/G/img/a032.jpg>

Die Ruinen von Santa Maria Latina in Jerusalem waren für lange Zeit stumme Zeugen dieser Ära.



255



256

Das Hospital wurde später zerstört. Nur wenige Ruinen von Santa Maria Latina waren noch traurige Zeugen einer großen Vergangenheit.

²⁵⁵ Die von Francis Frith im April 1860 aufgenommene Fotografie zeigt das nördliche Ende der Christian Street vom Dach des Mediterranean Hotels. Shimon Gibson nutzt diese Aufnahme in seiner Analyse der Erlöserkirche, die die im Bau befindliche Omariah-Moschee ohne Kuppel vor dem Minarett von Sidna Omar dokumentiert. Die historische Fotografie ist Teil des Gibson Picture Archives und verdeutlicht die Topografie Jerusalems im 19. Jahrhundert.

²⁵⁶ Die 1873–74 an der Ostseite des Muristan südlich des Gebäudekomplexes mit der Kirche St. Maria Latina und ihrem südlichen Kreuzgang freigelegten Gewölbe. (Cecil V. Shadbolt, 1888 (Quelle: Gibson Picture Archive)



Die offizielle Homepage des Malteserordens berichtete am 13. August 2013²⁵⁷:

Überreste des ersten Hospitals des Hl. Johannes des Täuflers in Jerusalem entdeckt

„Bei Ausgrabungen in der Altstadt von Jerusalem wurden kürzlich die Überreste dessen ans Tageslicht befördert, was heute allgemein als das erste Hospital des Ordens des Hl. Johannes gilt und dessen Ursprünge bis auf 900 Jahre zurückdatiert werden können.

„Das ist der Ort, an dem die Mitglieder des Hospitalordens des Hl. Johannes lebten; alles hat hier begonnen. Das ist die Stelle, an der die Idee des Ambulanzdienstes entstanden ist, um Kranke und Verwundete in einem Hospital zu versorgen. Die Kranken wurden mit Kamelen und Pferden ins Hospital gebracht“, hat Amit Re'em erklärt, einer der Leiter der von der Israel Antiquities Authority durchgeführten Grabungen. Es handelt sich um das größte Hospital der damaligen Zeit im Mittleren Osten.

Die durchgeführten Untersuchungen haben zahlreiche Erkenntnisse über Details des Gebäudes erbracht, das zwischen 1099 und 1291 errichtet worden ist. Es liegt im Herzen des christlichen Viertels der Altstadt von Jerusalem, in der Nähe der David Street, der Hauptstraße. Das Gebäude erstreckte sich über eine weite Grundfläche mit einer Raumhöhe von über sechs Metern und enthielt eine große Säulenhalle, verschiedene Räume und kleinere Säle.

Alte Urkunden aus der Zeit, meistens in lateinischer Sprache, berichten von einem hochentwickelten Hospital mit beinahe modernen Krankenhausstrukturen. Die israelitische Behörde hat bei der Präsentation der Grabungsergebnisse erklärt: „Das Hospital ist



²⁵⁷ <https://www.orderofmalta.int/de/nachrichten/uberreste-des-ersten-hospitals-des-hl-johannes-des-taufers-in-jerusalem-entdeckt/>

vom Hospitalorden des Hl. Johannes zu Jerusalem, bekannt unter dem Namen Hospitaliers, gegründet und errichtet worden. Die Mitglieder des Ordens verpflichteten sich unter Eid, die Pilger zu pflegen und zu schützen und sich, sofern erforderlich, den kämpfenden Truppen als besondere Schutztruppe anzuschließen“.

Anfang einer Tradition: Pflege für alle



Die Grabungsergebnisse und die Funde liefern zahlreiche, zum Teil bereits bekannte Details: das Hospital war dem Hl Johannes geweiht und in ihm wurden alle Bedürftigen jeden Glaubens gepflegt, die nach Jerusalem kamen und dort lebten. Das Hospital hatte verschiedene Stationen und Abteilungen je nach der Art der Krankheit und dem Zustand des Patienten, ganz ähnlich wie in einem modernen Krankenhaus.

Im Notfall konnte das Krankenhaus bis zu 2000 Patienten aufnehmen. Die Hospitaliers behandelten die Kranken mit Respekt und Zuwendung, unabhängig von Religionszugehörigkeit und Herkunft. Die arabischen Muslime haben wesentlich zur Bedeutung des Hospitals der Ritter des Hl. Johannes beigetragen, indem sie u. a. eigene medizinische Erkenntnisse vermittelt haben. In der arabischen Kultur hatte die Medizin seit jeher einen hohen Stellenwert und arabische Ärzte standen in der damaligen Welt in höchstem Ansehen.

Die jüngste Grabungskampagne hat außerdem auch die Erkenntnis erbracht, dass das Hospital, neben der Versorgung der Kranken, auch Waisen und ausgesetzte Neugeborene aufgenommen hat.

Zerstörung durch Erdbeben im 15. Jhdt.

Im Mittelalter wurden einige Teile des Gebäudes als Stallungen genutzt. Davon zeugen die bei den Grabungen ans Licht gebrachten Knochen von Pferden und Kamelen sowie große Mengen von Metallteilen, die zum Beschlagen der Tiere dienten. 1457 ist das Gebäude nach einem Erdbeben eingestürzt.

Anlass für die Grabungen war der Baugenehmigungsantrag der Gran Bazar Company von Ost-Jerusalem für die Errichtung eines Restaurants. Der Grabungsleiter, Monser Shwieki erklärte, dass die Bauleitung das Gebäude in das Restaurant integrieren wolle, das 2014 eröffnet werden soll.



[Foto Crédit: Yoli Shwartz, mit freundlicher Genehmigung der Israelischen Altertumsbehörde.]“

Ein interessantes Video darüber ist online bei:

<https://cmc-terrasanta.com/en/media/news/4830/the-crusader-hospital>



Inspiziert von diesen Bildern des ausgegrabenen Teils des Krankenhauses schuf Christopher Santner dieses Bild, das den Seligen Gerhard im Hospital zu Jerusalem zeigt²⁵⁸.



◀ Briefmarke von Monaco zum 900-jährigen Jubiläum des Malteserordens im Jahr 1999. Links steht der Selige Gerhard

Der Selige Gerhard → im Hospital. Gemälde in der Botschaft des Malteserordens in Valletta / Malta²⁵⁹.



²⁵⁸ Abbildung: Seliger Gerhard, 91 x 122 cm, Acryl und Kohle auf Leinwand von Christopher Santer. Das Gemälde basiert auf Fotografien des kürzlich ausgegrabenen Gebäudes des Johanniterordens aus dem 12. Jahrhundert in Jerusalem. Das Gebäude befindet sich südlich der Grabeskirche in Jerusalem, deren Silhouette aus dem 12. Jahrhundert durch das große Bogenfenster im Gemälde erkennbar ist. Quelle: https://www.linkedin.com/posts/christopher-santer-6458326_blessedgerard-blgerard-orderofmalta-activity-6901547638941171712-iJSc

²⁵⁹ Bildquelle: <https://anomismi.wordpress.com/2012/11/18/despre-ordinul-cavalerilor-sf-ioan-botezatorul-al-cavalerilor-de-malta/>

6. Die **Wiederbelebung der Hospitalität im Heiligen Land**

Der Orden des Hl. Johannes ist heute wieder präsent durch

a. Das **Hospital der Heiligen Familie** in Betlehem²⁶⁰



261

**Hôpital de la Sainte Famille
Bethlehem**



262

<https://www.malteser.de/spenden-helfen/krankenhaus-bethlehem/ueber-das-krankenhaus.html>

²⁶⁰ [https://de.wikipedia.org/wiki/Krankenhaus_der_Heiligen_Familie_\(Bethlehem\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Krankenhaus_der_Heiligen_Familie_(Bethlehem))

²⁶¹ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers

²⁶² Briefmarke des Malteserordens vom 16.9.2022. Bildquelle: <https://postemagistrali.orderof-malta.int/francobolli/le-attivit-ospedale-dellordine-lospedale-della-sacra-famiglia-in-betlemme/>



Das Hospital wurde 1882 von den Barmherzigen Schwestern (Rue du Bac) eröffnet und bis 1985 betrieben, als diese sich an Graf Pierredon vom Malteserorden wandten, um ihn mit der Übernahme oder Schließung des Hospitales zu beauftragen. Der Malteserorden übernahm Leitung, Verwaltung und Finanzen, wandelte es jedoch in ein Entbindungs-Hospital um. Das erste Baby wurde am 26. Februar 1990 geboren. Herr Mohan erzählte dem Autor dieser Arbeit bei seinem Besuch dort im Jahr 1994, dass der Malteserorden fünf Jahre gebraucht habe, um das Hospital mit 28 Betten fertigzustellen. Es wurde am 26. Februar 1990 eröffnet und seitdem sind dort über 6000 Babys geboren worden. Die Mütter zahlen eine Gebühr von 550,00 Schekel pro Entbindung und bleiben nach der Geburt drei Tage lang dort. Die Kosten pro Entbindung belaufen sich auf 1.500,00 Schekel. Die Patienten kommen hauptsächlich aus Bethlehem, Bejara und der Gegend um Hebron. Neben der stationären Versorgung bietet das Hospital sechs Sprechstunden pro Woche an, und die Patienten zahlen 20-25 Schekel pro Besuch. Die Betriebskosten (1994) betragen 1,2 Millionen, der Fehlbetrag 600.000,00, der je zur Hälfte von der französischen Assoziation des Malteserordens und von verschiedenen anderen nationalen Assoziationen des Ordens getragen wird. Zum Vergleich: Medical Aid zahlt 3.000,00 Schekel für eine Entbindung in einem israelischen Hospital.

Geplant ist eine Erweiterung des Hospitales um fünf Einzelzimmer, eine Intensivstation und einen zweiten Operationssaal.



Das Labor ↑

Alle Bilder auf diese Seite sind eigene Fotos des Verfassers.

Bild²⁶³ →

Wikipedia²⁶⁴ schreibt:

„Das Krankenhaus wird seit 1990 vom [Malteserorden](#) betrieben. Die oberhalb der [Geburtskirche](#) in Bethlehem liegende Klinik bietet eine medizinische Versorgung für die Bevölkerung, vor allem aber ist sie mit ca. 3.500 jährlichen Geburten die größte [gynäkologische](#) und geburtshilfliche Klinik der Region und steht Schwangeren jeder Nationalität und Konfession offen. Mit einer mobilen Einheit wird zudem in den Wüstendörfern des Westjordanlandes eine medizinische Betreuung für Schwangere sichergestellt. Die Kapazität des Krankenhauses wurde auf 63 Betten erweitert, und ein neues Stockwerk mit Kreißsaal sowie einer größeren Neugeborenen-Intensivstation wurde eingeweiht. Es wurde eine Diabetes-Klinik für Schwangere eröffnet, die kostenlose Versorgung bietet. Zudem wurde mit einer Spende der belgischen Regierung eine neue Kinder- und Neugeborenenstation eingerichtet.^{[21][31]}



Seit 2016 besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kinderkrankenhaus „Bambino Gesù“ des [Heiligen Stuhls](#) in Rom.^[41]



265

²⁶³ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers

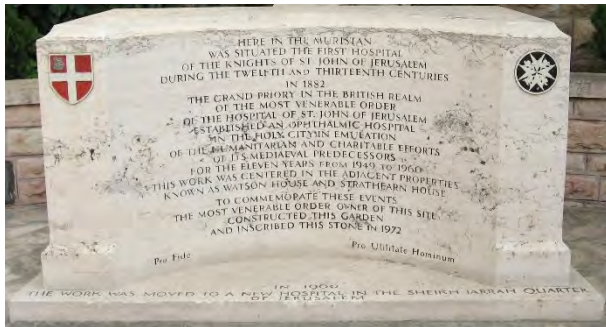
²⁶⁴ [https://de.wikipedia.org/wiki/Krankenhaus_der_Heiligen_Familie_\(Bethlehem\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Krankenhaus_der_Heiligen_Familie_(Bethlehem))

²⁶⁵ Bildquelle: [Vatican News: Malteserorden: Not und Angst um die Zukunft in Bethlehem](#)

b. Die **St. John Augenlinik** in Jerusalem²⁶⁶

Die Hospitalität des Ordens des Hl. Johannes wurde 1882 in Jerusalem wiederbelebt, als der Höchste Ehrwürdige Orden des Hl. Johannes²⁶⁷ in Jerusalem ein Augen-Hospital errichtete.

Im Muristan, wo im 12. Jahrhundert das ursprüngliche Hospital des Ordens des Hl. Johannes stand, steht dieser Gedenkstein:



„Hier im Muristan befand sich im zwölften und dreizehnten Jahrhundert das erste Hospital der Ritter vom Orden des Heiligen Johannes zu Jerusalem.

Im Jahr 1882 gründete das Großpriorat im Britischen Reich des Meistverehrten Ordens vom Hospital des Heiligen Johannes zu Jerusalem in der Heiligen Stadt ein Augenhospital, in Nacheiferung der humanitären und wohltätigen Bemühungen seiner mittelalterlichen Vorgänger.

In den elf Jahren von 1949 bis 1960 konzentrierte sich diese Arbeit auf die angrenzenden Anwesen, die als Watson House und Strathearn House bekannt sind.

Um dieser Ereignisse zu gedenken, legte der Meistverehrte Orden als Eigentümer dieses Geländes im Jahr 1972 diesen Garten an und beschriftete diesen Stein.

Pro Fide (Für den Glauben) Pro Utilitate Hominum (Zum Nutzen der Menschheit)

Im Jahr 1960 wurde die Arbeit in ein neues Hospital im Viertel Scheich Dscharrah in Jerusalem verlegt.“



Die „St. John of Jerusalem Eye Hospital Group“ im Jahr 1930²⁶⁹

← Bild²⁶⁸

Es befand sich zunächst an der Bethlehem Road südlich der Altstadt von Jerusalem, wurde aber 1917 zerstört.



²⁶⁶ https://en.wikipedia.org/wiki/Saint_John_Eye_Hospital_Group

²⁶⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Order_of_Saint_John

²⁶⁸ Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/0/08/Mount_Zion_Hotel_IMG_1636.JPG/1920px-Mount_Zion_Hotel_IMG_1636.JPG

²⁶⁹ Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/dc/St_Andrews%2C_Jerusalem.jpg



270

Es wurde 1960 in einem neuen Gebäude in Hebron Rd 17, Jerusalem, neu gegründet, das mittlerweile das „Mount Zion Boutique Hotel & Suites“ beherbergt.



Mittlerweile ist das St John of Jerusalem Eye Hospital Group's Jerusalem Hospital²⁷¹ in der Sheik Jarrah in Jerusalem beheimatet.



272



Wikipedia²⁷³ schreibt:

„Das Hauptkrankenhaus in Jerusalem ist ein von der ISO und der Joint Commission International akkreditiertes Augenkrankenhaus. Es verfügt über 49 Betten und wird von ausländischen und einheimischen Fachärzten für Chirurgie, Ärzte, Sanitäter, freiwilligen medizinischen Helfern und Pflegekräften betreut. Es gibt eine große Ambulanz sowie spezialisierte Abteilungen für Netzhaut-, Hornhaut-

²⁷⁰ Bildquelle: Eigene Fotos des Verfassers

²⁷¹ <https://www.stjohnseyehospital.org/>

²⁷² Bildquelle: Diese drei Bilder sind eigene Fotos des Verfassers.

²⁷³ https://en.wikipedia.org/wiki/Saint_John_Eye_Hospital_Group

und Kinderheilkunde. Das Krankenhaus verfügt außerdem über eine Forschungseinheit.

Das Krankenhaus zieht eine beträchtliche Anzahl freiwilliger Ärzte aus aller Welt an, die nicht nur die Patienten versorgen, sondern auch die einheimischen Ärzte ausbilden und weiterbilden.“

Aktuelle Informationen zur St. John Augenklinik in Jerusalem²⁷⁴

Die **St. John Eye Hospital Group** ist im Jahr **2026** weiterhin aktiv und der einzige gemeinnützige Anbieter von spezialisierter Augenheilkunde in Ost-Jerusalem, dem Westjordanland und Gaza. Die Klinikgruppe hat ihre Mission, unabhängig von Ethnizität, Religion oder Zahlungsfähigkeit zu helfen, bekräftigt.

Aktuelle Informationen (Stand Januar 2026)

- **Betrieb:** Der Hauptsitz in Ost-Jerusalem ist in Betrieb und dient als zentrale Anlaufstelle für Patienten aus der gesamten Region.
- **Patientenzahlen:** Im Jahr 2025 wurden über **232.000 Patienten** behandelt und **4.550 größere Operationen** durchgeführt, wobei fast die Hälfte der Patienten Kinder waren.
- **Expansion:** Im März 2025 wurde ein neues, voll ausgestattetes Krankenhaus in **Nablus** eröffnet, um den Zugang zu medizinischer Versorgung im nördlichen Westjordanland zu verbessern.
- **Situation in Gaza:** Die Situation in Gaza bleibt schwierig. Das dortige Krankenhaus musste aus Sicherheitsgründen evakuiert werden, aber die Teams setzen ihre Arbeit in zwei temporären Standorten/Feldkliniken in Deir Al-Balah und Nuseirat sowie über mobile Kliniken fort. Pläne für die Renovierung von Operationssälen im Gaza-Krankenhaus wurden aufgrund der anhaltenden Konflikte vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben.
- **Ausbildung:** Die Klinik ist auch eine führende Institution für Bildung und Forschung in den palästinensischen Gebieten und bietet unter anderem ein neunmonatiges Programm in Partnerschaft mit der Al-Quds Universität an.



Foto: [Saint John Eye Hospital Group](#)

²⁷⁴ Generiert durch Google KI am 12.1.2026

c. Das **Johanniter Ordens-Hospiz** in Jerusalem

Deutsches Hospiz des Johanniterordens

in der **St. Francis Street in Jerusalem**

– **Via dolorosa**

JOHANNITER HOSPIZ



275



Geschichte:

Am 11. Dezember 1866 erwarb der evangelische Johanniterorden das Haus Es Schurefa an der Via Dolorosa. Es verfügte über 18 Betten und diente als Rast- und Gästehaus für Orientreisende und Missionare. Von 1866 bis 1870 wurde dort im Speisesaal der Sonntagsgottesdienst der kleinen deutschen Gemeinde gefeiert.

Im Johanniter-Ordensblatt vom Juli 1936 heißt es: „Das Hospiz wird eher regelmäßig von Fremden genutzt, Johanniter-Ritter haben dort selten um Unterkunft gebeten... Der Pilgerverkehr mit Palästina war während des Ersten Weltkrieges unterbrochen. Die Kaiserswerther Diakonisse, Sr. Theodore Barkhausen, hatte die Interessen des Ordens in vorbildlicher Weise wahrgenommen. Erst nach dem Weltkrieg konnte der Orden die Verbindung zum Hospiz wiederherstellen. Es wird seitdem von einem lokalen Komitee verwaltet... Die Arbeit im

²⁷⁵ Bildquelle: Eigene Fotos des Verfassers

Johanniter-Hospiz in Jerusalem ist derzeit gering. Das hat verschiedene Gründe. Es gibt viele Touristen, die mit ihrem Gepäck direkt zu ihrem Hotel gefahren werden möchten. Dies ist heutzutage sehr erleichtert, da alle Hotels außer dem österreichischen und unserem Hospiz außerhalb der Altstadt liegen und mit dem Auto erreichbar sind. Es gibt auch eine Reihe von Touristen, die sich trauen, abends allein durch die Altstadt zu gehen. Diese Touristen werden wir kaum in unser Hospiz bekommen. – Es gibt aber auch Reisende, die es interessant finden, für ein paar Tage direkt in der Altstadt zu wohnen und sich an der Aussicht auf das Tempelgelände auf dem Ölberg und dem Panoramablick über die Dächer der Altstadt mit ihrem einzigartigen Zauber, insbesondere bei Mondschein, zu erfreuen. ..."

Ein alter Prospekt [Jahr?] wirbt : „Seit etwa Mitte des letzten [18.] Jahrhunderts, als der [evangelische] Johanniterorden wiedererrichtet wurde, behielt er, seinen alten Grundsätzen treu, das Hospiz des Johanniterordens in Jerusalem, ganz in der Nähe des alten Standorts. Angesichts seiner zentralen Lage in der Altstadt (nur 5 Gehminuten von der Grabeskirche und 8 Minuten vom Tempelgelände entfernt), seines antiken Baustils, aber seiner modernen Ausstattung (elektrisches Licht, Telefon, fließendes Wasser und Bad), ... des christlichen und freundlichen, familiären Charakters (Unterkunft 18 Betten) und der Möglichkeit, nur Unterkunft oder Vollpension zu moderaten Preisen anzubieten, kann dieses Hospiz Orientreisenden und Missionaren als Pension und Raststätte wärmstens empfohlen werden. Der Leiter des Hospizes organisiert günstige Reisen im Inland und ist, soweit möglich, bereit, persönlich und kostenlos als Reiseführer für Ausflüge in Jerusalem oder außerhalb der Stadt zu fungieren. Einzelheiten und Preise erhalten Sie auf Anfrage beim Manager.“

Sr. Renate Sopp von der Jesus-Bruderschaft erklärt in einem Artikel „Johanniter Ordens-Hospiz in Jerusalem – Im Gewühl der Altstadt“: „...Das altherrwürdige Gebäude des Johanniter-Hospiz ist seit 1985 das Zuhause der Schwesterngemeinschaft der Jesus-Bruderschaft in Jerusalem. ... Die Bruderschaft ist dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche angeschlossen. Ihr Zentrum ist in Gnadenthal/Deutschland. ... Wir freuen uns auch deshalb über das Johanniter-Hospiz, weil wir die Tradition dieses Hauses gerne und gewissenhaft fortführen. Es wurde Mitte des letzten Jahrhunderts gegründet, um Pilger und Obdachlose aufzunehmen und ihnen ganz praktische Hilfe und innere Orientierung zu geben. Unser heutiger Dienst findet in viel kleinerem Rahmen statt, steht aber im Einklang mit der Vergangenheit. Einer der größten und schönsten Räume des Hospizes ist der ehemalige Speisesaal. Dort fanden in Jerusalem evangelische Gottesdienste und Bibelstunden statt, als die deutsche Gemeinde noch aus einer Handvoll Menschen bestand. Wir haben diesen Raum in eine Kapelle umgewandelt, in der wir unser Stundengebet feiern und in der es Raum für privates Gebet gibt – auch für Gäste. Es macht uns Mut und Freude, dass hier schon vor 100 Jahren gebetet wurde. Das Johanniter-Hospiz liegt mitten in der geschäftigen Altstadt Jerusalems. Im Zweiten Weltkrieg verlor es seinen Charakter als Hospiz und wurde zu einer Unterkunft für arabische Flüchtlinge des israelischen Unabhängigkeitskrieges. Drei Familien dieser Flüchtlinge bewohnen noch heute die ihnen damals zugewiesenen Zimmer. Andere sind inzwischen gestorben, ausgezogen oder wurden vom Johanniterorden aufgekauft. Wir wohnen nun in den frei gewordenen Zimmern. Wohnen ist nur bedingt richtig, denn nicht alle sind bewohnbar. Viele Renovierungsarbeiten stehen noch aus. Wir sind froh, diese Arbeiten als Mieter des Johanniterordens und mit seiner Unterstützung selbst stemmen zu können und so unmittelbar zu erleben, dass alte, heruntergekommene Räume

wieder schön und nutzbar werden. Unsere Latroun-Brüder helfen uns dabei. Viele Freiwillige helfen mit. Wir alle freuen uns über die Wiederauferstehung des Johanniter-Hospizes mitten in Jerusalem. Ein Symbol dafür ist das neue geschnitzte Schild über unserem Eingang, das – wie in alten Zeiten – nun wieder verkündet: Johanniter-Hospiz.“

Roland Werner schreibt in einem Artikel „Neue Wege – Offene Türen in Jerusalem“ in Kreuz & Quer Nr. 13 (1993), Brief an die Freunde des Christus-Treffs und der Jesus-Gemeinschaft: „Ein Lebenszentrum der Gemeinschaft Jesu in Jerusalem im Johanniter-Hospiz in der Via Dolorosa. ... Im Juni 1992 ... bat die Bruderschaft Jesu unsere Gemeinschaft, die Arbeit im Johanniter-Hospiz in ihrem Sinne fortzuführen. ... [Die Übernahme war im März 1993 abgeschlossen. Die Ziele des Hauses lassen sich wie folgt zusammenfassen:] Es soll ein offenes Haus für viele Menschen werden, getragen von einer Gemeinschaft, die in enger Verbindung mit der Gemeinschaft Jesu und der Christus-Gemeinschaft in Marburg plant und arbeitet...“



Aktuelle Informationen über des Johanniter Ordens-Hospiz in Jerusalem²⁷⁶

Das **Johanniter-Hospiz** in Jerusalem (Johanniter Ordens-Hospiz) wird für das Jahr **2026** weiterhin als aktive christliche Pilgerherberge und Ort der Begegnung geführt.

Aktuelle Situation und Betrieb 2026

- **Betrieb:** Das Hospiz ist regulär für Pilger und Besucher geöffnet. Es bietet etwa **20 Zimmer** mit 14 bis 18 Gästebetten in der Jerusalemer Altstadt, direkt an der 8. Station der **Via Dolorosa**.
- **Gemeinschaft:** Seit 1993 wird das Haus durch den **Christus-Treff Marburg** belebt, der dort als Mieter eine ökumenische Gemeinschaft pflegt und Kontakt zu Juden, Arabern und internationalen Gästen sucht.

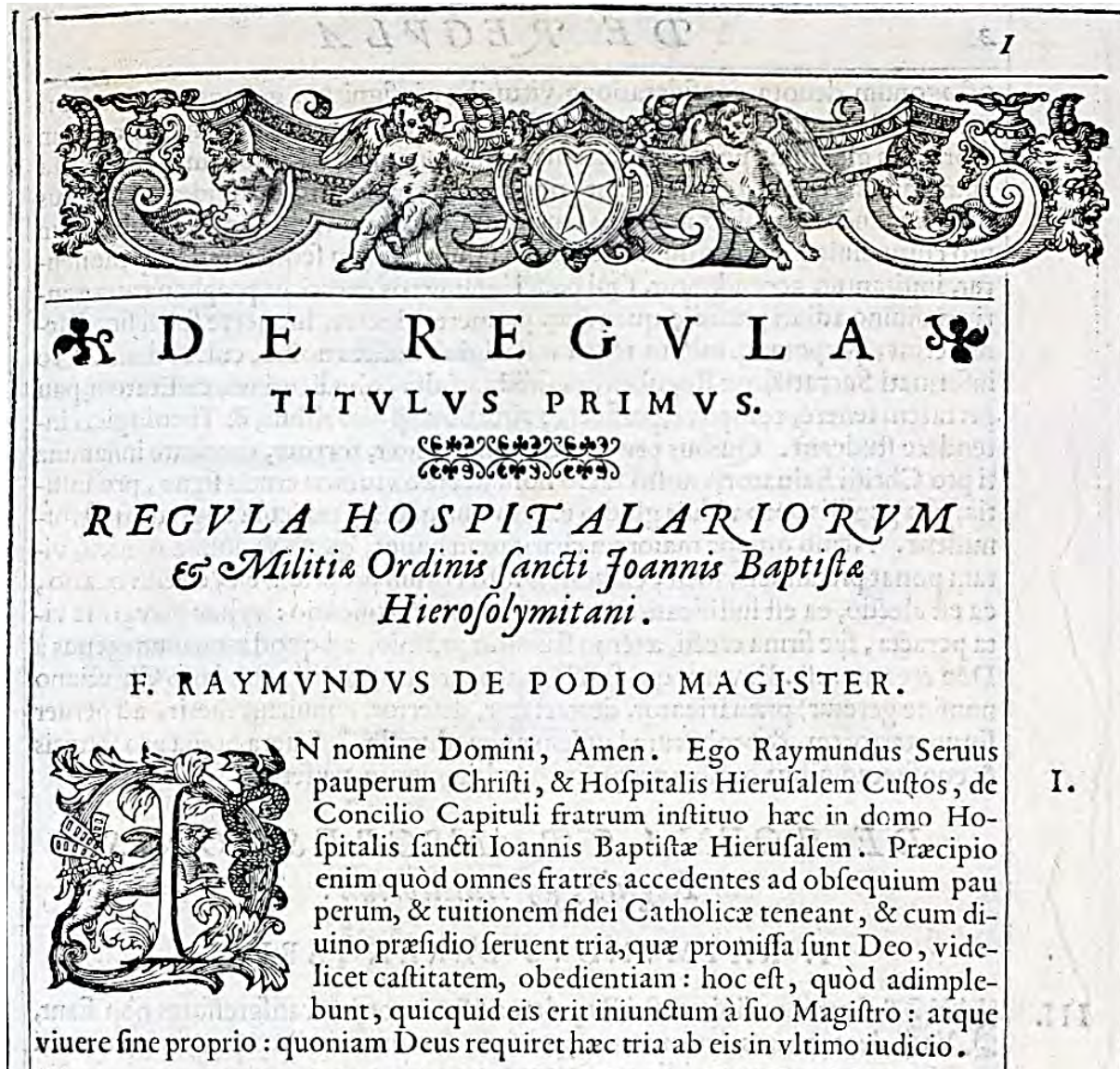
²⁷⁶ Generiert durch Google KI am 12.1.2026

Teil II

A. Die **Spiritualität** des Ordens des Hl. Johannes

Lassen Sie uns über die Spiritualität des Ordens des Hl. Johannes nachdenken, dem Thema, mit dem sich diese Arbeit hauptsächlich befasst. Neben allen anderen Elementen ist das Spirituelle seit seiner Gründung bis heute die Hauptsäule des Ordens des Hl. Johannes.

1. **Quellen:** Die Ordensregel und die Statuten



Zitation der Ordensregel in Verdala, Hugues Loubenx de (Hrsg.):
Statuta Hospitalis Hierusalem. Rom: [Tipografia Apostolica Vaticana] 1588.

Das geistliche Element in der Frühzeit des Ordens soll hier anhand der Ordensregel und der Statuten beschrieben werden, die dieser Regel zu der Zeit hinzugefügt wurden²⁷⁷, als sich das Zentrum des Ordens in Jerusalem befand. Leider gingen die Originale dieser Quellen verloren²⁷⁸.

Die ältesten erhaltenen Versionen der Regel sind

- eine handschriftliche Abschrift (im Archiv als „**Die Johanniterregel in lateinischer Sprache**“ bezeichnet) vom 7. Oktober 1253²⁷⁹ und
- ein Kodex aus dem späten 13. Jahrhundert (1278-1283)²⁸⁰, der unter anderem neben der Ordensregel Raimunds auch die Statuten von Jobert und Roger de Moulins in mittelalterlicher französischer Sprache enthält. Dabei handelt es sich um den Codex membr. in der vatikanischen Bibliothek Nr. 4852, der im Index der Codices Vat. lat. der Bibliothek als „**Regulae Hospitalis S. Joannis Hierosolymitani in Lingua Gallica**“²⁸¹ bezeichnet wird.
 - Er beginnt mit der französischen Übersetzung der Bulle „Quanto per gratiam Dei“ von **Papst Lucius III.** vom 22. August 1185 (Blatt 1 bis 3R, 15R bis 18R),
 - welche die Ordensregel **Raimund du Puys** zitiert (Blatt 3V bis 15R).

Diese Blätter haben handschriftliche Zusätze, welche die durch das Generalkapitel von Margat 1204-1206 unter Großmeister **Alphons von Portugal** modifizierten Passagen der Ordensregel anmerken.
 - Es folgen die beiden Statuten von **Jobert**
 - Brotverordnung „Weißbrotprivileg der Kranken“ von 1176 (Blatt 18V bis 20R),
 - Kirchenverordnung „Die Kirchenbräuche“ vor 1177 (Blatt 20R bis 24R),
 - die Statuten von **Roger de Moulins**
 - Hospitalordnung „,Dass die Kirchen dem Prior unterstellt seien“ vom 14.2.1181 (Blatt 24R bis 29R),
 - Hospitalordnung „Über die Pflichten des Hauses“ vor März 1181? (Blatt 29R bis 32V)²⁸²

²⁷⁷ Dies sind die Generalkapitelbeschlüsse, die als Statuten unter Meister Jobert 1176 und zwischen 1177 und 1181 und unter Meister Roger de Moulins am 14. März 1182 gefasst wurden.

²⁷⁸ Das Original der Regel des Raymond du Puy ging bei der Eroberung Akkons 1291 verloren. Dies war der Anlass für die Bulle „Culminis apostolici solio“ Papst Bonifaz' VIII. vom 7. April 1300, welche die Regel bestätigte und deren Wortlaut inserierte. Eine Abschrift findet sich bei Bosio, *Istoria* [o. Ä.], Bd. 1, S. 68–71, sowie bei Holstenius, Lucas: *Codex Regularum Monasticarum et Canonicarum*, Bd. 2, Augsburg 1759 (Nachdruck Graz 1957), S. 445–448. Die maßgebliche kritische Edition bietet Delaville Le Roux, *Cartulaire*, Nr. 4496. Vgl. auch ders.: „Les statuts de l'ordre de l'Hôpital de Saint-Jean de Jérusalem“, in: *Bibliothèque de l'École des chartes* 48 (1887), S. 341–356 (hier S. 349) [nachfolgend zit. als: Delaville Le Roux, *Les statuts*].

²⁷⁹ Aarau, Aargauisches Staatsarchiv, Abt. Leuggern, Urkunde N° 7

²⁸⁰ Zur Datierung vgl. Klement, Katja: *Gottes Gastgeber. Die Ritter des Hospitals von Jerusalem*. Die vatikanische Handschrift Vat. lat. 4852, Norderstedt 2010, S. 265.

²⁸¹ Vgl. Delaville Le Roux, Joseph: *Les statuts de l'Ordre de l'Hôpital de Saint-Jean de Jérusalem*, Paris 1887, S. 248 f. Außer diesem Druck wurde die Handschrift Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana (BAV), Cod. Vat. lat. 3136 (14. Jh.) unter dem Titel „Regula Ordinis Hierosolymitani“ herangezogen, die textlich wie inhaltlich weitgehend mit Cod. Vat. lat. 4852 übereinstimmt.

²⁸² Der selbstgewählte Zeitrahmen meiner Untersuchungen zu dieser Arbeit endet mit der Vertreibung des Ordens des Hl. Johannes aus Jerusalem durch den Einzug Saladins 2.10.1187.

- Das vom Generalkapitel von Margat 1204-1206 unter **Alfons von Portugal** festgeschriebene Gewohnheitsrecht (Blatt 32V bis 49V),
 - die vier Statuten von **Hugo de Revel** 1162-1178 (Blatt 50R bis 79V),
 - die Statuten von **Nicholas Lorgne** (Blatt 79V bis 82V),
 - das Statut von **Jean de Villiers** 28.10.1287 (Blatt 83R bis 88V)²⁸³,
 - Rechtsvorschriften **Roger de Moulins?** 1177(81?)-1183 (Blatt 89R bis 104R)²⁸⁴,
 - Teile der „**Usances**“ (=Gewohnheitsrecht) 1198- Ende 12. Jhdt. (Blatt 105R bis 111V),
 - „**Esgars**“ (=Strafgesetze) Ende 12. Jhdt. (Blatt 111V bis 140V).
- Die Geschichtswissenschaft nutzte²⁸⁵ und nutzt²⁸⁶ diesen Kodex als wichtigste Quelle für ihre Forschung.
- Die älteren Fassungen der Regel in deutscher Sprache (spätes Mittelhochdeutsch) sind
 - eine Handschrift im Kölner Stadtarchiv (HASTh, Geistl. Abt. 129 a) aus der Zeit um 1380 und
 - eine weitere Handschrift aus dem 14. Jahrhundert in der Bayerischen Staatsbibliothek(Clm 4620 – siehe Teil III. dieser Arbeit).

Der Regelttext aus dem Aargauischen Staatsarchiv und der aus der vatikanischen Bibliothek ist in Delavilles Cartulaire (Nr. 70) ediert, die mittelhochdeutsche Handschrift aus der Bayerischen Staatsbibliothek in meinem Buch „[Die Ordensregel der Johanniter/Malteser](#). St. Ottilien 1983“.

Waldstein-Wartenberg²⁸⁷ kommt zu dem Schluss, dass Raimund die Augustinusregel übernommen und durch ein Statut ergänzt und erläutert hätte, das die Beschlüsse der Generalkapitel wiedergab. Obwohl dies plausibel erscheint, da die Regel des Ordens des Hl. Johannes im Vergleich zu Inhalt und Struktur der Augustinus- und Benediktsregel wie ein Torso wirkt, ist es aber unsicher, und es gibt keine dokumentarischen Beweise für diese Hypothese. Wie ich später noch ausführen werde, enthält die Regel des Ordens des Hl. Johannes zahlreiche Zitate aus der Augustinusregel, was nicht notwendig gewesen wäre, wenn es sich lediglich um eine Erklärung zur Umsetzung der Augustinusregel gehandelt hätte. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts – so Waldstein-Wartenberg – war die

²⁸³ Delaville Le Roulx, Joseph: *Les statuts de l'Ordre de l'Hôpital de Saint-Jean de Jérusalem*, Paris 1887, S. 349. Der dortige Index ist fehlerhaft; die Angabe bezieht sich auf die Statuten von Jean de Villiers (fol. 83r–122v), ergänzt durch die „Esgarts“ und „Usances“ aus der Zeit um 1239 (fol. 122v–140v).

²⁸⁴ Es ist das Verdienst von Klement, *Gottes Gastgeber*, S. 265, diesen bislang unveröffentlichten Abschnitt des *Cod. Vat. lat. 4852* erstmals faksimiliert, transkribiert, übersetzt und kommentiert zu haben. Da diese Rechtsvorschriften in der Handschrift nicht chronologisch eingeordnet, sondern als späterer Nachtrag eingefügt sind, blieben sie in der älteren Forschung sowie bei oberflächlicher Durchsicht der ersten Lagen (bis fol. 32v) weitgehend unbeachtet. Die systematische Erschließung dieses Abschnitts erfolgte erst durch die Untersuchungen von Katja Klement.

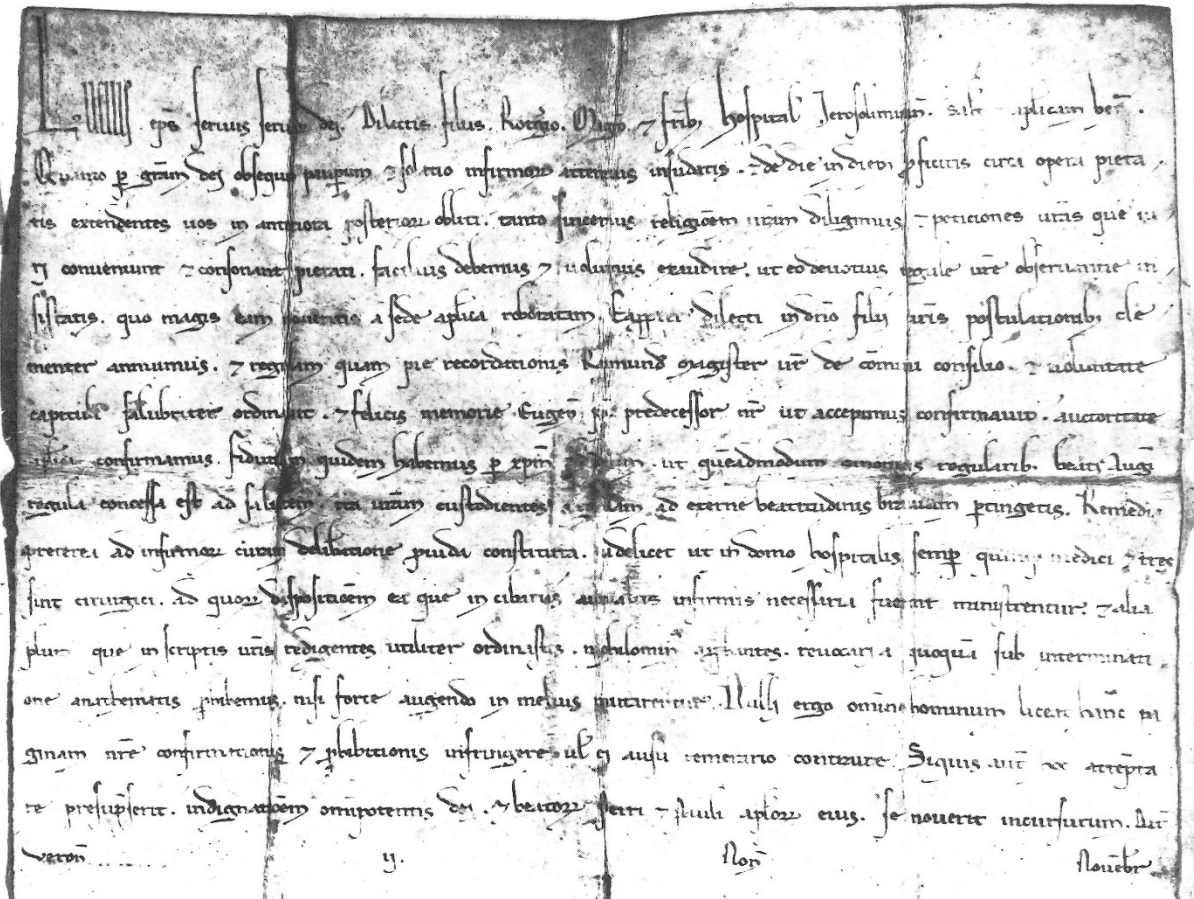
²⁸⁵ Winterfeld, a. a. O., S. 27. Er berichtet, Paoli habe diese Handschrift in der Vatikanischen Bibliothek entdeckt. Letzterer hat sie in seinem Werk *Codice diplomatico del sacro militare ordine Gerosolimitano heute di Malta*, Bd. 1, Lucca 1733, im „Appendix instrumentorum“ auf S. XVIII–XXX transkribiert und ins Italienische übersetzt.

²⁸⁶ Das grundlegende Quellenwerk von Delaville Le Roulx, *Cartulaire*, bietet die Edition der massgeblichen Texte; im Fall der Regel des Raymond du Puy (Nr. 70) erfolgt der Abdruck des lateinischen Textes auf Basis der Urkunde im StAAG (Staatsarchiv Aargau), Abt. Leuggern, Nr. 7.

²⁸⁷ Rechtsgeschichte, S. 31, 33, 35

Abhängigkeit von der Augustinusregel in Vergessenheit geraten, und dieses Statut galt daher als die Ordensregel.

Die Bulle „**Quanto per gratiam Dei**“²⁸⁸
von **Papst Lucius III.** vom 4. November 1184:



Die Bulle bezeichnet Raimunds Statuten bereits als „Regel“.

Papst Lucius III bestätigte erneut die Regel und stellt sie der Augustinerregel gegenüber:

„Durch Gott und Christus haben wir auch die feste Zuversicht, dass auch ihr, so wie den regulierten Chorcherrn die Regel des heiligen Augustinus zum Heil ge-
reicht hat, den Preis ewiger Seligkeit erlangen werdet, wenn ihr **eure** Regel be-
achtet.“²⁸⁹

²⁸⁸ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München, Ritterorden U 4

²⁸⁹ Wienand, a. a. O., S. 614, Nr. 12, übersetzt die Bulle von Papst Lucius III. aus Delaville Le Roulx, Cartulaire, Bd. 1, Nr. 600, S. 405. Die Urkunde ist von zentraler Bedeutung für die Spitalordnung und enthält detaillierte Vorschriften zur Verpflegung der Kranken.

Lucius Episcopus Seruus Seruorum Dei . Dilectis Filijs R. Magistro , & Fratribus Hospitalis Hierosolymitani, salutem & Apostolicam benedictionem. Quanto per gratiam Dei, obsequio Pauperum, & solatio Infirmorum, attentius infudatis, & de die in diem proficitis circa opera pietatis; extendentes vos ad anteriora, posteriorum obliti; tanto sincerius Religionem vestram diligimus, & petitiones vestras, quæ iuri conueniunt, & consonant pietati; facilius debemus, & volumus exaudire: Vt eò deuotius Regulæ vestræ obseruantia insistatis, quò magis eam noueritis à Sede Apostolica roboratam. Ea propter, Dilecti in Domino Filij, vestris postulationibus clementer annuimus, & Regulam, quam piè recordationis Raymundus Magister vester, de communi consilio, & voluntate Capituli, salubriter ordinauit; & felicitis memoriæ Eugenius Papa Prædecessor noster, vt accepimus, confirmauit; auctoritate Apostolica confirmamus. Fiduciam quidem habemus per Christum ad Deum, vt quemadmodum Canonis Regularibus Beati Augustini Regula concessa est ad salutem; ita vestram custodientes Regulam, ad æternæ Beatitudinis brauium pertingetis.

Remedia præterea ad Infirmorum curam, deliberatione prouida, constituta; videlicet, vt in Domo Hospitalis, semper quatuor Medici, & totidem sint Chirurgici, ad quorum dispositionem ea, quæ in cibarijs, aut alijs, Infirmis necessaria fuerint ministrantur; & alia plura, quæ in scriptis vestris redigentes, vtiliter ordinastis, nihilominus approbantes, reuocari a quoquam, sub interminatione anathematis prohibemus; nisi fortè augendo in melius, mutarentur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostræ confirmationis, & prohibitionis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare præsumperit, indignationem Omnipotentis Dei, & beatorum Petri, & Pauli Apostolorum eius, se nouerit incursum.



Ego Lucius Catholicæ Ecclesiæ Episcopus subscripsi.



- ✠ Ego Theodouinus Cardinalis Portuensis, & Sanctæ Ruffinæ, subscripsi.
- ✠ Ego Henricus Cardinalis Episcopus Albanus, subscripsi.
- ✠ Ego Theobaldus Episcopus Cardinalis Ostien. & Veliternus, subscripsi.
- ✠ Ego Iohannes Presbyter Cardinalis Tituli Sancti Marci, subscripsi.
- ✠ Ego Laborans Presb. Card. S. Mariæ in Transtiberim Tit. Calixti, subscr.
- ✠ Ego Pandolphus Presb. Card. Basilicæ duodecim Apostolorum, subscr.
- ✠ Ego Albinus Presbyter Card. Tit. Sanctæ Crucis in Hierusalem, subscr.
- ✠ Ego Melior Presbyter Card. SS. Ioannis, & Pauli, Tit. Pammachij, subscr.
- ✠ Ego Adeldardus Presbyter Cardinalis Tituli S. Marcelli, subscripsi.
- ✠ Ego Ardicio Diaconus Cardinalis Sancti Theodori, subscripsi.
- ✠ Ego Gratianus Diaconus Cardinalis SS. Cosmæ, & Damiani, subscripsi.
- ✠ Ego Gofredus Diaconus Cardinalis S. Mariæ in Via Lata, subscripsi.
- ✠ Ego Rolandus Diaconus Cardinalis S. Mariæ in Porticu, subscripsi.
- ✠ Ego Petrus Diaconus Cardinalis S. Nicolai in carcere Tulliano, subscr.
- ✠ Ego Rainerius Diaconus Cardinalis S. Georgij in Velabro, subscripsi.

Datum Veronæ, per manus Alberti S. R. E. Card. vndecimo calendas Septembris, Indictione quarta, Incarnationis Dominicæ Anno M. C. LXXXV. Pontificatus verò Domini Lucij Papæ Tertij, Anno Quarto.

Lucius, Bischof, Diener der Diener Gottes. Den geliebten Söhnen R., dem Meister, und den Brüdern des Krankenhauses von Jerusalem, Gruß und apostolischer Segen.

Je aufmerksamer ihr **euch durch die Gnade Gottes** dem Dienst an den Armen und der Tröstung der Kranken widmet und von Tag zu Tag in den Werken der Frömmigkeit voranschreitet, indem ihr euch nach dem ausstreckt, was vorn ist, und das vergesst, was hinten liegt, umso aufrichtiger lieben wir euren Orden und müssen und wollen eure Bitten, die dem Recht entsprechen und mit der Frömmigkeit im Einklang stehen, umso leichter erhören: Damit ihr umso ergebener an der Beachtung eurer Regel festhaltet, je mehr ihr wisst, dass sie vom Apostolischen Stuhl gestärkt wurde.

Aus diesem Grund, geliebte Söhne im Herrn, stimmen wir euren Forderungen gütig zu und **bestätigen mit apostolischer Autorität die Regel, die euer Meister Raymond frommen Angedenkens gemeinsam mit dem Rat und dem Willen des Kapitels heilbringend verordnet hat** und die, wie wir erfahren haben, unser Vorgänger Papst Eugen seligen Angedenkens bestätigt hat. **Wir haben nämlich durch Christus das Vertrauen zu Gott, dass, so wie den regulierten Chorherren die Regel des heiligen Augustinus zum Heil gewährt wurde, auch ihr durch das Bewahren eurer Regel den Preis der ewigen Seligkeit erreichen werdet.**

Darüber hinaus billigen wir die Heilmittel zur Pflege der Kranken, die nach vorsorglicher Überlegung festgelegt wurden; nämlich, dass im Haus des Krankenhauses stets vier Ärzte und ebenso viele Chirurgen sein sollen, nach deren Anordnung das bereitgestellt wird, was für die Kranken an Nahrung oder anderem notwendig ist, sowie viele andere Dinge, die ihr in euren Schriften niedergelegt und nützlich verordnet habt. Wir verbieten unter Androhung des Anathemas (Kirchenbanns), dass dies von irgendjemandem widerrufen wird, es sei denn, es würde durch eine Verbesserung zum Besseren geändert.

Keinem Menschen ist es also gestattet, diese Urkunde unserer Bestätigung und unseres Verbots zu verletzen oder ihr in tollkühner Weise entgegenzuwirken. Wenn aber jemand dies zu versuchen wagt, so soll er wissen, dass er den Zorn des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus auf sich ziehen wird.

Ich, Lucius, Bischof der katholischen Kirche, habe unterschrieben.

(Es folgen die Unterschriften von 15 Kardinälen)

Gegeben zu Verona durch die Hand von Albert, Kardinal der Heiligen Römischen Kirche, am elften Tag vor den Kalenden des Septembers (**22. August**), in der vierten Indiktion, im Jahr **1185** der Fleischwerdung des Herrn, im vierten Jahr des Pontifikats des Herrn Papst Lucius III.

Auch über die Datierung der Regel des Ordens des hl. Johannes gibt es Streit:

Einerseits befasst sich die Bulle „**Quanto per gratiam Dei**“²⁹⁰ von **Papst Lucius III.** 1185²⁹¹ mit der Bestätigung der Regel durch **Papst Eugen III.**²⁹² Der starb aber am 8. Juli 1153, was bedeutet, dass die Regel vor 1153 erlassen worden sein muss²⁹³. Waldstein-Wartenberg²⁹⁴ fügt hinzu, dass der Ursprung der Regel deutlich früher vermutet werden könne, da eine solche päpstliche Approbation, gewissermaßen eine Legalisierung bestehender Tatsachen, erst ab Mitte des 12. Jahrhunderts üblich gewesen sei.

Andererseits²⁹⁵ wird sie auf die Jahre 1155 bis 1160 datiert, da sich die Regel immer wieder²⁹⁶ mit Klerikern und Priestern des Ordens befasst und **Papst Anastasius IV.** dem Orden erst am 21. Oktober 1154 durch die Bulle „**Christianae fidei religio**“²⁹⁷ die Erlaubnis zur Aufnahme von Priestern erteilte und Raimund spätestens 1160 starb, wird ihre Promulgation nach 1154 (zwischen 1155 und 1160) angesetzt, weil Raimund du Puy spätestens 1160 starb.

Weil aber die Bulle eher als päpstliche Bestätigung der wohl vorher üblichen Praxis zu sehen ist, und nicht eine *conditio sine qua non*, und weil es sowohl in den älteren Orden der Augustiner und der Benediktiner von jeher ein selbstverständliches Miteinander von Priestern und Laienbrüdern gab, zu dem es keiner



Papst
Lucius III.²⁹⁸



Papst
Eugen III.²⁹⁹



Papst
Anastasius
IV.³⁰⁰

²⁹⁰ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München, Ritterorden U 4

²⁹¹ Delaville Le Roulx, Cartulaire, Nr. 690; vgl. auch Bosio, a. a. O., S. 66 f.

²⁹² Diese Urkunde ist nicht erhalten.

²⁹³ Vgl. Wienand, a. a. O., S. 43; Delaville Le Roulx, Cartulaire, Nr. 70; sowie Hiestand, a. a. O., S. 58.

²⁹⁴ Rechtsgeschichte, S. 30

²⁹⁵ Vgl. etwa **Ambraziejutè, Marija**: *Studien über die Johanniterregel*. Diss. phil. Freiburg [Schweiz] 1929, S. 5 f.; **Flugi van Aspermont, C. H. C.**: *De Johanniter-Orde in het Heilige Land (1100–1292)*. Assen: Van Gorcum 1957 (= Van Gorcum's Historische Bibliotheek 54), S. 93; **Waas, Adolf**: *Geschichte der Kreuzzüge*. 2 Bde., Freiburg i. Br.: Herder 1956, Bd. [X], S. 43.

²⁹⁶ Johanniterregel (nachfolgend kurz: JR), Eingangsprotokoll; III, V, IX, XIV

²⁹⁷ Delaville Le Roulx, Cartulaire, Nr. 226, belegt eine päpstliche Bulle von Anastasius IV. aus dem Jahr 1154

²⁹⁸ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Lucius_III.png?uselang=de

²⁹⁹ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Eugenius_III.png?uselang=de

³⁰⁰ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Anastasius_IV.png?uselang=de

besonderen päpstlichen Erlaubnis bedurfte, schließe ich mich der **Datierung der Ordensregel** auf die Zeit **zwischen 1125 und 1153** an.

Die Regel Raimunds war und blieb bis heute eine maßgebliche Autorität für die Entwicklung des Ordens.



Späteren Fassungen der Regel (z. B. den *Stabilimenta Rhodiorum militum* von 1489) ging stets das erste Kapitel der Raimundschen Regel voraus³⁰¹, da es die Grundsätze seiner Spiritualität und seiner Aktivitäten in der christlichen Nächstenliebe festlegt.

◀ Das Titelblatt von Villiers de l'Isle-Adam, Philippe de (Hrsg.): *Stabilimenta militum sacri ordinis divi Joannis hierosolymitani. Una cum bulla ipsis concessa a summo pontifice Clemente VII. Salamanca: Juan de Junta 1534.*³⁰²

³⁰¹ Vgl. etwa Villiers de l'Isle-Adam, Philippe de: *Statuta Hospitalis Hierusalem* [o. Ä.], a. a. O., Bl. 6; **Statuti della Sacra Religione di S. Gio. Gerosolimitano**, con le ordinationi dell'ultimo Capitolo Generale celebrato nell'anno 1631 sotto il Gran Maestro **Fra Antonio de Paula**. Borgo Novo: Marchesato di Roccaforte 1674 [hier in der Sammelausgabe von 1676, S. 1]; sowie **Codice del Sagro Militare Ordine Gerosolimitano**, riordinato per comandamento del Sacro Generale Capitolo celebrato nell'anno 1776 sotto gli auspizi del Gran Maestro **Fra Emanuele de Rohan**. Malta: [Palazzo del Maestro] 1782 (sog. „**Code Rohan**“), S. 19. Siehe auch Wienand, Adam (Hrsg.): *Der Johanniterorden, der Malteserorden. Der ritterliche Orden hl. Johannis vom Spital zu Jerusalem*. Köln: Wienand 1977 [o. Ä.], a. a. O., S. 43.

³⁰² Bild: https://artlogic-res.cloudinary.com/w_1600,h_1600,c_limit,f_auto,fl_lossy,q_auto/artlogicstorage/hsrarebooks/images/view/83122848e3140910a35531d38f4d8e8bj/hsrarebooks-order-of-saint-john-of-jerusalem-malta-stabilimenta-militum-sacri-ordinis-divi-joannis-hierosolymitani-una-cum-bulla-ipsis-concessa-a-summo-pontifice-claemente-vii-1534.jpg

¶ Titulo. s. De regula.
¶ Frater Raymondus de podio magister.

¶ Regula hospitalariorum et militie ordinis sancti Joannis baptiste hierosolymitani.

In nomine dñi amen. Ego raymōdus servus pauperum christi et hospitalis hierusalē custos de consilio capituli fratrum in ista tuo hęc in domo hospitalis sancti Joannis baptiste hierusalē. Precepto enim quod oēs fratres accedentes ad obsequium pauperum et tuitionem fidei catholice teneant et cum divino presidio servent tria que promissa sunt deo: videlicet castitate et obedientia: hoc est quod adimplebunt quiete quid eis erit imminutum a suo magistro: atque vivere sine proprio: quoniam deus requeret hęc tria ab eis in ultimo iudicio.

[aus: Villiers L'Isle Adam, Sacri ordinis et hospitalis sancti Joannis hierosolymitani magnus magister, Fr. Philippus de: Stabilimenta militum sacri ordinis divi Joannis hierosolymitani. una cum bulla ipsis concessa A summo pontifice Clae- mente VII. (Salamanca 1534)]

Detail aus: Loubenx de Verdala, Frà Hugues: Statuta Hospitalis Hierusalem. 1588

Die älteste bekannte Handschrift der Ordensregel



303



304

³⁰³ Bildquelle: https://www.loc.gov/resource/gdcwdl.wdl_09912/?sp=7&r=-0.911,0.034,2.821,1.285,0

³⁰⁴ „Die Johanniterregel in lateinischer Sprache“ vom 7. Oktober 1253. Aarau, Aargauisches Staatsarchiv, Abt. Leuggern, Urkunde N° 7. Bildquelle: Aargauisches Staatsarchiv

Delaville unterteilt den Text der Regel in 19 Kapitel, entsprechend der Struktur des Codex Vaticanus Lat. 4852.³⁰⁵ Dem Eingangsprotokoll, dem die Autorisierung der Regel durch das gesamte (General) Kapitel zu entnehmen ist, folgen:

Kapitel	Deutsche Version	Französische Version
1	Die Profess	Wie die Brüder ihre Gelübde ablegen sollten
2	Die Ansprüche der Brüder	Was den Brüdern zusteht
3	Die Ehre der Brüder, der Kirchendienst und die Aufnahme von Kranken	Über das Verhalten der Brüder und den Dienst der Kirchen und die Aufnahme von Kranken
4	Die Reisen der Brüder und das Verhalten Frauen gegenüber	Wie sich die Brüder im Ausland verhalten sollten
5	Das Almosensammeln	Von wem und wie Almosen erbeten werden sollten
6	Die Verwendung der Almosen	Über die erhaltenen Almosen und über die Erträge der Häuser
7	Die Predigt- und Sammelreisen	Wer und auf welche Weise sie ins Ausland gehen sollten, um zu predigen
8	Die Bekleidung und das Fasten	Über die Kleidung und Ernährung der Brüder
9	Die Strafe für Unzucht der Brüder	Über die Brüder, die der Unzucht schuldig sind
10	Die Strafe bei Streitigkeiten und unerlaubtem Verlassen des Hauses	Bezüglich der Brüder, die streiten und sich gegenseitig schlagen
11	Das Stillschweigen	Über das Schweigen der Brüder
12	Das Vorgehen bei unordentlichem Verhalten eines Bruders	Bezüglich des Fehlverhaltens der Brüder
13	Das Vorgehen beim Entdecken von (unerlaubtem) Besitz bei einem Bruder	Bezüglich der Brüder, die mit Privateigentum gefunden wurden.
14	Die Exequien	Welche Totenliturgie für die verstorbenen Brüder gefeiert werden soll
15	Mahnung zum Eifer	Wie die hier aufgeführten Bestimmungen strikt einzuhalten sind
16	Die Aufnahme und Pflege der „Herren Kranken“	Wie unsere Herren Kranken empfangen und betreut werden sollten
17	Die brüderliche Zurechtweisung	Auf welche Weise Brüder Brüder korrigieren dürfen
18	Die Beschuldigung eines anderen Bruders	Wie ein Bruder einen anderen Bruder beschuldigen sollte
19	Das Tragen des Kreuzes auf der Kleidung	Dass die Brüder das Zeichen des Kreuzes auf ihrer Brust tragen

³⁰⁵ Holstenius, Lucas: *Codex Regularum Monasticarum et Canoniarum*, Bd. 2, S. 445–448, unterteilt die Regel in 30 Kapitel. Die vorliegende Arbeit folgt jedoch der Zählung bei Delaville Le Roulx, Cartulaire, Nr. 70; diese Edition basiert auf der ursprünglicheren Überlieferung und stellt heute den Standard der kirchen- und ordensgeschichtlichen Forschung dar.

Joberts zwei Statuten, „Das Privileg der Kranken, Weißbrot zu erhalten“ (die sog. „Brotverordnung“) von 1176³⁰⁶ und **„Die Gebräuche der Kirche des Hospitals von Jerusalem“** (die sog. „Kirchenverordnung“) aus der Zeit zwischen 1177 und 1181³⁰⁷, können als die ersten Ausführungsbestimmungen der Regel bezeichnet werden.

„**Das Privileg der Kranken, Weißbrot zu erhalten**“ besagt, dass die Einkünfte aus den Höfen von St. Mary und Caphaer zum Backen von Weißbrot für die Kranken verwendet werden sollten. Sollten diese Einkünfte nicht ausreichen, sollte guter Weizen aus der Kornkammer des Hospitals genommen werden. Sogar das Gewicht eines Laibs wurde auf 16 Unzen (≙ 453,59 Gramm) festgelegt, und ein solcher Laib sollte zwei Armen gegeben werden.

Die **„Gebräuche der Kirche des Hospitals von Jerusalem“** schreiben in

- Kapitel 1 den Beginn der Morgenmesse vor, verbieten mehr als einmal am Tag die Messe zu lesen und regeln die kirchlichen Zeremonien im Todesfall.
- Kapitel 2 regelt die Stipendien und Stolgebühren für Priester mit besonderen Regelungen für die Gedenkfeier eines Verstorbenen.
- Kapitel 3 legt fest, dass in der Kirche immer Licht brennen muss und welche liturgischen Instrumente bereitzuhalten sind.
- Kapitel 4 regelt, was zu tun ist, wenn ein Fremder stirbt, und
- Kapitel 5, wenn der Verstorbene ein Mitglied der Brüdergemeinschaft war.
- Kapitel 6 und
- Kapitel 7 enthalten Vorschriften zur Verwendung der Stolgebühren und
- Kapitel 8 befasst sich schließlich mit dem Vorgehen bei der Hinterlegung eines Testaments an das Hospital.

Die vom Generalkapitel am 3. März 1181 erlassenen Statuten von Meister Roger de Moulins, **„Dass die Kirchen mit Wissen des Priors geregelt werden sollen“** (die sog. „Hospitalordnung“) ³⁰⁸, können als weitere Vorschriften zur Umsetzung der Raimund-Regel, insbesondere von Kapitel 16, angesehen werden. Diese Vorschriften sind in zwei Teile gegliedert. Der zweite Teil stellt das Gewohnheitsrecht zur Umsetzung des ersten Teils dar. Teil eins beginnt mit der Vorschrift, dass Priester und Kleriker sowie die Ausstattung der Kirche der Aufsicht des Priors unterstehen. Ab der zweiten Vorschrift geht es ausschließlich um Pflegevorschriften: Vier Ärzte sollten für das Hospital eingestellt werden. Außerdem werden Größe und Ausstattung der Betten, die Kleidung der Kranken beim Gang zur Latrine, die Herstellung von Wiegen für Neugeborene und die Beschaffenheit der Totenbahnen behandelt. Anschließend werden das Verhalten des Pflegepersonals und das Vorgehen bei Fehlverhalten eines Pflegers behandelt. Schließlich werden die Responsionen, d. h. die Beiträge, aufgelistet, die das Mutterhospital von den überseeischen Zweigstellen seiner Gemeinschaft verlangte. Der erste Teil schließt mit der Verhaltensnorm für die Brüder, sich um die Kranken zu kümmern, als wären sie ihre Herren, ihnen Diener als Gehilfen zu geben und welche Aufgaben diese haben. Der zweite Teil beschreibt ausführlicher die Aufnahme, Pflege und Verpflegung der Kranken sowie ihre Kleidung beim Gang zur Latrine. Wir erfahren auch, dass das Hospital früher verlassene Kinder beherbergte und arme Paare zu ihrer Hochzeitsfeier Speisen erhielten. Das Haus reparierte und

³⁰⁶ Delaville Le Roulx, Cartulaire, Nr. 494; vgl. auch Paoli, a. a. O., App. instr. XL f.

³⁰⁷ Delaville Le Roulx, Cartulaire, Nr. 504; vgl. auch Paoli, a. a. O., App. instr. XLII–XLIV.

³⁰⁸ Delaville Le Roulx, Cartulaire, Nr. 627; Paoli, a. a. O., App. instr. XLV–L [fälschlich LXV]; deutsche Übersetzung bei: Winterfeld, a. a. O., S. 70 ff.

gab gebrauchte Kleidung und Schuhe weiter und unterstützte entlassene Gefangene finanziell. Fünf Kleriker beteten jeden Abend den Psalter für die Wohltäter des Hauses. Der Konvent lud täglich 30 arme Menschen zum Essen ein. Drei Tage die Woche erhielten alle Armen, die kamen, Almosen und Essen. In der Fastenzeit wurden jeden Samstag dreizehn arme Menschen zum Essen eingeladen, ihre Füße wurden gewaschen, sie bekamen neue Kleidung und ein Almosen.



309

³⁰⁹ Stich "De Hospitalitate" aus: *Stabilimenta Rhodiorum Militum* von Guillaume Caoursin, 1493
Bildquelle: <https://www.academia.edu/figures/9631847/figure-1-the-logo-of-one-st-john-alm-giving-by-the-brothers>

2. Geistliche Fundamente und **Spiritualität in der Ordensregel**

Bild³¹⁰ →

a. Das **Gottesbild**

Die Weihe an den Herrn: Ein Leben nach den evangelischen Räten zur Ehre Gottes



Der Eintritt in den Orden bedeutete eine Weihe im Sinne der vollkommenen Selbsthingabe an Gott³¹¹. Da die Regel im Namen des allmächtigen Gottes erlassen wird³¹², verlangt er von den Brüdern beim Jüngsten Gericht die Treue zu ihrem Versprechen, nach den evangelischen Räten zu leben³¹³. Doch Gott hilft ihnen dabei, diese Verpflichtung zu erfüllen³¹⁴. Er wohnt in seinen Heiligen und behütet sie³¹⁵. Ihr Dienst, so auch die Arbeit des Generalkapitels, geschieht zur Ehre Gottes.

Deshalb und zur Ehre des Kreuzes selbst tragen sie das Kreuz auf ihren Gewändern, damit Gott sie durch dieses Banner aufgrund ihres Glaubens beschütze und verteidige. Die zweite und dritte göttliche Person werden in den Dokumenten nur selten ausdrücklich genannt – außer in den Formeln „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ und „(Jahr) nach Christi Geburt“. Aber auch wenn sich die Regel an den genannten Stellen nur auf Gott, den Herrn, bezieht, beweist der theologische Inhalt dieser Aussagen, dass Gott entweder als Dreifaltigkeit³¹⁶ oder speziell Jesus Christus³¹⁷ oder der Heilige Geist³¹⁸ gemeint ist.

Auf Jesus Christus als solchen wird nur in wenigen Fällen ausdrücklich Bezug genommen, z. B. in der Regel, wo es heißt: „Die Mitbrüder im Priesteramt, die die Messe (für einen verstorbenen Bruder) singen, sollen für seine Seele zu unserem Herrn Jesus Christus beten³¹⁹“, oder in der lateinischen Version des „Privilegs der Kranken, Weißbrot zu erhalten“ wird der Bruder, der den Vorschriften zuwiderhandelt, mit dem Verräter Jesu Christi gleichgestellt.³²⁰

³¹⁰ Bild: aus den „Statuta Hospitalis Hierusalem“. Bildquelle: <https://hdl.loc.gov/loc/wdl/wdl.9912>

³¹¹ Vgl. JR XIX, 1: „... alle Brüder ..., die sich jetzt oder später Gott und dem heiligen Spital zu Jerusalem weihen ...“

³¹² Vgl. JR XV: „... alle diese Vorschriften ... gebeten wir im Namen des allmächtigen Gottes.“

³¹³ Vgl. JR I, 2: „... weil die drei Dinge (Ordensgelübde) Gott am jüngsten Tag von ihnen fordert.“

³¹⁴ Vgl. JR I, 1: „(Ordensgelübde) mit Gottes Hilfe halten.“

³¹⁵ JR IV, 7; „Und der Herr, der in seinen Heiligen wohnt, behüte sie auf diese Weise. Amen.“ JR IV, 7 Dass unter „Heilige“ die Gläubigen zu verstehen sind, zeigt ein Vergleich mit Röm 8,27.

³¹⁶ Vgl. JR XV.

³¹⁷ Vgl. JR I, 2 und JR IV, 7.

³¹⁸ Vgl. JR I, 1 und JR IV, 7.

³¹⁹ Vgl. JR XIV, 8.

³²⁰ Vgl. BV I, 1: „si ... quisquam ... ei ... contraire presumpserit, sit damnatus perpetuo, una cum Juda proditore domini nostri Jhesu Christi.“ Brotverordnung (nachfolgend kurz: BV)

b. Die Liturgie

Eine würdige Liturgie stellte einen wesentlichen Bestandteil des Dienstes im Orden des Hl. Johannes dar, diente doch die gesamte Praxis der Verherrlichung Gottes. Unter Meister Jobert erließ das Generalkapitel sogar eine eigene „Kirchenordnung“, welche präzise Regeln für diese Gottesdienste festlegte³²¹.

Innerhalb der Kirche war ein anständiges Verhalten geboten;³²² zudem musste das ewige Licht darin brennen³²³. Die Kirche hatte für das notwendige liturgische Gerät Sorge zu tragen³²⁴. Die Gottesdienstordnung sah vor, dass die Morgenmesse nicht vor Sonnenaufgang beginnen durfte,³²⁵ und kein Priester die Messe mehr als einmal am Tag lesen durfte (Binationsverbot)³²⁶. Dem Priester sollte am Altar von Klerikern³²⁷ in Alben gedient werden³²⁸.

Lesungen aus der Heiligen Schrift und die Besprengung mit Weihwasser (Asperges) fanden sonntags im Hospital selbst³²⁹. Das Gedenken an die Verstorbenen nahm bei den liturgischen Feiern einen großen Raum ein. Umfangreiche Vorschriften im Kapitel 14 der Regel sowie den Kapiteln 1, 4 und 5 der „Kirchenordnung“ regelten diese Zeremonien detailliert.

c. Die Sakramente

Das Sakramentenverständnis des Ordens – soweit es sich aus der zugrunde liegenden Regel und den Statuten ableiten lässt – gewährt tiefe Einblicke in seine spirituellen Fundamente.

Das **Bußsakrament** (Beichte) ist das Instrument der Versöhnung, um den Blick wieder ganz auf die Nachfolge Christi zu richten, wenn ein Bruder vom rechten Weg abgekommen war³³⁰. Werden Sünden öffentlich bekannt, sieht die Ordnung schwerste Strafen³³¹ vor, die den Fehlbaren zur aufrichtigen Reue bewegen sollen³³². Bezeichnend für das Selbstverständnis des Ordens des Hl. Johannes ist zudem die geistliche Sorge um die Hilfsbedürftigen: Bei ihrer Aufnahme ins

³²¹ Siehe Teil III dieser Arbeit.

³²² „In der Kirche sei ihr Auftreten und ihr Lebenswandel ehrbar.“ JR III, 1

³²³ „In der Kirche soll Tag und Nacht auch ein Licht brennen.“ JR III, 3

„Wir gebieten auch, dass die Brüder zu aller Zeit in der Kirche ein Licht brennen.“ Kirchenverordnung (nachfolgend kurz: KV) III, 1; vgl. hierzu auch „Es sollen vorhanden sein ... ein ewiges Licht in der Kirche...“ 1 HO I,2

³²⁴ „(Wir gebieten) ... dass Kelch und Rauchfass ... seien.“ KV, III, 2

³²⁵ „Als erstes gebieten wir, dass keine Frühmesse vor Tagesbeginn gesungen werde.“ KV I, 2

³²⁶ „Kein Oberer oder Pfleger der Häuser gebiete einem Priester zwei Messen am Tag zu singen.“ KV I, 3

³²⁷ Damit war nach dem damaligen Kirchenrecht jeder gemeint, der mit dem Empfang der Tonsur die Priesterausbildung begonnen hatte. Im Sprachgebrauch der Orden hat sich das bis heute erhalten.

³²⁸ „... dass Kleriker am Altar dem Priester in weißen Kleidern dienen.“ JR III, 2

³²⁹ „An allen Sonntagen soll die Epistel und das Evangelium im Krankenhaus gelesen werden und während der Prozession soll der Kranke mit Weihwasser besprengt werden.“ JR XVI, 4

³³⁰ „Wenn ein Bruder gesündigt hat, ... so büße er ... und man soll ihm eine angemessene Buße verordnen.“ JR IX, 1

³³¹ „... soll er ... aufs härteste mit Gärten oder Riemen eschlagen werden und er soll aus der ganzen Gemeinschaft des Ordens und der Brüder verstoßen werden.“ JR IX, 3

³³² „Wenn danach Gott sein Herz erleuchtet und er wieder zum Haus der Armen kommt, und er bekennt, dass er schuldig und ein Sünder sei und Gottes Gesetze übertreten habe und Besserung verspricht, so soll er wieder aufgenommen werden.“ JR III, 4 f.

Hospital sollten die Kranken zunächst die Beichte ablegen und die heilige Kommunion empfangen, noch bevor sie zu Bett gebracht wurden³³³.

Eine zentrale Rolle im Alltag des Hospitals spielte auch die **Krankenkommunion**, die den Leidenden nach ihrer Aufnahme regelmäßig gespendet wurde.³³⁴

Die tiefe Ehrfurcht vor dem Sakrament der Ehe offenbart sich indes indirekt in der „Hospitalordnung“: Hiernach unterstützte das Hospital bedürftige Brautpaare großzügig bei der Ausrichtung ihrer Hochzeit.³³⁵

d. Das **Menschenbild**

Das Menschenbild des Ordens zeigt sich in den Aufgaben und der Stellung der verschiedenen Stände des Volkes Gottes.

Der **Ordenspriester** war ein gleichberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft und dem Prior unterstellt³³⁶. Da Diözesanpriester in jener Zeit oft alles andere als wohlhabend waren, erwähnt die Ordensregel mehrfach freiwillige Stipendien³³⁷ für Diözesanpriester, die dem Orden dienen³³⁸.

Das damalige Kirchenrecht zählte nicht nur Priester und Diakone zum **Klerus**, sondern alle, welche die Niederen Weihen empfangen hatten, beispielsweise auch Subdiakone und Akolythen. Sie sollten dem Priester am Altar dienen³³⁹ und ihn bei der Spendung der Heiligen Kommunion an die Kranken begleiten³⁴⁰. Des Weiteren wurde der Psalter allabendlich von fünf Klerikern für die Wohltäter des Hauses gelesen³⁴¹.

Die Sicht des **Menschen** allgemein in der Regel und den ersten Statuten offenbart das Wesen der spirituellen Grundlage des Dienstes des Ordens des Hl. Johannes: Die Gläubigen werden selbst zu Heiligen³⁴², weil Gott in ihnen wohnt³⁴³.

³³³ „Zuerst soll er dem Priester seine Sünden beichten und soll geistlich betreut werden (d.h. die Hl. Kommunion empfangen). Dann soll er zum Bett getragen werden.“ JR XVI, 2 f.

³³⁴ „Und beim Krankenbesuch soll der Priester mit weißen Kleidern gehen und fromm den Leib des Herrn tragen. Und ein Diakon oder rein Subdiakon oder ein Akolyth soll vorangehen und eine Laterne mit einer brennenden Kerze und einen Weihwasserkessel tragen.“ 2 JR III, 4 f.

³³⁵ „Männer und Frauen, die heiraten wollen, aber nichts haben, womit sie ihre Hochzeit feiern könnten, denen soll das Haus des Hospitals zwei Schlüssel oder die Portionen von zwei Brüdern geben.“ 2 HO III

³³⁶ „Er bestimme, wessen man ... an Klerikern für den Gottesdienst ... bedarf.“ 1 HO I, 2

³³⁷ Stipendien und Stolgebühren stehen dem Zelebranten nicht selbstverständlich zu.

³³⁸ „Von dem, was in der Beichte erworben wird, davon soll man den Priestern den sechsten Teil aus Wohlwollen und nicht nach Recht und Gesetz geben.“ KV VII, 1

„In den Messen, die man ohne Feierlichkeit singt, sollen die Priester keinen Rechtsanspruch auf das Opfer haben, außer so viel, wie ihnen die Brüder freiwillig geben.“ KV VI

„(Wir gebieten, dass) es beim Ermessen des Pflegers (=Priors) steht, ihm (dem Priester) das zu geben oder zuzuteilen, wie er es will.“ KV VII, 2

³³⁹ „... dass Kleriker am Altar dem Priester ... dienen.“ JR III, 2

³⁴⁰ „Beim Krankenbesuch soll ... ein Diakon oder ein Subdiakon oder ein Akolyth ... vorangehen.“ JR III, 4 f.

³⁴¹ „Jede Nacht sollen fünf Kleriker für die Wohltäter des Hauses den Psalter lesen.“ 2 HO VII

³⁴² Vgl. Mt 27,52; Mk 6,20; Röm 1,7; 6,22; 1 Kor 1,2 etc.

³⁴³ Vgl. Joh 14, 20.23 und JR IV, 7 „Unser Herr, der in seinen Heiligen wohnt...“

Diese Heiligkeit mussten die Brüder bezeugen, beispielsweise wenn sie außer Haus gingen³⁴⁴.

Die Sicht der **Armen** und **Kranken** ist eine besonders aufschlussreiche Quelle für unser Thema: Sie werden „Arme Christi³⁴⁵“ oder „Arme unseres Herrn³⁴⁶“ genannt. Die „Armen Christi“ sind also „heilige Arme³⁴⁷“, in deren Namen die Regel erlassen ist³⁴⁸ und die wie ein Herr bedient werden³⁴⁹, weil sie Herren sind³⁵⁰.



← Bild³⁵¹

Kapitel 5 der Regel des Ordens des Hl. Johannes zählt ebenfalls zu ihrem Proprium.

Der Begriff „heilige Arme“ ist eine Novität, welche die Regel des Ordens des Hl. Johannes eingeführt hat.

Der Kranke ist in der Spiritualität des Ordens des Hl. Johannes ein vollwertiges Mitglied in der „Gemeinschaft der Heiligen“ des Hospitals.

Wilhelm de Ferrariis und Raoul le Funs (1165 – 1172) verwenden den Begriff „heilige Arme“ später.

Der Begriff „*quasi dominus*“ kann auf zwei verschiedene Arten interpretiert werden:

1. Einerseits als „wie **ein** Herr“
– man beachte, dass „Herr“ damals eine Art Hoheitstitel war - und
2. andererseits als „wie **der** Herr“, also wie Gott bzw. wie Christus.

Der älteste lateinische und französische Text lässt beide Interpretationen zu, während sich der älteste deutsche Text für die Interpretation „wie **ein** Herr“ entschieden hat. Die vielen Diskussionen, welche dieser Interpretationen die richtige sein könnte, werden hier nicht näher ausgeführt. Stattdessen fasse ich beide zu einer zusammen:

Indem der Bruder den Kranken wie Herren dient, dient er dem Herrn.

Dies ist das erklärte Ziel des Ordens. Nirgendwo sonst in den entsprechenden Dokumenten wird deutlicher, dass Christi Worte „*Was ihr für einen meiner*“

³⁴⁴ „Wenn aber die Brüder durch die Städte oder die Kastelle gehen ... soll nichts (Ärgerliches) geschehen ... wie das ihrer Heiligkeit wohl geziemt.“ JR IV, 1.4

³⁴⁵ „Ich, Raimund, ein Diener der Armen unseres Herrn Jesus Christus...“ JR Eingangsprotokoll, 2

³⁴⁶ JR II, 2

³⁴⁷ „die heiligen Armen“ JR V, 1

³⁴⁸ „Diese Vorschriften ... gebieten wir im Namen des allmächtigen Gottes und der Hl. Maria und des Hl. Johannes und der heiligen Armen ...“ JR XV

³⁴⁹ „Der Kranke soll wie ein Herr ... gespeist werden.“ JR XVI, 3

„Deshalb sollen die Brüder eifrig sein im Dienste der Kranken, die unsere Herren sind.“ 1 HO XVIII, 1

³⁵⁰ „sein Herr“ JR II, 3

„Ich gebiete den Gesegneten, unseren Herren Kranken ... zwei herrliche Eigengüter zum ewigen Besitz zu geben.“ BV I,5

„... den heiligen Kranken, unseren gesegneten Herren..“ BV I, 7

³⁵¹ Bildquelle: https://www.hospitaliers-saint-jean.com/sceaux/index.php?page=sceau_saint_jean_jerusalem

geringsten Brüder getan habt, das habt ihr für mich getan³⁵²“ in die Tat umgesetzt werden sollen. Das Hospital soll eine **Gemeinschaft von Heiligen** sein, in der alle gemeinsam zur Heiligung aller beitragen. Die Kranken sind berufen, Werkzeuge zur Heiligung der Brüder zu sein³⁵³, und wenn sie dieser Berufung folgen, werden sie selbst heilig. Die Brüder verherrlichen den Herrn durch ihren Dienst an den Kranken, der immer als ganzheitlicher Dienst an Körper, Geist und Seele verstanden wurde. Dadurch heiligen die Brüder die Kranken, den Dienst selbst und sich selbst. Sogar das Haus, in dem diese gegenseitige Heiligung stattfindet, wird dadurch heilig³⁵⁴. Jetzt verstehen wir, warum in der Ordensregel das Wort „heilig“ so häufig verwendet wird.

e. Die **Askese**

Ein Blick auf die asketischen Ziele und die Praxis der Brüder bietet uns einen tiefen Einblick in die Spiritualität des Ordens des Hl. Johannes³⁵⁵:

Im Zentrum stehen die **Ordensgelübde**: Alle Brüder geloben Keuschheit, Gehorsam und den Verzicht auf persönliches Eigentum³⁵⁶. Die Anforderungen der einzelnen evangelischen Räte werden in der Folge präzisiert: :

1. **Keuschheit**: Um die gelobte Keuschheit zu wahren, müssen die Brüder den Kontakt mit Frauen meiden³⁵⁷. Wo dies unumgänglich ist, sind sie verpflichtet, das Schamgefühl zu bewahren³⁵⁸. Entgegen den damaligen Gepflogenheiten ist es ihnen zudem untersagt, nackt zu schlafen³⁵⁹. Verfällt ein Bruder trotz aller Vorsichtsmaßnahmen in Unzucht, muss er, sofern er heimlich gesündigt hat, heimlich beichten und eine entsprechende Buße tun³⁶⁰. Wird die Sünde jedoch öffentlich bekannt, folgt eine strenge Bestrafung³⁶¹.
2. **Gehorsam**: Was auch immer der Meister von einem Bruder verlangt³⁶², dieser muss es gehorsam ausführen. Diese Hingabe wird als „heiliger Gehorsam“ bezeichnet, da sie als wesentliches Instrument zur Heiligung dient³⁶³.

³⁵² Mt 25,40; vgl. Den Kontext Mt 25,31-46. Zur Stellung der Kranken vgl. auch WALDSTEIN-WARTENBERG, Bruderschaften, S. 14 f.

³⁵³ Vgl. Joh 9, 3

³⁵⁴ „Ego Jobertus, sacrae domus .. magister“ BV I, so nur in der lateinischen Fassung.

³⁵⁵ Vgl. Ballestrem, *Spiritualité*; sowie Ducaud-Bourget, François: *La spiritualité de l'Ordre de Malte*, 2. Aufl., Rom 1963 (engl. Übersetzung: *The Spiritual Heritage of the Sovereign Military Order of Malta*, Vatikanstadt 1958).

³⁵⁶ „Als erstes gebiete ich, dass alle Brüder, die zum Dienst der Armen kommen, die Dinge, die Gott in die Hand des Priesters und auf das Buch (=Hl. Schrift) versprochen haben, mit Gottes Hilfe halten: Das sind Keuschheit und Gehorsam, das ist alles, was ihnen von ihrer Vorstandschaft (=Obere) geboten wird, und dass sie ohne Eigentum leben.“ JR I

³⁵⁷ „Frauen jedoch sollen weder ihren Kopf noch ihre Füße waschen noch ihr Bett machen.“ JR IV, 6

³⁵⁸ „Wo Frauen sind, do sollen sie auch ihr Schamhaftigkeit bewahren.“ JR IV, 5

³⁵⁹ „... auch sollen sie nicht nackt ... liegen...“ JR VIII

³⁶⁰ „Wenn ein Bruder ... in Unkeuschheit gefallen ist, so büße er in der Verborgenheit, wenn er Heimlich gesündigt hat, und man soll ihm eine angemessene Buße verordnen.“ JT IX, 1

³⁶¹ „... soll man ihn ... ausziehen ... und er soll geschlagen werden ... und er soll aus der ganzen Gemeinschaft des Ordens und der Brüder verstoßen werden.“ JR IX, 2 f.

³⁶² „Gehorsam, das ist alles, was ihnen vom ihrer Vorstandschaft (=Obere) geboten wird.“ JR I, 2

³⁶³ „mandans ... sub virtute sancte obediencie firmiter et districte.“ BV I, 9 -8nur in der lateinischen -fassung genannt).

3. **Armut:** Zur Erfüllung des Armutsgelübdes gehört eine einfache, keineswegs luxuriöse Kleidung³⁶⁴. Dieser Forderung wird durch die Androhung schwerer Strafen Nachdruck verliehen – selbst über den Tod hinaus, sollte ein Mitbruder im Besitz verbotener Güter verstorben sein³⁶⁵. Wurde ein solcher Besitz zu Lebzeiten entdeckt, band man dem Betreffenden das Geld um den Hals; er wurde nackt durch das Hospital geführt und schwer geschlagen³⁶⁶.

Eine weitere asketische Verpflichtung stellt das **Fasten** dar. Die Brüder dürfen lediglich zweimal täglich speisen; an Mittwochen und Samstagen sowie in der Zeit von Septuagesima bis Ostern ist der Genuss von Fleisch untersagt³⁶⁷.

Darüber hinaus sind die Brüder zu äußerster **Bescheidenheit**³⁶⁸ aufgerufen und zur Einhaltung des **Stillschweigens**³⁶⁹ verpflichtet – insbesondere bei Tisch sowie nach der Komplet.



f. Die Heiligenverehrung

Ein weiteres wesentliches Element der ordens-eigenen Spiritualität ist die Heiligenverehrung, obgleich dieses Thema in den Quellen der hier untersuchten Frühzeit nur vereinzelt explizit Erwähnung findet.

Maria³⁷⁰, die heilige Mutter Gottes, und der **heilige Johannes** werden in der Ordensregel lediglich ein einziges Mal gemeinsam genannt. In Kapitel 15 heißt es: „All dies [...] gebieten und verordnen wir im Namen des allmächtigen Gottes und der Seligen Maria und des Hl. Johannes und der (heiligen) Armen.“ Interessanterweise fügt hier nur die deutsche Quelle das Attribut „heilig“ bei den Armen ein. Diese Formel führt Maria, Johannes und die Armen gewissermaßen als die zentralen Schutzheiligen

des Ordens ein.

Die Wurzeln dieser Verehrung lassen sich historisch herleiten: Die Kirche des Hospitals wurde in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche der Heiligen Maria Latina errichtet und entstammte diesem klösterlichen Umfeld. Die Marienverehrung

³⁶⁴ „... ihre Kleidung soll bescheiden sein. ...“ JR II, 2

„Weiterhin verwehren wir den Brüdern eisenbraunes und gelbbraunes Baumwolltuch und Pelze von wilden Tieren anzuziehen.“ JR VIII, 1

³⁶⁵ „Wenn es vorkommt, dass irgendein Bruder, der ohne Eigentum sein sollte, bei seinem Tode Eigentum hat, das er zu Lebzeiten seinem Oberen nicht vorgezeigt hat, für den sollen keine Gottesdienste gehalten werden, nur soll man ihn begraben wie einen Sträfling.“ JR VII, 1

³⁶⁶ JR VIII, 2

³⁶⁷ „Sie sollen auch nicht mehr als zweimal am Tag essen und an jedem Mittwoch und Samstag von da an, wenn man das #alleluja ablegt (=Septuagesima) bis Ostern sollen sie kein Fleisch essen. ...“ JR VIII, 2

³⁶⁸ „Man gewähre euch nicht mehr von eurem Anspruch als Wasser und Brot und Kleider...“ JR II, 1

³⁶⁹ „Bei Tische soll ... jeder sein Brot in Stillschweigen essen ... und in ihren Betten sollen die Brüder Stillschweigen bewahren.“ JR XI, 1,3

³⁷⁰ Bild: Ausschnitt aus dem Gemälde „Die Jungfrau mit dem Heiligen Publius und dem Hl. Johannes der Täufer“, von Mattia Preti (1613-1699), das im St. Pauls - Kollegiat in Rabat, Malta, aufbewahrt wird.



wurde von dort offensichtlich bruchlos fortgeführt. Dass diese geistliche Ausrichtung im Laufe der Zeit an Bedeutung gewann, belegen spätere Quellen: Um 1239 ist mit Sicherheit belegt, dass Novizen bei ihrer Aufnahme geloben mussten: „*Ich gelobe und verspreche Gott, dem allmächtigen Gott, der allerseligsten Jungfrau Maria und dem Hl. Johannes dem Täufer, dass ich dem Oberen, den Gott und unser Orden mir gegeben haben, stets gehorchen werde, dass ich ohne Besitz leben werde und dass ich die Keuschheit bewahren werde, so wahr mir Gott helfe.*“³⁷¹ Diese tiefe Verehrung spiegelt sich auch in den Berichten Bosios wider, auf die sich Moroso bezieht. Darin wird die besondere Hingabe der Ritter gegenüber der Heiligen Jungfrau sowie die Errichtung zahlreicher Heiligtümer zu ihren Ehren hervorgehoben.

Bild: Unsere Hl. Frau von Philermos³⁷²

³⁷¹ Zit. nach: Moroso, Nicola: Die Verehrung der heiligen Jungfrau, Schutzpatronin des Johanniter-Ordens, durch die Malteser-Ritter, Sigmaringen 1956, S. 3 (dt. Übersetzung von: *La dévotion des Chevaliers de Malte envers la Sainte Vierge, protectrice de l'Ordre de Saint-Jean de Jérusalem, sous l'invocation de Notre-Dame de Philerne*, Rom 1954).

³⁷² Buntglasfenster in der Blessed Gérard's Kirche in Mandeni/Südafrika.
Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers.



373

Unter diesen ist das Heiligtum
Unserer Lieben Frau von Liesse
 besonders erwähnenswert, das von drei französischen
 Rittern erbaut wurde, die auf wundersame
 Weise von Maria gerettet wurden.³⁷⁴
 (Moroso. loc. cit.. S.4)



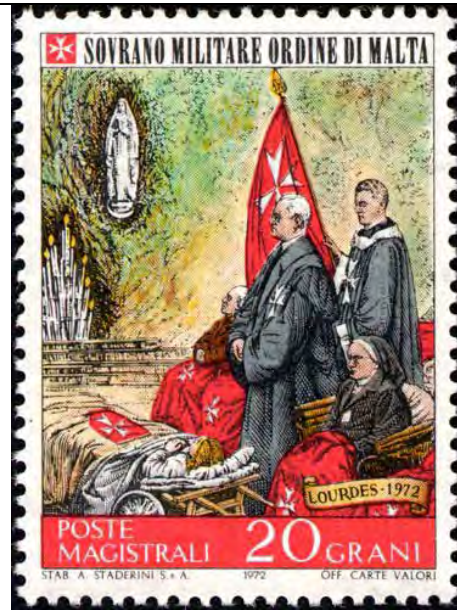
375

Die Verehrung des Bildes
Unserer Lieben Frau von Philermos
 spielt später in der Zeit des Ordens auf Rhodos
 bis heute eine wichtige Rolle.



376

Die Verehrung
Unserer Lieben Frau von Damaskus



377

und
Unserer Lieben Frau von Lourdes
 sind weitere zeitgenössische Marienverehrungen
 des Ordens.

³⁷³ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Basilique_Notre-Dame_de_Liesse_14082008_10.jpg

³⁷⁴ Ebd., S. 4

³⁷⁵ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Our_Lady_of_Philerme_icon.jpg

³⁷⁶ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers

³⁷⁷ Briefmarke des Malteserordens vom 8.5.1872. Bildquelle: <https://postemagistrali.orderof-malta.int/francobolli/emissione-17-decennale-elezione-s-a-em-ma-il-principe-e-gran-maestro-fra-angelo-de-mojana/>

Die Verehrung des **Hl. Johannes** spielt im Orden eine besondere Rolle, zumal der Orden nach ihm benannt ist. Zunächst gilt es jedoch zu unterscheiden:

Das Männerhospiz und seine Kapelle, die als Erweiterung des Klosters St. Maria Latina errichtet wurden, waren ursprünglich gegen Ende des 11. Jahrhunderts dem



◀ **Hl. Johannes dem Barmherzigen**³⁷⁸ geweiht.

Die Historiker, die das Hospital des Hl. Johannes von Jerusalem als Fortsetzung des Hospizes betrachten, nennen ihn auch den ersten Schutzpatron des Ordens des Hl. Johannes³⁷⁹.

Er war ein 550 geborener Adliger aus Zypern.

Er wurde Patriarch von Alexandria in Ägypten.

Bald wurde er im Osten als einer der größten Wohltäter verehrt, da er sich besonders den Armen und Kranken widmete. Er gründete Krankenhäuser und Häuser für die Armen und war der Erste, der die Armen und Kranken seine „*Herren und Meister*“ nannte.

Er starb zwischen 616 und 620³⁸⁰.

Bild³⁸¹ ➔



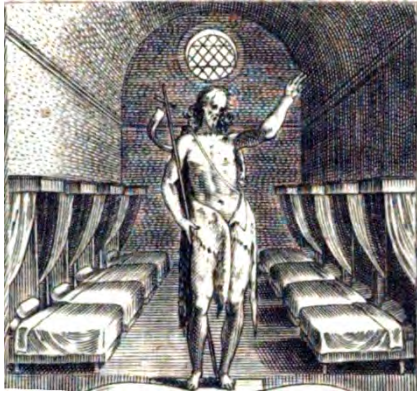
³⁷⁸ Bild: Das Bild zeigt eine Tafel aus dem Polyptychon des Hl. Johannes des Barmherzigen, das um 1475 von Jan Goraj für die Kirche St. Katharina in Krakau gemalt wurde. Das Bild stellt eine Szene aus dem Leben des Hl. Johannes des Barmherzigen dar, der im 7. Jahrhundert Patriarch von Alexandria war. Johannes der Barmherzige war bekannt für seine Wohltätigkeit und seine Hilfe für die Armen und Bedürftigen. Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/bc/Polyptych_of_John_the_Merciful_01.jpg

³⁷⁹ Als deren erster wohl Guilelmus Tyrensis: *Historia rerum in partibus transmarinis gestarum*. In: Académie des Inscriptions et Belles-Lettres (Hrsg.): *Recueil des historiens des croisades. Historiens occidentaux (RHC Occ.)*, Bd. 1, 1, Paris 1844, lib. 1, cap. 10, S. 30 f. Vgl. auch Volborth, Carl Alexander von: Der vergessene, erste Schutzheilige des Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. In: *Rundschreiben der Württembergisch-Badenschen Genossenschaft des Johanniterordens* 27 (1962), S. 50 f.

³⁸⁰ Eine legendäre Biografie findet sich in: Jacobus de Voragine: *Die Legenda aurea*. Aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz, Berlin (Ost) 1963, S. 160–168.

³⁸¹ Bild: Mattia Preti: St. John the Almoner.

Bildquelle: <https://mattia-preti.it/194-san-giovanni-elemosiniere/>



Die meisten Historiker, die eine Abhängigkeit des Hospitals vom Amalfitanischen Hospiz leugnen, betrachten ◀ **Johannes den Täufer** von Anfang an als Schutzpatron des Ordens³⁸².

◀ Bild³⁸³

Das erste Dokument, das Johannes den Täufer erwähnt, ist die Schenkungsurkunde von Fouquier Favard über das Land Diosvol.

Dieses Dokument³⁸⁴ stammt aus der Zeit zwischen 1106 und 1110.

Spätestens ab diesem Zeitpunkt, also noch zu Lebzeiten des Gründers Gerhard, gilt Johannes der Täufer als Schutzpatron des Ordens.

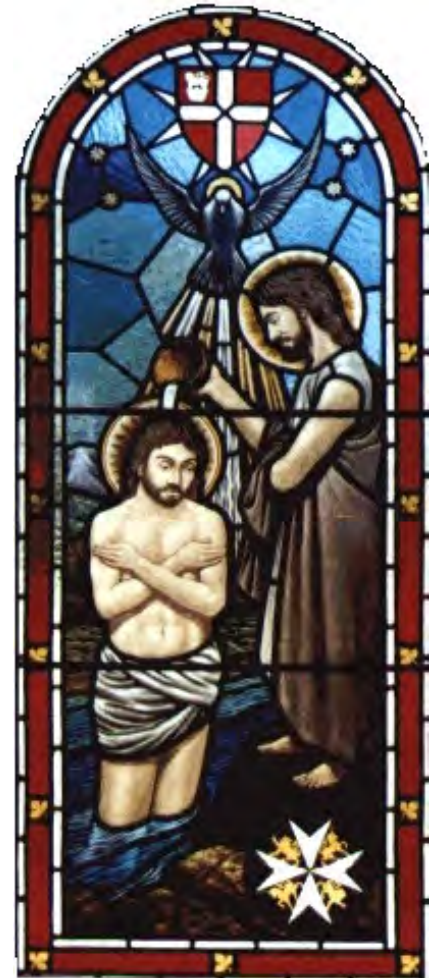
So nennt auch die Bulle „*Pie postulatio voluntatis*“ von Papst Paschalis II. vom 15. Februar 1113³⁸⁵ Johannes den Täufer als Schutzpatron.

Er wurde als Vorläufer Christi verehrt.

Er lebte in der Wüste und predigte dort, wie die Brüder des Ordens des Hl. Johannes, die in eine fremde, wüstenartige Gegend zogen, um dort Christus zu dienen.

◀ Bild³⁸⁶

Bild³⁸⁷ ▶



³⁸² Sehr ausführlich versucht dies Paciaudi, Paolo Maria: *De cultu S. Joannis Baptistae antiquitates christiana*, Rom 1755, S. 273 ff. zu beweisen; ebenso Hiestand, a. a. O., S. 43–47.

³⁸³ Bild: Der Hl. Johannes im Ordenshospital. Kolorierter Kupferstich aus dem Regelbuch des Großmeisters Frà Hugues Loubenx de Verdala: *Statuta Hospitalis Hierusalem*, Rom 1588.

Bildquelle:

³⁸⁴ Vgl. Delaville Le Roulx, *Cartulaire*, Nr. 10.

³⁸⁵ Ebd., Nr. 30

³⁸⁶ Buntglasfenster in der Blessed Gérard's Kirche in Mandeni/Südafrika.

Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers.

³⁸⁷ Buntglasfenster in einer Einrichtung des Order of Sr. John in Südafrika.

Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers



◀ Der heilige Johannes (wahrscheinlich als Stellvertreter Christi) wird auf den Münzen des Ordens³⁸⁸ des beginnenden 16. Jahrhunderts symbolisch als Lehensherr³⁸⁹ dargestellt, der den Großmeister mit Fahnen belehnt, oder sein



(Johannes') Kopf auf der Schale nach seiner Enthauptung, ➔
Bilder³⁹⁰

↓Bild³⁹¹



während der Großmeister und der Ordensrat auf den ältesten Siegeln des Ordens vor dem Grab Christi knien und beten³⁹².



Waldstein-Wartenberg erwähnt die Verehrung des Hl. Johannes des Täufers als Schutzpatron der Einsamen und der Baptisterien in Frankreich und Bedford berichtet, dass der Heilige Johannes auch als Schutzpatron der Kranken verehrt wurde – er meint damit Epileptiker³⁹³.

³⁸⁸ Als Subjekt des Völkerrechts hatte er u.a. das Recht, Münzen zu schlagen.

³⁸⁹ Diese Hinweise sowie die Angaben in der folgenden Fußnote basieren unter anderem auf einer persönlichen Mitteilung von Waldstein-Wartenberg.

³⁹⁰ Bildquelle beider Münzen: Prokopowski, a. a. O., S. 93.

³⁹¹ Bildquelle : Prokopowski, a. a. O., S. 21

³⁹² Infolge der im 11. Jahrhundert propagierten Laienfrömmigkeit verstand sich der Orden des Hl. Johannes als „Vasall Christi“. Das Ideal bestand darin, nicht einem weltlichen Lehnsherrn, sondern Christus allein zu dienen. Die daraus resultierenden Pflichten umfassten den Schutz der „Untertanen“ Christi – primär der Pilger, Armen und Kranken, die in der Spiritualität des Ordens als „Brüder Christi“ (und damit als die eigentlichen „Herren“ der Ritter) galten. Dies schloss den Geleitschutz auf den Wegen zur „Stammburg Christi“ (Jerusalem), den Schutz des Heiligen Grabes sowie die Verteidigung seines Reiches ein, das zunächst realpolitisch als Königreich Jerusalem und später als das christliche Abendland begriffen wurde. Diese ideelle Basis erklärt die frühe Transformation in einen Ritterorden unter dem Meister Raymond du Puy. Vgl. Waldstein-Wartenberg, Rechtsgeschichte, S. 19.

³⁹³ Bedford, William Kirkpatrick Riland / Holbeche, Richard: *The Order of the Hospital of St. John of Jerusalem. Being a History of the English Hospitallers of St. John, Their Rise and Progress*, London: King 1902 (Reprint: New York: AMS Press 1978), S. 3.

Exkurs: Die Heiligen und Seligen des Ordens in der Zeit bis 1187



394

Das offizielle Verfahren zur Heiligsprechung, wie wir es heute kennen, entwickelte sich in der katholischen Kirche ab dem **10. Jahrhundert**.

Die wichtigsten Etappen im Überblick:

- **Erste päpstliche Heiligsprechung:** Die historisch erste dokumentierte Kanonisation durch einen Papst fand am **31. Januar 993** statt. Papst Johannes XV. sprach dabei den Bischof **Ulrich von Augsburg** offiziell heilig.
- **Monopolisierung durch den Papst:** Zuvor war die Heiligenverehrung meist lokal durch Volksfrömmigkeit oder Bischöfe entstanden. Ab dem **12. Jahrhundert** (unter Papst Alexander III.) wurde festgelegt, dass allein der Papst das Recht zur Heiligsprechung hat.
- **Einführung der Seligsprechung:** Die Unterscheidung zwischen Selig- und Heiligsprechung verfestigte sich später, insbesondere im **16. Jahrhundert**. Die Seligsprechung gilt dabei als Vorstufe zur Heiligsprechung und erlaubt eine regionale Verehrung, während die Heiligsprechung die weltweite Verehrung anordnet.³⁹⁵

Bis 1187 wurden dem Orden des Hl. Johannes
zwei Selige und zwei Heilige geschenkt:



396

Der Selige Gerhard
- 1113



397

Der Selige Raimund
- 1160



398

Der Hl. Gerlach
1100 - 1176



399

Der Hl. Nikasius
- 1187

Das Leben und Wirken des Seligen Gerhard ist in diesem Werk schon ausführlich beschrieben.

Dasselbe trifft auf den Seligen Raimund zu. Er wird vor allem innerhalb der Tradition und Liturgie des Ordens als Seliger verehrt. Hier wird er konkret so bezeichnet:

- **In der Ordensregel:** Er gilt als derjenige, der die [Regel des seligen Raimund du Puy](#) kodifizierte, welche das Fundament des Ordenslebens bildet.
- **Historische Quellen:** Bereits Zeitgenossen und frühe Chronisten (wie der Historiker René Aubert de Vertôt) berichteten, dass die Christen im Osten ihn aufgrund seiner Tugenden bereits vor einer formellen Heiligsprechung als **Seligen** verehrten – ein Titel, der ihm durch die „Nachwelt bestätigt“ wurde.⁴⁰⁰

Deshalb möchte ich hier noch die beiden Heiligen des Ordens in seiner Gründerzeit vorstellen:

³⁹⁴ Bild: Ausschnitt aus einem Stich in der Malteser Kommende Ehreshoven. Foto: Maresi Rehder

³⁹⁵ Generiert durch Google KI am 12.1.2026

³⁹⁶ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers

³⁹⁷ Bildquelle: <https://sacredmurals.com/gallery.html?gimage=1845>

³⁹⁸ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:De_H._Gerlacus.jpg?uselang=de

³⁹⁹ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers

⁴⁰⁰ Generiert durch Google KI am 12.1.2026

Ob der erste davon, der Heilige Gerlach, Mitglied des Ordens des Hl. Johannes wurde, als er ab 1151 sieben Jahre lang als BÜßer im Hospital von Jerusalem Dienst leistete, ist weder historisch belegt noch ausgeschlossen.

Der Heilige Gerlach von Valkenburg / Houthem

Wikipedia (https://de.wikipedia.org/wiki/Gerlach_von_Houthem) schreibt: „**Gerlach von Houthem** (Namensvarianten: *Gerlachus, Gerlac, Gerlach von Valkenburg, und andere*; * um 1100 in [Valkenburg aan de Geul](#); † zwischen 1164 und 1177 in Houthem bei Valkenburg aan de Geul) war ein [Ritter](#) und nachfolgend [Eremit](#) aus dem [Herzogtum Limburg](#). Er wurde später [heiliggesprochen](#) und wird besonders im Raum [Maastricht](#) und [Aachen](#) in vielfältiger Weise verehrt. Sein katholischer Gedenktag ist der 5. Januar.

Leben und Wirken

Gerlach war von adeliger Herkunft und nahm als Ritter an verschiedenen Kampfeinsätzen, aber auch an [Ritterturnieren](#) teil. Bei einem dieser auswärtigen Turniere wurde ihm mitgeteilt, dass zu Hause seine Frau gestorben sei. Gerlach zeigte sich zutiefst betrübt darüber, dass er in ihren letzten Tagen nicht anwesend gewesen war, und bereute sein leichtfertiges Leben. Er pilgerte daraufhin nach Rom und bat den Papst um eine angemessene Buße. Dieser riet ihm, zunächst sieben Jahre lang nach [Jerusalem](#) zu pilgern und dauerhaft ein christlich asketisches Leben zu führen.

Gerlach verschenkte daraufhin alle Besitztümer und Luxusgüter und begab sich auf die auferlegte Pilgerreise nach **Jerusalem. Dort arbeitete er in einem Krankenhaus der [Johanniter](#)** und als einfacher Hirte auf dem Feld.“

Es muss ungefähr im Jahr 1151 gewesen sein, als Papst Eugen III. ihm eine Buße von sieben Jahren Knechtschaft in Jerusalem auferlegte.



Bild⁴⁰¹ ↑: In Jerusalem angekommen, geht er ins Hospital, wo Arme und Kranke versorgt werden.

Es war das Hospital des Ordens des Hl. Johannes und möglicherweise der selige Raimund, die ihn willkommen hießen.

Die Brüder wollen ihm leichte Aufgaben übertragen, doch er lehnt ab. Er wünscht sich demütige, harte Arbeit und wird viel beredet, nachdem er sich um das Vieh des Hospitals gekümmert hat.

⁴⁰¹ Fresko in der St. Gerlach Kirche in Houthem. Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers

Wikipedia schreibt weiter: „Anschließend ließ sich Gerlach in dem kleinen Weiler Houthem bei Valkenburg im [Göhltal](#) als Einsiedler nieder.



Der hl. Gerlach von Houthem.

402



403

Dort richtete er seine Behausung in einem hohlen Baum ein ...“



404

... Er gab den Armen Essen. ...

Gerlach starb an einem 5. Januar
und je nach Literaturlauslegung zwischen 1164 und 1177“
Sein Gedenktag wird am 5. Januar gefeiert.

⁴⁰² Bildquelle: <https://www.santiebeati.it/immagini/Original/36350/36350C.JPG>

⁴⁰³ Bildquelle: <https://www.santiebeati.it/immagini/Original/36350/36350D.JPG>

⁴⁰⁴ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers

Der Heilige Nikasius⁴⁰⁵

Märtyrer des Malteserordens

Gedenktag: 1. Juli

Nikasius, ein Spross der Familie Kameti (später bekannt als de Burgo), wurde im Jahr 1135 in Sizilien geboren. Er wurde Ritter des Ordens des Hl. Johannes, kämpfte als einer der Verteidiger bei der Belagerung von Akkon in Palästina und wurde dort 1187 zusammen mit vielen anderen, darunter angeblich auch sein Bruder Ferrandino, gefangen genommen und enthauptet.

Gebet:

O Gott, der du uns jedes Jahr mit dem Gedenken an deinen Märtyrer, den heiligen Nikasius, erfreust, gib, dass durch sein Beispiel und seine Fürsprache alle Mitglieder unseres Ordens im Glauben stetig wachsen und dir von ganzem Herzen treu bleiben.

Durch unseren Herrn Jesus Christus, deinen Sohn, der mit dir in der Einheit des Heiligen Geistes lebt und herrscht, ein Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit.

(Ins Deutsche übersetzt aus
„The Missal of the Sovereign Military Order of Malta“, San Francisco, California 2016)



← Bild⁴⁰⁶

⁴⁰⁵ Fresko in der Kapelle des Großmagisteriums des Malteserordens.

Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers

⁴⁰⁶ Ölgemälde des Heiligen Nikasius im Großmagisterium des Malteserordens in Rom

Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers

Vom heiligen Nikasius, einem Märtyrerritter, ist nur bekannt, dass er kurz nach dem seligen Gerland lebte. Sein Bild, das in mehreren Kirchen gemalt wurde (in der Kirche des heiligen Dominikus von Palermo, der heiligen Katharina dell'Olivella – unweit des Altars der Madonna von Itria – Heilige Maria der Wunder in Palermo sowie in der Kirche des Hl. Johannes des Enthaupteten in Valletta, Malta), zeigt, dass es sich nicht um einen Mythos, sondern um einen Märtyrer unseres Ordens handelt. Unter dem Bildnis des Heiligen Nikasius, das auf eine Säule des Heiligen Dominikus von Palermo gemalt ist, ist diese Inschrift zu lesen, die von einem Volksglauben zeugt:

„Der heilige Nikasius, Märtyrer und Streiter unseres Herrn Jesus Christus, hatte viele Drüsen am Hals, und unser Herr Jesus Christus gebot, dass die Drüsen demjenigen, der seinen Namen trägt, nicht schaden können. Amen.“

Bild⁴⁰⁷ ➔

Unser Ritter litt also an Skrofulose als Folge seiner Folterungen. Von seinem himmlischen Platz aus wird er uns vor Skrofulose schützen, unter einer einfachen Bedingung:

Wenn unsere „Drüsen“ uns oder unseren Kindern Sorgen bereiten, schreiben wir vertrauensvoll den Namen des Heiligen Nikasius auf und tragen ihn an uns oder in die Kleidung des Patienten. Der heilige Märtyrer wird die Krankheit, die er kannte, tatsächlich heilen können.

Und wenn unsere Neugier uns dazu treibt, mehr über sein Leben zu erfahren, werde ich Ihnen gemeinsam mit Frà Bosio sagen, dass Sie so handeln sollen, dass „wir würdig sind, zu erfahren, was er getan hat ... im Himmel“.

(Aus: Ducaud-Bourget, Msgr. François:

Das geistige Erbe des Souveränen Malteserordens, Vatikan 1958)



↑ Bild: 408

⁴⁰⁷ St. Nikasius Märtyrer: Öl auf Leinwand, 210 x 159 cm, von Mattia Preti, Oratorium der Enthauptung, St. John's Co-Cathedral, Valletta/Malta. Dieses Bild wird fälschlich oft dem Seligen Adrian Fortesque zugeschrieben.

⁴⁰⁸ Aus der Malteserordens-Briefmarkenserie Weihnachten 1976, Heilige und Selige des Ordens, 1 Scudo Marke: Der Hl. Nikasius. Bildquelle: <https://postemagistrali.orderofmalta.int/francobolli/emissione-37-santo-natale-1976/>

Leben und Martyrium des Heiligen Nikasius⁴⁰⁹

Bild⁴¹⁰ →

Der Heilige Nikasius wurde zwischen 1130 und 1140 in Sizilien geboren und stammte aus einer sarazenischen und normannischen Familie. Sein Vorfahre Hammud (später Roger Camuto) konvertierte 1088 zum Christentum und erhielt Land sowie den Familiennamen „Burgio“. Robert von Burgio, Rogers Sohn, heiratete in die Familie Hauteville ein, und ihre Söhne Ferrandino und Nikasius traten dem Orden des HI. Johannes bei und verpflichteten sich, das Heilige Land zu verteidigen und den Bedürftigen zu helfen.



1185 reisten die Brüder nach Jerusalem und dienten dort im Hospital. Während Saladins Eroberung 1187 wurde Nikasius, ein Hauptmann unter Roger Des Moulins, in der Schlacht von Hattin gefangen genommen und hingerichtet, weil er sich weigerte, zum Islam zu konvertieren. Sein Martyrium wurde schnell anerkannt, und er wurde zu einem verehrten Vorbild des Glaubens.

Wunder und Verehrung

Der Kult des Heiligen Nikasius verbreitete sich von Caccamo aus, gefördert von den Familien Burgio und Cabrera. Er wurde zum Schutzpatron der Stadt, mit einer ihm gewidmeten Bruderschaft und Kirche. Viele Wunder wurden seiner Fürsprache zugeschrieben:

Bild⁴¹¹ →

- Beendigung von Seuchen: Dem Heiligen Nikasius wird die Beendigung der verheerenden Pestepidemien in Caccamo in den Jahren 1575 und 1624 zugeschrieben.
- Heilung von Krankheiten: Die Menschen beteten zu ihm um Linderung einer Halskrankheit, bekannt als „Struma“ oder „Skrofulose“, einer Schwellung der Lymphknoten im oberen Halsbereich. Sein Ruf als Heiler trug zur Verbreitung seines Kultes in ganz Sizilien bei.
- Schutz und Patronat: Seine Reliquien wurden verehrt, und jährliche Feierlichkeiten wurden eingeführt, um sein Andenken und die Überführung seiner Reliquien zu ehren. Die ihm geweihte Kirche wurde zum Schutz der Einwohner von Caccamo errichtet, und seine Wunder festigten seinen Status als ältester Schutzpatron der Stadt.



⁴⁰⁹ Zusammenfassung von http://ilsiciliano.net/page35_st_nicasius.htm durch MS Copilot:

⁴¹⁰ Bild: St. Nikasius von Wolfgang Heimbach, Spanische Schule des 17. Jahrhunderts.

Bildquelle: https://image.invaluable.com/housePhotos/Tajan/00/796800/H0965-L424665168_original.jpg

⁴¹¹ Ikone (Ausschnitt) in der Malteser Kommende in Ehreshoven/Deutschland



412

Der Kult des Heiligen Nikasius

Ursprung und Verbreitung

Der Kult entstand in Caccamo auf Sizilien, vermutlich unter dem Einfluss der Familien Burgio und Cabrera, die ihn als Vorfahren verehrten und seine Verehrung förderten. Die Familie Cabrera trug maßgeblich dazu bei, ihn als Schutzpatron von Caccamo zu etablieren, was zum Bau einer ihm geweihten Kirche am Stadtrand führte.

Bild⁴¹³ →

Entwicklung und Praxis

- **Frühe Verehrung:** Der Heilige Nikasius wurde kurz nach seinem Tod als Märtyrer verehrt, da er für den christlichen Glauben gestorben war. Sein Kult wurde durch den Glauben an seine Fürsprache und die ihm zugeschriebenen Wunder bestärkt.
- **Reliquien und Bruderschaft:** 1596 wurde in Caccamo eine Bruderschaft in seinem Namen gegründet, und eine Reliquie des Heiligen wurde in der Stadtkirche aufbewahrt. Die offizielle Anerkennung der Bruderschaft durch den Erzbischof von Palermo stärkte seinen Kult.
- **Gedenktage und Rituale:** Zu den jährlichen Feierlichkeiten gehören sein liturgischer Gedenktag am 1. Juli sowie ein lokales Fest am letzten Sonntag im August und dem darauffolgenden Montag, das an die Überführung seiner Reliquien erinnert. Diese Veranstaltungen beziehen die gesamte Gemeinde mit ein.



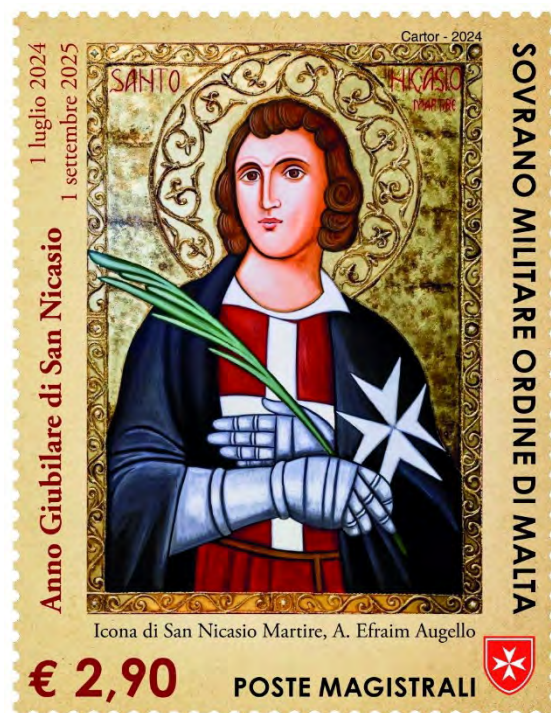
⁴¹²Briefmarken des Malteserordens: Weihnachten 1988, Mattia Preti: die Heilige Rosalia wird von der Jungfrau von Konstantinopel gekrönt. Das Gemälde von Mattia Preti wird in der *S. Agostino degli Scalzi - Kirche* in Neapel aufbewahrt. Der Ordensritter in der rechten Marke (Detail des Gemäldes ist der Hl. Nikasius).

⁴¹³ Heiliger Nikasius, Leinwand, Wignacourt Museum (Rabat), Malta

Kulturelle und soziale Auswirkungen

- **Kunst und Ikonographie:** Zahlreiche Gemälde und Bilder des Heiligen Nikasius schmückten die Straßen und Häuser von Caccamo und spiegelten die Tiefe seiner Verehrung wider. Sein Bild wurde für die Bevölkerung zu einem Symbol des Schutzes und des Glaubens.
- **Offizielle Anerkennung:** Die Kirchenbehörden formalisierten seinen Kult, indem sie den Besuchern seiner Kirche an seinen Gedenktagen Ablässe gewährten und ihn offiziell zum Schutzpatron der Stadt ernannten. Die Beständigkeit des Kultes zeigt sich in der fortwährenden Feier seines Festes und der Wiederbelebung seiner Bruderschaft in der heutigen Zeit.

Zusammenfassung: Der Kult des Heiligen Nikasius ist tief in der Geschichte und Identität von Caccamo verwurzelt. Er ist geprägt von der Verehrung seiner Reliquien, der Zuschreibung von Wundern (insbesondere Schutz vor der Pest und Heilung), der Gründung einer Bruderschaft und jährlichen religiösen Festen. Sein Kult prägte die lokalen religiösen Praktiken und trug zum sozialen Zusammenhalt und zum spirituellen Leben der Gemeinde bei.



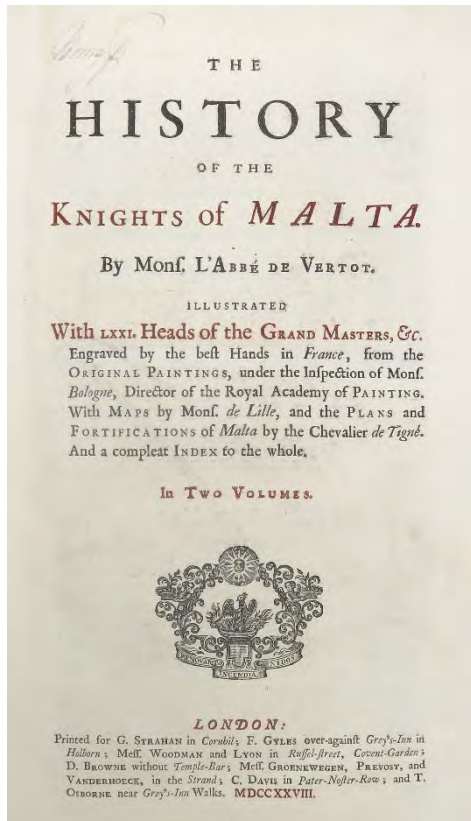
g. Die Werke der Nächstenliebe.

Hospitalität als Kernaufgabe des Ordens

Bild⁴¹⁴➔

„Die Hospitalität nimmt den ersten Rang unter allen Werken der Frömmigkeit und Menschlichkeit ein. Alle christlichen Völker stimmen darin überein, weil sie alle anderen Tugenden einschließt. Sie muss von allen Menschen guten Willens geübt und geachtet werden – ganz besonders von denen, die den ehrenvollen Namen eines Hospital-Ritters führen. Deshalb dürfen wir uns keiner anderen Aufgabe hingebungsvoller widmen als derjenigen, von welcher der Orden seinen Namen ableitet.“⁴¹⁵“

Bild⁴¹⁶⬇



Die Historie belegt, dass diese Worte **René Aubert de Vertôts** keine bloße Formel waren, sondern im praktischen Dienst lebendig umgesetzt wurden.

Die Hospitalität des Ordens des Hl. Johannes wurzelt in der zuvor behandelten tiefen Spiritualität; sie ist deren praktischer Ausdruck. Hospitalität wird hier konsequent als Dienst an den Armen des Herrn verstanden. Dies spiegelt sich in der Titulatur wider: Die Großmeister firmieren als „Diener der Armen unseres Herrn Jesus Christus“⁴¹⁷ oder „Diener der armen Kranken“⁴¹⁸, die Mitbrüder schlicht als „Diener der Armen“⁴¹⁹.

Diese Haltung mag auf den ersten Blick paradox erscheinen, da ritterliches Selbstverständnis selten mit Demut assoziiert wird. Doch das ritterliche Ideal der Treue fand hier seine sakrale Zuspitzung: Die Kreuzfahrer betrachteten Christus als ihren obersten Lehnsherrn. Da Christus sich in der Nachfolge von Matthäus 25,37-40 mit den Geringsten identifiziert, wird

der Dienst am Hungrigen, Kranken oder Gefangenen zum unmittelbaren Dienst an Christus selbst.

⁴¹⁴ Bild: Der Selige Gerhard im Hospital. In: Bosio, Giacomo: Dell'Istoria della Sacra Religione et Illustrissima Militia di San Giovanni Gerosolimitano, Bd. 1, 3. Aufl., Venedig 1695, S. 56.

⁴¹⁵ Vertot, Histoire, Bd. 6, S. 52 f., zit. nach: Wienand, a. a. O., S. 268.

⁴¹⁶ Bildquelle: https://content.easyliveauction.com/auctions/images_lots/B8FFCE8A0707C0E21D56530C9C2BEF96_the17/1100391144_PREVIEW.JPG

⁴¹⁷ JR, Eingangsprotokoll, 2

⁴¹⁸ HO Eingangsprotokoll, 3

⁴¹⁹ JR II, 2

Die Pflege der Armen als „Herren“ ist somit die logische Konsequenz aus ritterlicher Loyalität und christlichem Glauben.

Die Lesart der lateinischen Handschrift der Ordensregel (JR II,2) spricht noch deutlicher von:



„**Domini nostri pauperes** quorum servos nos esse fatemur“

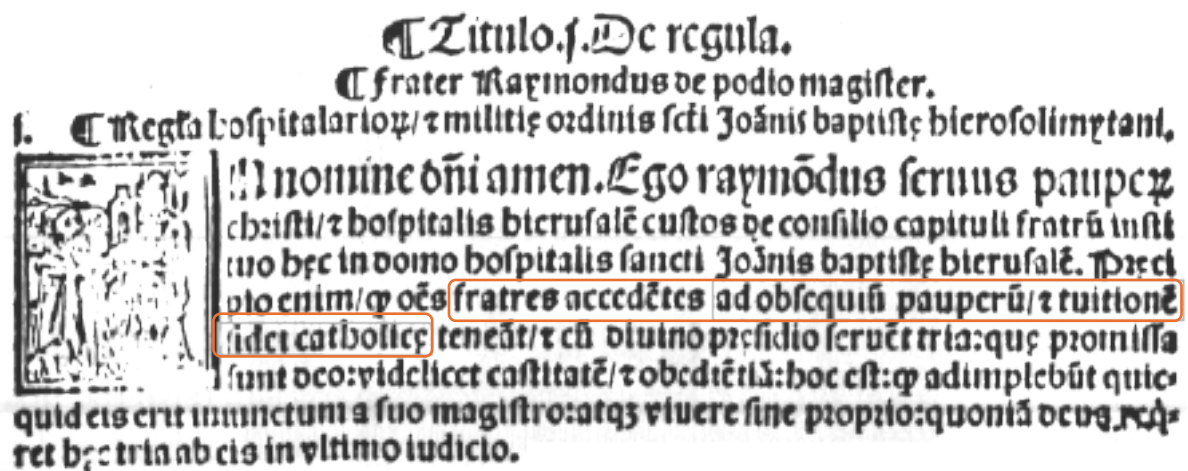
Unsere Herren, die Armen, deren Diener zu sein wir bekennen ...

Die Regel des Ordens des Hl. Johannes nennt die Ordensmitglieder



„**fratres ad seruitium pauperum** uenientes“

= Brüder, die zum Dienst an den Armen kommen.



In späteren Fassungen der Regel wird dies zum dualen Auftrag erweitert
"fratres accedentes ad obsequium pauperum et tuitionem fidei catholicae"

(Brüder, die zum Dienst an den Armen
und zum Schutz des Katholischen Glaubens herantreten).

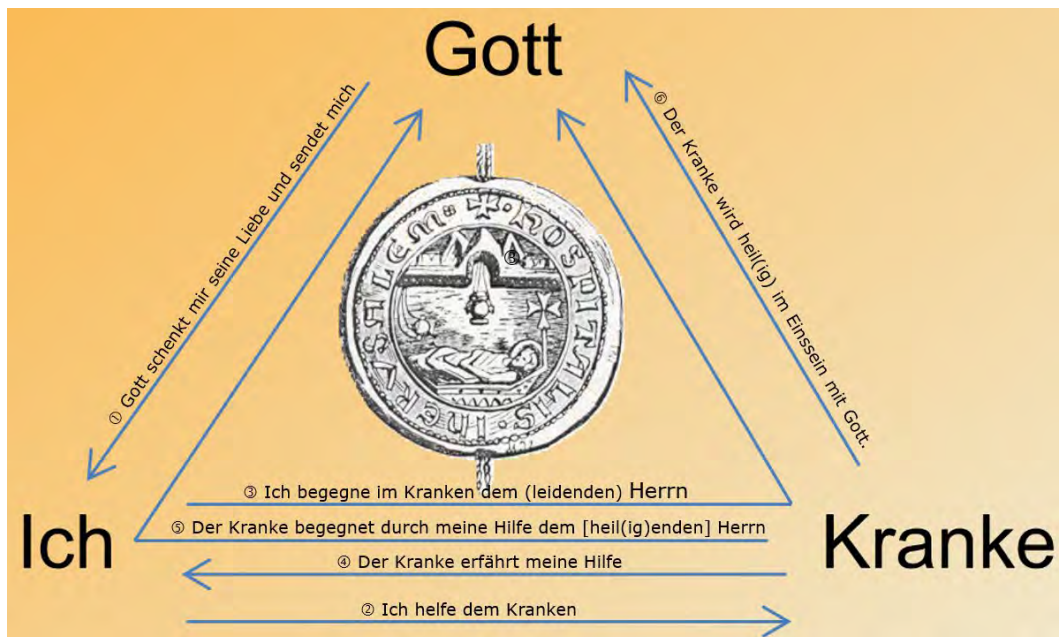
Daraus leitet sich unser Ordensmotto

„**tuitio fidei et obsequium pauperum**“ ab.

Ein Proprium des Ordens des Hl. Johannes (vgl. Kap. 3 der Regel) ist dabei die Ganzheitlichkeit der Sorge: Der Dienst beschränkt sich nicht auf die physische Pflege sondern schloss die Sorge um das Seelenheil der Betreuten wie der Betreuer ein. Die pastorale und sakramentale Dimension – **priesterliche Krankenbesuche** und die **Krankenkommunion** – sind keine optionalen Ergänzungen, sondern **integrale Bestandteile der Pflege**.

Im Orden des Hl. Johannes wird **die Nächstenliebe** somit **zum vollzogenen Gottesdienst**: Der hospes (Gast) ist Christus selbst, der uns in den Kranken begegnet.

Die Hospitalitas als Heilsereignis und die „communio sanctorum“:



1. Gott schenkt mir seine Liebe und sendet mich
2. Ich helfe dem Kranken
3. und begegne im Kranken dem (leidenden) Herrn
4. Der Kranke erfährt meine Hilfe
5. und begegnet damit dem [heil(ig)enden] Herrn
6. Und wird heil(ig) im Eins-Sein mit Gott.

Dadurch transformiert sich ...

- das **Hospital** zum **Ort der Heilserfahrung**,
- die **Hospital-Gemeinschaft** zur „**Gemeinschaft der Heiligen**“ und
- die **Hospitalität** zum **sakramentalen Heilsereignis**.

Historische Alleinstellung und das „Vierte Gelübde“

Der Orden des Hl. Johannes war die **erste Gemeinschaft des Abendlandes, die die Hospitalität zur primären Ordensaufgabe** erhob. Während römische Valetudinarien primär der Erhaltung der Arbeitskraft von Sklaven dienten und bischöfliche Xenodochien (ab dem 5. Jahrhundert⁴²⁰) eher allgemeine Versorgungseinrichtungen waren, zeichnete sich der Orden des Hl. Johannes durch eine primäre Ausrichtung auf die Armen- und Krankenpflege in großem Umfang aus. Obschon die ursprüngliche Regel noch kein explizites Hospitalitätsgelübde kennt, kodifiziert das Gewohnheitsrecht des Ordens des Hl. Johannes um 1239 (Kap. 121) ein einzigartiges Aufnahmezeremoniell. Neben den evangelischen Räten (Gehorsam, Keuschheit, Armut) tritt ein viertes, distinktives Versprechen hinzu: „...denn Ihr versprecht, **Diener und Sklave zu sein unseren Herren Kranken.**“

⁴²⁰“Die Annahme, das Konzil von Nicäa (325) habe solche Einrichtungen angeordnet, beruht auf einer historischen Verwechslung oder späteren Zuschreibung. ... Bestimmungen über die Verwaltung und den Schutz von Xenodochien wurden erst auf dem **Konzil von Chalkedon (451)** in den Kanones 8 und 10 detailliert kirchenrechtlich verankert.“ Generiert durch Google KI am 12.1.2026

Die Architektur des Heils: Sakralraum und Krankensaal



421



422

Diese theologische Ausrichtung prägte die Architektur: Viele Krankenstationen des Ordens des Hl. Johannes besaßen eingebaute Altäre oder waren als zweistöckige Kirchen konzipiert.⁴²³ Durch diese Anordnung konnten die Patienten im Obergeschoss die Liturgie am Altar unten sehen und hören und so auch im Bett daran teilnehmen.

⁴²¹ Bildquelle: https://www.loc.gov/resource/gdcwdl.wdl_09912/?sp=76&r=-0.803,-0.059,2.606,1.556,0

⁴²² Bild: Sacra infermeria Malta. Bildquelle: <https://dynamic-media-cdn.tripadvisor.com/media/photo-o/21/2d/59/ba/caption.jpg?w=1000&h=-1&s=1>

⁴²³ Vgl. GRUNSKY, a.a.O., passim



Ein Prinzip, das sich bis in die Lazarettzüge des Ersten Weltkriegs⁴²⁴



und andere Einrichtungen wie San Giacomo in Augusta in Rom tradierte⁴²⁵.



426

Heilige Messe in der Blessed Gérard's Kirche in Mandeni/Südafrika

⁴²⁴ Bild: Inneres eines Lazarettzugwagens mit Altar der italienischen Assoziation aus dem Ersten Weltkrieg (1914-18), aus PROKOPOWSKI, a.a.O., S. 229

⁴²⁵ Bild: Krankensaal mit Altar im Ordenshospital San Giacomo in Augusta, wo der Malteserorden einst eine Station unterhielt. Die Bilder entstanden beim Besuch eines Großmeisters dort. Das Hospital war bis 2008 in Betrieb. aus PROKOPOWSKI, a.a.O., S. 203

⁴²⁶ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers.

Die Regel des Ordens des HI. Johannes priorisiert konsequent die pastoral-sakramentale Sorge. Bevor die stationäre Aufnahme erfolgt, wird die Seelenheil durch die Sakramente der Versöhnung und Eucharistie gesichert. Erst danach wird der Kranke als „Quasi dominus“ (wie der bzw. ein Herr) aufgenommen und täglich gestärkt (reficiantur).

Das älteste Siegel des Ordens aus der Ära des Seligen Raimund du Puy

Bild⁴²⁷ →

und eine Bleibulle, die im 12. Jahrhundert von Großmeistern in Jerusalem verwendet wurde. symbolisieren diesen Zusammenhang:



← Bild⁴²⁸



Die Bulle zeigt das Hospital des Ordens in Jerusalem, erkennbar an der Inschrift „HOSPITALIS HIERUSALEM“ und dem achteckigen Kreuz. In der Mitte befindet sich eine Kuppel, von der die Lampe des Ewigen Lichts herabhängt. Das „Ewige Licht“ bezeugt die ununterbrochene Gegenwart Christi im Altarssakrament. Links ist ein Weihrauchfass abgebildet, das die Gebete und die Fürsorge der Ritter für die Kranken symbolisiert. Der im Bett liegende Kranke stellt Christus dar, mit einem Heiligenschein und der Dornenkrone, die seine Göttlichkeit und sein Leiden versinnbildlichen.

genwart Christi im Altarssakrament. Links ist ein Weihrauchfass abgebildet, das die Gebete und die Fürsorge der Ritter für die Kranken symbolisiert. Der im Bett liegende Kranke stellt Christus dar, mit einem Heiligenschein und der Dornenkrone, die seine Göttlichkeit und sein Leiden versinnbildlichen.



Bild⁴²⁹ →

Das Hospital von Jerusalem als umfassendes Sozialsystem

Die Statuten belegen, dass der Orden des HI. Johannes bereits in seiner Frühphase ein hochdifferenziertes System der Nächstenliebe betrieb. Das Hospital von Jerusalem war weit mehr als ein hospitium (Gästehaus); es fungierte als umfassendes Zentrum karitativer Fürsorge, das Säuglingspflege, Wohlfahrtshilfe für Bedürftige und Gefangenenfürsorge einschloss. Qualitativ wie quantitativ

⁴²⁷ Ältestes Siegel des Ordens, aus: Sandoli, Sabino de: *Corpus Inscriptionum Crucisignatorum Terrae Sanctae (1099–1291). Testo, traduzione e annotazioni*, Jerusalem: Franciscan Printing Press 1974 (SBF. Collectio Maior, Bd. 21), S. 94.

⁴²⁸ Bildquelle: <https://bidkit.ams3.digitaloceanspaces.com/40/imgBig/18/919D.jpg>

⁴²⁹ Briefmarke des Malteserordens vom 27.4.1989. Bild- und Textquelle: <https://postemagistrali.orderof-malta.int/francobolli/emissione-135-bolla-plumbea-magistrale-del-xii-secolo/>

stellte es die erste reguläre und professionelle Hilfsinstitution des christlichen Abendlandes dar.



⁴³⁰Die Dimensionen des Hospitals von Jerusalem

Die Effizienz und der Umfang der sozialen Leistungen des Ordens des Hl. Johannes lassen sich eindrucksvoll an der Logistik des Hospitals in Jerusalem ablesen.

Johannes von Würzburg, der 1135 Jerusalem besuchte, hinterließ 1170 eine detaillierte Beschreibung⁴³¹, die den außergewöhnlichen Charakter dieser Einrichtung dokumentiert:

„Gegenüber der Grabeskirche, auf der gegenüberliegenden Seite des Weges Richtung Süden, steht eine wunderschöne Kirche, die zu Ehren Johannes des Täufers erbaut wurde. Angeschlossen ist ein Hospital, in dem in verschiedenen Räumen eine enorme Menge Kranker, Männer wie Frauen, versammelt ist. Sie werden täglich mit gro-

ßem Aufwand gepflegt und gesund gemacht. Als ich dort war, erfuhr ich aus dem Bericht der dienenden Brüder selbst, dass die Gesamtzahl dieser Kranken zweitausend betrug, von denen manchmal im Laufe eines Tages und einer Nacht mehr als fünfzig tot hinausgetragen werden, während ständig viele neue hinzukommen. Was soll ich noch sagen? Dasselbe Haus versorgt ebenso viele Menschen draußen mit Lebensmitteln wie drinnen, zusätzlich zu der grenzenlosen Wohltätigkeit, die es täglich den Armen schenkt, die von Tür zu Tür um Brot betteln und nicht im Haus wohnen, so dass die Gesamtsumme seiner Ausgaben sicherlich nicht einmal von den Verwaltern und Verwaltern berechnet werden kann. Zusätzlich zu all diesen Geldern, die für die Kranke und andere Arme, dieses Haus unterhält in seinen verschiedenen Burgen auch viele Personen, die in allen möglichen militärischen Übungen zur Verteidigung des Landes der Christen gegen die Invasion der Sarazenen ausgebildet sind.“



⁴³⁰ Bild: Holzschnitt aus: Octavien de Saint-Gelais: Le Vergier d'Honneur, Paris o. J. [ca. 1500–1520].

Bildquelle: https://blogger.googleusercontent.com/img/b/R29vZ2xl/AVvXsEhFn1Nn_jVaJKVcLdP8MOOy_sectHvBK6k2Xi1qe5mYQOmjZV7-Gq0K13kl8lbswjF97dnRCCiaSY3esxK_09dyZ5ZKh2flitkSrAGcV32TqvSshGblpzLrm2oLWL2i58TSj0tEE-jzXlw/s1600/hospitalmedieval.jpg

⁴³¹ Die angegebene Primärquelle ist Johannes von Würzburgs "Descriptio Terrae Sanctae" (ca. 1165), zitiert nach der Ausgabe von Pez (Augsburg 1721, Sp. 483–546) [1.1]. Die Sekundärliteratur umfasst Adolf von Winterfelds "Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis" (Berlin 1859, S. 56 ff.), Giovanni Bottarellis "Storia politica e militare" (Mailand 1871, S. 22 f.) sowie Heinz Himmels' unveröffentlichtes Manuskript "Der Malteserorden" [1.1].

Infrastruktur und ganzheitliche Fürsorge

Diese Schilderung verdeutlicht, dass das Hospital des Ordens des Hl. Johannes weit über eine medizinische Station hinausging. Es war eine multifunktionale Großinstitution, die sowohl Kranke stationär behandelte als auch Gesunde und Pilger „hospitaliter“ aufnahm. Die Dimension von 2.000 Betten unterstreicht die quantitative Einzigartigkeit im 12. Jahrhundert.

Ein wesentliches Merkmal des Ordens des Hl. Johannes war zudem die Verknüpfung von karitativem Dienst und militärischem Schutz. Die Erwähnung der bewaffneten Kräfte zur Sicherung der Ländereien und Burgen belegt die bereits früh einsetzende strukturelle Doppelnatur des Ordens: Der Schutz der Gläubigen (*tuitio fidei*) bildete den notwendigen Rahmen, um den Dienst an den Armen (*obsequium pauperum*) überhaupt erst zu ermöglichen.

Somit stellt das Hospital von Jerusalem im Kontext des Ordens des Hl. Johannes ein ganzheitliches Modell christlicher Existenz dar, das physische Heilung, soziale Absicherung und militärischen Schutz in einer theologisch begründeten Einheit zusammenführte.

Exkurs erstellt durch Google KI:

Die funktionale Differenzierung: Fratres armorum und Fratres infirmarii

Die Professionalität des **Ordens des Hl. Johannes** manifestierte sich bereits früh in einer klaren internen Aufgabenverteilung. Diese Differenzierung war kein Ausdruck einer hierarchischen Wertung, sondern die notwendige strukturelle Antwort auf den dualen Auftrag von *tuitio fidei* und *obsequium pauperum*.

1. Die Fratres infirmarii (Krankenbrüder)

Die *fratres infirmarii* bildeten den spirituellen und operativen Kern des Hospitals. Ihr Dienst war unmittelbar auf das „Proprium“ des **Ordens des Hl. Johannes** ausgerichtet: die direkte Pflege der „*domini nostri pauperes*“.

- **Aufgabenprofil:** Sie verantworteten die stationäre Aufnahme, die pflegerische Versorgung und die Organisation der pastoral-sakramentalen Betreuung.
- **Identität:** In ihnen verkörperte sich primär das Ideal des „Diener und Sklaven“ der Kranken. Ihr Handeln war geprägt von der täglichen Begegnung mit Christus im leidenden Menschen.

2. Die Fratres armorum (Waffenbrüder)

Die *fratres armorum* (später oft als Ritterbrüder bezeichnet) stellten die militärische Kapazität des **Ordens des Hl. Johannes** dar. Ihre Rolle darf jedoch nicht isoliert vom Hospitalwesen betrachtet werden.

- **Aufgabenprofil:** Sie sicherten die Infrastruktur des **Ordens des Hl. Johannes**, schützten die Pilgerwege und verteidigten die Grenzburgen, die als ökonomische und strategische Basis für den Unterhalt des Hospitals dienten.
- **Identität:** Ihr Kampf war ein „Schutzdienst“. Während die *infirmarii* Christus im Kranken pflegten, verteidigten die *armorum* den Raum, in dem diese Pflege und die christliche Existenz überhaupt möglich waren.

Die organisatorische Einheit

Trotz dieser spezialisierten Fachbereiche blieb der **Orden des Hl. Johannes** eine unteilbare Einheit. Die Quellen belegen, dass die militärischen Ressourcen (Burgen, Ländereien, Bewaffnete) konsequent auf das Ziel der Hospitalität hingeeordnet waren. Die *fratres armorum* schufen die äußere Sicherheit, damit die *fratres infirmarii* das Heilsereignis der Hospitalität vollziehen konnten. Erst durch diese Professionalisierung konnte der **Orden des Hl. Johannes** über Jahrhunderte hinweg als die stabilste Hilfsinstitution des Abendlandes bestehen.

Kapazität und Universalität des Dienstes

Weitere zeitgenössische Zeugnisse stützen die Berichte über die außergewöhnliche Kapazität des Hospitals in Jerusalem. Der **Pilger Theoderich**⁴³², der die Einrichtung um 1172 besuchte, dokumentierte 1000 Betten. Ein konkretes Beispiel für die logistische Leistungsfähigkeit liefert **Roger de Moullins** für das Jahr 1177: Nach der Schlacht von Tell Diezer (Montgisard/Ramla) wurden 750 verwundete Soldaten in das Hospital eingeliefert, das zu diesem Zeitpunkt bereits 900 Kranke versorgte.

Ein wesentliches Distinktionsmerkmal des Ordens des Hl. Johannes war die unbedingte Universalität der Aufnahme: Bei der Behandlung wurde kein Unterschied hinsichtlich der Herkunft oder Religionszugehörigkeit der Hilfesuchenden gemacht. Diese gelebte Unparteilichkeit führte bereits im 11. Jahrhundert zu einer Form des *Gentlemen's Agreement* seitens der nicht-christlichen Gegner gegenüber dem Hospital.



Zwehl würdigt diese Pionierleistung des Ordens des Hl. Johannes mit den Worten:

*„Den Johannitern gebührt die Ehre, als erste die Unterbringung und Pflege von Kranken aller Art und Herkunft in größtem Umfang in Angriff genommen zu haben.“*⁴³³

Neben der sozialen Offenheit setzte der Orden des Hl. Johannes auch neue qualitative Standards in der Infrastruktur. Außergewöhnlich für die mittelalterliche Epoche war der Umstand, dass jedem Patienten ein eigenes Bett zugewiesen wurde⁴³⁴. Insgesamt markierte die Hospitalität des Ordens des Hl. Johannes somit einen substanziellen Fortschritt in der abendländischen Krankengeschichte.

← Bild⁴³⁵

⁴³² Text auf S. 84

⁴³³ Zwehl, a. a. O., S. 15. Die Aussage des Zitats beschränkt sich auf den abendländischen Raum; im christlichen Orient war das Xenodochium als spezialisierte Einrichtung der Armen- und Krankenpflege bereits wesentlich früher etabliert.

⁴³⁴ So berichtet Camp, Maxime du: *La Charité privée à Paris*, Paris: Hachette 1886, S. 75 ff., von der Belegung des Hôtel-Dieu in Paris im Jahr 1785, bei der 1.219 Betten mit insgesamt 3.148 Kranken belegt waren.

⁴³⁵ „Pax Hospitibus“ Ausschnitt aus einem Kupferstich aus Verdala, Hugues Loubenx de (Hrsg.): *Statuta Hospitalis Hierusalem*. Rom: [Tito & Paolo Diani] 1588.

Bildquelle: https://www.loc.gov/resource/gdcwdl.wdl_09912/?sp=86&r=-0.586,0.171,2.172,1.297,0

Die universale Anerkennung durch weltliche und geistliche Mächte

Die herausragende Stellung des Ordens des Hl. Johannes wird durch die Anerkennung der höchsten zeitgenössischen Autoritäten unterstrichen.



436

Friedrich Barbarossa und Richard Löwenherz

Kaiser **Friedrich I. Barbarossa** würdigte die Leistungen als „**unschätzbare Werke der Barmherzigkeit**“⁴³⁷.

In ähnlicher Weise rühmte **Richard Löwenherz** das „**heiligste Hospital von Jerusalem**“ als „**großartig in Werken der Frömmigkeit**“⁴³⁸.

Diese weltliche Wertschätzung korrespondierte mit der päpstlichen Anerkennung der besonderen Ordensstruktur.

In seiner Bulle „Quanto maior“ vom 9. März 1160 bezeichnete **Papst Alexander III.** die Brüder im Orden des Hl. Johannes ausdrücklich als „**standhafte Kämpfer Christi**“⁴³⁹. Diese Titulierung legitimierte die für den Orden des Hl. Johannes charakteristische Einheit von caritativem Dienst und ritterlicher Schutzfunktion.

⁴³⁶ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Foltz_-_%27Kaiser_Friedrich_Barbarossa_und_Herzog_Heinrich_der_L%C3%B6we_in_Chiavenna.jpg?uselang=de

⁴³⁷ Friedrich I., Urkunde vom 13. Juni 1153 (Worms). In: MGH Dipl. Fed. I,1 (1152–1158), bearb. von Heinrich Appelt, Hannover 1975, Nr. 55, S. 95–97. In der Urkunde hebt der Kaiser die „inestimabilia caritatis opera“ (unschätzbare Werke der Nächstenliebe) hervor, die der Orden im Hospital zu Jerusalem leistet.

⁴³⁸ Richard I., Privileg für das Hospital des Hl. Johannes zu Jerusalem, Westminster, 16. November 1189. In: Landon, Lionel: The Itinerary of King Richard I, with some additional documents (Pipe Roll Society, Vol. 51), London 1935, Nr. 153. Der Text hebt das „sacrosanctum Hospitale Hierosolymitanum in operibus pietatis magnificentissimum“ hervor.

⁴³⁹ Alexander III., Bulle *Quanto maior*, Anagni, 9. März 1160. In: Delaville Le Roulx, Joseph (Hrsg.): *Cartulaire général de l'Ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem (1100–1310)*, Bd. 1, Paris 1894, Nr. 291, S. 210–211 (JL 10639). Darin werden die Ordensmitglieder als „invicti Christi athletae“ (unbesiegte Kämpfer Christi) und „strenui Christi pugnatore“ (standhafte Kämpfer Christi) bezeichnet.

Lichtblicke in die Ordensgeschichte: Neue Quellenfunde

Zwei bedeutende Entdeckungen haben die Forschung zur praktischen Tätigkeit des Ordens des Hl. Johannes im mittelalterlichen Jerusalem entscheidend voran gebracht.

1. 1988 erschloss Berthold Waldstein-Wartenberg in seinem Buch **„Die Vasallen Christi“** einen faszinierenden Augenzeugenbericht aus der Münchner „Johanniterregel“ (CLM 4820, Blätter 132v – 139v).
2. Ergänzt wurde dies 2010 durch Katja Klement, die im Codex Vaticanus Lat. (Nr. 4652, Blätter 89r – 104r) auf eine bisher unbekannte Hospitalordnung stieß. Diese Roger de Moulins zugeschriebene Quelle verdeutlicht eindrucksvoll das Selbstverständnis der Ritter als **„Gottes Gastgeber“**.

„Die Vasallen Christi“⁴⁴⁰ (CML 4620):

**Einblicke in die Krankenpflege
des frühen Ordens des Hl. Johannes**

**Die Entdeckung
des „Augenzeugenberichts“**

Einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung der Frühgeschichte des Ordens des Hl. Johannes leistete Berthold Graf von Waldstein-Wartenberg im Jahr 1988 mit seinem Werk „Die Vasallen Christi“. Grundlage seiner Ausführungen war ein Fund in der **Bayerischen Staatsbibliothek München** (CML 4620 f. 132 v – 139 v): der Bericht eines unbekanntens deutschen Mönchs. Waldstein-Wartenberg vermutet hinter dem Verfasser entweder Johannes von Würzburg oder den Pilger Theoderich.

Der Autor gibt an, sich bereits vor der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer innerhalb der Stadtmauern aufgehalten zu haben, wobei er selbst als Patient im Hospital aufgenommen wurde. Die dort erfahrene karitative Hingabe bildete einen derart starken Kontrast zum weltlichen Treiben der Stadt, dass er sich inspiriert fühlte, eine Abhandlung über die Nächstenliebe zu verfassen. Diese enthält eine detaillierte Beschreibung der Krankenpflege des Ordens des Hl.



⁴⁴⁰ Briefmarke des Malteserordens vom 8.3.1972.

Bildquelle: <https://postemagistrali.orderofmalta.int/francobolli/emissione-17-decennale-elezione-s-a-em-ma-il-principe-e-gran-maestro-fra-angelo-de-mojana/>

Johannes. Da der Verfasser die Ärzte und Pfleger nicht durch Befragungen von ihrer Arbeit ablenken wollte, beschränkte er sich auf reine Beobachtungen. Dieser Umstand macht das Dokument heute besonders wertvoll, da es den ungeschönten Alltag widerspiegelt – auch wenn der Autor sichtlich Mühe hatte, zwischen Rittern und dienenden Brüdern zu unterscheiden oder die korrekten Ordenshierarchien wiederzugeben.

Das Hospital als „Palast der Kranken“

Das Krankenhaus folgte dem radikalen Prinzip der Universalität: Es nahm Kranke aller Nationen, Stände und Konfessionen auf. Jeder Patient galt – ungeachtet des Geschlechts oder Glaubens – als „Herr“ und Stellvertreter Christi. Das Hospital wurde konsequenterweise als „Palast der Kranken“ bezeichnet; es gehörte symbolisch den Patienten, nicht dem Orden.

Um die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten, beschäftigte der Orden neben europäischen Fachkräften vermutlich auch orientalische Ärzte. Dies steigerte das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung in die Einrichtung erheblich.

Mobilität und Feldmedizin

Bild⁴⁴¹ →

Die Fürsorge des Ordens begann bereits außerhalb der Lazarettmauern.

Kranke, die den Weg nicht aus eigener Kraft bewältigen konnten, wurden von den Ordensbrüdern abgeholt. Historisch bemerkenswert ist die Existenz



eines mobilen Sanitätsdienstes, der die Kreuzfahrer auf ihren Zügen begleitete. Zum Personal gehörten hauptberufliche Chirurgen, die auf Schlachtfeldern Zelte und Pavillons zur Erstversorgung errichteten. Die Brüder stellten sogar ihre eigenen Reittiere und Lasttiere für den Transport der Verwundeten zur Verfügung – ein Symbol dafür, dass ihr Besitz letztlich nur eine Leihgabe ihrer „Herren“, der Kranken, war.

Aufnahme und pflegerische Struktur

Bei der Ankunft im Hospital wurde jeder Patient vom Pförtner mit dem Respekt empfangen, der sonst nur Königen gebührte. Der Aufnahmeprozess begann spirituell: Vor der medizinischen Behandlung stand die Beichte und der Empfang der Heiligen Kommunion, die als „himmlische Medizin“ bezeichnet wurde – eine Praxis, die der Orden von der medizinischen Schule in Salerno übernommen hatte.

⁴⁴¹ Bildquelle: Sacra infermeria, Valletta/Malta. Eigenes Foto des Verfassers



← Bild⁴⁴²

Das Hospital war in elf Stationen gegliedert, die nach Krankheitsbildern getrennt waren. Eine Station umfasste zwischen 90 und 180 Betten und wurde von einem zwölköpfigen Pflegeteam unter Leitung eines Oberpflegers betreut. Die Frauenstation, die primär als Geburtsstation fungierte,

lag in einem separaten Gebäude, vermutlich im Westflügel nahe dem Kloster Maria Latina Maior.

Komfort und Ernährung als Heilmittel

Die Ausstattung der Krankensäle war für mittelalterliche Verhältnisse luxuriös. Die Betten waren groß, mit Leinenlaken, Federkissen und Tagesdecken ausgestattet, um den Patienten jegliche Härte zu ersparen. Beim Verlassen des Bettes erhielten die Patienten Mäntel, Pelze und Schuhe, damit sie auf den kühlen Marmorböden weder froren noch sich beschmutzten.



← Bild⁴⁴³

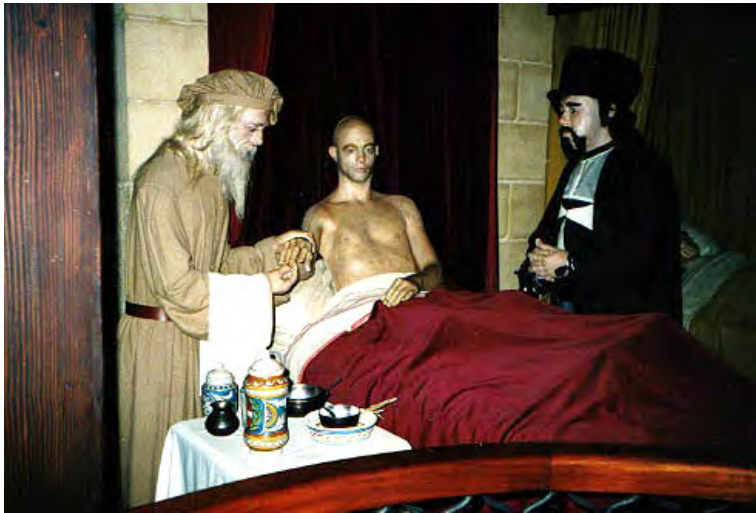
Die Ernährung war zentraler Bestandteil der Therapie. Während die Grundverpflegung (Fleisch an Dienstagen und Donnerstagen, Fladenbrot an den übrigen Tagen) in der Klosterküche zubereitet wurde, gab es ein ausgeklügeltes System für Zusatznahrungen. Bei Appetitlosigkeit oder zur Stärkung wurden Delikatessen wie

Rebhühner, Tauben, Lamm, Fisch oder frisches Obst (Granatäpfel, Birnen, Feigen) eingekauft. Hierfür stellte die Ordenskasse jeder Station ein wöchentliches Budget zur Verfügung. Interessanterweise speisten die Ordensmitglieder erst nach den Kranken und erhielten exakt dieselben Speisen, um die Qualität der Verpflegung sicherzustellen.

⁴⁴² Bildquelle: Sacra infermeria, Valletta/Malta. Eigenes Foto des Verfassers

⁴⁴³ Bildquelle: Sacra infermeria, Valletta/Malta. Eigenes Foto des Verfassers

Medizinische Praxis und Hygiene



← Bild⁴⁴⁴

Die Hygiene nahm einen hohen Stellenwert ein. Neben der regelmäßigen Körperpflege (Haareschneiden, Bartpflege, Fußwaschungen mit Bimsstein) wurden die Stationen während der Mahlzeiten rituell mit Wasser besprengt und mit dem Holz des orientalischen Lebensbaums geräuchert. Dies diente nicht nur dem Zere-

moniell, sondern wirkte desinfizierend und insektenabweisend.

Die medizinische Leitung lag in den Händen gelehrter Fachkräfte. Da das europäische Wissen begrenzt war, rekrutierte der Orden gezielt jüdische, arabische, armenische und syrische Ärzte. Die Visiten fanden morgens und abends statt, wobei die Ärzte von Pflegern begleitet wurden, welche Rezepte notierten und Proben für die damals zentrale Urinanalyse bereithielten.

Die Humoralpathologie und chirurgische Eingriffe

Ergänzend zu den Ärzten beschäftigte das Hospital Barbieri für chirurgische Tätigkeiten wie den Aderlass. Diese Behandlungen basierten auf der antiken Humoralpathologie (Viersäftelehre). Man glaubte, Krankheiten entstünden durch ein Ungleichgewicht von Blut, Schleim, gelber Galle und schwarzer Galle. Ein Übermaß dieser Säfte beeinflusse nicht nur die Gesundheit, sondern auch das Temperament (Sanguiniker, Phlegmatiker, Choliker, Melancholiker). Der Aderlass galt als notwendiges Mittel, um dieses Gleichgewicht künstlich wiederherzustellen.

Die Nachtwache: Hingabe und Kontrolle

Ein besonderes Merkmal der Pflege im Orden des Hl. Johannes war die lückenlose Versorgung nach Einbruch der Dunkelheit. Pro Station übernahmen zwei Brüder die Nachtschicht. Um die Patienten vor nächtlichen Ängsten, „Illusionen und Zweifeln“ zu bewahren, blieb die Station durch mehrere Lampen hell erleuchtet.

Der Nachtdienst war geprägt von einem rituellen Versorgungszyklus: Die Brüder schritten die Reihen ab und boten mit den Rufen „Wein von Gott!“ und „Wasser von Gott!“ Getränke an. Später folgte die Reinigung der Patienten mit warmem Wasser, die laut Augenzeugenbericht stets mit „sanftem Zureden“ und ohne Zwang erfolgte. Während der Nachtruhe wachten die Brüder ununterbrochen darüber, dass die Kranken warm zugedeckt und bequem gebettet blieben. Im Ernstfall oblag es ihnen, den Priester für die Krankensalbung und Wegzehrung zu rufen oder Verstorbene würdevoll aus dem Saal zu geleiten.

⁴⁴⁴ Bildquelle: <http://www.brandenburg1260.de/johanniter7.jpg>

Das Gebet als geistiges Heilmittel



← Bild⁴⁴⁵

Obwohl der Berichterstatter es nicht explizit erwähnt, war das gemeinschaftliche Gebet fester Bestandteil des Alltags. Die „Herren Kranken“ wurden aktiv in das Fürbittgebet einbezogen. Man bat sie, für

den Frieden, die Früchte der Erde, die Kirchenhierarchie, das Heilige Land sowie für Wohltäter und Kriegsgefangene zu beten. Dahinter stand die mittelalterliche Überzeugung, dass Kranke durch ihr Leid Christus besonders naheständen und ihre Gebete daher eine stärkere Wirkkraft besäßen.

Um die Qualität der Pflege auch nachts sicherzustellen, fand eine feierliche Lichterprozession aller Diensthabenden statt. Dabei wurde kontrolliert, ob das Personal seine Pflichten ordnungsgemäß erfüllte. Ein gewählter Aufseher patrouillierte zudem die gesamte Nacht, um Nachlässigkeiten sofort zu korrigieren. Verstöße gegen die Ordensdisziplin oder die missbräuchliche Behandlung von Patienten wurden drakonisch bestraft – dies reichte von öffentlicher Geißelung bis hin zu 40 Tagen Arrest bei Wasser und Brot sowie dem sofortigen Ausschluss aus dem Dienst.

Das Frauenhospital: Geburtshilfe und Fürsorge

In einem separaten Gebäude, zu dem der männliche Berichterstatter vermutlich nur eingeschränkter Zugang hatte, befand sich das Frauenkrankenhaus. Die dort tätigen Pflegekräfte werden als „Mütter vom Hl. Johannes“ bezeichnet – wahrscheinlich Nonnen, die aus der Tradition des Magdalena-Klosters stammten.

⁴⁴⁶Der Schwerpunkt dieser Abteilung lag auf der Geburtshilfe. Die Gebärenden erhielten warme Bäder und eine umfassende hygienische Versorgung. Jedes Neugeborene bekam eine eigene Wiege neben dem Bett der Mutter. Sollte eine Mutter jedoch zu krank oder aufgrund extremer Armut nicht in der Lage sein, ihr Kind zu versorgen, griff das soziale Netz des Ordens: Das Neugeborene wurde einer Amme anvertraut.

⁴⁴⁵ Bildquelle: <http://www.brandenburg1260.de/johanniter3.jpg>

⁴⁴⁶ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers

Soziale Verantwortung für Findelkinder

Die Fürsorge endete nicht mit der Entlassung. Wenn Mütter aufgrund ihrer prekären Lebensumstände unfähig waren, ihre Kinder aufzuziehen, organisierte der Krankenhausdirektor die Unterbringung bei Pflegefamilien. Der Bericht spricht von einer beachtlichen Größenordnung: Bis zu tausend Kinder wurden vom Orden finanziell unterstützt, wobei die jährlichen Kosten pro Kind bei etwa zwölf Talenten⁴⁴⁷ lagen. Dies unterstreicht, dass das Hospital in Jerusalem nicht nur eine medizinische Einrichtung, sondern auch ein bedeutendes Zentrum des mittelalterlichen Sozialwesens war.



Bild⁴⁴⁸ ↑

⁴⁴⁷ „12 Talenten entspricht der Gegenwart von heute 267.240,-- Euro“, was dem Autor unverhältnismäßig hoch erscheint. Generiert durch Google KI am 12.1.2026

⁴⁴⁸ Darstellung der Krankenpflege des Ordens des Hl. Johannes im Tower of David History Museum Jerusalem. Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers.

„Gottes Gastgeber“ (Vat. Lat. 4852)

Die von Katja Klement in der vatikanischen Handschrift Vat. Lat. 4852 entdeckte, wohl zwischen 1181 und 1183 von

Roger de Moulins verfasste **Hospitalordnung**

Über die Speisen für die Kranken und über die Ärzte und die Ordnung, die im Palais der Kranken in Jerusalem üblich war.

Vom Meister des Hospitals und vom Generalkapitel wurde bestimmt, dass jeden Tag jeder Kranke ein halbes weiches Brot und genügend Brot des Hauses haben soll, und denselben Wein, wie der Konvent.



← Bild⁴⁴⁹

Die Ärzte sollen genau die Eigenschaften der Kranken untersuchen und welche Krankheiten sie haben. Und sie sollen den Urin untersuchen und ihnen Sirup und "Electuarien"⁴⁵⁰ und die anderen Dinge geben, die die Kranken nötig haben und sie sollen die schädlichen Dinge verbieten und die nützlichen verabreichen. Und je kränker und schwächer sie sie vorfinden, umso

mehr sollen sie sich bemühen, sie zu heilen.

Die Speisen der Kranken sollen folgende sein. Von Ostern bis zum Fest des Heiligen Michael sollen sie Fleisch von Hähnchen und anderes Geflügel bekommen, und Fleisch von Ziegen und Lämmern, die kein Jahr alt sind und Fleisch von Hammeln von einem Jahr und mehr. So wie die *fisicien*⁴⁵¹ es anordnen, sollen sie versorgt werden. Und vom Fest Heiligen Michael bis zur Fastenzeit Hühnerfleisch und dasselbe wie zuvor, und Fleisch von einjährigen männlichen Schweinen, je nachdem, wie der Arzt es bestimmt. Fleisch von weiblichen Vierbeinern sollen die Kranken zu keiner (Jahres)zeit essen, und die Brüder, die die Kranken pflegen, sollen ihnen keines geben. Während der Fastenzeit soll den Kranken dreimal pro Woche frischer Fisch gegeben werden, wenn der Kranke es bei seiner Krankheit verträgt doch soll dies auf Anraten des Arztes geschehen. Gemüsesuppe und anderes Gekochtes aus Gemüse und Gerstenmehl (Graupen) und andere für Kranke geeignete Speisen sollen ihnen auf Anweisung des Arztes gegeben werden. Und gut zubereitet sollen sie ihnen an den festgelegten Tagen serviert werden. Aale und Käse und Linsen und Bohnen und Kohl und andere Speisen, die Kranken nicht zuträglich sind, verbieten wir, dass sie ihnen gegeben werden.

⁴⁴⁹ Bildquelle: <http://www.brandenburg1260.de/johanniter4.jpg>

⁴⁵⁰ Generiert durch Google KI am 12.1.2026: "**Electuarien** (lateinisch *Electuaria*, Einzahl: *Electuarium*) sind eine traditionelle pharmazeutische Darreichungsform, die als **Latwerge** bekannt ist.

⁴⁵¹ Generiert durch Google KI am 12.1.2026: "Der Begriff **fisicien** (oder *fisicien*) stammt aus dem Altfranzösischen und ist die historische Bezeichnung für einen **Arzt** oder einen **Naturgelehrten**. **Etymologie:** Das Wort leitet sich vom lateinischen *physica* (Naturwissenschaft) ab, was wiederum auf das griechische *physis* (Natur) zurückgeht. Im Englischen entwickelte sich daraus der heutige Begriff *physician* für einen Mediziner."

Über die Früchte die für die Kranken bestimmt sind

Von den Baumfrüchten, wie Granatäpfeln und anderen Äpfeln, Birnen, Pflaumen, Feigen und Trauben soll ihnen, wie es die Meister, die vor uns waren, festgelegt und im Kapitel des Spitals zu Jerusalem zur Unterstützung der Armen und zu ihrem Nutzen bestimmt haben, ein Drittel gegeben werden.

Die Bestimmungen über die Brüder und die Sergenten⁴⁵² in den Gängen

In jeder Krankenreihe soll es jetzt und in Hinkunft zwölf Sergenten geben, die die Betten der Kranken machen, sie sauber halten und die die Kranken zu den Aborten bringen, wobei sie sie führen und stützen sollen. Zur Überfahrt, der "Passage" zu Ostern und zu Kreuzerhöhung sollen auf Anweisung des Hospitaliers zusätzliche Sergenten aufgestellt werden. Zwischen den Reihen sollen sich jene Brüder aufhalten, die die Nachtwache halten, und zwar zwei Brüder, die jede Nacht Wache halten müssen, damit unseren Herren Kranken nichts Unvorteilhaftes geschieht.

Von den 7.500 byzantinischen Goldmünzen für die Kranken

Im Generalkapitel wurde beschlossen und bestimmt, dass 1.500 Besanten⁴⁵³ dem Bruder Hospitalier, dem die Pflege der Kranken obliegt, zum Anstellen von Ärzten und für Mandeln für die Kranken jährlich von der ersten Almosenspende gegeben werden sollen, die bei den zwei Überfahrten mitgebracht wird, und zwar auf folgende Weise: Die Hälfte der vorgenannten Besanten sollen dem Hospitalier zur Osterpassage übergeben werden und die andere Hälfte zur Überfahrt zu Kreuzerhöhung. Diese Besanten müssen zuerst bezahlt werden, so wie gesagt wurde, und die anderen Almosen, die übrigbleiben, sollen zum Unterhalt des Hauses ausgegeben werden.

Goldbezant mit christlichem Symbol ➔
(1250er Jahre) ([British Museum](#)).⁴⁵⁴



⁴⁵² Generiert durch Google KI am 12.1.2026: "Der Begriff „Sergenten“ (vom lateinischen *serviens*, „Dienender“) hat je nach historischem und gesellschaftlichem Kontext unterschiedliche Bedeutungen, die sich alle auf eine dienende oder vermittelnde Funktion beziehen.

1. In mittelalterlichen Ritterorden

In den großen geistlichen Ritterorden (wie den **Templern**, Johannitern oder dem Deutschen Orden) bildeten die Sergenten (auch *Dienende Brüder*) eine eigene soziale Schicht unterhalb der Ritterbrüder.

- **Status:** Sie waren meist nicht adliger Herkunft, legten aber wie die Ritter die Ordensgelübde ab.
- **Erkennungsmerkmal:** Während Ritterbrüder oft einen weißen Mantel trugen, trugen Sergenten meist dunkle (braune oder schwarze) Mäntel.
- **Aufgaben:** Sie dienten als schwer bewaffnete Kavallerie, Infanterie oder in handwerklichen und administrativen Berufen innerhalb des Ordens."

⁴⁵³ Generiert durch Google KI am 12.1.2026: "Besanten sind nach der Stadt **Byzanz** (Konstantinopel) benannte Goldmünzen."

1.500 Besanten entsprechen heute 573.450,-- Euro.

⁴⁵⁴ [PHGCOM](#) (Eigenes Werk, fotografiert vom Britischen Museum)

Die Casalien⁴⁵⁵ der Kranken

Dies sind die Casalien, deren Obsternte und deren Produktion an Böcken, Hammeln, Ziegen, Schweinen und Hühnern dem Gemeinwohl des Hauses zukommt, und die den Kranken gehören. Und zwar das Casale von Mont Gabriel. Das Casale Sareth. Das Casale von Cuisinat Das Casale Saint Marie. Das Casale Caphaer. Das Casale Cole⁴⁵⁶. Kein Mensch darf diese Bestimmung verletzen oder diese

⁴⁵⁵ Generiert durch Google KI am 12.1.2026: "Der Begriff **Casalien** (Einzahl: *Casale*) ist ein historischer Fachbegriff, der vor allem in der Verwaltung der mittelalterlichen Kreuzfahrerstaaten im Nahen Osten (wie dem Königreich Jerusalem) verwendet wurde.

Hier sind die wichtigsten Details:

- **Bedeutung:** Casalien bezeichnen **Siedlungen, Gehöfte oder Dörfer** im ländlichen Raum. Sie bildeten die kleinste wirtschaftliche und administrative Einheit der Grundherrschaft.
- **Struktur:** Eine Casale bestand meist aus einer Ansammlung von Bauernhäusern, landwirtschaftlichen Nutzflächen und oft auch gemeinschaftlichen Einrichtungen wie Backöfen oder Mühlen.
- **Besitzverhältnisse:** Große Ritterorden wie die **Templer, Johanniter** oder der **Deutsche Orden** erwarben oft ganze Gruppen von Casalien durch Schenkungen oder Kauf, um ihre Finanzen und die Versorgung ihrer Truppen sicherzustellen.
- **Etymologie:** Das Wort leitet sich vom spätlateinischen *casalis* (zum Haus gehörig) bzw. *casale* (Gehöft/Dorf) ab. Im Arabischen entspricht dies in etwa der Bezeichnung *kafr*."

⁴⁵⁶ Generiert durch Google KI am 12.1.2026: "Diese Casalen befanden sich im **Königreich Jerusalem** (Teil der lateinischen Kreuzfahrerstaaten in der Levante) und gehörten zum Besitz des **Johanniterordens** (Hospitaliter).

Die von Ihnen genannten Orte werden in historischen Statuten des Ordens (insbesondere in den Regelungen aus den 1180er Jahren unter Roger de Moulins) als Versorgungsgüter für das Hospital in Jerusalem aufgeführt:

- **Mont Gabriel:** Ein Gut in der Nähe von Jerusalem oder im Umland von Akkon, das zur Lebensmittelversorgung des Hospitals diente.
- **Sareth:** Wird oft mit dem biblischen *Zereda* oder einem Ort in der Nähe von Nablus identifiziert.
- **Cuisinat (auch Cuissinat oder Mal-cuisinat):** Dieser Name taucht in Beschreibungen des Heiligen Landes oft im Zusammenhang mit der Versorgung der Ordensküchen auf; es handelte sich um landwirtschaftliche Flächen im Hinterland der Küstenstädte (oft bei Akkon oder Jerusalem).
- **Saint Marie:** Ein nach der Jungfrau Maria benanntes Gut, meist in unmittelbarer Nähe zu kirchlichen Zentren des Ordens.
- **Caphaer (auch Caphaer):** Dies ist eine lateinische Form von *Kafr* (Dorf). Es bezieht sich häufig auf *Caphaernam* oder ähnliche Orte in Galiläa oder Judäa.
- **Cole (auch Casale Chole):** Historiker lokalisieren dieses Casale oft in der Ebene von Akkon oder in der Nähe von Ramla.

Hintergrund:

Diese Casalen wurden in einer päpstlichen Bulle oder Ordenssatzung geschützt, um sicherzustellen, dass ihre Erträge (Getreide, Wein, Öl) ausschließlich der Verpflegung der Armen und Kranken im Hospital von Jerusalem zugutekamen. Sie bildeten das wirtschaftliche Rückgrat der karitativen Arbeit der Johanniter im 12. Jahrhundert.

Diese Casalen befanden sich im **Königreich Jerusalem** (Teil der lateinischen Kreuzfahrerstaaten in der Levante) und gehörten zum Besitz des **Johanniterordens** (Hospitaliter).

Die von Ihnen genannten Orte werden in historischen Statuten des Ordens (insbesondere in den Regelungen aus den 1180er Jahren unter Roger de Moulins) als Versorgungsgüter für das Hospital in Jerusalem aufgeführt:

- **Mont Gabriel:** Ein Gut in der Nähe von Jerusalem oder im Umland von Akkon, das zur Lebensmittelversorgung des Hospitals diente.
- **Sareth:** Wird oft mit dem biblischen *Zereda* oder einem Ort in der Nähe von Nablus identifiziert.

Besitzungen wegnehmen oder mindern oder auf irgendeine Weise stören, sondern alle Sachen der Kranken sollen vollständig bewahrt bleiben, zum Nutzen des Hospitals von Jerusalem.

Über die Aufnahme und die Pflege und die Sorge für die Armen Jesu Christi

Wenn der Kranke zum Hospital des Hl. Johannes kommt, muss er in die Kirche gehen und warten, bis einer der Kapläne kommt, entsprechend dem Brauch und den Rechtsvorschriften des Hauses der Caritas. Die Kapläne, die zu diesem Dienst bestellt sind, sollen zu dem Kranken kommen, ihm die Beichte abnehmen, ihm die Heilige Kommunion spenden und ihn ins Palais führen. Die Sergenten sollen vorbereitet sein, ihn aufzunehmen. Und wenn es Zeit zum Mittag- oder Abendessen ist, sollen sie ihn zu den Tischen bringen, die beim Altar im Palais der Kranken (gedeckt) sind und dort soll er essen und trinken, wenn er möchte (eigentlich Plural) Danach werden (die Kranken) in den Raum der Karavane⁴⁵⁷ gebracht und entkleidet und die Kleider werden fest gebündelt und den Kranken gezeigt, damit ein jeder das Seinige wiedererkennen kann, wenn sie abreisen wollen. Und der Karavanier⁴⁵⁸ soll Jedem ein Paar Leintücher und eine Decke und

-
- **Cuisinat (auch Cuissinat oder Mal-cuisinat):** Dieser Name taucht in Beschreibungen des Heiligen Landes oft im Zusammenhang mit der Versorgung der Ordensküchen auf; es handelte sich um landwirtschaftliche Flächen im Hinterland der Küstenstädte (oft bei Akkon oder Jerusalem).
 - **Saint Marie:** Ein nach der Jungfrau Maria benanntes Gut, meist in unmittelbarer Nähe zu kirchlichen Zentren des Ordens.
 - **Caphaer (auch Caphaar):** Dies ist eine lateinische Form von *Kafr* (Dorf). Es bezieht sich häufig auf *Caphaernam* oder ähnliche Orte in Galiläa oder Judäa.
 - **Cole (auch Casale Chole):** Historiker lokalisieren dieses Casale oft in der Ebene von Akkon oder in der Nähe von Ramla.

Hintergrund:

Diese Casalen wurden in einer päpstlichen Bulle oder Ordenssatzung geschützt, um sicherzustellen, dass ihre Erträge (Getreide, Wein, Öl) ausschließlich der Verpflegung der Armen und Kranken im Hospital von Jerusalem zugutekamen. Sie bildeten das wirtschaftliche Rückgrat der karitativen Arbeit der Johanner im 12. Jahrhundert.”

⁴⁵⁷ Generiert durch Google KI am 12.1.2026: „**Die Karawane (Caravana)**

Im Ordenswesen bezeichnete die **Karawane** ursprünglich den **verpflichtenden Dienst**, den ein junger Ritterbruder leisten musste, bevor er höhere Ämter innerhalb des Ordens bekleiden oder die volle Ritterwürde erlangen konnte.

- **Militärische Übung:** Es handelte sich um eine mehrjährige Phase der Ausbildung und des aktiven Einsatzes. Auf Malta (nach 1530) bestand dies meist aus vier Seereisen auf den Galeeren des Ordens, um das Mittelmeer gegen Piraten und osmanische Flotten zu sichern.
- **Versorgung:** In der Zeit im Heiligen Land (vor 1291) bezog sich der Begriff auch auf bewaffnete Züge, die Güter von den **Casalien** (Landgütern) zum Zentralsitz nach Jerusalem oder Akkon transportierten und dabei Pilger schützten.”

⁴⁵⁸ Generiert durch Google KI am 12.1.2026: “**Der Karavanier (Caravanier)**

Ein **Karavanier** war ein Ordensmitglied, das sich gerade in dieser Dienstphase befand oder für die Organisation dieser Züge verantwortlich war.

- **Dienst an der Basis:** Der Karavanier war oft an vorderster Front eingesetzt – sei es bei der Verteidigung von Versorgungsrouten oder bei der praktischen Pilgerbetreuung.
- **Logistische Schnittstelle:** Da das Hospital in Jerusalem auf die regelmäßige Lieferung von Lebensmitteln aus weit verstreuten Casalien angewiesen war, war der Karavanier die Schlüsselfigur

einen Polster(?) und einen Humpen und einen Löffel und ein Fässchen für seinen Wein geben und er soll ihm einen Sergenten beistellen, der ihn zu Bett bringt. Dann fragen sie ihn, ob er Geld hat, damit er es dem Hospitalier zur Aufbewahrung gebe. Das Testament soll vor dem Hospitalier oder vor einem seiner Gefährten aufgesetzt werden und nach den Möglichkeiten des Hauses soll das Testament eingehalten werden. Ein Bruder und der Notar genügen für das Testament. Und wenn der Kranke es möchte, kann er einen Kaplan oder eine andere Person rufen und er soll seinen (letzten) Willen so errichten, wie Gott es ihm ein gibt, und der Notar muss zu Pergament geben, wieviel er ihm ansagen wird. Der Bruder, der anwesend ist, muss ihm die Wohltaten des Hauses zeigen und soll ihn ermahnen, dass er zuerst dem Hause vermache.

Jeden Tag nach der Morgenmesse sollen die Sergenten bereit sein, dass sie den Kranken von jenem Wein geben, den der Konvent trinkt und genauso verdünnt und ein jeder nehme einen halben Liter davon in sein Fässchen. Und wenn der Kranke keinen Wein möchte, soll er Zucker haben, das Gewicht von einem Viertel. Danach sollen die Sergenten ihr Frühstück essen, ein Brot und einen (Glas?-) Humpen voll vom Wein des Konvents und eine Schale voll Gekochtes. Während diese essen, servieren der Hospitalier und seine Gefährten und jene, die sich in seinem Zimmer befinden, den Schwächsten, die in den Räumen sind, die besten und vorzüglichsten Speisen, die im Hause sind. Wenn die Sergenten gegessen haben, soll man eine Glocke läuten, die über dem Eingang der Bouteillerie⁴⁵⁹ hängt, und im ganzen Palais soll den Kranken Wasser zum Händewaschen gegeben werden. Und man soll lange und breite Tischtücher vor ihnen auflegen und die Brüder und die Sergenten sollen die Speisen zu ihnen tragen. Jeden Tag soll das weißeste Brot, das man vor Ort finden kann, gekauft werden, und jeder Kranke soll davon und vom Brot des Konvents so viel haben, wie nötig ist. An drei Tagen in der Woche, am Sonntag, am Dienstag und am Donnerstag, sollen

für die Logistik. Er sicherte den Transport von Brot, Wein und Fleisch durch gefährliches Territorium.

Zusammengefasst war die **Karawane** das System der aktiven Dienstleistung und Ausbildung, während der **Karavanier** der ausführende Bruder war, der das Überleben des Ordens durch Schutz- und Transportaufgaben sicherstellte.”

⁴⁵⁹ Generiert durch Google KI am 12.1.2026: “Eine **Bouteillerie** (abgeleitet vom französischen *bouteille* für Flasche) bezeichnet im historischen Kontext – insbesondere in den Ritterorden und an mittelalterlichen Höfen – das Amt oder die Abteilung des **Mundschenks**.

In Bezug auf Ihre vorherigen Fragen zu den Johannitern und den Casalien (Landgütern) hat der Begriff folgende spezifische Bedeutung:

- **Das Amt des Mundschenks:** Der Verantwortliche für die Bouteillerie (der *Bouteiller*) war für die Verwaltung der Getränke, insbesondere des **Weins**, zuständig.
- **Versorgung der Spitäler:** Im Johanniterorden war die Bouteillerie eng mit der Logistik verknüpft. Sie stellte sicher, dass der Wein, der auf den **Casalien** produziert wurde, sicher in die Städte (wie Jerusalem oder Akkon) transportiert und dort sowohl zur Verpflegung der Ritter als auch zur medizinischen Versorgung der Kranken im Hospital genutzt wurde.
- **Teil der Hofämter:** Im Königreich Jerusalem war der *Bouteiller de Jérusalem* eines der fünf großen Ämter der Krone, was die Bedeutung dieses Bereichs für die Verwaltung und Versorgung des Staates unterstreicht.

Zusammengefasst ist die Bouteillerie die **Kellerei oder Getränkeverwaltung**, die im Mittelalter eine zentrale Rolle bei der Ressourcenplanung und Versorgung der Gemeinschaft spielte.”

sie Schweine- oder Schaffleisch haben. Vom Schweinebraten sollen fünf Portionen zubereitet werden, vom Schafsbraten nur vier. An diesen drei Tagen sollen Hähnchen oder Hühner in guter Brühe zubereitet werden, sehr gut gewürzt und mit Safran versetzt. Das Huhn soll in vier Teile geteilt werden, das Hähnchen in zwei. Und wer kein Schweine- oder Schaffleisch möchte, soll vom Huhn oder vom Hähnchen haben, wenn er möchte. Und wenn er weder vom einen noch vom andern möchte, soll er zwei Denare (≙ ca. 6 Euro) und eine Schüssel Gekochtes, vom Hospitalier oder von jemand anderen an seiner Statt bekommen. Wenn die Kranken gegessen haben, sollen die Fleischreste den Sergenten gegeben werden. Die größeren und schönsten Stücke jenen, die wohlätig den Kranken dienen. Jeden Abend soll Grieß im Palais all jenen gegeben werden, die davon nehmen wollen, und den Schwachen soll man gemahlene Mandeln mit Gerstengrütze oder Mandelmilch oder einen leichten Brei und Obst und andere Dinge, die sie brauchen, geben. Und wenn die Kranken zu Abend essen, soll man ihnen den Wein ebenso verdünnt wie am Morgen geben, drei halbe Liter. Am Mittwoch und am Samstag sollen die Kranken generell Salat zum Abendessen haben. Und zweimal im Monat sollen die Leintücher und die Tischdecken gewechselt werden. Am Montag und am Mittwoch und am Freitag und am Samstag sollen Kichererbsen und Mandeln oder köstliche ... serviert werden, und ein jeder soll eine Schüssel davon haben, und wer vom einen nichts möchte, soll vom anderen haben. Danach sollen sie in Wasser gekochte Eier bekommen, und wer möchte, soll vier davon haben, und wer keine möchte, soll einen Denar oder etwas anderes anstatt Eier vom Hospitalier bekommen. Und den Schwachen soll man das zubereiten, was sie verlangen. An den Tagen des großen Fastens wie der Quatember und zu anderen großen Fastenzeiten, sollen die Kranken die doppelte Ration Gekochtes bekommen. Mandeln oder Nudeln oder Reis mit Kichererbsen und reichlich Obst als Fastenspeise, wenn man solches bekommt. An den einfachen Freitagen, wenn die Früchte frisch sind, sollen sie häufig Obst als Fastenspeise haben.

Bestimmungen zu Winterkleidung und Nachtwache

Zu Beginn des Winters soll man einem jeden Kranken ein Paar Schuhe zuteilen und für den gesamten Winter Decken und Bettvorleger, ganz wie es nötig ist. Jede Nacht sollen im Palais sechzehn Sergenten wachen, um für die Kranken zu sorgen. Acht sollen von der Komplet bis Mitternacht wachen und die anderen acht (von Mitternacht) bis zu Tagesanbruch. Vier sollen am einen Ende des Palais und vier am anderen, und vier in einem Zimmer bei den Schwachen und vier im anderen Zimmer wachen. Alle Sergenten sollen die ganze Nacht nach den Kranken sehen und die Abgedeckten zudecken und frisches Wasser bringen und mit leiser Stimme sagen "Ihr Herren Kranken, seht, hier ist Wasser von Gott". Die Sergenten sollen die Kranken zum Abort bringen und sie stützen und sie sollen sie hinbringen und wieder zurück zu ihren Betten bringen, und wenn es nötig ist, müssen sie sie hin und zurück tragen, und sie sollen ihnen ihre Leibschüsseln geben, wenn es nötig ist, und diese zum Ausleeren zu den Aborten tragen, sie zurückbringen und unter die Betten der Kranken stellen. Die anderen Kranken, die aus Schwäche ihre Notdurft in ihren Betten überkommt, sollen die Sergenten trocknen und sanft säubern und unter sie weiße, weiche und saubere Tücher legen und so sollen sie es Tag und Nacht machen, jedes Mal wenn es nötig ist, und nicht nur die Sergenten, sondern auch die Brüder selbst sollen dies gerne

machen. Und sie sollen einen fisicien für die Schwachen haben, der sich aufmerksam um jeden einzelnen kümmert, nach ihren Bedürfnissen. Wenn die Brüder diesen fisicien zur Behandlung der Kranken anstellen, muss er auf die Heiligen schwören oder versprechen, dass er nach seinen Kräften sich um die Kranken kümmern wird, ohne etwas von ihnen zu verlangen. Am Tag der Kerzen (Maria Lichtmess) gibt der Hospitalier jedem der Sergenten eine Kerze. Am Tag vor Beginn der Fastenzeit (Faschingsdienstag) bekommen die Kranken am Morgen Lauch und frisches Schweinefleisch und am Abend Hühner in Brühe, in vier Teilen ein Huhn.

Fastenzeit und Prozessionen

Am Aschermittwoch gehen der Prior und die Kleriker und die Brüder und die Leute aus der Welt, die an diesem Tag kommen, in Prozession um die Kranken herum und singen die Psalmen und die Litanei und die Prozession soll vor dem Altar enden und man soll die Predigt zu den Gesunden und zu den Kranken zu ihrem Seelenheil halten. Danach soll der Prior mit den Kaplänen zwischen den Kranken umhergehen und ihnen die Asche geben. In der Fastenzeit bekommen die Kranken dreimal in der Woche frischen Fisch, wenn man ihn bekommen kann, genauso wie sie Fleisch an Fleischtagen bekommen, nur ausnahmsweise gesalzenen, wenn man keinen frischen bekommen kann. An den anderen vier Tagen bekommen sie die doppelte Ration Gekochtes mit Mandeln oder Nudeln oder Reis mit Kichererbsen und Rosinen oder anderes Obst. Am Sonntag wenn der Messwein ausgeteilt wird, werden die Kranken mit langen und breiten und wertvollen Decken aus Purpur und Seide und selbst solchen, die goldbestickt sind, zugedeckt. Und dort führt die Prozession hin und geht um die Kranken herum, und dann bleibt sie vor dem Altar stehen und dort liest man die Epistel und das Evangelium des Heiligen Geistes und dann kehrt die Prozession zurück zur Kirche. Jede Nacht während des ganzen Jahres führt die Prozession um die Kranken herum und der Karavanier geht voran mit einer brennenden Kerze in seiner Hand, und deckt die Abgedeckten zu, und ermahnt die Kranken freundlich, sich ruhig und anständig zu verhalten, bis die Prozession vorübergezogen ist. Hinter ihm geht ein Bruder, der Bouteillier der Kranken, welcher einen Weihrauchkessel trägt und sie beweihräuchert. Hinter ihm geht ein Bruder und spricht das Gebet für die ganze Christenheit und für alle Wohltäter des Hauses des Hospitals, ganz speziell für die besonderen (Wohltäter). Hinter ihm geht der Hospitalier, eine große brennende Kerze tragend. Hinter dem Hospitalier gehen der Prior und die Kapläne und die Kleriker. Dahinter gehen der Komtur und die anderen Brüder. Dahinter gehen die Sergenten aller Ämter. Zweimal pro Jahr oder öfter wird die Karavane aufgebrochen, je nach Notwendigkeit, dort wo sich die Sachen der Kranken befinden, auf folgende Weise: Alle Sachen der Kranken werden an einen großen und geräumigen Platz gebracht. Und dort stellen sich die Kranken geordnet auf. Zuerst jene, die in einer Abteilung (eigentlich: Reihe) liegen, und dann die anderen, die in einer anderen Abteilung liegen und jeder soll sein Bündel bezeichnen und es von den anderen absondern. Und wer fortgehen möchte, soll seine Sachen nehmen und kann weggehen, wenn er möchte. Und wer bleiben will, soll seine Sachen zur Aufbewahrung wieder in Obhut geben und die Sachen werden wieder in die "Karavane" zurückgelegt. Und wenn da jemand ist, der seine Sachen nicht finden kann, soll ihn der Hospitalier entschädigen so gut

er kann. Und wenn es nicht diejenigen sind, die man ihnen auf ein einfaches Wort glauben müsste, lässt man sie auf ihre Pilgerschaft erklären, wieviel die verlorene Sache wert war, und ob er sie im Hause verloren hat. Und wenn dieser Dienst geschehen ist, werden die Sachen von jenen, die gestorben sind, in ein Zimmer gebracht und am Tag danach kommt der Hospitalier mit seinen Sergenten oder wem er am meisten vertraut und betritt dieses Zimmer und sie öffnen diese Bündel und suchen sorgfältig, ob es kein Geld darin eingenäht hat. Die Wollsachen werden zusammen auf eine Seite gelegt. und jene aus Leinen auf eine andere. Und die Gürtel werden aus den Hosen gezogen und genauso mit den Mänteln, den Schuhen und allen anderen Sachen. Wenn sie das getan haben, nimmt der Hospitalier die besten Kleider aus Wolle und aus Leinen an sich, ganz wie es ihm gefällt und bewahrt sie auf, um sie jenen zu geben, die ihre Sachen in der "Karavane" nicht finden können. Die weniger wertvollen Kleider gibt der Hospitalier zu Beginn des Winters den Sergenten die Kranken pflegen, jedem eines. Die ärmlichen Kleider und die Kleider von geringem Wert werden verkauft. Am Karfreitag bekommen die Kranken Wasser und Brot und wer Wein möchte, soll davon in seinen Humpen nehmen. Am Karsamstag bekommen die Kranken im gesamten Palais Fisch. Und wenn das Fest des Heiligen Evangelisten Markus auf einen Fleischtag fällt sollen die Kranken an diesem Tag Auflauf aus Eiern und Käse bekommen oder Fisch, wenn man ihn bekommt, oder Eier.

Feste und Feiertage

Am Montag der Rogationes⁴⁶⁰ kommen die Prozessionen aus der gesamten Stadt und führen um das Palais der Kranken herum und über sie werden Seidendecken gebreitet und an diesem Tag bekommen sie Eier und das, was sie zu haben pflegen. Am nächsten Tag erhalten sie Fisch, wenn man ihn bekommen kann, und wenn man keinen bekommen kann, erhalten sie Flaons⁴⁶¹. Am Weihnachtstag und zu Ostern (Am Weihnachtstag) und zu Pfingsten bekommen die Kranken Fleischlaibchen und die anderen Dinge, die üblich sind, und frisches Fleisch in Sauce. Am Tag des Hl. Johannes des Täuflers soll ihnen dasselbe serviert werden, wenn das Fest auf einen Sonntag, Dienstag oder Donnerstag fällt. Und wenn es auf einen anderen Tag fällt, bekommen sie Gekochtes und etwas Obst. Die Kranken müssen zur Vigil von St. Lorenz und zur Vigil von "unserer Heiligen Frau zu Mitaugust"⁴⁶² fasten. Und am Festtag selbst führt die feierliche Prozession um sie herum und sie müssen zur Vigil von St. Bartholomäus, zur Vigil vor Pfingsten und zur Vigil vor Allerheiligen fasten. und zur Quatember im Mai sollen die Kranken fasten. Während das ganzen Jahres bekommen die Kranken generell am Mittwoch und am Samstag Eier, wenn man keine Vigil einhalten muss. Und am Freitag bekommen sie Kichererbsen und Mandeln und frisches Obst wenn man es bekommen kann.

⁴⁶⁰ Generiert durch Google KI am 12.1.2026: "Der „Montag der Rogationes“ (auch **Bittmontag** genannt) ist der erste von drei aufeinanderfolgenden Bitttagen unmittelbar vor dem Fest **Christi Himmelfahrt**."

⁴⁶¹ Generiert durch Google KI am 12.1.2026: "Die Wurzeln dieser Speise reichen bis ins Mittelalter zurück; erste schriftliche Erwähnungen finden sich bereits im 13. Jahrhundert. Der Name leitet sich vom altfranzösischen Wort *flaon* ab, was wiederum auf das lateinische *flado* (Flachkuchen/Galette) zurückgeht – der gleiche Ursprung wie beim heute bekannten „Flan“."

⁴⁶² Generiert durch Google KI am 12.1.2026: "Der Begriff „Heilige Frau zu Mitaugust“ ist eine volkstümliche Bezeichnung für die **Heilige Maria** und das auf sie bezogene Hochfest **Mariä Himmelfahrt** (Mariä Aufnahme in den Himmel), das jährlich am **15. August** gefeiert wird."

B. Quellen des geistlichen Traditionsgutes

Die verschiedenen Hypothesen zur Entstehung der Regel des Ordens des Hl. Johannes wurden bereits oben kurz erwähnt. Im Gegensatz zu diesen Meinungen behauptet Truszczyński⁴⁶³, dass die von Gerhard, dem Gründer des Ordens, erlassene Ordensregel eine dem Benediktinerorden folgende Regel gewesen sei. Diese Annahme ist plausibel, da das Hospital ohnehin schon vor 1099 zum Benediktinerkloster St. Maria Latina gehörte. Andere Autoren meinen, Gerhard oder Raimund hätten die Augustinerregel übernommen. Unter Bezugnahme auf die oben untermauerte Hypothese der Unabhängigkeit der Regel des Ordens des Hl. Johannes, da Papst Lucius III. beide Regeln miteinander vergleicht und die Regel des Ordens des Hl. Johannes Teile der Augustinerregel wörtlich enthält, kann diese Hypothese im Folgenden erläutert und untermauert werden:

Zur Erklärung der Hypothese werden die Elemente der Regel des Ordens des Hl. Johannes⁴⁶⁴ herangezogen, die mit der Benediktinerregel⁴⁶⁵ oder der Augustinusregel⁴⁶⁶ oder mit beiden gemeinsam sind.



Die älteste Handschrift der Regel des Ordens des Hl. Johannes⁴⁶⁷

⁴⁶³ Truszczyński, Georg von: a. a. O., S. 2.




⁴⁶⁴ StAAG (Staatsarchiv Aargau), Abt. Leuggern, Urk. Nr. 7. Die Kapiteleinteilung folgt der Edition bei Delaville Le Roulx, Cartulaire, Nr. 70, der das genannte Dokument transkribiert wiedergibt.

⁴⁶⁵ Vgl. Die Benediktus-Regel. Lateinisch-Deutsch, hrsg. v. Basilius Steidle, 3. Aufl., Beuron 1978. Zudem wurden die kritischen Ausgaben von Linderbauer herangezogen: Linderbauer, Benno: S. Benedicti Regula Monachorum, Metten 1922; ders.: S. Benedicti Regula Monasteriorum, Bonn 1928 (= Florilegium Patristicum 17).

⁴⁶⁶ Regula sancti patris nostri Augustini (iuxta editionem criticam a P. Luca Verheijen OSA paratam). In: Regula et Constitutiones Fratrum S. Augustini, Rom 1978. Die Zitierung folgt der dortigen Kapitelzählung und -unterteilung. Diese entspricht dem aktuellen Standard, weicht jedoch von älteren Ausgaben ab (frdl. Hinweis von P. Adolar Zumkeller OSA).

⁴⁶⁷ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers.

Das folgende Schema zeigt kurz die **inhaltlichen Parallelen** der verglichenen Regeln:

Nr.	Thema	 Regel des Ordens des Hl. Johannes	 Regel des Hl. Augustinus	 Regel des Hl. Benedikt
1	kein Eigentum	I, 2 ; XIII, 1	I, 4	XXXIII, 6; LV, 17
2	Gehorsam	I, 2	II, 44	V
3	Orden sorgt für Nahrung und Kleidung	II, 1	I, 4	
4	einfache Kleidung	II, 2	IV, 19	LV, 7
5	Auslandsreisen nur zu zweit oder zu dritt, Begleitung durch Vorgesetzten bestimmt	IV, 1 f.	V, 36	
6	Brüder sind Tempel / Wohnstätte Gottes	IV, 7	I, 9; IV, 24	
7	unauffälliges Verhalten	IV, 4	IV, 19	
8	allgemeines Verhalten	IV, 4	IV, 20 f.	
9	Kontakt mit Frauen	IV, 5 f.	IV, 24	
10	Licht in der Nacht	VII, 3		XXII, 4
11	Fasten, außer bei Krankheit	VIII, 2	III, 14	
12	angezogen schlafen	VIII, 3		XXII, 5
13	Strafe für Sünden mit Frauen oder Unzucht	IX	IV, 29	
14	Strafe für schwere Vergehen	IX		XXV
15	Genugtuung der Vertriebenen	IX, 4 f.		XLIV
16	Streit unter Brüdern	X, 1 f.	VI, 41 f.	LXX
17	Rücknahme entfloherer Brüder	X, 3 f.		XXIX
18	Stille am Tisch	XI, 1	III, 15	XLII, 8
19	brüderliche Korrektur	XII, 1 XVII	IV, 25	XXIII; XXVIII; LXX
20	Denunziation gegenüber Vorgesetzten	XII, 1 XVII, 4	IV, 26	XLVI, 4
21	Empfang der Kranken / Gäste	XVI		LIII
22	sich zuerst geistig, dann körperlich um die Kranken/Gäste kümmern	XVI, 2 f.		LIII, 4+8

Das obige Schema verdeutlicht den engen inhaltlichen Zusammenhang der Regeln. Dies mag einerseits daran liegen, dass alle drei Regeln für Ordensleute geschrieben sind. Bestimmte Elemente finden sich daher in jeder Regel wieder. Dies trifft sicherlich auf die Themen Armut, einfache Kleidung, Gehorsam und Schweigen zu. Doch gibt es Parallelen in einzelnen Regelungen und Aussagen, die auf eine engere Abhängigkeit schließen lassen. Steidle⁴⁶⁸ beschäftigt sich mit dem Einfluss der Augustinusregel auf die Benediktsregel. Er bezeichnet die oben zitierten Paragraphen XXXIII,6; XLII,8 und XLVI,4 als augustianische Teile der Benediktsregel. Was die Abhängigkeit der Regel des Ordens des Hl. Johannes von der Augustinusregel betrifft, so finden wir sogar eine wörtliche Entsprechung⁴⁶⁹ in Kapitel 4 der Regel Raimunds:

Regel des Ordens des Hl. Johannes IV, 1-5.7	Regel des Hl. Augustinus V, 36
(1) "Iterum cum ierint fratres per civitates et castella, non eant soli sed duo vel tres,	Nec eant ad balneas, sive quocumque ire necesse fuerit, minus quam duo vel tres.
(2) nec cum quibus voluerint, sed cum quibus magister iusserit ire debent,	Ne qui habent aliquo eundi necessitatem, cum quibus ipse voluerit, sed cum quibus praepositus iusserit, ire debent.
(3) et cum venerint quo voluerint, simul stent	(IV,20) cum veneritis quo itis, simul state.
(4) in incesso; in habitu et in omnibus motibus eorum nichil fiat, quod cuiusquam offendat aspectum, sed quod suam deceat sanctitatem.	(IV,21) In incesso, in statu, (in habitu) in omnibus motibus vestris nihil fiat quod cuiusquam offendat aspectum, sed quod vestram decet sanctitatem.
(5) Quando etiam fuerint in domo aut in ecclesia, vel ubicumque femine sint invicem, suam pudicitiam custodiant ...	(IV,24) Quando ergo simul estis in ecclesia et ubicumque et feminae sunt, invicem vestram pudicitiam custodite;
(7) Deus enim, qui habitat in sanctis, isto modo custodiat eos, amen.	Deus enim, qui habitat in vobis, etiam isto modo vos custodiet ex vobis.

Ambraziejute lässt Abhängigkeiten nur bei wörtlicher Entsprechung zu⁴⁷⁰. Dies ist möglicherweise zu kurz gegriffen, denn über die wörtliche Entsprechung hinaus gibt es enge inhaltliche und thematische Parallelen sowohl zur Regel des Heiligen Augustinus als auch zu der des Heiligen Benedikt. Besonders dort, wo es um eine besondere Regelung geht, etwa um Licht im Schlafsaal⁴⁷¹ oder das bekleidete Liegen, liegt eine Abhängigkeit nahe. In einem grundlegenden Punkt der Spiritualität des Ordens des Hl. Johannes besteht eine Parallele zur Benediktsregel: In Kapitel LXIII,13 bestimmt Benedikt, dass der Abt „Herr“ und „Abt“ zu nennen sei, „weil wir glauben, dass er die Stelle Christi einnimmt“. Welch ein minimaler Unterschied zur dominus-Prädikation der Kranken, die im Orden des

⁴⁶⁸ a.a.O., S. 16

⁴⁶⁹ vgl. AMBRAZIEJŪTĒ, a.a.O., S. 6 f.

⁴⁷⁰ ebd., S. 8

⁴⁷¹ Dies war im Orient lange Zeit allgemeiner Brauch.

Vgl. dazu Waldstein-Wartenberg, Rechtsgeschichte, S. 36.

Hl. Johannes „Arme Christi⁴⁷²“, „heilige Arme⁴⁷³“ genannt werden, weil er in ihnen den Herrn sieht!

Wenn dieser Geraldus, den Wilhelm von Tyrus nach 1048 als Leiter des zum Kloster St. Maria Latina gehörenden Zweighospizes des Ordens des Hl. Johannes bezeichnet⁴⁷⁴, mit jenem Gerhard identisch ist, der 1099 den Orden des Hl. Johannes gründete, und wenn man weiter annimmt, dass der erstgenannte Geraldus Benediktinermönch war und vom Abt von St. Maria Latina mit der Leitung des Hospitals betraut wurde, dann liegt die Aufnahme benediktinischer Elemente in die Regel des Ordens des Hl. Johannes nahe. Eine direkte Übernahme der Benediktsregel war im Hinblick auf Gerhards Ziele nicht möglich, da die Benediktsregel für seine Gründung zu eng gefasst war. Was läge näher, als aus der Benediktsregel die passenden Elemente herauszupicken, Elemente aus der allgemeiner gefassten Augustinusregel sowie eigene Ideen und Ideale hinzuzufügen und all diese Zutaten zu einer neuen Regel zu verschmelzen, die Gerhards Nachfolger Raimund du Puy als Regel des Ordens des Hl. Johannes schriftlich festhielt? Der starke Einfluss der Augustiner, der in Raimunds Regel spürbar ist, wird verständlicher, wenn man bedenkt, dass die Augustinerchorherren der Grabeskirche in unmittelbarer Nähe des Hospitals von Jerusalem lebten. Delaville⁴⁷⁵ leitet aus dem stark augustinischen Charakter der Regel des Ordens des Hl. Johannes sogar ein Unabhängigkeitsstreben vom Benediktinerkloster St. Maria Latina ab.

Bild ⁴⁷⁶➔

Ausschnitt aus der von Makarius Tauc geschriebenen Ikone der Muttergottes von Philermos im Geistlichen Zentrum der Malteser in Ehreshoven/Deutschland.

Die Inschrift auf dem Bildausschnitt lautet:

„Beatus Gerardus benedictionem impertit noscomio Sancti Joannis Baptistae ab eo ipso conditio“ –

„Der Selige Gerhard segnet das von ihm gegründete Hospital des heiligen Johannes des Täufers.“



⁴⁷² JR II

⁴⁷³ JR V

⁴⁷⁴ Recueil des historiens des croisades. Historiens occidentaux (RHC Occ.), Bd. [Nr.], S. 315; vgl. Caoursin, a. a. O., zit. nach: Delaville Le Roulx, Joseph: De prima origine Hospitaliariorum Hierosolymitanorum, Paris 1885, S. 132.

⁴⁷⁵ Delaville Le Roulx, Les Hospitaliers, S. 32. Er identifiziert die Kapitel IV, VIII, XIII und XVII der Regel des Ordens des hl. Johannes (JR) als inhaltliche Parallelen zur Augustinus-Regel.

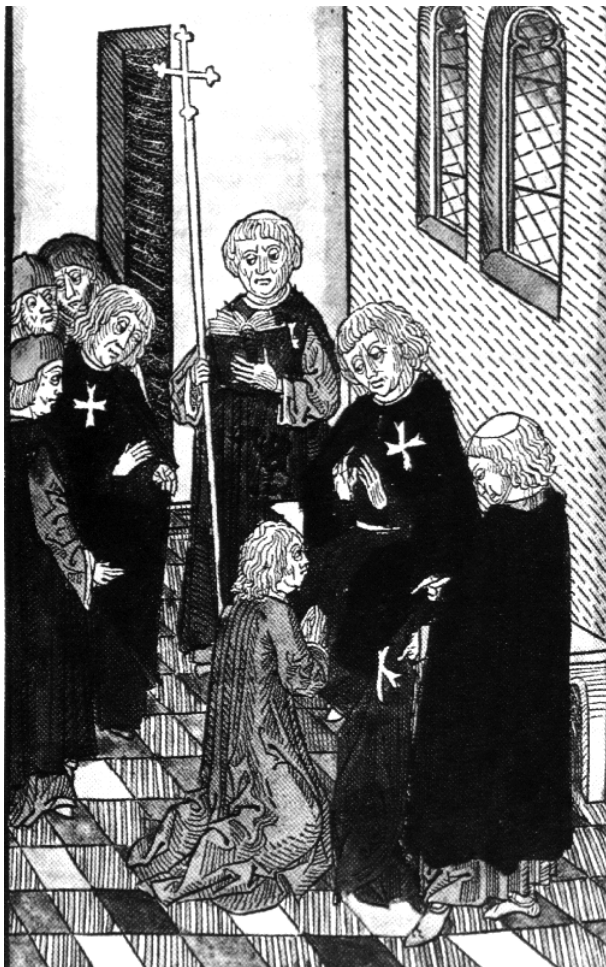
⁴⁷⁶ Bildquelle: <https://www.malteser-geistlicheszentrum.de/spiritualitaet-und-geschichte/ikone-muttergottes-von-philermos.html>

C. Das **Neue** in der geistlichen Tradition

Aufgrund der obigen Beschreibungen und Untersuchungen können wir nun erkennen, welche Neuerungen der Orden des Hl. Johannes durch seine Gründung und seine Regel in die Geschichte der Ordensgemeinschaften, der Kirche und der Welt eingebracht hat. Damit sind wir auf der Zielgeraden unserer Darstellung angelangt.

1. Das **Keuschheitsgelübde**

Ein wesentliches neues Element der geistlichen Tradition des Ordens des Hl. Johannes ist die in der Regel enthaltene Forderung nach dem Keuschheitsgelübde⁴⁷⁷. Kein Ordensgründer hatte dies bisher ausdrücklich in seiner Regel gefordert. Das bedeutet nicht, dass frühere Orden keine Keuschheit gefordert hätten, doch



⁴⁷⁸die Regel des Ordens des Hl. Johannes ist die erste Ordensregel, die das Keuschheitsgelübde expressis verbis als Ordensgelübde nennt.

Nicolas Moroso zitiert den Aufnahme-riterus für Novizen(?)⁴⁷⁹ (ca. 1239):

„Ich gelobe und verspreche Gott dem Allmächtigen, der seligsten Jungfrau Maria und dem Hl. Johannes dem Täufer, dass ich dem Oberen, den Gott und unser Orden mir geben, stets gehorchen, ohne eigenen Besitz leben, und **die Keuschheit bewahren** werde, so wahr mir Gott helfe.“

Die **Augustinerregel** macht im 4. Kapitel deutliche Aussagen zur Bewahrung der Keuschheit. Sie fordert, an sittlicher Haltung angenehm aufzufallen (AR 4,19) sich dem Heiligen Stande entsprechend zu benehmen (AR 4,21) und Frauen nicht zu begehren, noch von ihnen begehrt werden zu wollen oder sie unkeusch anzublicken (AR 4,22).

Die **Benediktus-Regel** nennt zwar „die Keuschheit zu lieben“ (RB 4,64) ein Instrument der guten Werke und auch der Abt muss keusch sein (RB 64,9).

⁴⁷⁷ JR I

⁴⁷⁸ Zur Noviziatsaufnahme und Investitur vgl. Caoursin, a. a. O., [S. XX].

⁴⁷⁹ Der Text ist vom Inhalt her eine Profess-Formel. Niemand würde von einem Ordensaspiranten ein solches Gelübde schon beim Eintritt ins Noviziat verlangen.

816 bereits zählt die **Aachener Kleriker-Regel** die Keuschheit zu den Pflichten der Kleriker.⁴⁸⁰

Can. 4 der **Lateransynode von 1059** dürfte als Grundlage für die Kanonisierung der Regel gedient haben⁴⁸¹. Er fordert von Weltpriestern:

„Diejenigen Geistlichen, welche, unserem Vorgänger gehorsam, die Keuschheit bewahrten, sollen bei den Kirchen, für die sie geweiht sind, gemeinsam speisen und schlafen, die Einkünfte gemeinsam haben und ein apostolisches Leben führen“

1148 erscheint die Keuschheit erstmalig in der **Profess-Formel im Chorherrnstift S. Genoveva** in Paris bei dessen Reformierung auf Anregung des Hl. Bernhard von Clairvaux⁴⁸². Abt Odo von St. Genoveva nannte diese Gelübde *„Keuschheit, Gemeinschaft(sleben) und Gehorsam“*.

⁴⁸⁰ Generiert durch Google KI am 12.1.2026: „Die Aachener Klerikerregel von 816 (auch bekannt als Institutio Canonicorum Aquisgranensis) war ein Meilenstein in der Kirchengeschichte. Sie wurde unter Kaiser Ludwig dem Frommen verfasst, um das Leben der Kanoniker (Stiftsherren) zu ordnen und sie klar von den Mönchen (Benediktinern) abzugrenzen.

In Bezug auf die Keuschheit (Kastität) ist die Regel sehr deutlich, aber auch pragmatisch:

1. **Die moralische Verpflichtung**

Die Regel fordert von den Klerikern eine „unbefleckte Keuschheit“. Da Kanoniker im Gegensatz zu Mönchen weiterhin Privateigentum besitzen und in der Welt (in Städten bei den Bischofskirchen) leben durften, galt die Keuschheit als das entscheidende Merkmal, das sie dennoch als geistliche Elite kennzeichnete.

- **Ziel:** Die innere Reinheit sollte den Kleriker würdig machen, die Sakramente (besonders die Eucharistie) zu verwalten.
- **Vorbild:** Die Regel beruft sich stark auf patristische Schriften (Kirchenväter wie Augustinus), um die Keuschheit als „Zierde des priesterlichen Amtes“ darzustellen.

2. **Abgrenzung zum Mönchtum**

Der interessante Aspekt der Aachener Regel von 816 ist jedoch, was sie nicht tut:

- Sie verlangt zwar die sexuelle Enthaltensamkeit (Zölibat im weiteren Sinne für höhere Weihen), aber sie war im Vergleich zu den strengen Klosterregeln (wie der Regula Benedicti) etwas flexibler in der Lebensführung.
- Die Kanoniker sollten zwar in einer Gemeinschaft (Vita Communis) leben (gemeinsames Essen und Schlafen), durften aber eigene Häuser innerhalb des Dombezirks besitzen.

3. **Disziplinarmaßnahmen**

Die Regel betont, dass Kleriker, die gegen das Gebot der Keuschheit verstoßen, streng bestraft werden müssen.

- Wer sich „unkeusch“ verhielt, riskierte den Verlust seiner Pfründe (seines Einkommens) und seines Status.
- Die Regel warnt explizit vor dem Umgang mit Frauen, um jeglichen Verdacht oder Versuchung von vornherein zu vermeiden.

Warum war das 816 so wichtig?

Vor 816 herrschte oft Chaos: Viele Kleriker lebten wie Adlige, waren verheiratet oder hatten Konkubinen. Die Aachener Regel versuchte, einen Mittelweg zu schaffen: Die Kleriker durften ihren Besitz behalten (was sie für den Adel attraktiv machte), mussten aber im Gegenzug eine strenge moralische Disziplin und Keuschheit nach außen hin wahren.“

⁴⁸¹ Vgl. Waldstein-Wartenberg, Rechtsgeschichte, S. 35 f.

⁴⁸² Vgl. Hertling, Ludwig: Die Professio der Kleriker und die Entstehung der drei Gelübde. In: Zeitschrift für Katholische Theologie (ZKT) 56 (1932), S. 170 f.

Raimund formuliert es in der Regel des Ordens des Hl. Johannes:
„die Dinge, die sie Gott ... versprochen haben ... Keuschheit und Gehorsam ...
und dass sie ohne Eigentum leben.“⁴⁸³

Durch eine Weiterentwicklung der Augustinusregel gelangte das Keuschheitsgelübde in die Regel des Ordens des Hl. Johannes. Die Priester der Bruderschaft des Hospitals von Jerusalem, des Vorläufers des Ordens, hatten entscheidenden Einfluss auf die Entstehung der Regel.

2. „Arme Christi“⁴⁸⁴ / „pauperes Christi“

Ein zweites neues Element des Ordens des Hl. Johannes ist die Bezeichnung der Kranken als „Arme Christi“⁴⁸⁵ oder „heilige Arme“⁴⁸⁶.

Diese Bezeichnung war in der abendländischen Kirche zuvor nicht geläufig, wird aber später Teil ihres Sprachgebrauchs⁴⁸⁷.



In der Regel des Ordens des Hl. Johannes werden die Kranken erstmals in der westlichen Kirche „Arme Christi“ (pauperes Christi) genannt.

Später geht dieser Ausdruck in den Sprachgebrauch ein:

So verwendeten verschiedene Päpste den Begriff „Arme Christi“ in mehreren Bullen:

- Papst Anastasius IV. im Jahr 1153⁴⁸⁸ und
- Papst Alexander III. in den Jahren 1166⁴⁸⁹ und 1168⁴⁹⁰.

⁴⁸³ JR I, 1 f.

⁴⁸⁴ Hiestand, a. a. O., S. 49 f., lässt offen, ob mit „pauperes“ aufgrund des Armutsgelübdes nicht auch die Brüder des Hospitals gemeint sind. Er bestreitet damit – im Gegensatz zu Waldstein-Wartenberg, Rechtsgeschichte, S. 19 – dass sich „pauperes“ deckungsgleich auf die Kranken bezieht. Da der Orden seine Hauptaufgabe in der „Wahrung des Glaubens“ (*tuitio fidei*) und im „Dienst an den Armen“ (*obsequium pauperum*) zusammenfasst, erscheint die Anwendung des Armutsbegriffs auf die Kranken plausibler. Auch die Regel des Ordens des Hl. Johannes (JR I) definiert die persönliche Armut der Brüder als Leben „ohne Eigentum“ (*sine proprio vivere*) und nicht als „paupertas“, da letztere über den Verzicht auf Eigenbesitz hinausgehende, allgemeine Hilfsbedürftigkeit bezeichnet. Vgl. auch Grunsky, a. a. O., S. 8.

⁴⁸⁵ JR Eingangsprotokoll, 2

⁴⁸⁶ JR V, 1

⁴⁸⁷ Vgl. WIENAND, a.a.O., S. 47

⁴⁸⁸ DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire, Nr. 227

⁴⁸⁹ Ebd., Nr. 360. Andere Datierung: 1178 oder 1179

⁴⁹⁰ Ebd., Nr. 392. Andere Datierung: 1169 oder 1170

Auch weltliche Herrscher verwendeten diesen Begriff:

- König Balduin I. von Jerusalem im Jahr 1110⁴⁹¹
- Kaiser Friedrich Barbarossa im Jahr 1158⁴⁹² oder
- König Balduin III. von Jerusalem im Jahr 1160⁴⁹³.
- In den Schenkungsurkunden von Wilhelm Ferrariis⁴⁹⁴ und Raoul le Fun⁴⁹⁵ (1165–1172) werden die Kranken als „*Heilige Arme*“ bezeichnet.

Diese Begriffe sind eng und tiefgreifend mit der Spiritualität des Ordens des Hl. Johannes verbunden, der – wie oben bereits erläutert – den Kranken als vollwertiges Mitglied in die „*Gemeinschaft der Heiligen*“ des Hospitals aufnimmt.

Kapitel 6 zählt ebenfalls zum Proprium der Regel des Ordens des Hl. Johannes.

Almosen an „die Armen des Spitals“ nach Jerusalem zu senden war von jeher die als „Responsionen“ bezeichnete Mitverantwortlichkeit der Ordensniederlassungen für das Mutterhaus, das Spital zu Jerusalem.

Dies führt uns zum dritten, charakteristischsten neuen Element im spirituellen Erbe des Ordens des Hl. Johannes: Die Hospitalität in ihrer besonderen Art und ihrer besonderen Echtheit im Orden des Hl. Johannes .



← Bild⁴⁹⁶

Innenansicht eines Hospitals
des Ordens des Hl. Johannes.
Kupferstich von Rasmäsler, 1828,
nach Rarnberg.

⁴⁹¹ WIENAND, a.a.O., S. 604

⁴⁹² Ebd., Nr. 270

⁴⁹³ Ebd., Nr. 296

⁴⁹⁴ Ebd., Nr. 338

⁴⁹⁵ Ebd., Nr. 339

⁴⁹⁶ Bildnachweis: Wellcome Library, London. Wellcome Images images@wellcome.ac.uk
<http://wellcomeimages.org>. Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:An_interior_of_a_hospital_of_the_Order_of_St._John._Line_eng_Wellcome_V0015181.jpg

3. Die **Hospitalität**



497

⁴⁹⁷ Kolorierte und digital optimierte Darstellung eines Kupferstichs aus: Caoursin, Guillaume: *Stabilimenta Rhodiorum Militum*, [Erscheinungsort/Jahr, z. B. Ulm 1496]. (Bildbearbeitung unter Verwendung von KI-gestützten Verfahren).

Der Orden des Hl. Johannes war der **erste Orden, der sich die Hospitalität zur Hauptaufgabe** gemacht hat.

Er ist die älteste und war **jahrhundertlang die einzige reguläre Hilfsinstitution des Abendlandes**.

Vorläufer waren

- die römischen **Valetudinarien** zur Pflege erkrankter Sklaven, um deren Arbeitskraft zu erhalten und
- die **Xenodochien**, die aufgrund einer Empfehlung des Konzils von Nicäa 325 im Laufe der Zeit in großer Zahl von den Bischöfen zur Pflege von Kranken und Alten eingerichtet wurden,

aber der Orden des Hl. Johannes ist die **erste Ordensgemeinschaft, deren zentrale Aufgabe und Ausrichtung die Armen- und Krankenpflege war** und der diesen Dienst in großem Umfang betrieb.

Die Regel des Ordens des Hl. Johannes kennt noch kein Hospitalitäts-Gelübde.

Erst das Gewohnheitsrecht des Ordens um 1239 schildert im 121. Kapitel das Aufnahmezeremoniell für die Neueintretenden.

Hier heißt es:

„Ihr versprecht und gelobet Gott und Unserer Lieben Frau, wie auch unserem gnädigen Herrn, dem Hl. Johannes dem Täufer,

- **im Gehorsam zu leben und zu sterben** – das bedeutet: einem jeden Souverän, den Gott Euch geben wird, gehorsam zu sein.
- Dazu versprecht Ihr, **keusch zu leben bis in den Tod**.
- Auch versprecht Ihr **ohne Eigentum zu leben**.
- Aber noch ein weiteres Versprechen legen wir ab, welches sonst niemand leistet: denn Ihr versprecht **Diener und Sklave zu sein unseren Herren Kranken**.“

Wenn wir dies nun als ein viertes Ordensgelübde oder ein zusätzliches Versprechen betrachten, ist es auf jeden Fall eine tiefgreifende Neuerung, denn ein solches Versprechen erscheint zum ersten Mal in der Geschichte der Orden neben den Gelübden, nach den evangelischen Räten zu leben, wie wir es in unseren Tagen beim Hospital Orden des Hl. Johannes von Gott (Barmherzige Brüder) finden⁴⁹⁸.

Wie ich oben ausführlich beschrieben habe, ist die Hospitalität des Ordens des Hl. Johannes in ihrem innersten Wesen Spiritualität. Der Dienst an den „Armen Christi“ ist geistlicher Dienst. Dies wird durch Kapitel 3 der Regel belegt, das zu ihrem eigenständigen Material gehört. Dort wird der Krankenbesuch einschließlich der Krankenkommunion als selbstverständlich vorausgesetzt und es wurden lediglich liturgische Vorschriften dafür erlassen.

Ich bin überzeugt, dass die Auffassung von Nächstenliebe als Verehrung Gottes, die damals wie heute das wesentliche Ziel der Orden darstellt, die treibende Kraft war, die den Orden bis heute durch die schweren Stürme seiner Geschichte

⁴⁹⁸ Die Regel ist abgedruckt bei: Holstenius, Lucas: Codex Regularum Monasticarum et Canoniarum, Bd. 6, S. 264 ff. (Nachdruck der Ausg. Augsburg 1759, Graz 1958).

im Gegensatz zu anderen religiösen Ritterorden bewahrt hat⁴⁹⁹. **Der Orden des Hl. Johannes war der erste Orden, der die Hospitalität zu seiner Hauptaufgabe machte.** Manchmal wurde er stolz als die älteste und jahrhundertlang einzige reguläre Hilfsorganisation des Abendlandes bezeichnet⁵⁰⁰. Zu Recht gebührt ihm die Ehre, der älteste Hospitalorden der Welt zu sein.

„Der von Gerhard gegründete Orden nahm viele Jahrhunderte lang alle folgenden Organisationen vorweg, die sich der Pflege der Armen und Kranken widmeten.“⁵⁰¹

Bemerkenswert und neu ist in diesem Zusammenhang auch, an wen sich der Dienst richtete. Während die Augustinus- und insbesondere die Benediktinerregel⁵⁰² in erster Linie auf die Erlangung des Heils durch den Dienst an Gott und dem Nächsten abzielen⁵⁰³, ist das Hauptziel der Regel des Ordens des Hl. Johannes das selbstlose Streben nach dem Heil des Nächsten, also der Armen und Kranken. Letzteres ist sicherlich nicht das Ergebnis einer umfassenden dogmatisch-exegetischen Reflexion grundlegender Prinzipien, sondern vielmehr einem urchristlichen Impuls geschuldet. Der Wunsch nach dem eigenen Heil spielt bei einem Bruder des Ordens des Hl. Johannes sicherlich eine große Rolle, doch richtet sich die Ordenstätigkeit weitaus deutlicher altruistisch nach außen, also auf die Kranken aus.



Der Selige Gerhard
im Hospital von Jerusalem ➡ ⁵⁰⁴

⁴⁹⁹ Vgl. Grunsky, a. a. O., S. 6 ff. Während der Templerorden mit dem Verlust des Heiligen Landes seine primäre Zweckbestimmung – dessen Schutz – verlor, verlegte der Deutsche Orden seine Aktivitäten nach Preußen und ins Baltikum, wo er in der Folge fast ausschließlich auf militärisch-politischem Sektor agierte.

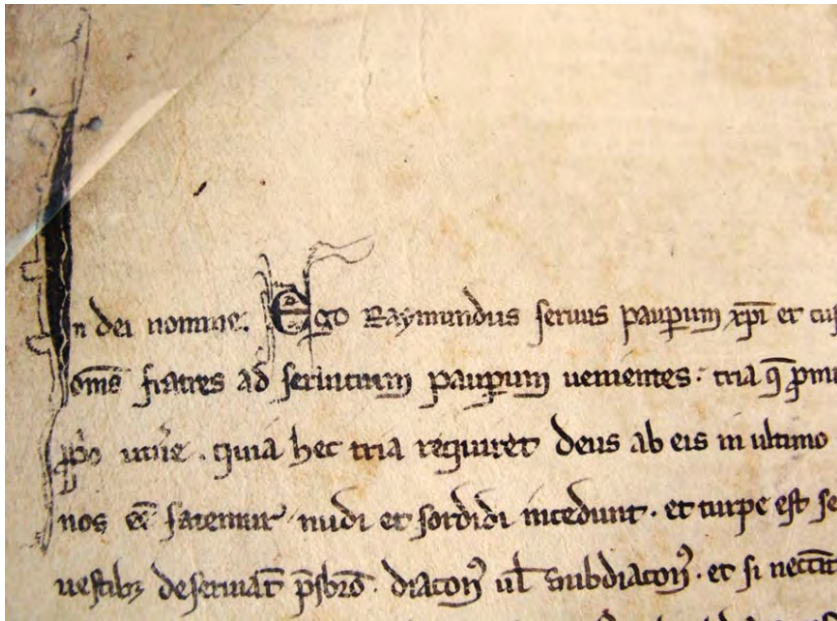
⁵⁰⁰ Landsberg-Velen, Dieter Graf: Verschiedene Ansprachen. In: Rotter, Erich (Hrsg.): Im Zeichen des Malteserkreuzes. Ritter der Liebe – Diener des Nächsten, [Schallplatte], Frankfurt am Main o. J. [ca. 1965–1975].

⁵⁰¹ Bradford, Ernle: Kreuz und Schwert. Der Johanniter/Malteser-Ritterorden, Berlin 1972 (dt. Taschenbuchausg. München 1981); Originaltitel: The Shield and the Sword, London 1972.

⁵⁰² Vgl. das Ende des Prologs der Benediktinerregel: “Wir wollen uns also nie der Leitung dieses Meisters entziehen, sondern im Kloster bis zum Tod an seiner Lehre festhalten und in Geduld am Leiden Christi teilnehmen, damit wir auch verdienen, Anteil zu haben an der Herrlichkeit seines Reiches. Amen.”

⁵⁰³ Dies war auch die grundlegende Kritik der Reformation, die im Artikel 27 der Confessio Augustana zum Ausdruck kommt.

⁵⁰⁴ Wandgemälde ehemals im Blessed Gérard’s Care Zentrum in Mandeni/Südafrika.
Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers



4. Die Entstehung der Regel des Ordens des Hl. Johannes

Ein letztes neues Moment ist die unterschiedliche Entstehung der Regel des Ordens des Hl. Johannes im Vergleich zu den älteren Ordensregeln. In der Augustinusregel und in der Benediktusregel gibt der Ordensgründer praktisch und theoretisch fundierte Vorschriften für ein gottgefälliges Ordens-

leben. Die Regel des Ordens des Hl. Johannes hingegen ist die theoretisch-theologische Reflexion über die ausgeübte Praxis, niedergeschrieben, weil sich diese als richtig erwiesen und somit standardisiert wurde, d.h. die Regel ist nicht bloß Theorie, die mit Leben gefüllt werden soll, sondern Philosophie des Gelebten, deren Normen auch für die Zukunft die weitere Praxis regeln.



Ungewöhnlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Ordensregel selbst und alle ihr beigefügten Statuten stets vom gesamten Generalkapitel und nicht nur vom Gründer oder seinen Nachfolgern, den Hospitalmeistern, autorisiert werden. Dies sind erste Ansätze einer demokratischen Struktur in der Gesetzgebung einer Ordensgemeinschaft. So trat auch die Verehrung des Seligen Gerhard oder seines Nachfolgers Raimund du Puy als Ordensgründer hinter die große Verehrung des Hl. Johannes, des gewählten Ordenspatrons, zurück. Auch diese Tatsache ist von keinem anderen älteren Orden bekannt.

← Bild⁵⁰⁵

⁵⁰⁵ Bildquelle: https://www.loc.gov/resource/gdcwdl.wdl_09912/?sp=7&r=-0.911,0.034,2.821,1.285,0

D. Der **Einfluss** des Ordens

Der Orden des Hl. Johannes , seine Regel und die ihr zugrunde liegende Praxis übten schon in früher Zeit einen prägenden Einfluss auf die Ordens- und Kirchengeschichte aus. Am deutlichsten wird dies dadurch, dass seine Regel, sozusagen als exemplarische Regel, ganz oder teilweise bzw. im Sinn von späteren Orden übernommen wurde.

- Der Hospitalorden von Teruel
- Der Deutsche Orden der Heiligen Maria in Jerusalem
- Der Hospitalorden vom Heiligen Geist
- Der Orden der Brückenbauer vom Heiligen Jakob
- Der Orden der Trinitarier
- Französische Krankenhäuser
- Orden der Ritter des Kreuzes mit dem Roten Stern

Damit setzte der Orden des Hl. Johannes über Jahrhunderte hinweg Maßstäbe für die christliche Nächstenliebe in weiten Teilen des Abendlandes.

Der Hospitalorden des Heiligen Erlösers von Teruel



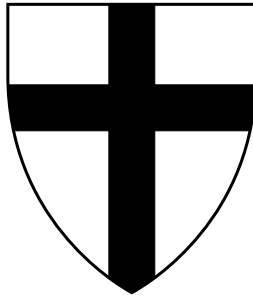
Papst Clemens III.⁵⁰⁶

übertrug am 18. Juli 1188⁵⁰⁷ **die Regel des Ordens des Hl. Johannes** dem **Hospitalorden des Heiligen Erlösers von Teruel**, der von König Alfons II. von Aragon zur Freilassung von Gefangenen gegründet worden war. Später im Jahr 1188 wurde der Hospitalorden des Heiligen Erlösers mit dem Orden von Mountjoy (Montegaudio) vereinigt und das Hospital 1196 an die Templer übergeben.

⁵⁰⁶ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Clemens_III.png?uselang=de

⁵⁰⁷ JAFFÉ, a.a.O., ²16316

Der Deutsche Orden der Heiligen Maria in Jerusalem



Der Deutsche Orden der Heiligen Maria zu Jerusalem (Deutscher Ritterorden),

dessen Ziel der Kampf gegen die Feinde der Kirche und die karitativen Pflichten gegenüber den Armen waren, **übernahm** in seiner Verfassung⁵⁰⁸ im Jahr 1198 auch **die Regel des Ordens des Hl. Johannes**, was die Fürsorge für die Armen und Kranken betraf.



Bereits im Jahr 1143 unterwarf
◀ **Papst Coelestin II.**⁵⁰⁹ das Deutsche Hospital dem Gehorsam und der **Verfügungsgewalt des Ordens des Hl. Johannes**⁵¹⁰.

„Im Jahr 1143 erließ Papst Coelestin II. eine Bulle, die dem Orden des Hl. Joannes die Gerichtsbarkeit über die Santa Maria Alemanna (Kirche der Heiligen Maria der Germanen) in Jerusalem übertrug, ein Hospital, das seit 1128 deutsche Pilger und Kreuzfahrer beherbergte, die weder die Landessprache noch Latein sprachen. Obwohl es sich formal um eine Institution des Ordens des Hl. Joannes handelte, ordnete der Papst an, dass der Prior und die Brüder des domus Theutonicorum (Haus der Germanen) stets selbst Deutsche sein sollten. So konnte sich im 12. Jahrhundert im Königreich Jerusalem die Tradition einer von Deutschen geführten religiösen Institution entwickeln. Letzteres erlangte 1190 seine Unabhängigkeit und blieb bis 1229 in der Verantwortung des Ordens des Hl. Johannes.“⁵¹¹

⁵⁰⁸ Vgl. Perlbach, Max: Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften, Halle a. S. 1890 (Nachdruck: Hildesheim/New York 1975); sowie Hering, Ernst: Der Deutsche Ritterorden, 2. Aufl., Leipzig 1944, S. 44 f.

⁵⁰⁹ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Caelestinus_II.png?uselang=de

⁵¹⁰ Delaville Le Roulx, Cartulaire, Nr. 145: „[...] statuimus ut idem Hospitale cum omnibus suis pertinentiis in tua, dilecte in Domino fili Raymunde, prior, tuorumque successorum obedientia et dispositione deinceps omnino permaneat.“; vgl. ebd., Nr. 155.

⁵¹¹ Zit. und übers. nach: Sterns, Indrikis: The Teutonic Knights in the Crusader States. In: Zacour, Norman P. / Hazard, Harry W. (Hrsg.): A History of the Crusades, Bd. 5: The Impact of the Crusades on the Near East, Madison 1985, S. 315–378. Mehr Informationen zu dieser Quelle finden Sie über die University of Wisconsin Press.



Papst Innozenz III.

drückte in seiner Bulle „Sacrosancta Romana ecclesia“ vom 19. Februar 1199 seine Zufriedenheit darüber aus, dass der Deutsche Orden in seiner Sorge für die Armen und Kranken tatsächlich der Regel des Ordens des Hl. Johannes folgte⁵¹².

← Bild⁵¹³



Papst Coelestin III.

überreicht dem Deutschen Orden das Schwarze Kreuz.

⁵¹² Delaville Le Roulx, Cartulaire, Nr. 1072; vgl. auch Ambraziejūtė, a. a. O., S. 13 ff.

⁵¹³ Bildquelle: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Pope_Innocent_III_\(Monastery_of_Subiaco\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Pope_Innocent_III_(Monastery_of_Subiaco).jpg)

⁵¹⁴ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Celestin_III_Den_Tyske_Orden.jpg

Der Vorläufer des Deutschen Ordens war „**St. Marien der Deutschen Ritter**“

Ein Schild bei den Ruinen erklärt:

„St. Marien der Deutschen Ritter

Im Jahr 1128, während des zweiten Kreuzzugs, wurde eine Gruppe Deutscher Ritter gegründet, zur Sorge um Pilger im Heiligen Land, die mit der Sprache der anderen Kreuzfahrer nicht vertraut waren.

Neben einer Kirche bestand das Jerusalem-Zentrum der Ritter in St. Marien aus einer Herberge und einem Krankenhaus.

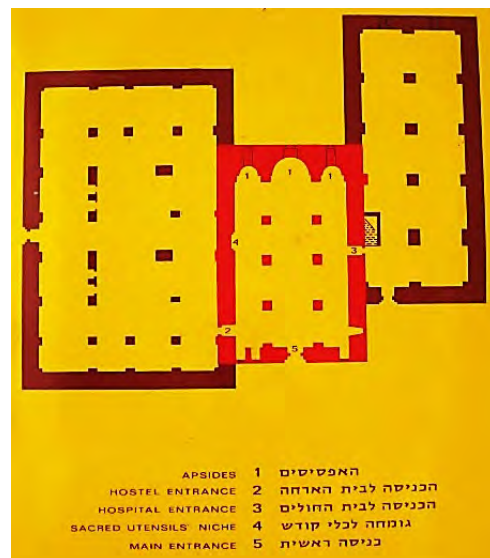
Nach vielen Jahren gelang es den Rittern, sich vom dominierenden Orden der Hospitaliter zu trennen, und 1190, während des dritten Kreuzzugs, wurde der Deutsche Orden gegründet.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde ein Teil des Komplexes von den Mamelucken zerstört. Anschließend wurden auf dem Gelände Wohnhäuser, Lagerräume und Ställe errichtet.

1968 begannen die archäologischen Ausgrabungen, gefolgt von Konservierungs- und Wiederaufbauarbeiten. Dieses Projekt wurde im Auftrag der Jerusalem Foundation von der Jerusalem Archaeological Expedition und der Company for Reconstruction des Jüdischen Viertels der Altstadt mit Hilfe einer Spende von A. S. Xel S. E. durchgeführt.“

„Die Kirche St. Marien der Deutschen Ritter (auch bekannt als Kreuzfahrerkerche Santa Maria oder Kirche St. Marien der Deutschen) war ein Komplex aus der Kreuzfahrerzeit, bestehend aus Kirche, Herberge und Hospital. Sie wurde 1128 für deutschsprachige Pilger erbaut. Die Kirche im romanischen Stil wurde im 13. Jahrhundert teilweise zerstört. 1968, als die Stadt mit dem Wiederaufbau des jüdischen Viertels in der Altstadt begann, legten Archäologen die Überreste der Kirche frei. Die Stätte, die sich am oberen Ende der Ma'alot Rav Yehuda Halevi (der Haupttreppe, die zur Klagemauer hinabführt) befindet, war von eingestürzten Gebäuden bedeckt, von denen einige als notdürftige Wohnhäuser und andere als Eselställe gedient hatten. Der Archäologe Meir Ben-Dov leitete die Ausgrabung, Konservierung und Restaurierung wichtiger Elemente der Stätte, die in einen archäologischen Garten mit Grünanlagen, Sitzgelegenheiten und Informationstafeln umgewandelt wurde.“⁵¹⁵

Bild⁵¹⁶ ➔



⁵¹⁵ Zitiert und übersetzt von: <https://jerusalemfoundation.org/old-project/st-marys-of-the-german-knights/#:~:text=About%20the%20project,landscaping%2C%20seating%20and%20interpretive%20signs.>

⁵¹⁶ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers



Beide Bilder dieser Seite sind eigene Fotos des Verfassers.



Der Hospitalorden vom Heiligen Geist



◀ Kreuzfahrer beladen ihre Schiffe vor der Abreise ins Heilige Land

◀ Bild⁵¹⁷

Collane →
des Ordens
des Heiligen Geistes,
Erste Hälfte des
19. Jahrhunderts, Frankreich



Auch das von Guido von Montpellier um 1170-1175 zur Betreuung von Armen und Kranken gegründete **Hospitalorden vom Heiligen Geist** (Ordre Hospitalier du Saint-Esprit) richtete seine karitativen Tätigkeiten nach

dem Vorbild des Ordens des Hl. Johannes aus⁵¹⁸. Seine Regel⁵¹⁹ entspricht in vielen Punkten wörtlich oder sinngemäß der Regel des Ordens des Hl. Johannes.⁵²⁰

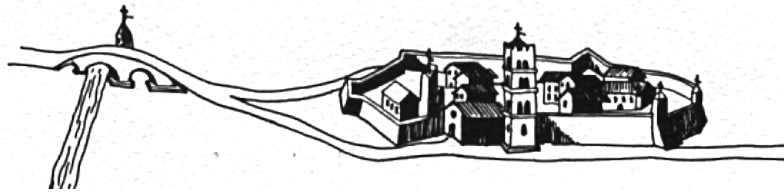
⁵¹⁷ Bild aus: Statuts de l'Ordre du Saint-Esprit, 14. Jh. Paris, Bibliothèque nationale de France (BnF), MS fr. 4274, f. 6r [oder 6v]. Bildquelle: <https://images.freeimages.com/variants/trXLC47VWozPG7KEufUQXTt4/f4a36f6589a0e50e702740b15352bc00e4bfaf6f58bd4db850e167794d05993d?fmt=webp&h=350>

⁵¹⁸ Vgl. Ambraziejūtė, a. a. O., S. 18 ff.

⁵¹⁹ Die älteste erhaltene Fassung aus dem Jahr 1564 ist abgedruckt bei: Holstenius, Lucas: Codex Regularum Monasticarum et Canoniarum, Bd. 6, S. 503 ff. (Nachdruck der Ausg. Augsburg 1759, Graz 1958). Erstmals wird die Regel 1198 von Papst Innozenz III. erwähnt; vgl. die Abschrift der Bulle bei: Brune, Paul: Histoire de l'Ordre Hospitalier du Saint-Esprit, Paris/Lons-le-Saunier 1892, S. 420.

⁵²⁰ Vgl. Drossbach, a. a. O., S. 145 f.: „Dennoch gilt es hier festzuhalten, dass den 89 Kapiteln der Wiener Handschrift und den 105 Kapiteln des ‚Liber Regulae‘ 17 Kapitel der 19 Kapitel umfassenden Johanniterregel zumindest vom Thema her und teilweise wörtlich entsprechen. Damit stellt die Regel des Raimund von Puy eine wichtige Grundlage der gesamten Regel des Heilig-Geist-Ordens dar, und das, obwohl die Inhalte der einzelnen Kapitel selten wörtlich übernommen werden. Wo wörtliche Übernahmen

Der Orden der Brückenbauer vom Heiligen Jakob



Auch der **Orden der Brückenbauer vom Heiligen Jakob**, dessen Aufgabe es war, Brücken zu bauen, um Reisenden die Überquerung von Flüssen zu erleichtern, und der auch Hospize betrieb, **orientierte sich** in seiner karitativen Organisation **am Orden des Hl. Johannes** ⁵²¹.



← Bild ⁵²²

Der französische Zweig des Ordens (de l'Hôpital d'Altopascio) **erhielt** am 5. April 1239 von ← Papst Gregor IX. **die Statuten des Ordens des Hl. Johannes** ⁵²³.

Dort heißt es: "...vobis regulam et institutiones hospitalis Sancti Johannis Jerosolimitani duximus concedendas, quas vobis et domui vestre volumus perpetuo observari." ⁵²⁴ " ...in habitu et aliis secundum regulam et institutiones ipsius hospitalis [Sancti Johannis] incedatis." ⁵²⁵ "

(Übersetzung: "... wir haben beschlossen, euch die Regel und die Einrichtungen des Hospitals des heiligen Johannes von Jerusalem zu gewähren, von denen wir wollen, dass sie von euch und eurem Haus auf ewig eingehalten werden." ... "dass ihr in der Tracht und in anderen Dingen gemäß der Regel und den Einrichtungen eben jenes Hospitals [des Hl. Johannes] einhergeht"



Bild: Altopascio ⁵²⁶ →

festzustellen sind, werden meist nur Auszüge eines Kapitels aus der Johanniterregel übernommen und in den umfangreicheren Kontext eines Kapitels der Regel des Heilig-Geist-Ordens eingebaut.“

⁵²¹ Vgl. Ambraziejūtė, a. a. O., S. 21 ff.

⁵²² Bild: Gregor IX empfängt die Dekretalien. Stanza della Segnatura, Vatikan.

Bildquelle: <https://www.thehistoryofart.org/de/raphael/gregor-ix-empfangt-die-dekretalien/>

⁵²³ Delaville Le Roulx, Cartulaire, Nr. 2225: „[...] regulam fratrum Hospitalis sancti Johannis Jerosolimitani vobis et successoribus vestris auctoritate presentium duximus concedendam.“

⁵²⁴ <https://www.degruyterbrill.com/document/doi/10.1524/9783486840544.73/pdf?licenseType=free>

⁵²⁵ https://perspectivia.net/servlets/MCRFileNodeServlet/ploneimport_derivate_00010887/meyer_betel.pdf

⁵²⁶ Bild: Das Bild zeigt eine historische Darstellung der italienischen Stadt **Altopascio** in der Provinz Lucca, Toskana. Altopascio ist bekannt für seine Geschichte als Hospiz für Pilger auf der Via Francigena, einem alten Pilgerweg, der von Canterbury nach Rom führt. Die Stadt war der Sitz des Ordens der Ritter von Altopascio, auch bekannt als die Ritter des Spitals des Heiligen Jakobus. Der Turm, der auf dem Bild zu sehen ist, ist der Glockenturm der Kirche San Jacopo, die im 12. Jahrhundert erbaut wurde.

Bildquelle:

<https://www.galleriabazzanti.it/wp-content/uploads/2019/06/blog-carrara-cave27-1140x500.jpg>



527

Der Orden der Trinitarier



528



529

Der heilige Johannes von Matha gründete im Jahr 1197 den
ORDEN DER TRINITARIER⁵³⁰
(Orden der Allerheiligsten Dreifaltigkeit zur Erlösung der Gefangenen),
um Gefangene auszutauschen.

⁵²⁷ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Trinitarians_-_old_cross.jpg?uselang=de

⁵²⁸ Bildquelle: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Signumordinis.gif?uselang=de>

⁵²⁹ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Jean_de_Matha_Ordre_de_la_Sainte_Trinit%C3%A9.jpg?uselang=de

⁵³⁰ Vgl. Deslandres, Paul: L'Ordre des Trinitaires pour le rachat des captifs, Toulouse/Paris 1903. Über die aktuelle Regel informiert Borrego, Juan: La Regla de la Orden de la Santísima Trinidad. Contexto histórico, Salamanca 1973. Ein Abdruck der Regel findet sich bei: Holstenius, Lucas: Codex Regularum Monasticarum et Canonicarum, Bd. 2, S. 24 ff. (Nachdruck der Ausg. Augsburg 1759, Graz 1958).



Papst Innozenz III.⁵³¹

genehmigte den Orden am 17. Dezember 1198
mit seinem Brief
„Operante divine dispositionis clementia.“

Auch seine **Regel entspricht** in einigen Punkten wörtlich **der Regel des Ordens des Hl. Johannes** bzw. folgt derselben Philosophie.

Bild⁵³² →



„Die ... Regel, die abwechselnd gemildert oder wiederhergestellt wurde, sah vor, dass jedes Haus aus sieben Brüdern bestehen sollte, von denen einer der Obere sein sollte; die Einkünfte des Hauses sollten in drei Teile aufgeteilt werden, einen für die Mönche, einen für die Unterstützung der Armen und einen für das Lösegeld der Gefangenen; schließlich verbot sie den Mönchen, auf Reisen ein Pferd zu benutzen, entweder aus Demut oder weil den Christen in den muslimischen Ländern, wohin die Mönche reisen mussten, Pferde verboten waren; daher ihr volkstümlicher Name „Eselsbrüder“⁵³³.

„Die ursprüngliche Regel der Trinitarier (bestätigt 1198 durch Innozenz III.) weist klare Bezüge zur älteren Organisation der Johanniter auf:

- **Bezeichnung der Kranken:** Beide Orden nutzen die Philosophie der "Heiligkeit der Armen". In den Regeln der Johanniter wurden die Kranken als „unsere Herren“ (*domini nostri*) bezeichnet. Die Trinitarier übernahmen diesen hospitalischen Geist in ihrer täglichen Praxis der Barmherzigkeit.
- **Organisation der Häuser:** Die Trinitarier-Regel legte fest, dass eine Gemeinschaft idealerweise aus sieben Brüdern bestehen sollte (vier Kleriker, drei Laienbrüder), angeführt von einem *Minister*. Diese klare Hierarchie und die Unterscheidung der Brüder-Klassen finden sich in ähnlicher Form bereits in den frühen Statuten der Johanniter.
- **Krankenpflege als Pflicht:** Obwohl die Trinitarier primär ein Erlösungsorden für Sklaven waren, schrieb ihre Regel wörtlich vor, dass in jedem ihrer Häuser Gastfreundschaft und Pflege für Arme und Kranke geleistet werden müsse. ⁵³⁴

⁵³¹ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Innocentius_III.png?uselang=de

⁵³² Bildquelle: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Um_cap%C3%ADtulo_da_Ordem_trinit%C3%A1ria._Miniatura_da_Regula_Fratrum_S.tae_Trinitatis_et_Redemptionis_Captivorum,_de_1429._\(Paris,_Bibl._Mazarine,_manuscrito_1765\).jpg?uselang=de](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Um_cap%C3%ADtulo_da_Ordem_trinit%C3%A1ria._Miniatura_da_Regula_Fratrum_S.tae_Trinitatis_et_Redemptionis_Captivorum,_de_1429._(Paris,_Bibl._Mazarine,_manuscrito_1765).jpg?uselang=de)

⁵³³ Übersetzt ins Deutsche aus: Catholic Encyclopedia: [Order of Trinitarians](#)

⁵³⁴ Generiert durch Google KI am 12.1.2026

Briefmarken des Malteserordens vom 2.3.1998 zum 800. Jahrestag der Gründung des Ordens der Trinitarier:



535

St. Felice de Valois,
Mitbegründer
des Ordens

St. Johannes von Matha
erhält die Bulle zur Ge-
nehmigung der Regel
der Trinitarier von Papst
Innozenz III.

St. Johannes von Matha,
Gründer des Ordens
der Trinitarier

Französische Hospitäler

Dasselbe gilt für **französische Hospitäler**, z.B.



Fig. 44. — Une salle de l'Hôtel-Dieu de Paris. Fac-similé d'une gravure sur bois, du seizième siècle, en tête d'un registre manuscrit, intitulé: *Le Pardon, grâces et facultés octroyés à Monseigneur l'archevêque patriarche de Bourges et primat d'Aquitaine, aux bienfaiteurs de l'Hostel-Dieu de Paris*. Biblioth. de Bourgogne, à Bruxelles.

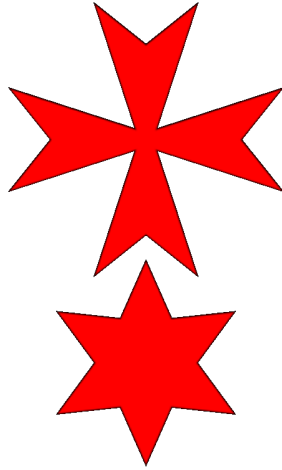
◀ in Paris (Hôtel Dieu)⁵³⁶,

Château-Thierry,
Saint-Paul,
Mont Didier,
Noyon,
Saint Julien,
Saint-Jean in
Cambrai,
Amiens,
Saint-Riquier,
Abbeville,
Beauvais und
Montreuil-sur-
More⁵³⁷.

⁵³⁵ Bildquelle: <https://postemagistrali.orderofmalta.int/francobolli/emissione-238-ottavo-centenario-della-fondazione-dellordine-trinitario/>

⁵³⁶ Bildquelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Hotel_Dieu_-_Gravure.jpg

⁵³⁷ Vgl. Ambraziejūtė, a. a. O., S. 24.



538

Der Orden der Ritter des Kreuzes mit dem Roten Stern

Rytířský řád křižovníků s červenou hvězdou

Die Festschrift 757 Jahre der Ritter des Kreuzes mit dem Roten Stern berichtet:

„Die Mission und Bedeutung des Ordens der Kreuzritter mit dem Roten Stern wurden sowohl durch die historische Periode seiner Gründung als auch durch die Persönlichkeit der hl. Agnes Přemyslíd, einer Tochter von Přemysl Otakar I., die zwischen 1211 und 1282 lebte, bestimmt. Dem tschechischen Historiker Josef Pekar zufolge zählt sie zu den edelsten Persönlichkeiten der tschechischen Geschichte. Durchdrungen von den reformatorischen religiösen Idealen des hl. Franz von Assisi (gest. 1226), beschloss die hl. Agnes, dem profanen Leben zu entsagen und das Gewand einer Nonne zu tragen. Sie stand in Briefwechsel mit der hl. Klara sowie mit den Zentren neuer Frömmigkeit (devotio moderna) in Italien. Sie folgte auch dem Beispiel ihrer Tante, der hl. Elisabeth von Thüringen, die das Hospital in Marburg an der Lahn gründete. Dies beeinflusste nicht nur das spirituelle Wachstum der hl. Agnes, sondern auch die Verbreitung der frankiskanischen Ideale in Böhmen.

Im Jahr 1231 scheint die heilige Agnes Mitbegründerin zweier Klöster in Na Frantisku in Prag gewesen zu sein, die damals Böhmisches Assisi genannt wurden. Dabei handelte es sich um das Kloster der Klarissennonnen, deren Oberin sie 1234 wurde, und das Kloster der Minoriten. Auf dem Gelände befand sich auch ein Hospital, das in der Nähe der Kirche des heiligen Kastulus lag und dessen Tätigkeit vielseitiger war als heute. Vom lateinischen Wort „hospes“ (d.h. Gast, Reisender, Fremder) leitete sich der Begriff „Hospital“ ab, der einen Ort bezeichnete, an dem nicht nur Kranke, sondern auch Reisende, Arme, Obdachlose und zu Unrecht Verfolgte gepflegt wurden. Für die Leitung des Hospitales sorgte die Laienbruderschaft. **Organisation und Struktur seines Lebens und seiner Tätigkeit basierten auf Regeln, die bereits in anderen religiösen Orden galten. Als Vorbild dienten die Hospitalbruderschaften sogenannter Ritterorden wie der Orden des Hl. Johannes**, die Templer, der Orden vom Heiligen Geist und andere.

⁵³⁸ Bildnachweis: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Cross_with_red_star.svg?uselang=de

Auf Bitten der Heiligen Agnes erhob



Papst Gregor IX.⁵³⁹

das Prager Hospital in den Status eines eigenen Ordens mit der Mönchsregel des Heiligen Augustinus.



Das Rote Kreuz – Symbol christlicher Nächstenliebe – wurde 1252 durch einen sechszackigen roten Stern ergänzt. Dieses Zeichen unterschied den böhmischen Orden der Kreuzritter mit dem Roten Stern von anderen Hospitalorden. Bis heute ist er der einzige Orden tschechischen Ursprungs und zugleich der einzige von einer Frau gegründete Männerorden. In der Mission dieses Ordens wurde der Wunsch des mittelalterlichen Mannes nach der Verbindung von ritterlichem und geistlichem Leben erfüllt. Zu den wichtigsten charakteristischen Merkmalen des Ordens zählte die aktive karitative Liebe zu Menschen, die der Hilfe und Kameradschaft anderer bedürfen.

◀ Das Ordenskreuz⁵⁴⁰

Die erste eigenständige Niederlassung der Kreuzritter war die Kirche und der Zufluchtsort des Heiligen Petrus in Poreč, das heute Teil der Prager Neustadt (Nově Město) ist. Dieses Tempelgebäude zählt zu den am besten erhaltenen romanischen Basiliken in Prag. Im Jahr 1252 wurde der Hauptsitz des

⁵³⁹ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Gregorius_IX.png?uselang=de

⁵⁴⁰ Generiert durch Google KI am 12.1.2026:

- **Symbolik:** Das charakteristische Abzeichen des Ordens ist ein rotes, achtspitziges Malteserkreuz, das im Jahr 1252 durch einen sechsspitzigen roten Stern ergänzt wurde.
- **Gestaltung:** Die im Bild gezeigte Ausführung ist eine prachtvolle Juweliersarbeit, die vermutlich als Bruststern oder Halskleinod diente. Sie besteht aus Gold, das mit zahlreichen **Granaten** (den typischen böhmischen Edelsteinen) und Diamanten oder weißen Saphiren besetzt ist.
- **Bestandteile:**
 - **Krone:** Oben befindet sich eine mit Edelsteinen besetzte Königskrone, die den königlichen Schutz und die Bestätigung des Ordens symbolisiert.
 - **Kreuz:** Das zentrale Element ist das Malteserkreuz des Ordens.
 - **Stern:** Unterhalb des Kreuzes hängt ein beweglicher, sechsspitziger Stern, der das Alleinstellungsmerkmal dieses spezifischen Ordens gegenüber anderen Hospitalorden darstellt.

Ordens an die Kreuzung nahe der Judita-Brücke am rechten Ufer der Vitava verlegt. Am Fuße der Brücke wurden ein neues Hospital des Heiligen Geistes und die Kirche des Heiligen Franziskus errichtet. Beide Gründungen erinnern an die ursprüngliche Wiege des Ordens der Kreuzritter sowie an das Kloster der Heiligen Agnes Na Frantisku. Die ursprüngliche Kirche wurde später durch ein frühbarockes Gebäude aus den Jahren 1679 bis 1688 ersetzt, das nach den Entwürfen des hervorragenden Architekten Jean B. Mathey errichtet und mit Fresken von VV Reiner sowie Altargemälden von ML Willmann und JK Liska geschmückt wurde. Die ursprüngliche gotische Kirche hörte jedoch nie auf zu existieren. Gegen Ende des Mittelalters sank das Erdgeschoss der Kirche dank der allmählichen Hebung des Altstadtgeländes fast fünf Meter unter das Niveau des angrenzenden Platzes und ist so bis zum heutigen Tag erhalten geblieben. Später wurde sie in eine Grab- und Hospitalkapelle umgewandelt, die 1683 mit künstlichen Stalaktiten geschmückt wurde. Der barocke Teil des Klosters befindet sich in der Nähe der Kirche des Heiligen Franziskus auf den Fundamenten der Judita-Brücke, die im Vergleich zur späteren Karlsbrücke weiter nördlich lag. Das Hauptgebäude im Jugendstil entstand in den Jahren 1909 bis 1912. Im Jahr 1990 wurde es erneut zum Sitz des Ordens der Kreuzritter, der nach 40 Jahren der Unterdrückung auf das geistige Erbe seines heiligen Gründers zurückgreift und seine Aktivitäten auch zu Ihrem Nutzen erneuert.

Jan Nepomuk Jiriste, O. Cr.“

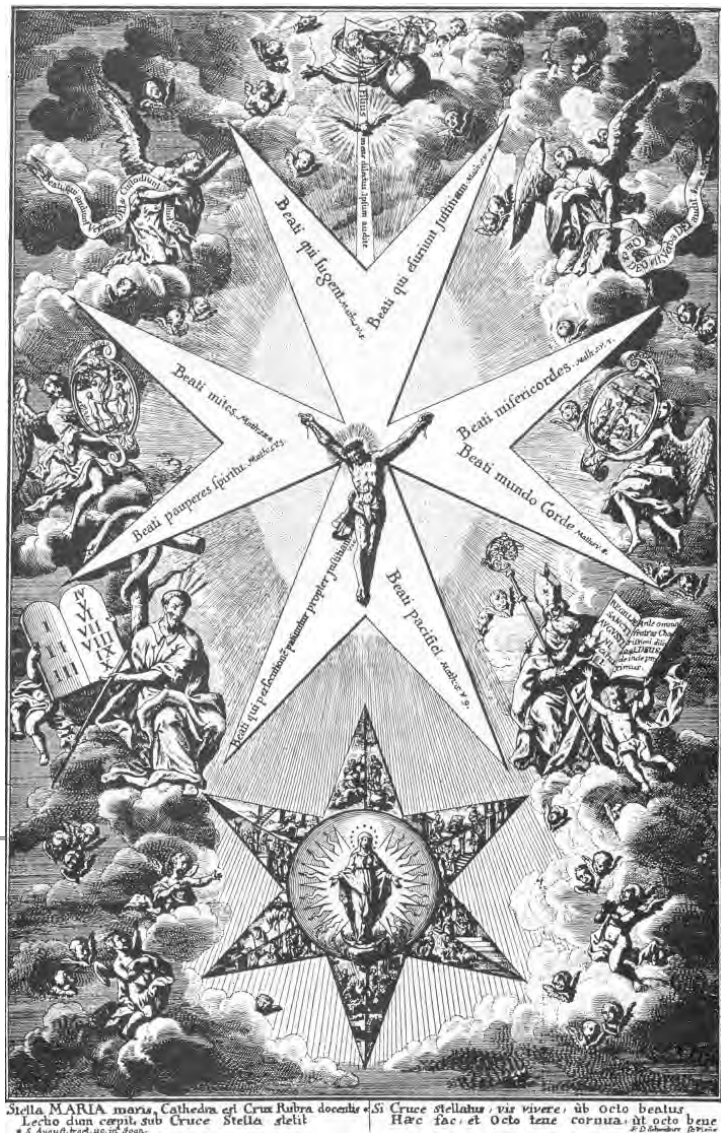
Das Zeichen der Kreuzritter⁵⁴¹



Bilder und Text aus: *Galerie u Křižovníků*.

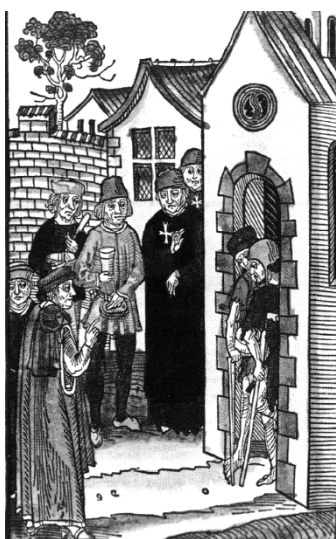
Der Schatz des Ordens der Kreuzritter mit dem Roten Stern.

Der Katalog der Dauerausstellung im Gebäude des Klosters in Prag, Křižovníků Str. 1



⁵⁴¹ Kupferstich, F.D. Schachtner, Wien, Mitte des 18. Jahrhunderts

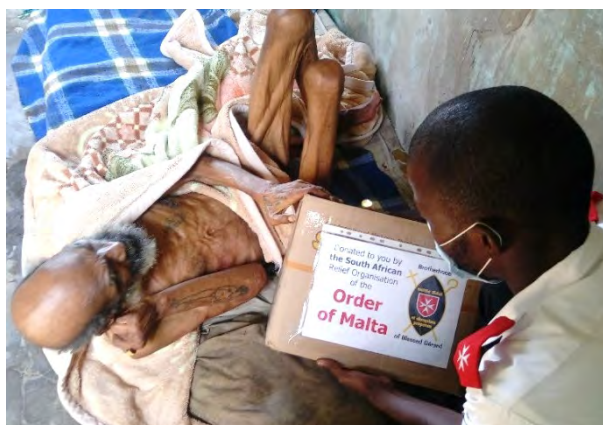
FAZIT UND VISION



⁵⁴²Die Gründung des Ordens des Hl. Johannes im Jahr 1099 stellt – wie ich oben zu beschreiben versuchte – ein bemerkenswertes Ereignis in der Geschichte der Orden dar. Es war nicht nur die Geburtsstunde eines der vielen Orden, sondern des ersten Hospitalordens der Kirche. Er setzte spirituelle Maßstäbe, die das Leben der Kirche bis heute prägen. **Die in der Hospitalität gipfelnde Spiritualität war die grundlegende spirituelle Innovation, die der Orden des Hl. Johannes in die Geschichte der Orden einbrachte.** Im Glauben verankert, war und ist sie bis heute die treibende Kraft des Ordens. Obwohl die Umwandlung in einen Ritterorden, der militärische und hoheitliche Aufgaben übernahm und aus dem Geist des Schutzes der Pilger und der Idee der "militia Christi" entstand, bereits unter dem zweiten Leiter, Raymund von Puy, begann und den Orden

in seiner turbulenten Geschichte eher als Militärmacht, denn als Hospitalorden erscheinen ließ, vergaß er in keiner Phase seiner Entwicklung seine Hauptaufgabe, die Hospitalität. (Siehe: <https://youtu.be/D5ltg57y6eM>)

⁵⁴³Wenn das Malteserkreuz, das Symbol der acht Seligpreisungen aus der Bergpredigt Christi, in Flüchtlingslagern und Krankenhäusern, in medizinischen Forschungszentren und Krankenwagen, in Einrichtungen des Zivilschutzes und der Rehabilitation, in Hospitalzügen für Krankenwallfahrten und in Ausbildungsstätten für Pflegepersonal, in Hospizen und Kinderheimen ein beredtes Zeugnis dafür ablegt, dass der Malteserorden sein zeitloses Motto „Schutz des Glaubens und Dienst an den Armen“ in zeitgenössische Werke christlicher Nächstenliebe umsetzt, werden wir an die Worte des Ordensgründers, des Seligen Gerhard, erinnert:



„Unsere Bruderschaft wird unvergänglich sein, denn der Boden, auf dem diese Pflanze wurzelt, ist das Elend der Welt – und weil es, so Gott will, immer Menschen geben wird, die sich dafür einsetzen wollen, dieses Leid zu lindern und dieses Elend erträglicher zu machen.“

Möge der Orden des Hl. Johannes auf der Grundlage seiner geistlichen Grundlage in aller Zukunft demütig den Hungrigen und Durstigen, den Entfremdeten und Nackten, den Kranken und Gefangenen des Herrn dienen und so zu einem Zeichen des christlichen Glaubens, der freudigen Hoffnung und der apostolischen Liebe für die Menschen werden.

⁵⁴² Bildquelle: Caoursin, a.a.O.

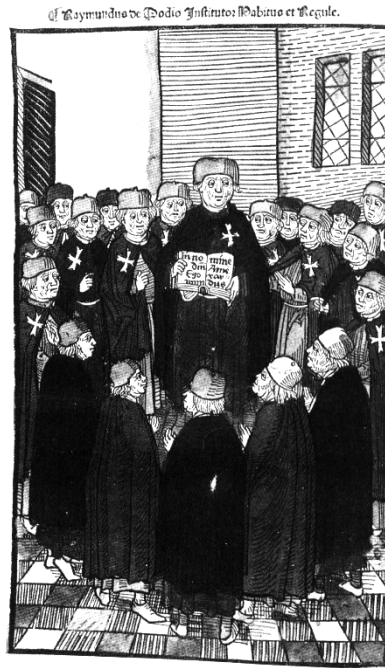
⁵⁴³ Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers

TEIL III
Die Regel
des Ordens des Hl. Johannes



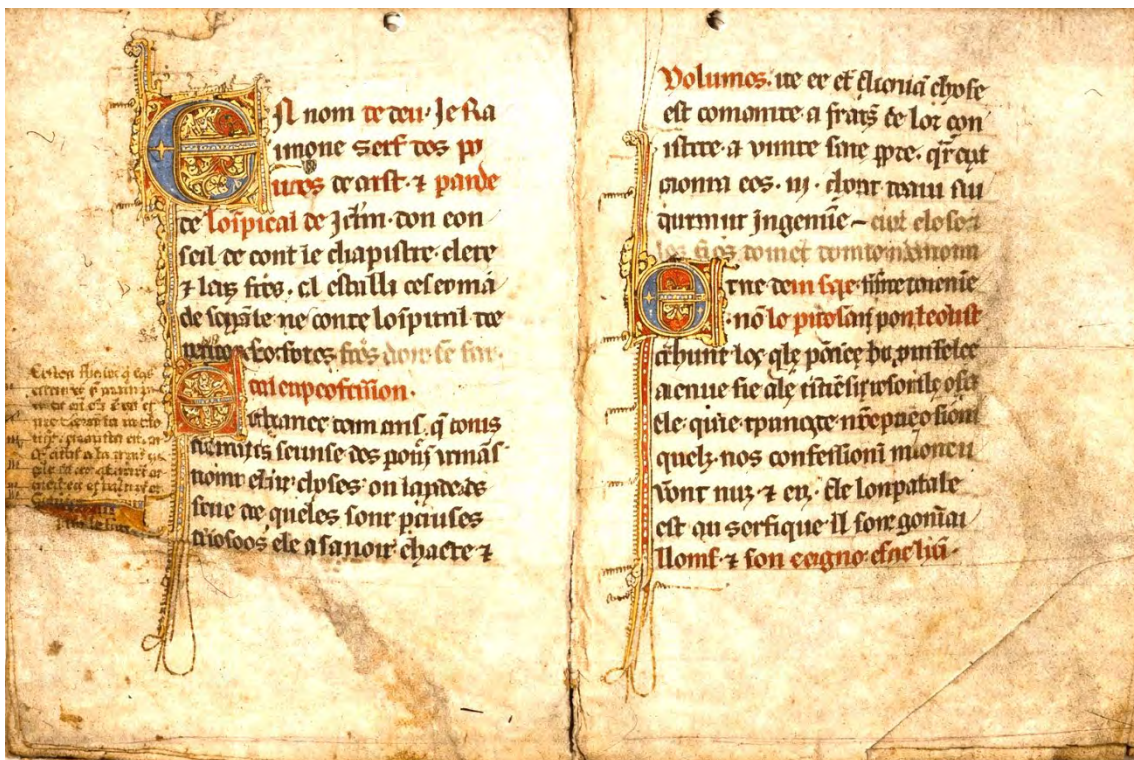
Erstes Generalkapitel des Ordens des Hl. Johannes
unter Vorsitz des Seligen Raimund du Puy⁵⁴⁴
Erlass der Ordensregel

⁵⁴⁴ Fresko im Großmeisterpalast in Valletta. Bildquelle: <http://www.teutonic.altervista.org/G/img/a012.jpg>



545

Raimundus de Podio Der Begründer der Gewohnheiten und Regeln

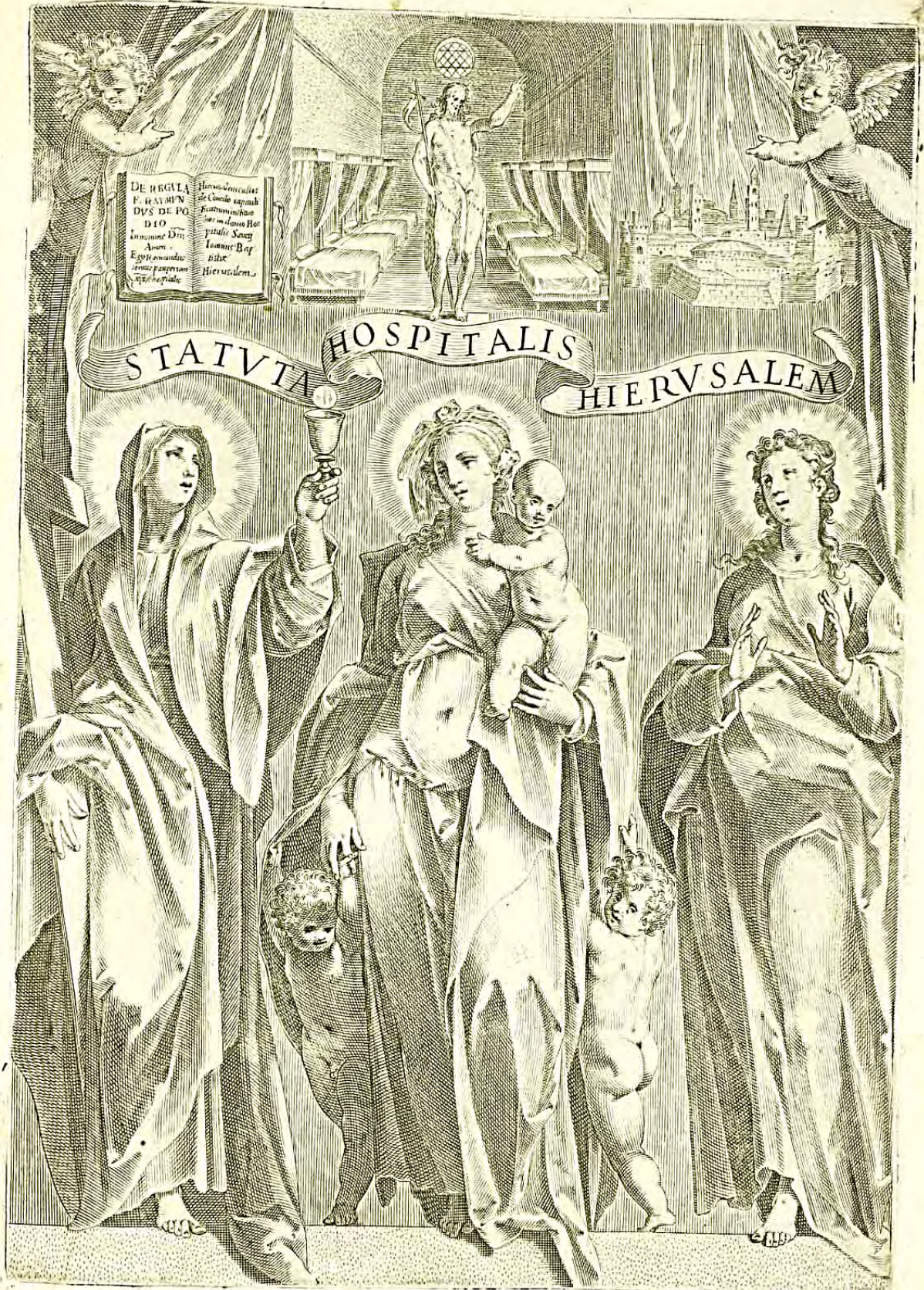


Fol. 3v–4r⁵⁴⁶ aus der ältesten altfranzösischen Handschrift der Regel des Ordens des Hl. Johannes (nach 1288). Città del Vaticano, Biblioteca Apostolica Vaticana (BAV), Cod. Vat. lat. 4852.

Der gesamte Codex ist online bei: https://digi.vatlib.it/view/MSS_Vat.lat.4852

⁵⁴⁵ Bilder aus Caoursin, a.a.O.

⁵⁴⁶ Vorhandenes schwarz-weiß-Bild verbessert und koloriert durch ChatGPT



547

⁵⁴⁷ Bildquelle: https://www.loc.gov/resource/gdcwdl.wdl_09912/?sp=7&r=-0.911,0.034,2.821,1.285,0

DIE ORDENSREGEL DES SELIGEN RAIMUND DU PUY

Das älteste bekannte Manuskript vom 7. Oktober 1253



Diese im Aargauischen Staatsarchiv (Abteilung Leuggern, Urkunde Nr. 7) aufbewahrte Abschrift der Regel des Ordens des Hl. Johannes aus dem Jahr 1253 ist die älteste erhaltene, autorisierte Fassung der Ordensregel.

Die von Großmeister Wilhelm von Chateaufneuf übermittelte Urkunde gelangte über das Großpriorat Heitersheim in den Aargau und gilt als einziges authentisches Dokument, da andere Fassungen nur als spätere Abschriften überliefert sind.⁵⁴⁸

⁵⁴⁸ Quelle: Vom Pergament zum Chip. Kulturgüter im Staatsarchiv Aargau
Bildquelle: Aargauisches Staatsarchiv



Die ursprüngliche Ordensregel Raimund de Puys

aus der Zeit von 1125 - 1153

Diese meine Übersetzung⁵⁴⁹ der Ordensregel und der nachfolgenden Verordnungen der Großmeister Jobert und Roger de Moulins lehnt sich an die älteste mittelhochdeutsche Handschrift der Regel des Ordens des Hl. Johannes aus dem 14. Jahrhundert (Bayerische Staatsbibliothek, München, CLM. 4620, Bl. 73^R – 84^R) an.

Die (im Lateinischen und Mittelhochdeutschen fehlenden) Kapitelüberschriften habe ich von der ältesten altfranzösischen Handschrift der Regel des Ordens des Hl. Johannes (nach 1288) aus der vatikanischen Bibliothek (Codex Vaticanus Lat. Nr. 4852) übernommen und übersetzt.

← Bild⁵⁵⁰

Die Konstitution(en) von Bruder Raimund

- (1) In Gottes Namen.
- (2) Ich, Raimund, ein Diener der Armen unseres Herrn Jesus Christus und ein Beschützer des Spitals zu Jerusalem, habe nach eingehender Beratung des ganzen Kapitels der Kleriker und Laien unseren Brüdern diese Gebote und Gesetze im Hause des Spitals zu Jerusalem erlassen.

I. Die Profess

- (1) Als erstes gebiete ich, dass alle **Brüder, die zum Dienste der Armen kommen**, die Dinge, die sie Gott in die Hand des Priesters und auf das Buch (= Hl. Schrift) versprochen haben, mit Gottes Hilfe halten:
- (2) Das sind **Keuschheit** und **Gehorsam**, das ist alles, was ihnen von ihrer Vorstandschaft (= Obere) geboten wird, und dass sie **ohne Eigentum leben**, weil die drei Dinge (Verpflichtungen) Gott am jüngsten Tag von ihnen fordert.

⁵⁴⁹ Ich verdanke die Übersetzung aus dem Mittelhochdeutschen zum größten Teil meinem Vater Hans Lagleder und meinem Bruder Johannes Lagleder.

⁵⁵⁰ Darstellung aus: Prokopowski, Rudolf: *Malteserorden. Das ritterliche, hospitalische und souveräne Antlitz*, Vatikanstadt 1950. (Kolorierte und digital optimierte Fassung unter Verwendung von KI-gestützten Verfahren).

II. Die Ansprüche der Brüder

- (1) Und man gewähre euch nicht mehr (lat./frz.: sie sollen nicht mehr erbitten) von eurem Anspruch als Wasser und Brot und Kleider, die man euch verspricht.
- (2) Und ihre Kleidung soll bescheiden sein, da wir uns als **Diener der Armen unseres Herrn** bezeichnen, die nackt und schmutzig einhergehen.
- (3) Und es ist schändlich für einen Diener, dass er stolz sei, während sein Herr bescheiden (demütig) ist.

III. Die Ehre der Brüder, der Kirchendienst und die Aufnahme von Kranken

- (1) Es ist auch festgesetzt, dass in der Kirche ihr Auftreten und ihr Lebenswandel ehrbar sei,
- (2) d.h. dass Kleriker am Altar dem Priester in weißen Kleidern (= Alben) dienen, sei es ein Diakon oder ein Subdiakon oder wenn nötig, so tue es ein anderer Bruder, der vorgebildet ist.
- (3) In der Kirche soll Tag und Nacht auch ein Licht sein (brennen).
- (4) Und beim **Krankenbesuch** soll der Priester mit weißen Kleidern gehen und fromm den **Leib unseres Herrn** tragen.
- (5) Und ein Diakon oder ein Subdiakon oder ein Akolyth soll vorangehen und eine Laterne mit einer brennenden Kerze und einen Weihwasserkesel tragen.

IV. Die Reisen der Brüder und das Verhalten Frauen gegenüber

- (1) Wenn aber die Brüder durch die Städte oder die Kastelle gehen, so gehen sie nicht allein, sondern zu zweit oder zu dritt miteinander,
- (2) und sie sollen nicht gehen, mit wem immer sie wollen, sondern mit denen der Obere ihnen zu gehen befiehlt.
- (3) Und sobald sie dort angekommen sind, wohin sie wollen, bleiben sie stehen.
- (4) An ihrem Auftreten, an ihrem Lebenswandel und an all ihren Sachen soll nichts geschehen, worüber jemand Ärgernis nehmen kann, wie das ihrer Heiligkeit (= hl. Stand) wohl geziemt.
- (5) Auch wenn sie im Hause oder in der Kirche sind oder dort, wo Frauen sind, da sollen sie auch ihre Schamhaftigkeit (Anstand) bewahren.
- (6) Frauen jedoch sollen weder ihren Kopf noch ihre Füße waschen noch ihr Bett machen.
- (7) Unser Herr, der in seinen Heiligen wohnt, behüte sie auf diese Weise. Amen.

V. Das Almosensammeln

- (1) Um für die **heiligen Armen** Almosen zu sammeln, sollen sich geistliche Personen, Kleriker- und Laienbrüder, auf den Weg machen.
- (2) Wenn sie eine Herberge suchen, so gehen sie zu einer Kirche oder zu einer anderen ehrbaren Person und erbitten um Gottes willen etwas für ihren Lebensunterhalt und kaufen nichts anderes.
- (3) Finden sie niemand, der ihnen etwas gibt, so kaufen sie maßvoll ein einziges Essen, wovon sie leben können.

VI. Die Verwendung der Almosen

- (1) Und sie nehmen von dem Almosen weder Land noch Pfand (Bürgschaft), außer dass sie es ihrem Oberen mit einer Urkunde (= einem Schriftwerk) zurückgeben und dass es auch der Obere mit einem (Begleit-) Schreiben **den Armen des Spitals** sendet.
- (2) Und der Obere soll von allen Häusern den dritten Teil von Brot, Wein und jeglicher Nahrung (Speise) erhalten,
- (3) und was darüber vorhanden ist, das soll er zum Almosen legen und mit seiner Schrift (-lichen Bestätigung) **den Armen nach Jerusalem** senden.

VII. Die Predigt- und Sammelreisen

- (1) Es sollen (keine) Brüder von keinen Häusern weggehen, um zu predigen oder das Almosen einzusammeln, außer allein diejenigen, die der Obere und das Kapitel dazu benennen.
- (2) die Brüder, die ausziehen, um das Almosen einzusammeln, sollen (dort) aufgenommen werden, in welches Haus sie kommen, und nehmen am Lebensunterhalt teil, wie ihn die Brüder unter sich haben und verlangen weiterhin nichts.
- (3) Sie sollen ein Licht mit sich führen, und wo auch immer sie Herberge nehmen, da sollen sie es in der Nacht vor sich brennen lassen.

VIII. Die Bekleidung und das Fasten

- (1) Weiterhin verwehren (verbieten) wir den Brüdern, eisen (= rost)braunes und gelbbraunes Baumwolltuch (= Barchent) und Pelze von wilden Tieren anzuziehen.
- (2) Sie sollen auch nicht mehr als zweimal am Tage essen und an jedem Mittwoch und Samstag von da an, wenn man das Alleluja ablegt (= Septuagesima, d.h. Vorfastezeit), bis an Ostern sollen sie kein Fleisch essen, ausgenommen die Brüder, die schwach und krank sind.
- (3) Auch sollen sie nicht nackt, sondern in Leinenkleidung oder in Flachsrocken liegen (= schlafen).

IX. Die Strafe für Unzucht der Brüder

- (1) Und wenn ein Bruder, was Gott verhüten wolle, in Unkeuschheit gefallen ist, so büße er in Verborgenheit, wenn er heimlich gesündigt hat, und man soll ihm eine angemessene Buße verordnen.
- (2) Wird er aber aufgegriffen und die Wahrheit öffentlich bekannt, soll man ihn im selben Dorfe, in dem er gesündigt hat, am Sonntag nach der ersten Messe, wenn das Volk aus der Kirche herausgeht, ausziehen, dass es alle sehen, und er soll auf Anweisung seines Oberen von einem Kleriker geschlagen werden, wenn der, der gesündigt hat, ein Kleriker ist.
- (3) Ist es aber ein Laie, soll er von einem Kleriker oder von einem, dem es der Kleriker empfiehlt, aufs härteste mit Gärten oder Riemen geschlagen werden und er soll aus der ganzen Gemeinschaft des Ordens und der Brüder verstoßen werden.
- (4) Wenn danach Gott sein Herz erleuchtet und er wieder zum Hause der Armen kommt und er bekennt, dass er schuldig und ein Sünder sei und Gottes Gesetze übertreten habe und Besserung verspricht, so soll er wieder aufgenommen werden und es soll ihm eine würdige Buße auferlegt werden.
- (5) Das ganze Jahr über soll er in der Stellung eines fremden Mannes gehalten werden und in dieser Zeit sollen die Brüder seine Besserung beobachten und später das tun, was für ihn das Beste zu sein scheint.

X. Die Strafe bei Streitigkeiten und unerlaubtem Verlassen des Hauses

- (1) Gerät ein Bruder mit einem anderen in Streit und kommt das Geschrei vor den Komtur, so soll er sieben Tage lang Buße tun und am Mittwoch und Freitag bei Wasser und Brot fasten und ohne Tisch und Tischtuch auf dem Boden essen.
- (2) Kommt es aber vor, dass ein Bruder auf den anderen einsticht, soll man ihm vierzehn Tage Buße auferlegen, jeden Mittwoch und Freitag bei Wasser und Brot.
- (3) Verlässt er (= einer) das Haus oder den Oberen, dem er anvertraut wird, eigenwillig gegen den Willen seines Oberen und kommt er danach wieder zurück, so soll er vierzehn Tage lang auf dem Boden essen und an jedem Mittwoch und Freitag bei Wasser und Brot fasten,
- (4) und er bleibe auch ebenso lange in der Stellung eines Fremdlings, die Zeit, so lange er draußen gewesen ist, es sei denn, dass die Vorstandschafft verfügt, (die Länge der Zeit) zu mindern.

XI. Das Stillschweigen

- (1) Bei Tische soll, wie der Heilige Apostel spricht, jeder sein Brot in Stillschweigen essen,
- (2) und nach der Komplet trinke er nichts außer pures Wasser,
- (3) und in ihren Betten sollen die Brüder Stillschweigen bewahren.

XII. Das Vorgehen bei unordentlichem Verhalten eines Bruders

- (1) Wenn es der Fall ist, dass sich ein Bruder unordentlich verhält und wird er von seinem Oberen bestraft oder von anderen Brüdern zwei oder dreimal beanstandet und will er sich nach den Ermahnungen durch die Einflüsterungen des Teufels nicht bessern, soll er zu uns mit einem Schreiben, in dem seine Schuld verzeichnet ist, geschickt werden.
- (2) Man soll ihm eine bescheidene Kost (= Reiseverpflegung) mitgeben, dass er zu uns kommen kann und dass wir ihn richten (über ihn entscheiden).
- (3) Niemand schlage Diener, die ihm anvertraut sind, außer der Obere des Hauses und Brüder vollziehen eine Strafe vor aller Augen an ihm.
- (4) In jedem Fall soll man das Recht des Hauses vollkommen einhalten.

XIII. Das Vorgehen beim Entdecken von (unerlaubtem) Besitz bei einem Bruder

- (1) Wenn es vorkommt, dass irgendein Bruder, der ohne Eigentum sein sollte, bei seinem Tode Eigentum hat, das er zu Lebzeiten seinem Oberen nicht vorgezeigt hat, für den sollen keine Gottesdienste gehalten werden, nur soll man ihn begraben wie einen Sträfling.
- (2) Hat er zu Lebzeiten und bei voller Gesundheit Eigentum, das er vor seinem Oberen verborgen hielt und das dann bei ihm gefunden wird, so soll man ihm sein Eigentum an den Hals binden, und er soll durch das Spital zu Jerusalem oder durch die anderen Häuser, wo er lebt, nackt geführt werden und soll von einem Kleriker geschlagen werden, wenn er ein Kleriker ist.
- (3) Ist er aber ein Laie, so schlage ihn ein anderer, dem es geboten wird, und er sitze vierzig Tage auf der blanken Erde und faste jeden Mittwoch und Freitag bei Wasser und Brot.

XIV. Die Exequien (Das Totenoffizium)

- (1) Und was auch sehr notwendig ist, so gebieten wir euch allen, die Anordnungen für alle, die von hinnen scheiden (= sterben), in allen Häusern einzuhalten.
- (2) In welchem Hause sie sterben, da soll man dreißig Messen singen für die Seele des toten Bruders.
- (3) Zur ersten Messe soll ein jeder Bruder, der anwesend ist, eine Kerze mit einem Pfennig opfern.
- (4) Wie viel Pfennige es auch sind, man soll sie armen Leuten geben.
- (5) Und der Priester, der alle Messen singt, soll seine Kost die Tage über erhalten, wenn er nicht dem Hause angehört.
- (6) Sobald das Offizium vollbracht wird, soll ihm der Obere Gutes erweisen.
- (7) Alle Kleider des toten Bruders soll man armen Leuten geben.
- (8) Und die Brüder, die Priester sind, sollen, wenn sie die Messe singen, ihr Gebet zu unserem Herrn Jesus Christus für seine Seele verrichten.
- (9) Ein jeder Kleriker soll für ihn einen Psalter beten und ein jeder Laie fünfzig Vaterunser.
- (10) Auch soll man über andere Verfehlungen und über alle Angelegenheiten im Kapitel entscheiden und gerecht urteilen.

XV. Mahnung zum Eifer

- (1) Und wir gebieten alle diese Vorschriften, sowie wir sie erlassen haben, im Namen des allmächtigen Gottes und der heiligen Maria und des HI. Johannes und der **heiligen Armen**, mit höchstem Eifer einzuhalten.

XVI. Die Aufnahme und Pflege der "Herren Kranken"

- (1) Kommt ein Kranker in das Haus, dem der Spitalmeister das Recht verleiht und die Erlaubnis gibt, ein Spital zu unterhalten, so soll dieser aufgenommen werden.
- (2) **Zuerst soll er dem Priester seine Sünden beichten und soll geistlich betreut werden** [d.h. die HI. (Kranken-) Kommunion empfangen].
- (3) Dann soll er zum Bett getragen werden und **wie ein Herr** nach des Hauses Möglichkeit alle Tage liebevoll gespeist werden, noch ehe die Brüder essen.
- (4) Und an allen Sonntagen soll die Epistel und das Evangelium im Krankenhaus gelesen werden und während des Umgangs (Prozession) soll der Kranke mit Weihwasser besprengt werden.
- (5) Wenn es vorkommt, dass einer der Brüder, welche die Häuser im Lande betreuen, gegen den Willen des Oberen das Gut der heiligen Armen irgendeiner weltlichen Person weggibt, so soll er aus aller Gemeinschaft der Brüder ausgestoßen werden.

XVII. Die brüderliche Zurechtweisung

- (1) Auch wenn zwei oder mehr Brüder beisammen sind, und führt einer unter ihnen einen schändlichen Lebenswandel, so soll der andere Bruder ihn weder vor den Leuten noch vor dem Prior in einen schlechten Ruf bringen, sondern er soll ihn zuerst selbst zurechtweisen und ermahnen, dass er sich bessere,
- (2) will er aber seine Gesinnung nicht verbessern, so kann der Bruder noch einen oder zwei Brüder dazu nehmen und sie sollen zum zweiten Mal den Bruder, der sich nicht wohlverhält, ermahnen, dass er sein Leben bessere.
- (3) Tut er das, so sollen sie darüber froh sein und sie sollen seinetwegen Gott loben.
- (4) Ist es aber der Fall, dass er sich nicht bessern will, so sollen sie vertraulich (heimlich) Leben und Schuld des Bruders bei der Vorstandschaft vorbringen.
- (5) Danach geschieht mit ihm, was der Obere will.

XVIII. Die Beschuldigung eines anderen Bruders

- (1) Doch kein Bruder soll seinen anderen Bruder beschuldigen, es sei denn, er könne es wohl beweisen.
- (2) Tut er es aber, ist er kein guter Bruder, und er soll die Strafe erleiden, die der angeschuldigte Bruder hätte leiden müssen, sobald es hätte bewiesen werden können.

XIX. Das Tragen des Kreuzes auf der Kleidung

- (1) Weiterhin sollen alle Brüder in allen Häusern, die sich jetzt oder später Gott und dem heiligen Spital zu Jerusalem weihen, (sollen) Kreuze auf ihrer Brust, an den Umhängen und an den Mänteln zu Ehren unseres Herrn (und) Gottes tragen,
- (2) dass Gott um des gleichen Zeichens willen, des Glaubens, der Werke und des Gehorsams uns behüte und vor des Teufels Gewalt in dieser und der künftigen Welt uns beschirme an Seele und Leib zusammen mit allen Christenmenschen, die uns Wohltaten spenden.

Amen.



551

⁵⁵¹ Hinterglasbild im Blessed Gérard's Care Zentrum in Mandeni/Südafrika.

A. DAS GENERALKAPITEL VON 1176

Das Privileg der Kranken, Weißbrot zu essen.

„Brotverordnung“

I. Kapitel

- (1) Im Jahre 1181 nach Christi Geburt, im Monat März.
- (2) Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.
- (3) Am Sonntag Mittfasten (= Lätare, d.h. 4. Fastensonntag), da erließ ich, Jobert, ein Diener der heiligen Kranken, im großen Kapitel, in Gegenwart der 'Ordensbrüder vom Spital zu Jerusalem, der Kleriker und Laien, diese Sonderrechte zur Ehre Gottes, zur Verherrlichung seiner Heiligen, zur Förderung geistlichen Lebens und zum Nutzen der heiligen Kranken.
- (4) Ich will, dass diese unsere Gesetze bekannt gemacht werden, denen, die jetzt leben und denen, die nachher kommen, dass wir mit gemeinschaftlichem Willen unseres ganzen Kapitels und nach gemeinsamer Beratung diese Sonderrechte beschlossen haben und den nach uns Kommenden (zu halten) befohlen haben.
- (5) Ich gebiete für immer und ewig den Gesegneten, unseren Herren Kranken, und Bruder Stephan, der jetzt Spitalmeister ist, und denen, die nach ihm immer Spitalmeister sind, zwei herrliche Eigengüter zum ewigen Besitztum zu geben.
- (6) Das eine (Eigengut) heißt nach Unserer (Lieben) Frau »Heilige Maria«, das andere heißt Caphaer, damit davon die heiligen Kranken immer weißes Brot erhalten, mit all den Landgütern und was außen und innen dazugehört.
- (7) Wenn es geschehen würde, dass dasselbe Gut von Ungewittern heimgesucht würde oder von Unruhen, so dass das Brot den heiligen Kranken, unseren gesegneten Herren, nicht zur Genüge gegeben werden könnte, so wollen wir, dass der Spitalmeister aus unserem Tresor so viel nehme, dass man den heiligen Kranken, unseren Herren, für ihren Bedarf weißes Brot kaufen kann.
- (8) Wäre es der Fall, dass das Getreide, das von den vorgenannten Gütern kommt, mit Unkraut vermischt wäre, so soll man es von unseren Städeln nehmen, von dort, wo das schönste Getreide drinnen liegt, einen Metzen (≙ ca. 15 kg) (getauscht) um einen anderen Metzen.
- (9) Dass aber den Kranken ihr Lebensunterhalt vollkommen zuteilwerde, das haben wir ihnen mit unserer Urkunde gewährt.
- (10) Wenn aber irgendwer da wäre, der gegen unsere Gesetze in Worten oder Werken handeln wollte, den verdammen wir wie Judas, den Verräter, auf ewig. Mit Kain (sowie) mit Datan und Abiram, die die Erde lebendig verschlang, soll sie der Fluch in alle Ewigkeit treffen. Amen.

II. Kapitel

Das Brot, das man zwei Kranken gibt, soll zwei halbe Pfund wiegen.

III. Kapitel

Zu dessen Bestätigung und zum ewigen Gedenken haben wir den Anwesenden den Auftrag gegeben, unser Siegel anzubringen.

IV. Kapitel

Dies wurde gegeben zu Jerusalem im Jahr 1176 (1177) nach Christi Geburt.

B. DAS GENERALKAPITEL VON 1177

Die Gebräuche der Kirche des Hospitales von Jerusalem

„Kirchenverordnung“

Dies sind die Gewohnheiten in der Kirche, die man in der Kirche einhalten soll und die Statuten (=Satzungen), die Meister Roger im Jahre 1181 nach Christi Geburt erließ. Dies sind die Gesetze Meister Rogers: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

I. Kapitel

- (1) Wir befehlen, diese Gebote im Hause des heiligen Spitals zu Jerusalem für immer und ewig einhalten.
- (2) Als erstes Gebieten wir, dass keine Frühmesse vor Tagesbeginn gesungen werde.
- (3) Weiterhin, dass kein Oberer oder Pfleger der Häuser (k)einem Priester gebiete, zwei Messe am Tag zu singen, es wäre denn, dass eine Leiche gegenwärtig (aufgebahrt) wäre.
- (4) Dann soll der Priester die erste Messe vom Sonntag oder von einem Heiligen singen, danach die zweite Messe von den Toten, wenn der Leichnam anwesend ist.
- (5) In welchem Hause auch immer ein Bruder stirbt, dort soll man seinen Jahrtag in den Kalender schreiben, und man soll an dreißig Tagen für sein(e) Seele(nheil) Messe singen.
- (6) Sowie dann der Dreißigste begangen wird, so soll man seinen Jahrestag für immer begehen in dem Hause, wo er gestorben ist.
- (7) Ist es der Fall, dass drei Priester in dem Hause sind, wo der Dreißigste gefeiert wird, so soll der eine seinen Dreißigsten feierlich mit dem Amt begehen, die zwei (anderen) singen die Messe, die zu der Zeit trifft.
- (8) Sind aber nur zwei Priester da, so teilen sie das Amt (= Exequien) zu gleichen Teilen unter sich.
- (9) Ist jedoch nur ein Priester da, so soll man für dreißig Tage einen fremden Priester einladen, dass das Amt gefeiert werde.

II. Kapitel

- (1) Wenn er (= der Gedenktag) feierlich begangen ist, so soll man ihm (dem Priester) nach des Hauses eine Vergütung (= Meßstipendium), ein Hemd und neue Hosen geben.
- (2) Ist es aber der Fall, dass man keinen Priester gewinnen kann und der Priester des Hauses ohne Aushilfe bleibt, so kann er den Dreißigsten so begehen, dass er mit Ausnahme der Heiligen Zeit (= Karwoche) und der Sonntage täglich für den Toten die Seelenmesse singt, und er soll am Altar ein Gebet für die Seele des Bruders sprechen.
- (3) Nach dreißig Tagen zähle er sodann die Tage, an den er keine Seelenmesse gesungen hat, so viele Tage ergänze man her-nach, so dass man ihm dennoch das fromme Gedenken des Hauses zuteilwerden lässt.
- (4) Wäre es der Fall, dass er in der Fastenzeit stirbt und in dem Hause nur ein Priester wäre und der Dreißigste sich bis nach Ostern hin, so vollende man nach der Osterwoche sein Dreißigsten.

III. Kapitel

- (1) Wir gebieten auch, dass die Brüder zu jeder Zeit in der Kirche ein Licht brennen
- (2) und dass der Kelch und das Rauchfass aus Silber sein.

IV. Kapitel

- (1) Wir befehlen auch, dass man die Leichnam von Pilgern oder an-derer Christenmenschen, die nach der Vesper sterben, bis nach dem Prim im Spital behalte, in dem sie gestorben sind.
- (2) Auf der Bahre sollen die Toten nicht ohne Licht liegen und nach dem Prim, wenn die erste Messe gesungen wird, soll man den Leichnam zu Grabe tragen.
- (3) Die Bahre, auf der man die Toten trägt, soll sein wie in Jerusalem.

V. Kapitel

- (1) Die Leichname der Brüder soll man in der Kirche behalten, und die Kleriker sollen die ganze Nacht dar-in wachen, auf allen Seiten um die Bahre mit brennenden Kerzen (stehen) und mit Lob- und Bittgebeten an unseren Herrn und Gott für die Seele des Bruders.
- (2) Von den Dreißigsten, die man den Priestern gibt, soll das Haus nichts einbehalten, und man soll es ihnen geben.
- (3) Den Dreißigsten der fremden Brüder soll das Haus halb (= zur Hälfte) behalten.

VI. Kapitel

In den Messen, die man ohne Feierlichkeit singt, sollen die Priester keinen Rechtsanspruch auf das Opfer haben, außer so viel, wie ihnen die Brüder freiwillig geben.

VII. Kapitel

- (1) Von dem, was in der Beichte erworben wird, (davon) soll man den Priestern den sechsten Teil aus Wohlwollen und nicht nach Recht und Gesetz geben.
- (2) Weiterhin gebieten wir dies, dass dort, wo keine Bürger sind und nur ein Priester, es im Ermessen des Pflegers (Prior) steht, ihm das zu geben oder zuzuteilen, wie er es will, nur die Benefizien (= Pfründe) der Priester kann er nicht zuteilen, wie er will

VIII. Kapitel

- (1) Die letztwilligen Schenkungen, die bis auf einen Notpfennig gegeben werden, sollen zur Hälfte wieder zurückgegeben werden, und alles, was dem Spital gegeben wird, (das) sollen die Brüder, Kleriker und Laien, ohne Teilung gegeben.
- (2) Hier teilt er die Gesetze.

**DASS DIE KIRCHEN MIT DEM WISSEN DES PRIORS
GEREGELT WERDEN SOLLTEN.**

„Hospitalordnung“

vom 14. März (1182 oder) 1181

Erster Teil

Einleitung

- (1) Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.
- (2) Im Monat März am Sonntag Mittfasten des Jahres 1181 nach Christi Geburt.
- (3) Ich, Roger, ein demütiger Diener der armen Kranken, saß im Großen Kapitel (= Generalkapitel) in Gegenwart der Kleriker und Laien und der Konversenbrüder, die um mich saßen.
- (4) Zur Ehre Gottes, zur Verherrlichung der Heiligen, zur Förderung geistlichen Lebens und zum Nutzen der Kranken haben wir die-se Gesetze erlassen, um sie mit Eifer ohne allen Unterschied einzuhalten.
- (5) Wir gebieten denen, die jetzt leben, und denen, die hernach kommen, sie gehorsam zu befolgen.

I. Kapitel

- (1) Zum ersten (gebieten wir), dass unsere Kirchen, wo wir sie auch haben, mit schönem Ornat ausgestattet sind nach dem Bescheid des Priors, der in dem Hause ist.
- (2) (Er bestimme, wessen man) an Büchern, an Klerikern für den Gottesdienst, an Messgewändern und an Altarausrüstung, an Kelchen, an Rauchfässern und (dass man) ein ewiges Licht in der Kirche und an weiterer Ausstattung bedarf.

II. Kapitel

Zum zweiten bestimmen wir, dass vier gelehrte und weise Ärzte im Spital seien, die Kenntnisse über den Urin haben und über vielerlei Krankheiten (= Leiden) der Kranken, dass sie sie beraten und entsprechend der Krankheit Arznei geben.

III. Kapitel

Zum dritten setzen wir fest, dass die Betten der Kranken in solcher Länge und Breite (gefertigt) sein sollen, dass sie darin ruhen können, und jedes Bett soll mit seinem eigenen Tuch, das dazu gehört, ausgestattet sein.

IV. Kapitel

Zum vierten Gebieten wir, dass jeder Kranker im Spital einen Pelz zum Anziehen hat und zwei Filzschuhe, um zu seiner Notdurft hin- und zurückzugehen und ein (schaf-) wollenes Häubchen.

V. Kapitel

Weiterhin bestimmen wir, dass man Kinderwiegen bereitstelle für die Frauen, die in großer Armut ihr Kind gebären, so dass sie getrennt von ihren Kindern liegen, damit die Kinder von ihren Müttern keinen Schaden erleiden.

VI. Kapitel

Ferner Gebieten wir, dass die Toten im Spital eine Bahre haben, wie die Brüder, und mit einem roten Tuch mit einem weißen Kreuz zugedeckt werden

VII. Kapitel

- (1) Im siebten Kapitel bestimmen wir, dass die Pfleger überall, wo wir in der Christenheit ein Spital für die Kranken haben, den Kranken mit lauterem Herzen dienen und deren Bedürfnisse vollkommen befriedigt werden, ohne alles Klagen und ohne Widerrede und in einer solchen Gesinnung alles ertragen, dass ihnen dafür Gottes Lohn zuteilwerde.
- (2) Und geschähe auch das, dass jemand unsere Gebote, die wir für ihn gemacht haben, übertrete, so soll das dem Oberen gemeldet werden und dieser soll darüber das Recht des Hauses wahrnehmen, wie es ist.

VIII. Kapitel

- (1) Wir bestimmen auch, dass der Prior von Frankreich jährlich dem Spital zu Jerusalem hundert Leintücher gibt, um die Bettlaken der Kranken zu erneuern.
- (2) Diese Tücher soll er mit seinen Responsionen verrechnen mit denen, die er als Almosen von seinen Häusern gibt.

IX. Kapitel

Der Prior von Sankt Ägid (S. Gilles) hat alle dieselben Rechte (Pflichten) wie der Prior von Frankreich, auch mit den (Almosen), die um Gottes Willen gesandt werden

X. Kapitel

Der Prior der Lombardei sendet jährlich zweitausend Ellen Baumwolltücher verschiedener Farben und spendet diese zusammen mit seinem Kapitel.

XI. Kapitel

Der Prior von Pisa sendet auch so viele Ellen seines Tuches.

XII. Kapitel

Der Prior von Venetien auch so viel.

XIII. Kapitel

Die Balleien, die um das (Mittel)meer ihren Sitz haben, sollen folgende Dienstleistungen er-bringen:

XIV. Kapitel

Der Prior von Antiochien soll hierher zweitausend Ellen Kattun (Baumwolltuch) schicken, um auch die Bettlaken der Kranken zu erweitern.

XV. Kapitel

Der Prior vom Pilgerberg (bei Athlit) soll zwei Last(wagen) Zucker senden, damit man Sirup, Elechiarien und andere Arznei dar-aus den Kranken macht.

XVI. Kapitel

Der Bailli von Tiberias sendet ebenso viel hinzu.

XVII. Kapitel

Der Prior von Compostella (Konstantinopel) geben zweihundert Filze.

XVIII. Kapitel

- (1) Deshalb sollen die Brüder Tag und Nacht mit lauterem Herzen eifrig sein im Dienste der Kranken, die unsere Herren sind.
- (2) Wir bestimmen auch, dass die Kranken auf den Stationen
- (3) neun Diener haben sollen, die den Kranken dienstbar sind, wenn sie ihnen ihre Füße waschen, sie mit Tüchern trocknen, ihr Bett machen und Essen und Trinken herbeitragen, wobei sie ihren Dienst in Demut verrichten.
- (4) Dies sind die Gesetze, die Meister Arnul zu Mergarten erließ.

Die Bestätigung durch Meister Roger
über die Dinge, die das Haus tun sollte

„Hospitalordnung“

vom 14. März (1182 oder) 1181

Zweiter Teil

Die Bestätigung des Meisters Roger darüber, was das Haus tun soll.

Alle Brüder des Hauses vom Hospital, alle, die sind und die kommen werden, sollen wissen, dass die guten Gewohnheiten des Hauses zu Jerusalem folgende sein müssen:

I. Kapitel

- (1) Als erstes soll das heilige Haus des Hospitals kranke Männer und Frauen aufnehmen, und sie sollen Ärzte halten, die den Kranken Heillunge brächten, den Sirup für die Kranken bereiten und sich um alles kümmern, was für die Kranken nicht-wendig ist.
- (2) An drei Tagen in der Woche sollen die Kranken frisches Schweinefleisch oder Schaffleisch bekommen.
- (3) Wer das nicht essen kann, soll Hühnerfleisch erhalten.

II. Kapitel

- (1) Zwei Kranke sollen einen Hammelpelz haben,
- (2) den sie tragen sollen, wenn sie zur Toilette gehen.
- (3) Für zwei Kranke soll ein Paar von Stiefeln da sein.
- (4) Jedes Jahr soll das Haus des Hospitals den Armen tausend dicke Lammfelle geben.

III. Kapitel

- (1) Alle von Vätern oder Müttern ausgesetzten Kinder soll das Hospital aufnehmen und verpflegen.
- (2) Männer und Frauen, die heiraten wollen, aber nichts haben, womit sie ihre Hochzeit feiern können, soll das Haus des Hospitals zwei Schüsseln oder die Portionen von zwei Brüdern geben.

IV. Kapitel

- (1) Und das Haus des Hospitals soll einen Schuster-Bruder halten, der drei Diener hat, die die alten Schuhe reparieren, die ihnen um der Liebe Gottes willen gegeben wurden.
- (2) Und der Elemosynar soll zwei Diener halten, die die alte Kleidung reparieren, um sie den Armen zu geben.

V. Kapitel

Der Elemosynar soll jedem Gefangenen zwölf Denare geben, gleich nachdem sie aus dem Gefängnis kommen.

VI. Kapitel

Jede Nacht sollen fünf Kleriker für die Wohltäter des Hauses den Psalter lesen.

VII. Kapitel

- (1) Und jeden Tag sollen dreißig Arme einmal am Tag an der Tafel für Gottes (Lohn) essen, und die o.g. fünf Kleriker mögen unter diesen dreißig Armen sein, aber die fünf und zwanzig essen vor dem Konvent.
- (2) Und jeder der fünf Kleriker soll zwei Denare erhalten und mit dem Konvent essen

VIII. Kapitel

Drei Tage in der Woche sollen sie ein Almosen an alle jene geben, die da kommen, um Brot, Wein und gekochte Speisen zu erbitten.

IX. Kapitel

- (1) Jeden Samstag in der Fastenzeit sollen sie dreizehn Arme kommen lassen, ihnen die Füße waschen und jedem ein Hemd, neue Hosen und neue Schuhe schenken.
- (2) An drei Kapläne oder an drei Kleriker von diesen dreizehn (Armen) sollen sie drei Denare und an jeden der anderen zwei Denare geben.

X. Kapitel

- (1) Das ist das eigene, im Hospital errichtete Almosen, ohne die bewaffneten Brüder, die das Haus ehrenhaft unterhalten sollen, und mehrere andere Almosen, wovon man im Einzelnen nicht alle für sich aufzählen kann.
- (2) Und was es auch sei, die guten Männer zu sehen und ihren Ruhm zu bezeugen, das wissen Bruder Roger, der Meister des Hospitals, der Prior Bernhard und das ganze Generalkapitel.

Epilog

Das Zweite Vatikanische Konzil sagt in Art. 2 seines Dekrets über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens „*perfectae caritatis*“ vom 28. Oktober 1965:

„Zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens bedeutet: ständige Rückkehr zu den Wurzeln jeden christlichen Lebens und zum Ursprungsgeist der einzelnen Institute, zugleich aber ihre Anpassung an die veränderten Bedingungen der Zeit. Diese Erneuerung soll unter der Anregung des Heiligen Geistes und unter der Leitung der Kirche nach folgenden Grundsätzen verwirklicht werden:

- a. *Die letzte Norm des Ordenslebens ist die Nachfolge Christi, wie sie im Evangelium beschrieben wird. Sie muss die oberste Regel für alle Institute sein.*
- b. *Es ist zum Nutzen der Kirche, dass die Institute ihre Individualität und ihre besonderen Aufgaben haben. Deshalb **müssen der Geist und die wesentlichen Absichten der Gründer** sowie die gesunden Traditionen, die zusammen das Erbe jedes Instituts bilden, **gewissenhaft erforscht und bewahrt werden** ...“⁵⁵²*

Letzteres war die Aufgabe dieser Arbeit. Dabei erhebe ich weder den Anspruch, das Charisma meines Namenspatrons, des Seligen Gerhard, vollständig beschrieben zu haben, noch dass es keinen Raum für Änderungen an dem Geschriebenen gäbe. Daher bin ich für jede Anregung zu weiteren Studien und für jeden Verbesserungsvorschlag äußerst dankbar. Wenn es mir gelungen wäre, die unverzichtbare Grundlage jeden Dienstes unter dem Malteserkreuz herauszuarbeiten, wie sie vom Gründer und seinen ersten Nachfolgern gelebt und festgelegt wurde, würde sich mein großer Wunsch erfüllen, einen kleinen Beitrag zur Erneuerung dieses Ordens zu leisten, dem ich mich so tief verbunden fühle.

Wenn wir heute auf das Wesen und die Arbeit des Ordens blicken, dürfen wir mit Freude feststellen, dass nicht erst mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil begonnen wurde, diese Erneuerung mit großer Energie anzugehen. Erneuerung ist jedoch kein einmaliger Vorgang, sondern bedeutet einen fortwährenden Wandel, eine dauerhafte Anpassung an die Erfordernisse der Zeit. Erneuerung bedeutet auch, aber nicht nur, eine äußere, sondern wesentlich auch eine dauerhafte innere Veränderung. D.h. jedes Ordensmitglied und jeder Mitarbeiter in den Ordenswerken muss bereit sein, sich ständig zu reflektieren und gegebenenfalls zur Umkehr bereit sein, was Wesen, Inhalt, Ziel und Art seines Dienstes betrifft. Gerade in unserer Zeit, in der wir oft über Säkularisierung, Glaubensschwund, Egoismus usw. klagen, muss sich jeder Einzelne, das Ziel des Ordens im Hinterkopf behaltend, immer wieder fragen, wofür und wie er diesen Dienst leistet: Ist es wirklich die reine Liebe zu Gott und zum Nächsten, die ihn motiviert, dem leidenden Christus im bedürftigen Mitmenschen selbstlos zu begegnen? Die Zukunft aller, die unter dem Malteserkreuz dienen, wird durch die Antwort auf diese Frage geprägt und bestimmt.

⁵⁵² Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens *Perfectae caritatis* (28. Oktober 1965), Nr. 2. In: Rahner, Karl / Vorgrimler, Herbert (Hrsg.): Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils, 35. Aufl., Freiburg: Herder 2008.

Nur wenn wir diese Frage mit einem klaren „Ja“ beantworten können, sind wir den Absichten und Zielen des Ordensgründers treu geblieben.

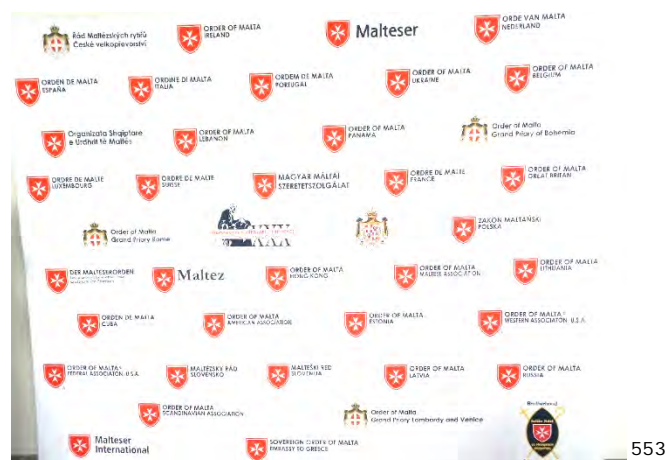
Das Ziel „tuitio fidei et obsequium pauperum“ (Schutz des Glaubens und Dienst an den Armen) ist eine untrennbare Einheit. Es darf und kann nicht in zwei Teile zerlegt werden. Denn der Dienst am Glauben verliert seine Glaubwürdigkeit, wenn er nicht in helfende Taten mündet, und jede Hilfe für die Armen, auch wenn sie aus den besten Absichten kommt und perfekt organisiert ist, bleibt ein klägliches Fragment, wenn sie nicht Teil der Nachfolge Christi ist, der als Einziger das Gute, das er in uns begonnen hat, zur Vollendung bringen kann und wird.

Für die Gestaltung unseres Dienstes ergibt sich daraus die Konsequenz, dass wir den Bedürftigen stets in seiner Einheit von Leib und Seele sehen müssen. Körperliche Heilung und seelisches Wohlergehen sind untrennbar miteinander verbunden. Das Ziel „Seelenheil“ darf jedoch nicht mit psychischer Gesundheit verwechselt werden. Letztere ist lediglich ein Teil der körperlichen Gesundheit. Da wir zu Recht den Anspruch haben, uns auch psychisch, um die uns Anvertrauten zu kümmern, entbindet uns dies nicht von der Aufgabe der Seelsorge, d. h. der Sorge um das seelische Wohl unserer Schützlinge. Da das Heil des Menschen in seiner Gemeinschaft mit Christus liegt, ist es unsere Aufgabe, durch unseren Dienst Menschen Christus so näherzubringen, dass sie eine heilwirksame Begegnung mit ihm haben können. Unser Dienst ist daher bewusst und wesentlich auch missionarischer Dienst. So nehmen wir als Werkzeuge Gottes an seinem Heilsplan für die Welt teil. Der wesentliche Unterschied unseres Dienstes zur Arbeit anderer Hilfsorganisationen besteht darin, dass wir nicht nur heilen und sollen, sondern auch zur Heiligung berufen sind.

Der Dienst an den Bedürftigen, der vom Glauben und der Nachfolge Christi motiviert ist, ist echter Dienst zur Erlösung, ist wahrer Gottesdienst.

Dies und nichts anderes war und wird die Aufgabe eines jeden sein, der unter dem Malteserkreuz dient. Dieses Ziel ist nicht nur unsere einzige Existenzberechtigung, sondern auch eine innere Pflicht, aber auch die höchste Ehre und Auszeichnung all derer, die den Idealen und dem Beispiel des Seligen Gerhard folgen.

P. Gerhard Lagleder OSB



553 Bildquelle: Eigenes Foto des Verfassers



Nachwort

„Tritt in seine Fußstapfen“ – diese Aufforderung gab mir Erzabt Notker Wolf OSB⁵⁵⁴ mit auf den Weg, als er mir 1982 den Ordensnamen des Seligen Gerhard verlieh. Es war ein Versprechen, das mein Leben prägen sollte. Von meiner Aufnahme 1969 in den Malteser Hilfsdienst bis zur feierlichen ◀ Aussendung ins Zululand am Dreikönigstag 1987 führte mich mein Weg immer näher zu den Menschen am Rande der Gesellschaft.

◀ Bild⁵⁵⁵

Angesichts des unermesslichen Leids, dem ich in Südafrika begegnet bin, gründete ich 1992 die „**Brotherhood of Blessed Gérard**“. Wir wollten keine Theorie am Reißbrett entwerfen, sondern eine „beherzte Antwort“ auf den Schrei der Armen geben. Heute umfasst unser Wirken im Care-Zentrum ein breites Spektrum an Hilfen die Notleidende für Körper, Geist und Seele brauchen.

- **Gesundheitspflege Projekte:**
[AIDS-Behandlung](#), [Hospiz- und Palliativpflege](#), [Krankenhilfsfonds](#)
- **Kinderpflege Projekte:**
[Kindertagesstätte](#), [Kinder- und Jugendheim](#), [Hungerhilfe](#), [Stipendien-Fonds](#)
- **Nothilfe und Sozialprojekt:**
[Nothilfe-Fonds](#)

Wir verstehen uns als moderne Erben der ursprünglichen Johannesbruderschaft. Unser Ziel ist es, Gott zu verherrlichen, indem wir „unseren Herrn, den Armen“ dienen. Es ist der Versuch, die Vision des Seligen Gerhard in die heutige Zeit zu übersetzen: Ein Dienst der Liebe, der dort ansetzt, wo die Not am größten ist.

Als Hayne Clark, der Leiter unseres Kinderheimes, nach mehr als 30 Jahren Mitgliedschaft unseren Dienst zusammenfasste: „Es geht nicht um einen Job, **es ist eine Berufung!**“ und als Wiseman Zulu, ein Mitglied der Zulu-Königsfamilie, der seit 1997 bei uns aktiven Dienst leistet, sagte: „**Ich würde dafür sterben, weiter helfen zu können**“⁵⁵⁶ dankte ich dem Herrn, dass die Saat des Seligen Gerhard durch Gottes Gnade hundertfache Frucht bringen durfte.

Ihr
Pater Gerhard

Bild⁵⁵⁷ ➔



⁵⁵⁴ https://youtu.be/tfvc47_ZzwM

⁵⁵⁵ Bildquelle: Erzabtei St. Ottilien

⁵⁵⁶ <https://youtu.be/F9hRovIHblM>

⁵⁵⁷ Bildquelle: Eigenes Foto von Maresi Rehder

Bibliografie

1. Bibliografien

- **GOOSMANN**, Rudolf: Bibliographie des Johanniterordens. 10 Folgen. in: Württembergisch-Badensche Genossenschaft des Johanniterordens: Rundschreiben Nr. 25—27, 29—35. Stuttgart 1960—1966
- **HELLWALD**, Ferdinand de: Bibliographie méthodique de l'Ordre Souv. de St. Jean de Jérusalem. Rom 1885. Neudruck Farnborough 1968
- dazu :
ROSSI, Ettore: Aggiunta alla Bibliographie méthodique de l'Ordre Souverain de St. Jean de Jérusalem de Ferdinand de Hellwald. Rom 1924. Neudruck Farnborough 1968
- **MAYER**, Hans Eberhard: Bibliographie zur Geschichte der Kreuzzüge. Hannover ²1965. Nrr. 3478 ff.
- **MIZZI**, J.: A Bibliography of the Order of St. John of Jerusalem 1925—1969. in: The Order of St. John in Malta: XIII Council of Europe Exhibition. 1970. 108—204

2. Quellen

a. ungedruckte Quellen

- **DIE REGEL**, Statuten und Gewohnheiten des Johanniter-Ordens in deutscher Sprache, um 1380. Stadtarchiv Köln (HASTH, Geistl. Abt. 129 a)
- **JOANNIS WIRZIBURGENIS** Presbyteri: Descriptio Terrae Sanctae, ex. , cod. man. monasterii Tegernseensis C. XI. Pez Thesaur. anecdot.
- **JOHANNITERREGEL**. Aargauisches Staatsarchiv, Abt. Leuggern, Urkunde Nr. 7 vom 07.10.1253
- **JOHANNITERREGEL**. Bayerische Staatsbibliothek München Clm 4620 Bl. 73^R—84^R
- **REGULA HOSPITALIS** S. Johannis Hierosolymitani in Lingua Gallica. = Codex Vaticanus Lat. Nr. 4852
- **REGULA ORDINIS HIEROSOLYMITANI** = Codex Vaticanus Lat. Nr. 3136

b. gedruckte Quellen

- **BERNARDI**, monachi franci: Itinerarium. in: Tobler, T. (Hrsg.): Descriptio Terrae Sanctae. 1874. c. 10
- **BERNHARD VON CLAIRVAUX**:
 - *Lob des neuen Rittertums* [Liber ad milites templi de laude novae militiae]. In: Ders.: *Abhandlungen*, Bd. 3, übers. v. Conrad Greenia, Kalamazoo, MI: Cistercian Publications 1977, S. 127–145. Zitiert und übersetzt nach: *Mosaik, Einheit 6: Bernhard von Clairvaux über das christliche Rittertum, ca. 1140*.
 - *Sämtliche Werke lateinisch/deutsch*, Bd. 1, hrsg. v. Gerhard B. Winkler, 2. Aufl., Innsbruck: Tyrolia 1992 (darin: *Liber ad milites templi de laude novae militiae / An die Tempelritter: Lob der neuen Ritterschaft*, S. 267ff.).
- **CAOURSIN**, Wilhelm (Guilelmus): Primordium et origo sacri xenodochii atque ordinis militie sancti Joannis Baptiste Hospitaliariorum hierosolymitani. in: Stabilimenta Rhodiorum militum. Illm 1496. fo. b VIII und c I
- **CODICE DEL SAGRO MILITARE ORDINE** GEROSOLIMITANO riordinato per commedimento del sagro generale capitolo celebrato nell' anno 1776

- sotto gli auspizi di Sua Altezza Eminentissima il gran-maestro Fra Emanuele de Rohan. (genannt »Code Rohan«) Malta 1782
- **CODEX** des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens: Hospitalorden vom Hl. Johannes von Jerusalem genannt von Rhodos genannt von Malta. Rom 1966
 - **COR UNUM**. Mitteilungen an die Deutsche Augustinerfamilie. Sonderdruck: Unsere Ordensregel. Die Konstitutionen des Augustinerordens. Unsere Provinzsatzungen. o.O. 1971
 - **DELAVILLE LE ROULX**, Joseph:
 - Les archives, la bibliothèque et le trésor de l'Ordre de Saint-Jean de Jérusalem à Malte. = Bibliothèque des Écoles françaises d' Athènes et de Rome 32. Paris 1883
 - Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem. 4 Bde. Paris 1894—1906. Nachdruck München 1980
 - **FULCHER VON CHARTRES**: *Historia Hierosolymitana (1095–1127)*, hrsg. v. Heinrich Hagenmeyer, Heidelberg: Carl Winters Universitätsbuchhandlung 1913 (Deutsche Teilübersetzung online unter: *Gesta Francorum Iherusalem peregrinantium*).
 - **GRAND PRIORY OF ENGLAND** of the Sovereign Military and Hospitaller Order of St. John of Jerusalem, of Rhodes, and of Malta (Hrsg.): The Rule of Blessed Raymond du Puy for the bretheren of the Hospitaller and Military Order of St John the Baptist in the House of the Hospital at Jerusalem, London 2020
 - **HIESTAND**, Rudolf: Papsturkunden für Templer und Johanniter. Neue Folge. Düsseldorf 1984
 - **HOLSTENIUS**, Lucas: *Codex Regularum Monasticarum et Canoniarum*, 6 Bde., Augsburg 1759 (Nachdruck Graz 1957).
 - **JAFFÉ**, Philipp: *Regesta Pontificum Romanorum*. 2 Bde. Leipzig 21885
 - **PAULI**, Sebastiano: Codice diplomatico del Sacro militare Ordine Gerosolimitano oggi di Malta, raccolto da vari documenti di quell archivio per servire alla storia dello stesso ordine. 2 vol. Lucca 1733—1737
 - **PRUTZ**, Hans: Malteser Urkunden und Regesten zur Geschichte der Tempelherrn und Johanniter. München 1883
 - **REGULA** Sancti Patris nostri Augustini (iuxta editionem criticam a P. Luca Verheijen, o.s.a., paratam) in: *Regula et Constitutiones Fratrum S. Augustini*. Rom 1978
 - **SANDOLI**, Sabino de (Hrsg.): *Itinera Hierosolymitana Crucesignatorum (saec. XII–XIII). Textus latini cum versione italica*, Bd. 2: *Tempore Regum Francorum (1100–1187)*, Jerusalem: Franciscan Printing Press 1980.
 - **SOVERÄNER MALTESER-RITTER-ORDEN**: Hospitalorden vom Hl. Johannes von Rhodos und von Malta: Bestimmungen. Richtlinien. Kommentare. Genehmigt vom besonderen Generalkapitel 27.—28. Oktober 1969. Rom 1969
 - **THEODERICUS**: Theoderich's Description of the Holy Places (ca. 1172). Übersetzt von Aubrey Stewart. Mit einer Einleitung von Charles W. Wilson. 2. Aufl., New York: AMS Press 1986 (Palestine Pilgrims' Text Society, 5).
 - **VERDALA**, Hugues Loubenx de (Hrsg.): *Statuta Hospitalis Hierusalem*. Rom: [Tipografia Apostolica Vaticana] 1588.

- **VILLIERS DE L'ISLE ADAM**, Philippe de (Hrsg.): *Stabilimenta militum sacri ordinis divi Joannis Hierosolymitani. Una cum bulla ipsis concessa a summo pontifice Clemente VII.* Salamanca: Juan de Junta 1534.
- **STATUTI** della Sac. Religione di S. Gio. Gerosolimitano con le Ordinationi dell' ultima Capitolo generale celebrato nell' anno 1631 dal su Em° e Rev° Gran Magistr° Frà Antonio de Paula. Borgo Novo 1674. in: Roccaforte, Marchesato di: Volume che contiene li Statuti della sacra Religione Gerosolimitana. Borgo Novo 1676
- **STEIDLE**, P. Basilius (Hrsg.): *Die Benediktus-Regel. Lateinisch-Deutsch. Beuron 31978 VERFASSUNG des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens: Hospital-Orden vom Hl. Johannes von Jerusalem genannt von Rhodos genannt von Malta.* Rom 1961
- **THATCHER**, Oliver J. / McNeal, Edgar Holmes (Hrsg.): *A Source Book for Mediaeval History. Selected Documents Illustrating the History of Europe in the Middle Age,* New York: Charles Scribner's Sons 1905.

3. Allgemeine Literatur und Einzeldarstellungen

a. veröffentlichte Schriften

- **A.I.O.M.** (=Aiuti internazionali dell' Ordine di Malta per la lotta contro la Fame, la Miseria, la Malattia e l'Ignoranza nel Mondo) (Hrsg.): *Le Attivita e le Realizzazioni del Sovrano Militare Ordine di Malta.* Roma o.J.
- **AMBRAZIEJUTÉ**, Maria: *Studien über die Johanniterregel.* Diss. Freiburg/Schweiz 1929
- **ATTARD**, Joseph: *The Knights of Malta.* San Gwann 1992. Nachdruck 1995.
- **AUTENGRUBER**, Michael und **FEDER**, Klaus H.: *Bayern und Malta. Das Großpriorat Bayern der Bayerischen Zunge des Souveränen Malteser Ritterordens und seine Insignien (1782-1808).* Brannenburg 2002.
- **BAHAT**, Dan: *The Illustrated Atlas of Jerusalem,* Carta, Jerusalem 1990
- **BALLESTREM**, Carl Wolfgang Graf von:
 - *La spiritualité de l'ordre de Malte.* Tiberias 1964
 - *Was sagen die Mitglieder des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens von sich selbst aus? Was ist das Selbstverständnis des Ordens? in: MHD-Mitteilungen 20, 4 (1975) s. 35—38*
- **BALTHASAR**, Hans Urs von: *Die großen Ordensregeln.* Einsiedeln 1974 = *Lectio spiritualis 12.*
- **BARCHMIN**, Friedrich Wilhelm von: *Aus der Vergangenheit und aus der Gegenwart des St. Johanniter-Ordens.* Köstritz 1876
- **BEDFORD**, W. K. R. und **HOLBECHE**, Richard: *The Order of St. John of Jerusalem. Being a History of the English Hospitallers of St. John, their Rise and Progress.* London 1902. Neudruck (New York) 1978
- **BERTOUCHE**, Ernst von: *Kurzgefasste Geschichte der geistlichen Genossenschaften und der daraus hervorgegangenen Ritterorden.* Wiesbaden 1887. Faksimiledruck München 1987
- **BIEDENFELD**, Ferdinand Frhr. von: *Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen, erloschenen und blühenden Ritterorden.* 2 Bde. Weimar 1841
- **BOESELAGER**, Praxedis, **MATUSCHKA**, Mario und **PFEIL**, Peter: *Manuale. Gebete-Gedanken-Geschichte.* Kevelaer 2005
- **BORREGO**, Juan: *La Regla de la Orden de la Santísima Trinidad. Contexto histórico,* Salamanca 1973

-
- **BOSIO**, Iacomo: Dell' Istoria della Sacra Religione et ill^{ma} Militia di S. Gio Gierosol^{no}. 3 Bde. Rom 1594—1602. Bd. I in erw. u. ill. Neuauflage (Venezia ³1695)
- **BOTTARELLI**, Gottardo und **MONTERISI**, Mario: Storia politica e militare del sovrano Ordine di S. Giovanni di Gerusalemme detto di Malta. 2 Bde. Milano 1940 = Biblioteca di Scienze moderne 121, 122 (Bd. 1: Dalle Origini alla Caduta di Rodi)
- **BRADFORD**, Ernle:
 - Kreuz und Schwert. Der Johanniter/Malteser-Ritterorden. Berlin 1972. Taschenbuchausgabe München 1981 = Übersetzung von: The Shield and the Sword
 - Der Johanniter/Malteser-Ritterorden. Berlin 1972. Paperback München 1981 = übersetzt von: The Shield and the Sword
 - The Knights of the Order, St. John, Jerusalem, Rhodes, Malta. New York 1972
 - The Great Siege: Malta 1565. Ware 1999
 - Der Schild Europas. Der Kampf der Malteserritter gegen die Türken 1565. Berlin 1961. Taschenbuch Ulm 1992
 - Johanniter und Malteser. Die Geschichte des Ritterordens. München 1983
- **BRANDES**, Jörg-Dieter.: Korsaren Christi. Johanniter & Malteser. Die Herren des Mittelmeers. Sigmaringen 1997
- **BREYCHA-VAUTHIER DE BAILLAMONT**, Arthur Baron: Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden. in: Rangliste und Personalstatus des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens im Großpriorate von Böhmen und Österreich nach dem Stande vom 28. Februar 1937 mit einer historischen Einleitung. (Wien) 1937
- **BRUNE**, L' Abbé P.: Histoire de l'ordre hospitalier du Saint Esprit. Paris 1892
- **BUERGLER**, Christoph Friedrich (Hrsg.): Abbildungen und Beschreibung aller hoher Geistlichen, Weltlichen, und Frauenzimmer Ritter-Orden in Europa. Augsburg 1792. [Faksimile-Reprint, o. O. u. J.]
- **BUTTIGIEG**, Emanuel: The Sovereign Military Hospitaller Order of St. John of Jerusalem of Rhodes and of Malta – a General History of the Order of Malta. In: Deles, P. / Mrozowski, P. (Hrsg.): The Orders of St John and Their Ties With Polish Territories. Warsaw: Royal Castle in Warsaw-Museum 2014, S. 15–43.
- **CAMERA**, M.: Memorie di Amalfi 11. Annal. p. XLVIII
- **CAMP**, Maxime du: La Charité privée à Paris. Hachette 1886
- **CASSAR**, Paul: The Holy Infirmary of the Knights of St. John „La Sacra Infermeria“. Valletta ²1994
- **CUTAJAR**, Dominic: Geschichte und Kunstwerke der Johanneskathedrale zu Valletta-Malta. Valletta Nachdruck 1995
- **DAUBER**, Robert L.: Die Marine des Johanniter-Malteser-Ritterordens. 500 Jahre Seekrieg zur Verteidigung Europas. Graz 1989
- **DEMURGER**, Alain: Die Ritter des Herrn. Geschichte der Geistlichen Ritterorden. München 2003
- **DIE DEUTSCHE ASSOZIATION DES SOUVERÄNEN MALTESER RITTERORDENS** (Hrsg.): Der Malteserorden in Deutschland ... weil Nähe zählt. Haar 2011
- **DELAVILLE LE ROULX**, Joseph:

- De prima origine Hospitalariorum Hierosolymitanorum. Diss. Paris 1885
- Les Hospitaliers en Terre Sainte et à Chypre (1100—1310). Paris 1904. Reprint Hacienda Heights, 2005
- Les statuts de l'ordre de l'hôpital de Saint-Jean de Jérusalem. Paris 1887 = Bibliothèque de L'Ecole des Chartes 48 (1887) S. 341—356
- **DE SANDOLI, Sabino:**
 - *Corpus Inscriptionum Crucesignatorum Terrae Sanctae (1099–1291). Testo, traduzione e annotazioni.* Jerusalem: Franciscan Printing Press 1974 (Pubblicazioni dello Studium Biblicum Franciscanum. Collectio Maior, 21).
 - (Hrsg.): *Itinera Hierosolymitana Crucesignatorum (saec. XII–XIII). Textus Latini cum versione Italica.* 4 Bände. Jerusalem: Franciscan Printing Press 1978–1984 (Pubblicazioni dello Studium Biblicum Franciscanum. Collectio Maior, 24)
- **DESLANDRES, Paul:** *L'Ordre des Trinitaires pour le Rachat des Captifs,* Toulouse/Paris 1903.
- **DIMECH, Mgr. John:** *Spirituality and Formation of Members, Future Members and Vounteers of the S.M.O.M.* Malta 2006
- **DROSSBACH, Gisela:** *Christliche Caritas als Rechtsinstitut, Hospital und Orden von Santo Spirito in Sassia (1198-1378),* Paderborn, 2005
- **DUCAUD-BOURGET, Francois:** *La spiritualité de l'Ordre de Malte.* Rom ²1963. Übersetzung ins Englische: *The Spiritual Heritage of The Sovereign Military Order of Malta.* Vatikan 1958
- **EBE, Joseph A.**
 - *Gräber deutscher Ritter des Johanniter-/Malteserordens in der St.-Johannes-Kirche in Valletta auf Malta.* Paderborn 1987
 - und GALEA, Michael: *Ferdinand Freiherr von Hompesch 1744-1805. Letzter Großmeister des Johanniterordens/Malteserordens auf Malta.* Paderborn 1985
- **EBERS, Georg und Hermann Guthe (Hrsg.):** *Palästina in Bild und Wort. Nebst der Sinaihalbinsel und dem Lande Gosen, 2 Bände, Stuttgart/Leipzig: Deutsche Verlags-Anstalt 1883.*
- **ELLERT, Gerhard:** *Die Johanniter.* Salzburg 1980
- **ELULL, Joseph:** *The Grandmaster's Palace & The Gobelin Tapestries.* Siggiwewi 1996
- **ERBSTÖSSER, Martin:** *Die Kreuzzüge. Eine Kulturgeschichte.* Leipzig 1977
- **ERDMANN, Carl:** *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens.* Stuttgart 1955
- **FERRARIS DI CELLE, Giovanella:** *Die Madonna vom Berg Philermos. Geschichte, künstlerische Darstellungen, Geschichte und Verehrung der Muttergottes-Ikone, Schutzherrin des Souveränen Malteser-Ritterordens.* Innsbruck o.J.
- **FIRTH, Rachel:** *Knights.* London 2002
- **FLUGI VAN ASPERMONT, C.H. C.:** *De Johanniter-Orde in het Heilige Land (1100—1292). Een Boek voor Johanniter- en Maltezer Ridders en Liefhebbers van Geschiedenis.* Assen 1957. = Van Gorcum's Historische Bibliotheek Deel 54
- **FORBELSKÝ, Josef, ROYT, Jan und HORNYA, Mojmír:** *Das Prager Jesuskind.* Prag ³2004

- **FRELLER**, Thomas: Für Fürst und Orden. Das Bayerische Großpriorat des Malteserordens im europäischen Kontext. St. Ottilien 2018
- **FÜRSTENBERG**, Michael von: Ein Westfale in Prag. Der Prior des Malteserordens Bernhard Witte. Paderborn 1999
- **FULCHER VON CHARTRES**: *Gesta Dei per Francos*. In: Oliver J. Thatcher / Edgar Holmes McNeal (Hrsg.): *A Source Book for Medieval History*. New York: Scribner's 1905
- **FUMEE**, Jaques de: De l'origine, progresz, institution et ceremonies des Chevaliers de l'Ordre de Malte. Paris 1604
- **GARCIA-LASCURAIN BERNSTORFF**, Ignacio: The Athleten und der Vikar Christi. Untersuchung zur Semantik der Beziehung zwischen dem Johanniterorden und dem Heiligen Stuhl (1393-1503). St. Ottilien 2021
- **GATSCHER-RIEDEL**, Gregor und CALL, Frä Ludwig: Weisses Kreuz auf rotem Grund. Der Malteserorden zwischen Mittelmeer und Mitteleuropa. Innsbruck 2021
- **GAWLINSKI**, Dietmar: Der Malteserorden in Amberg 1782-1808. Nr. 1 der Broschürenreihe des Fördervereins Melitensia eV Paderborn im Malteser Hilfsdienst eV. Paderborn o.J.
- **GIBSON**, Shimon: „Chapter 2: The Crusader Church beneath the Church of the Redeemer in Nineteenth-Century Historic Photographs“. In: Vieweger, Dieter / Gibson, Shimon (Hrsg.): *The Archaeology and History of the Church of the Redeemer and the Muristan in Jerusalem*. Oxford: Archaeopress 2016 (Archaeopress Archaeology), S. 31–58.
- **GIORGIO**, Cynthia de: Mattia Preti. Saints and Heroes for the Knights of Malta. Valletta 2014
- **GRUNSKY**, Eberhard: Doppelgeschossige Johanniterkirchen und verwandte Bauten. Studien zur Typengeschichte mittelalterlicher Hospitalarchitektur. Diss. Düsseldorf 1970
- **GUERRITORE**, Antonio: Fra Gerardo fondatore dell' ordine di S. Giovanni di Gerusalemme e l'arma gentilizia dei Sasso di Scala. in: *Rivista del Collegio Araldico* 17 (1919) s. 285—287
- **GUILLAUME**, Paul: Origine des chevaliers de Malte et de la commanderie de Saint-Martin de Gap. in: *Bulletin d'histoire ecclesiastique et d'archeologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers*. S. 145—156
- **HAFKEMEYER**, Georg Bernhardt:
 - Der Malteser-Ritter-Orden. Hamburg 1956 = Abhandlungen der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg 7. Textgleich mit:
 - Der Rechtsstatus des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens als Völkerrechtssubjekt Ohne Gebietshoheit. Diss. Hamburg 1956
- **HALLAM**, Elizabeth (Hrsg.): *Chronicles of the Crusades. Eye-witness accounts of the wars between Christianity and Islam*. London: Weidenfeld and Nicolson 1989.
- **HEINZELMANN, Dorothee / Krüger, Jürgen**: „The beginnings of the Order of Saint John in Jerusalem, or: Muristan revisited“. In: *Medievalista* 30 (2021), S. 68–89. DOI: 10.4000/medievalista.4494.
- **HELYOT**, P. Hippolyt: Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden für beyderley Geschlecht, . . 8 Bde. Leipzig 1753—1756 (Johanniterorden: Bd. III, Kap. XII—XV, S. 86—166) = Übersetzung von: *Histoire des ordres monastiques, religieux et des*

congrégations séculières de l'un et de l'autre sexe, qui ont été établies jusqu'au présent. 8 Bde. Paris 1714—1719

- **HERING**, Ernst: Der Deutsche Ritterorden. Leipzig ²1944
- **HERTLING**, Ludwig: Die Professio der Kleriker und die Entstehung der drei Gelübde. in: Zeitschrift für katholische Theologie 56 (1932) S. 170 f.
- **HIESTAND**, Rudolf: Die Anfänge der Johanniter. in: Fleckenstein, Josef und Hellmann, Manfred (Hrsg.): Die geistlichen Ritterorden Europas. Sigmaringen 1980 — Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Hrsg.): Vorträge und Forschungen. Band XXVI
- **HOLTMANN**, Bernd: Der Malteserorden im Bistum Osnabrück. Osnabrück 1980
- **JEŁOWICKI**, Aleksander (Adolf): *Spaziergänge in Jerusalem und Umgebung, o. O. (vermutlich Posen/Berlin) 1887.*
- **KARMON**, Yehuda: Die Johanniter und Malteser. Ritter und Samariter. Die Wandlungen des Ordens vom Hl. Johannes. München 1987
- **KING**, Edwin James:
 - The Grand Priory of The Order of the Hospital of St. John of Jerusalem in England. London 1924. Neudruck (New York) 1978
 - The Rule Statutes and Customs of the Hospitallers 1099—1310. London 1934
- **KINGSLEY**, Rose G. : The Order of St. John of Jerusalem (past and present). London 1918. Neudruck (New York) 1978
- **KIRCHNER**, H. und TRUSZCZYNSKI, Georg von: Ordensinsignien und Auszeichnungen des Souveränen Malteser-Ritterordens. Köln ²1976
- **KIRSCHNER**, Peter: Die erste schriftliche Ordensregel der Johanniter. Vorlagen, Einflüsse und Neuerungen. 2019
- **KLEMENT**, Katja: Gottes Gastgeber. Die Ritter des Hospitals von Jerusalem. Die vatikanische Handschrift Vat.Lat. 4852. Norderstedt 2010
- **KLIMEK**, St. J.: Der Deutsche Orden. in: Württembergisch-Badensche Genossenschaft des Johanniterordens. Rundschreiben Nr. 37 S. 12—16
- **KLOBUCZYNSKI**, Christin Bruno von: Die Hospitaliter und das Hospital des Hl. Johannes zu Jerusalem. München 2000
- **KNÖPFLER**, Alois: Die Kreuzzüge, die geistlichen Ritterorden und die Mission. In: Lehrbuch der Kirchengeschichte. Freiburg o.J., Seiten 399-419
- **KOCH**, Manfred Peter:
 - Aus der Geschichte der Krankenpflege. in: Malteser Schwesternhelferinnen-Korrespondenz 5 (1975) S. 20—22
 - Das Christentum als Keimzelle der organisierten Krankenpflege. in: Malteser Schwesternhelferinnen-Korrespondenz 6 (1978) S. 31—33
- **LINDERBAUER**, Benno: S. Benedicti Regula Monachorum. Metten 1922
- **LINDERBAUER**, Benno: S. Benedicti Regula Monasteriorum. Bonn 1928 = Florilegium patristicum tam veteris quam medii aevi auctores complectens XVII
- **KOLLIAS**, Elias:
 - The Medieval City of Rhodes and the Palace of the Grand Master. Athens 2005
 - The Knights of Rhodes. The Palace and the City. Athens 1991 & 2013

- **KRUSE**, Christian: Über Land und Meer. Vom Orden der Johanniter und Malteser in Bayern. München 2018
- **LAGLEDER**, Gerhard Tonque: Die Ordensregel der Johanniter/Malteser. Die geistlichen Grundlagen des Johanniter-/Malteserordens, mit einer Edition und Übersetzung der drei ältesten Regelhandschriften, 2. Aufl., St. Ottilien 1994.
- **LEHMANN**, Johannes: Die Kreuz Fahrer. Abenteurer Gottes. München 1976
- **LEIPOLDT**, Johannes: griechische Philosophie und frühchristliche Askese. Berlin 1961
- **LINDERBAUER**, Benno:
 - S. Benedicti Regula Monachorum. Metten 1922
 - S. Benedicti Regula Monasteriorum. Bonn 1928 = Florilegium patristicum tam veteris quam medii aevi auctores complectens XVII
- **LOSSE**, Michael: Die Kreuzritter von Rhodos. Bevor die Johanniter Malteser wurden. Ostfildern 2011
- **MAGNIS**, Constantin: Gefallene Ritter. Malteserorden und Vatikan – Der Machtkampf zwischen zwei der ältesten Institutionen der Welt. Hamburg 2020
- **MANN**, Ulrich: Aufgaben eines geistlichen Ritterordens in unserer Zeit. in: Württembergisch-Badensche Genossenschaft des Johanniterordens. Rundschreiben Nr. 29, S. 5–14
- **MARTIN**, Bruno: Raymond du Puy e la strutturazione religiosa dell'Ordine Gerosolimitano, in: Studi Melitense XXIX (2021), Seiten 7-72
- **MASCHKE**, Erich: Ritterorden, geistliche = Artikel in: Religion in Geschichte und Gegenwart V, Sp. 1121–1124
- **MASSON**, Henri: L'Ordre souverain de Malte : son passé, son présent. Paris: Éditions de la Pensée Moderne, 1982.
- **MÁTHÉ**, Piroska R.: Vom Pergament zum Chip. Kulturgüter im Staatsarchiv Aargau. Aarau 2003
- **MAYER**, Hans Eberhard: Geschichte der Kreuzzüge. Stuttgart ⁵1980
- **McHUGH**, Rosita: The Knights of Malta. 900 Years of Care. The Irish Association of the Sovereign Military Hospitaller Order of St. John of Jerusalem, of Rhodes and of Malta. Dublin 1996
- **MOROSO**, Nicolas: Die Verehrung der heiligen Jungfrau, Schutzpatronin des Johanniter-Ordens, durch die Malteser-Ritter. Sigmaringen: Mauth 1956, S. 3 (dt. Übersetzung von: La dévotion des Chevaliers de Malte envers la Sainte Vierge protectrice de l'Ordre de Saint Jean-Baptiste sous l'invocation de Notre-Dame du Philerme, Rom 1954).
- **NAGEL**, Peter: Die Motivierung der Askese in der alten Kirche und der Ursprung des Mönchtums. Berlin 1966
- **NECKERMANN**, Georg: Die vormalige Johanniter- (Malteser) Pfarrei Mühlbach a. d. Altmühl. (Oberpfalz.) in: Kalender für katholische Christen auf das Jahr 1909. Sulzbach 1909
- **NICHOLSON**, Helen: The Knights Hospitaller. Taschenbuch Woodbridge 2003
- **NICOLLE**, David: Die Ritter de Johanniter Ordens 1100-1565. St. Augustin 2004
- **NIETHAMMER**, Magister F. J. : Geschichte des Malteserordens nach Vertôt. von M. N. (Magister F.J. Niethammer) bearbeitet und mit einer Vorrede versehen von Schiller. Jena 1792

- **ORDER OF ST JOHN:** Malta Views. A Catalogue of Topographical Prints & Drawings of Malta in the Museum of the Order of St. John. London 1984
- **ORTENBURG**, Heinrich von: Der Ritter Orden des Hl. Johannes von Jerusalem. In seiner Verfassung und Geschichte dargestellt. Regensburg 1866
- **PALMA**, L.M. de: La Pie postulatio voluntatis di Pasquale II in favore dell' Ospedale di san Giovanni di Gerusalemme (1113). In: Lateranum 2013|LXXIX | 2, Seite 469-483
- **PACIAUDIUS**, Paullus M. : De cultu S. Johannis Baptistae Antiquitates Christianae. Rom 1755
- **PAOLI**, Paulo Antonio: Dell' origine ed istituto del sacro militar Ordine di S. Giovambattista Gerosolimitano detto poi di Rodi, oggi di Malta. Rom 1781
- **PERLBACH**, Max: Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften. Halle a. S. 1890. Nachdruck Hildesheim/New York 1975
- **PERNOUD**, Régine (Hrsg.): Die Kreuzzüge in Augenzeugenberichten. Berlin/Darmstadt/Wien 1965 = Übersetzung von: Les croisades
- **PEZ**, Bernhard (Hrsg.): *Thesaurus anecdotorum novissimus*. Band 1, Teil 3. Augsburg 1721, Sp. 483–546 (nach dem Codex Manuscriptus Monasterii Tegernseensis C. XI).
- **PLETTENBERG**, Max Graf von: Chronik des souveränen Malteser-Ritterordens und Malteser-Hilfsdienstes e. V. . in: Malteser-Hilfsdienst e.V. Katastrophenschutz heute Dokumentation zum Diözesantrag der Diözese Münster, 29. September 1974. S. 33–46
- **PRANTNER**, DDr. Robert: Malteserorden und Völkergemeinschaft. Berlin 1974
- **PRATA**, Nicholas C.: Angels in Iron. Southampton 1997
- **PRESTON**, Thomas Jex: The Bronze Doors Of The Abbey Of Monte Cassino And Of Saint Paul's Rome, Princeton 1915
- **PROKOPOWSKI**, Rudolf: Ordre Souverain et Militaire Jérusalemite de Malte. Vatikan 1950
- **PRUTZ**, Hans:
 - Der Anteil der geistlichen Ritterorden an dem geistigen Leben ihrer Zeit. München 1908
 - Die geistlichen Ritterorden. Ihre Stellung zur kirchlichen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Mittelalters. Berlin 1908. Nachdruck Berlin 1977
 - Geschichte des Mittelalters II. Berlin 20. J.
- **RAMMELSBERG**, J. W.: Beschreibung aller geistlichen und weltlichen Ritterorden in Europa. 10 Bde. Berlin 1744
- **RECUEIL** des historiens des Croisades. Historiens Occidentaux. Paris 1844–1906
- **REES**, William: A History of the Order of St. John of Jerusalem in Wales and on the Welsh Border including an Account of the Templars. Cardiff (1887, 21947). Neudruck New York 1978
- **REITZENSTEIN**, Alexander Freiherr von: Ritterschaft und Rittertum. München 1972
- **REUDENBACH**, Greta / Chedor, Loreen: *Bruder Gerhard. Eine Geschichte von Rittern und Rettern*. Neunkirchen-Seelscheid: [Edition Noack] 2020.
- **RILEY-SMITH**, Jonathan:

- The Knights of St. John in Jerusalem and Cyprus c. 1050—1310. London 1967 = A History of the Order of the Hospital of St. John of Jerusalem I
 - Hospitallers. The History of the Order of St. John. London 1999
- **RÖDEL**, Walter Gerd:
 - Der Ritterliche Orden St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Ein Abriss seiner Geschichte. Niederweisel 1989
 - Das Großpriorat Deutschland des Johanniterordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation anhand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/41. Mainz 1974
- **SCHLUMBERGER**, Gustave:
 - Numismatique de l'Orient Latin. Graz 1954
 - Sigillographie de l'Orient Latin. Paris 1943
- **SCHNÜRER**, Gustav:
 - Die ursprüngliche Templerregel. Kritisch untersucht und herausgegeben. Freiburg im Breisgau 1903 = Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte III, Heft 1 und 2
 - Zur ersten Organisation der Templer. in: Historisches Jahrbuch XXXII (1911) s. 298—316, 511—546
- **SCHRÖDER**, Paul: Die Augustinerchorherrnregel. Entstehung, kritischer Text und Einführung in die Regel. in: Archiv für Urkundenforschung IX (1926) S. 271—306
- **SCHUMACHER**, Bruno: Die Idee der geistlichen Ritterorden im Mittelalter. in: Altpreußische Forschungen 2 (1924) S. 5—24
- **SCHWETZ**, Florian: Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden. Wien 2023
- **SEWARD**, Desmond: The Monks of War. The Military Religious Orders. London 1995
- **SIRE**, H.J.A.:
 - The Knights of Malta. New Haven 1994
 - The Knights of Malta. A Modern Resurrection. London 2016
- **SPITERI**, Stephen C.: Fortresses of the Knights. Hamrun 2001
- **STAEHLE**, Ernst:
 - Johanniter und Templer. Geschichte, Geheimnisse und Gegenwart. Gnas 2019
 - Geschichte der Johanniter und Malteser
 - Band 1: Die Hospitaliter im Königreich Jerusalem. Ihre kulturelle Revolution und Verteidigung des Erbes im Königreich Jerusalem. Gnas 2002
 - Band 2: Die Johanniter von Rhodos. Kämpfer gegen den islamischen Terrorismus. Gnas 2002
 - Band 3: Die Malteserritter. Schild der Christenheit im Mittelalter. Gnas 2002
 - Band 4: Die Johanniter und Malteser der deutschen und bayerischen Zunge. International und überregional. Gnas 2002
- **STEEB**, Christian und **STRIMITZER**, Birgit (Hrsg.): Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden in Österreich. Graz 1999
- **STRAUSS**, Friedrich Adolf: *Sinai und Golgatha. Reise in das Morgenland*, 2. Aufl., Berlin: Allgemeine Deutsche Verlags-Anstalt 1848.
- **TOFFOLO**, Julia: Image of a Knight. Portrait Prints and Drawings of the Knights of St. John in the Museum of the Order of St. John. London 1988

- **TRUSZCZYNSKI**, Georg von und HEEREMAN, Johannes: MHD-Mitteilungen. Offizielles Organ des deutschen Malteser-Hilfsdienstes. Köln/Rodenkirchen 1953 ff.
- **UHLHORN**, Gerhard:
 - Die Anfänge des Johanniterordens. in: Zeitschrift für Kirchengeschichte VI (1884) S. 46—59
 - Die christliche Liebestätigkeit. 3 Bde. Stuttgart 1884—1890
- **VERTÔT**, L' Abbe de:
 - Abregé de l' Histoire des Chevaliers de Malte d' après l'Abbé de Vertôt. Tours ⁴1845 = Bibliothèque de la Jeunesse Chrétienne = Kurzfassung von:
 - Histoire des Chevaliers Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem, appelés depuis les Chevaliers de Rhodes, et aujourd'hui les Chevaliers de Malte. 4 Bde. Paris 1726. Lyon ¹⁶1726. (Deutsche Übersetzung siehe Niethammer!)
 - The History of the Knights of Malta. Facsimile Edition. London 1983
- **VINCENT**, H. und ABEL, F.M.: Jérusalem. Bd. 2, Faszikel 3. Paris 1922
- **VOLBORTH**: Der vergessene, erste Schutzheilige des Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. in: Württembergisch-Badensche Genossenschaft des Johanniterordens. Rundschreiben Nr. 27 (1962) S. 50 f.
- **VORAGINE**, Jacobus de: Die Legenda aurea. Aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz. (Ost-)Berlin 1963. S. 160—168
- **WAAS**, Adolf:
 - Geschichte der Kreuzzüge. 2 Bde. Freiburg 1956
 - Johanniter-Orden = Artikel in: Lexikon für Theologie und Kirche V. Sp. 1107—1110
- **VOLBORTH**, Carl Alexander von: *Der vergessene, erste Schutzheilige des Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem*. In: *Rundschreiben der Württembergisch-Badenschen Genossenschaft des Johanniterordens*, Nr. 27 (1962), S. 50 f.
- **VOS**, Thérèse de: Codex Rhodensis de La Rochechinard, Trier 1983
- **WALDSTEIN-WARTENBERG**, Berthold:
 - Beiträge zur mittelalterlichen Liturgie des Johanniterordens. in: Annales de l'Ordre Souverain de Malte 30 (1972) S. 38—52
 - Donaten — Confratres — Pfründner. Die Bruderschaften des Ordens. in: Annales de l'Ordre Souverain de Malte 31 (1973) S. 9—19
 - Rechtsgeschichte des Malteserordens. Wien 1969
 - Die Vasallen Christi. Kulturgeschichte des Johanniterordens im Mittelalter. Wien 1988
- **WEBER**, C. Jul.: Das Ritterwesen und die Templer, Johanniter und Marianer oder Deutsch-Ordens-Ritter insbesondere. 3 Bde. Stuttgart 1882
- **WERNHER**, A.: Die Armen- und Krankenpflege der geistlichen Ritterorden in früherer Zeit. Berlin 1874
- **WIENAND**, Adam: Der Johanniter-Orden. Der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Aufgaben, seine Geschichte. Köln ²1977 (Meine Seitenangaben und Zitate beziehen sich auf diese Auflage. 1988 ist allerdings eine dritte überarbeitete Auflage erschienen.)
- **WILHELM VON ST. STEPHAN**: Comment la sainte maison de l'Hospital de S. Johan de Jérusalem commença.

- **WILHELM VON TYRUS:** *Historia rerum in partibus transmarinis gestarum*. In: Académie des Inscriptions et Belles-Lettres (Hrsg.): *Recueil des Historiens des Croisades. Historiens Occidentaux*. Band 1, Teil 1. Paris: Imprimerie Impériale 1844
- **WINTER**, Johanna Maria van: *Rittertum. Ideal und Wirklichkeit*. München 1979 = Übersetzung von: *Riddershap, ideaal en werkelijkheid*
- **WINTERFELD**, A. v.: *Geschichte des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Mit besonderer Berücksichtigung der Ballei Brandenburg oder des Herrenmeistertums Sonnenburg*. Berlin 1859
- **WOLFF**, Richard J.: *Holy Men and Women of the Order of Malta. The canonized and beatified from the 12th to 21st Century*. Gastonia 2021
- **WOLFHART**, Heinz: *Die Welt der Ritterorden*. Wien 1978
- **ZUMKELLER**, Adolar: Augustinusregel. in: *TRE IV* (1979) S. 745—748
- **ZWEHL**, Hans Karl von:
 - *Nachrichten über die Armen- und Kranken-Fürsorge des Ordens vom Hospital des hl. Johannes von Jerusalem oder Souveränen Malteser Ritterordens*. Rom 1911
 - *Über die Caritas im Johanniter-Malteser-Orden seit seiner Gründung*. Essen 1928

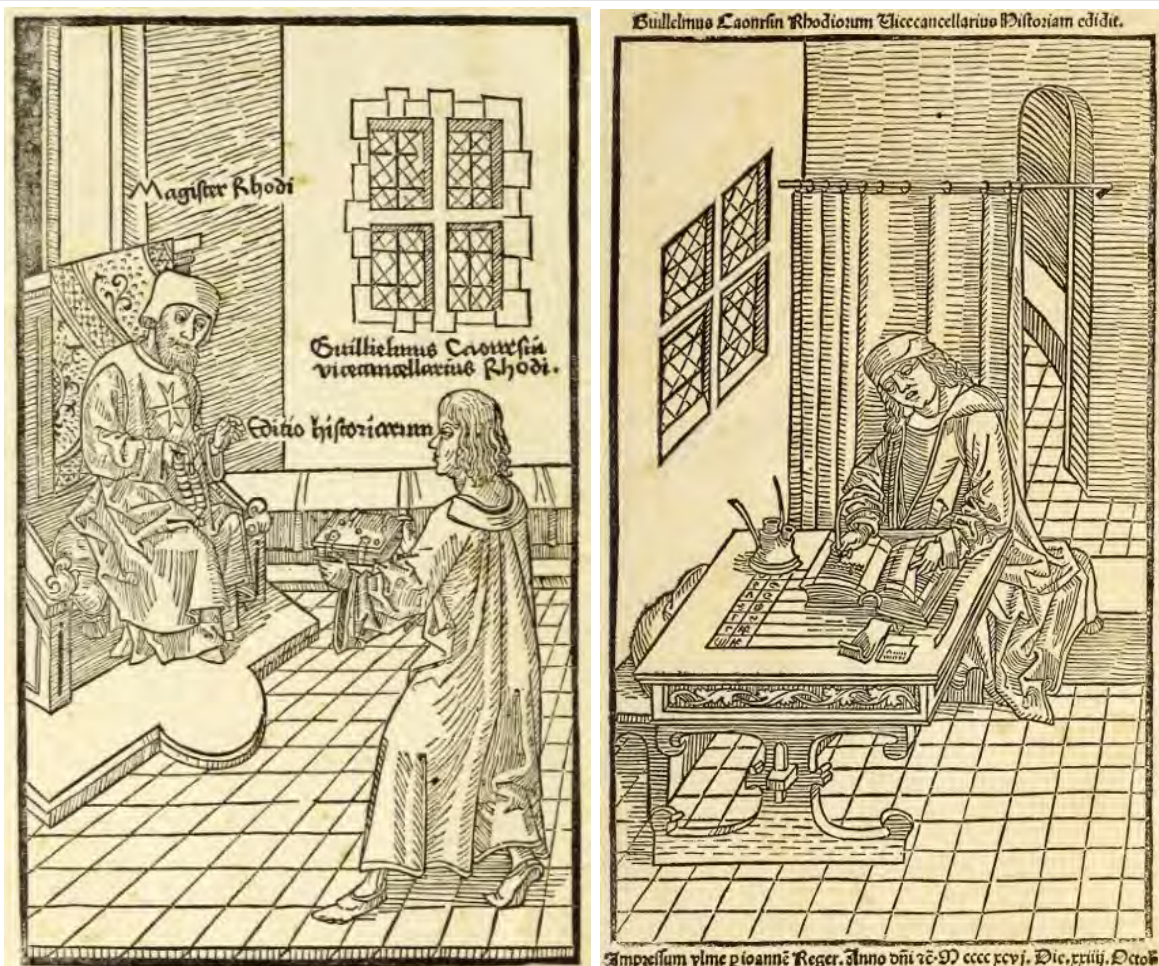
b. unveröffentlichte Manu- und Typoskripte

- **ASAM-WEIDLING**, Thecla: *Krankenpflege. Eine Aufgabe des Malteserordens. Gestern und heute*. München 1992
- **BALLESTREM**, Carl Wolfgang Graf von:
 - *Die Spiritualität des Malteserordens*. in: *Referate zur Information über den Malteser-Orden*. Hohenschwangau 1982
 - *Die Werke der Malteser heute, im Lichte ihrer Gründer*. Vortrag am 4. April 1977
 - *Kommentar für das Projekt der Regel des Souveränen Malteser Ritterordens betreffend die Regel für die Oboedienzritter*. Rom 1959
 - *Die Heiligen und Seligen des Malteser-Ritterordens*. Regensburg 1986
- **BARZ**, W. D.: *Die »Capitula Rodi« in ihrer heute überlieferten Fassung — Eine Übersetzung mit Vorbemerkungen*. o.O. 1978/79
- **GENOSSENSCHAFT RHEINISCH-WESTFÄLISCHER MALTESER-RITTER e.V.:** *Referate zu Information über den Malteserorden gehalten anlässlich der Mitgliederversammlung der Genossenschaft Rheinisch-Westfälischer Malteser-Ritter e.V. – Abteilung Bayern-Süddeutschland – vom 29.-31. Oktober 1982 in Hohenschwangau*
- **GROSS**, Gerhard: *Hochburg Lockenhaus 13. und 14. Jahrhundert*. Hannover 1979
- **HIMMELS**, Heinz:
 - *Der Malteserorden*. o.O.u.J.
 - *Der Souveräne Malteser-Ritterorden*. (Köln 1979)
- **LAGLEDER**, Clemens:
 - *Das Neue in der geistlichen Tradition des Johanniterordens. Eine Untersuchung und Darstellung der geistlichen Grundlagen des Johanniterordens, ihrer Tradition und eigenständigen Elemente*. Regensburg 1980

- Der Dienst unter dem Malteserkreuz. Vortrag am 28. April 1979 in Amberg
- **MOJANA DI COLOGNA**, Fra Angelo de: Unsere Herren Kranken. Ansprache des Fürsten und Großmeisters zur Eröffnung der Internationalen Tagung des Malteserordens. Rom 1972
- **TRUSZCZYNSKI**, Georg von: Malteser-Ritterorden — Malteser-Hilfsdienst. 900 Jahre Dienst am Nächsten in aller Welt. (Köln 1976)
- **WALDSTEIN-WARTENBERG**, Berthold:
 - Zislava von Lemberg o.O.u.J.
 - Quellenkunde zur Geschichte des Johanniterordens im Mittelalter. o.O.u.J.

c. Schallplatte

- **ROTTER**, Erich: Im Zeichen des Malteser Kreuzes. Ritter der Liebe — Diener des Nächsten. Frankfurt am Main o. J.



Der Historiker Wilhelm Caoursin schreibt sein Geschichtsbuch (rechts) und übergibt es dem Großmeister (links).⁵⁵⁸

⁵⁵⁸ Bilder: "Selbstbildnis" des Verfassers Caoursin, Guilelmus: Guillelmi Caoursin Rhodiorum Vicecancellarij obsidionis Rhodie Urbis descriptio (Belagerung von Rhodos, 1480), Fol.6 (links) und 122 (rechts)
Bildquelle: <https://archive.org/details/guillmicoursi00caou/page/n91/mode/2up>

Anhang



Bei der Gründung der Brotherhood of Blessed Gérard am 28. Oktober 1992 legten wir unser Leitbild fest: **„Die Bruderschaft versteht sich als zeitgemäße Vergegenwärtigung der vom Seligen Gerhard ins Leben gerufenen Johannesbruderschaft. Unser Ziel ist es, das ursprüngliche Charisma und die Spiritualität der Bruderschaft in unsere heutige Zeit und Lebenswelt zu übertragen.“**

Wir wollen hier und heute im Zululand in Südafrika die Schwestern und Brüder sein, die herantreten zum Schutz des Glaubens und zum Dienst an den Hilfsbedürftigen. Wir wollen Diener/innen des Herrn sein, der uns in den Herren (und Damen) Kranken begegnet und den Hilfsbedürftigen durch unseren caritativen Dienst die Liebe Gottes erfahrbar machen und somit den missionarischen Auftrag der Kirche in lebendigen Taten erfüllen.

Dazu haben wir ein umfassendes System ganzheitlicher Hilfe im Zululand an der Ostküste Südafrikas (nördlich von Durban) aufgebaut.

Die Dienste der Brotherhood of Blessed Gérard und ihrer Mitglieder haben ihren Mittelpunkt im **"Blessed Gérard's Care-Zentrum"**. Dort betreiben wir vielfältige einander ergänzende karitative Projekte und Programme:

Wir helfen ...



Hilfsfonds für arme Kranke
Wir helfen armen Kranken, wenn sie sich eine dringend benötigte medizinische Behandlung nicht leisten können und diese anderswo nicht bekommen.



Nothilfe-Fonds
Wir leisten Menschen in unerwarteten Notsituationen sozial-karitative Hilfe.

Nothilfe und Sozialpflege



Stipendien-Fonds
Wir unterstützen begabte Schüler und Studenten armer Eltern durch Ausbildungs-Stipendien.



AIDS Behandlung

Hoch-Aktive Anti-Retrovirale Therapie (HAART)
Wir behandeln bedürftige AIDS-Patienten kostenlos mit anti-retroviralen Medikamenten. Wir beugen Begleiterkrankungen vor oder behandeln diese. Wir bieten psychosoziale Beratung und seelsorgerliche Begleitung.



Kinderpflege

... so gut wir können



Palliativmedizin

In unserem **stationären Hospiz** bieten wir unheilbar kranken bedürftigen Personen medizinische Behandlung und Palliativpflege. **Häusliche Pflege**
Unsere mobilen Pflegeteams machen Hausbesuche. Sie pflegen Schwerkranke, beraten Angehörige, leiten sie in der Pflege an und führen Krankentransporte durch.



Hungerhilfe für unterernährte Kleinkinder
Wir halten regelmäßige Sprechstunden, bei denen unterernährte Kinder untersucht und mit Aufbaukost versorgt werden.



Kinderheim
Wir geben "Waisen und gefährdeten Kindern" ein Zuhause. Darunter sind ausgesetzte, vernachlässigte, misshandelte, missbrauchte, HIV-positive und kranke, behinderte und elternlose Kinder.



Kindergarten
Wir betreiben eine Kindertagesstätte für sozial benachteiligte Kinder in einer ärmlichen ländlichen Gegend.



Spendenformular

Bitte kreuzen Sie an wie Sie helfen wollen!

Ich möchte die **Brotherhood of Blessed Gérard** als Fördermitglied* durch eine

jährliche vierteljährliche monatliche

Spende von _____ Euro unterstützen.

Ich ermächtige die Bruderschaft des Seligen Gerhard e.V. die Spende jeweils bei Fälligkeit von meinem Konto

IBAN _____

SWIFT-BIC _____

erstmals am _____ einzuziehen.

Ich bitte um Zusendung einer Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung).

Ich brauche keine Quittung.

Titel (Herr/Frau/Dr.): _____

Vornamen: _____

Familiename oder Firma/Verein: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon Vorwahl _____ Nr. _____

Email Adresse: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

*** Rechtlicher Hinweis:**
 Sie können diese Ermächtigung jederzeit widerrufen (Mitteilung genügt). Der Förderbetrag ist zu 100% eine Spende. Dem Fördermitglied erwachsen aus der Mitgliedschaft keinerlei monetären Vorteile oder Leistungsansprüche. Daher erhalten Sie auf Wunsch natürlich gerne eine (in Deutschland) steuerabzugsfähige Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung).

Datenschutz Hinweis:
 Machen Sie bitte KEINE Angaben, die wir nicht speichern und verwenden dürfen, um Sie zu kontaktieren!

Bitte kopieren oder ausschneiden und senden an:
Bruderschaft des Seligen Gerhard e.V.
 z.H. Herrn Johannes Lagleder
 Eichstätter Str. 34 - D - 86633 Neuburg
 deutschland@bbg.org.za

All diese Dienste wurden nicht am Reißbrett entwickelt, sondern waren jeweils eine beherzte und wirksame Antwort auf konkrete Notsituationen vor Ort, denen anderweitig nicht oder nicht hinreichend begegnet worden war.

Die **Brotherhood of Blessed Gérard** ist ...

- ein katholischer kirchlicher Verein.
- eine Gruppe von Idealisten, die als **Hilfsorganisation des Malteser-Ordens** in Südafrika ihren Glauben gemäß dem Leitspruch "tuitio fidei et obsequium pauperum", d.h. "Schutz des Glaubens und Hingabe an die Armen" leben will.
- eine südafrikanische **gemeinnützige und nicht gewinnorientierte Organisation**.
- ein **Werkzeug der Kirche**, um dem Herrn in den Armen zu dienen und seine Liebe durch unseren Dienst den Notleidenden zu schenken.



Wir stehen den Hilfsbedürftigen bei, ganz egal welche Religion, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Herkunft, soziale Stellung oder politischen Ansichten sie haben.

So können Sie helfen

Die gesamte Arbeit der Brotherhood of Blessed Gérard muss aus Spendenmitteln finanziert werden, weil die Patienten so arm sind, dass sie keine Unkostenbeiträge leisten können.

Wir sind auf Ihre Mithilfe angewiesen und für jede Spende sehr dankbar, ob groß oder klein.

Helfen Sie uns helfen!

- durch Ihre **Förder-Mitgliedschaft**, falls Sie bereit sind, unseren Dienst regelmäßig durch Spenden zu unterstützen.
- durch eine **Spende** zugunsten unserer Arbeit.
- durch ein **Vermächtnis** in Ihrem Testament zugunsten der „Bruderschaft des Seligen Gerhard e.V.“
- durch Ihr **Gebet**, dass Gott unseren Dienst und die uns Anvertrauten segne.

Spendenkonten

DEUTSCHLAND

Kontoinhaber: Bruderschaft des Seligen Gerhard e.V.

IBAN: DE58 7205 1210 0000 0120 21

SWIFT-BIC: BYLADEM1AIC

Steuerabzugsfähige Zuwendungsbestätigungen
werden bei genauer Absenderangabe gern erstellt.

ÖSTERREICH

Kontoinhaber: Bruderschaft des Seligen Gerhard

IBAN: AT74 3600 0000 0065 6975

SWIFT-BIC: RZTIAT22

Spendenbegünstigung gemäß § 4a Abs. 4 EStG 1988
vom Finanzamt Österreich zuerkannt.

SCHWEIZ

Kontoinhaber:

Benediktiner-Missionare · St. Otmarsberg 1 · 8730 Uznach

IBAN: CH02 0900 0000 9000 6990 0

SWIFT-BIC: POFICHBEXXX

Vermerk: P. Gerhard Lagleder (bitte nicht vergessen!)

STIFTUNG



<https://www.paypal.com/paypalme/SMOMRSA>

Das Gebet der Brotherhood of Blessed Gérard



Herr Jesus Christus -

Du hast mich gnädig berufen,
Dir als Mitglied der Brotherhood
of Blessed Gérard zu dienen.

Ich danke Dir,
dass Du mich gewürdigt hast,
diese Aufgabe zu erfüllen.

Demütig bitte ich Dich
auf die Fürsprache Unserer Lieben Frau,
des Heiligen Johannes des Täuflers,
des Seligen Gerhard und aller Heiligen,
dass der Geist unserer Bruderschaft
mein Leben und Handeln durchdringe,
auf dass ich mich stets Deinem Dienst widme
für alle, die meine Hilfe benötigen.

Im Vertrauen auf Deine Hilfe
will ich stets den Glauben verteidigen
und ein offenes Herz für meinen Nächsten haben,
besonders für die Armen, die Traurigen,
die Einsamen, die Behinderten und die Kranken.

Gib mir die nötige Kraft
nach diesem Vorsatz als aufrechter Christ
selbstlos im Geist Deines Evangeliums zu leben -
zur Ehre Gottes - für den Frieden der Welt
und das Wohl unserer Gemeinschaft.

Amen.